Beyträge
Zur Erläuterung der
Kirchen = Reformations-
Geschichten
Des
Schweitzerlandes

KÖNIGL. KREISBIBLIOTHEK IN AUGSBURG

Dem Kloster Eggenburg

Enthaltende

Authentische bißhero zum Theil ungedruckte, zum Theil ganz rare Urkunden, öffentliche Vorträge, Gutachten, Rathschlüsse, Manifeste, Mißive, Unterredungen, Verträge, Lehrsätze, Confeßionen, Schutz = und Streit = Schriften,

Darinnen die Zwistigkeiten

Der Römisch = Catholischen, der Lutheraner, und der Reformirten; wie auch der Wiedertäuffer und anderer Sectierer, auf das klähreste an den Tag geleget werden.

Nebst

Historisch = Critischen Anmerkungen zur Beschützung des Seligen Reformations = Werkes.

Herausgegeben von

Johann Conrad Füßlin.

Zweyter Theil.

Zürich, bey Heidegger und Comp. 1742.

Vorrede.

Geneigter Leser!

WEr die Reformations-Geschichten und was sich nach dieser Abänderung in der Kirche zugetragen habe, mit gottseligem Gemüthe erdauret, wird nicht allein die unter den Reformatoren und derselbigen Anhängern entstandene Spaltung höchlich betrauren, sondern auch von Herzen bejammern, daß in dem Verlauffe so langer Zeit sich immerhin Leuthe gefunden, und

noch finden, welche, obwohlen sie Geschicklichkeit und andere Gaaben von Gott empfangen haben, dennoch des Sinnes gewesen und noch sind, diese unnöthge und der Fortpflanzung der evangelischen Wahrheit so schädliche Spaltung auf allerley Weise zu unterhalten. Weitläufigkeit zu vermeiden, will ich nicht lange erzehlen, was man sich von Anfange her biß auf den heutigen Tag auf allen Seiten für unanständiger und recht verdammlicher Künste hierzu bedienet habe. Leuthe, die die Wahrheit lieben, haben dieses längstens eingesehen, und viele haben es durch öffentliche Schriften an den Tag geleget. Ich will nur dieses melden, daß der Geist der Verleumdung viele so genandte Gottsgelahrten so sehr bezauberet, daß sie es für eine erforderliche und von ihrem Amt und Beruffe abhangende Pflicht gerechnet, diejenigen, welche an der Wiederherfürbringung des evangelischen Lichtes in Treuen und nach dem ihnen verliehenen Vermögen gearbeitet, und nur in einigen wenigen Stücken, die nicht das Heil der Seelen, sondern Menschen-Satzungen und Meynungen angetroffen, von ihnen abgewichen, übel anzuschwärzen, indem sie sich nicht nu ihre Mängel zu vergrössern, sondern auch ihre Tugenden und was sie Löbliches und Christliches ausgerichtet haben, zu verkleineren haben angelegen seyn lassen. Ist nicht ein so liebloses Verfahren und der daraus entstandene Schaden mit Thränen zu beklagen? Wie glückselig würde das Christenthum nicht gewesen seyn und was für einen grossen Fortgang

würde

würde die Wahrheit nicht genommen haben, wenn diejenigen, welche Lichter gewesen und an der Verbesserung des Christenthums zu arbeiten beruffen worden, dißfalls auf ihrer Hut gestanden wären, und die Ehre Gottes mehr als ihre eigene Ehre gesucht hätten? Würde die Spaltung nicht schon lange gehoben und die Kirchen, welche aus dem Pabstthum ausgegangen, erwünschter Weise in der Forcht Gottes und christlichen Liebe vereiniget worden seyn, wenn jener Nachfahren so geschäftig gewesen wären, das aus dem Wege zu räumen, was diese Vereinigung hinderet, als sie geschäftig gewesen sind, die Trennung zu unterhalten und den Saamen der Uneinigkeit je länger je mehr auszustreuen? Wenn man den Ursachen nachfraget, warum Leuthe, die sonst Ansehen und Verdienste gehabt, sich in so verkehrte und widersinnige Handlunge eingelassen haben, wird man finden, daß verschiedene sich ganz unrichtige Begriffe von der Gemeinschaft der Kirche gemachet haben, indem sie sich eingebildet, alle müßten dahin gehalten werden, die Lehrsätze anzunehmen, die man in ihrer besonderen Kirche angenommen, ohne weiter zu betrachten, daß es unmöglich sey, daß man allen Menschen, so wohl in Ansehung ihrer anerbohrnen Schwachheit, als auch in Ansehung ihrer ungleichen Auferziehung und anderer Hindernisse gleiche Begriffe von allen Dingen beybringen könne; daß sie es auch in ihren eigenen Kirchen nicht dahin gebracht haben, und nimmermehr dahin bringen werden, daß alle

eines Sinnes und einer Meynung seyen. Solte die Einbildung dieser Leuthe Grund haben, müßten sie zeigen können, daß keiner ein guter Christ seyn könne, es sey dann, daß er glaube, was sie glauben, oder deutlicher zu sagen, sich von allen Dingen die Begriffe mache, die sie machen. Es ist doch noch niemand so eigensinnig und verwegen gewesen, daß er habe behaupten dörffen, wenn einer ein wahrer Christ seyn wolle, müsse er, obwohlen er sonst der Lehre Christi vollkommen beystimmet, sich derselbigen mit aller Demuth unterwirft, und sein Leben darnach einzurichten sich befleisset, seine Erklährungen schwehrer Schriftstellen und Aussprüche in Lehrsätzen, die die Schrift unerörteret gelassen hat, annehmen und sich gleichsam mit Eide darzu verbinden. Ohnerachtet nun niemand dieses öffentlich behaupten darf, verhalten sich dennoch viele also, daß man von ihnen glauben muß, sie stehen in diesem thörichten Wahn. Ich gebe jedermann zu bedenken, ob sie, wenn sie nicht in diesem Wahn stühnden, Lehrpuncten mit dem Christenthum verbinden und keine Gemeinschaft der Kirche erkennen würden, es sey dann, daß man denselbigen beypflichte, obwohlen sie von solcher Beschaffenheit sind, daß es niemand an seinem Heyl schädlich seyn kan, er mag ihnen beypflichten oder nicht? Sie reden von nichts, als grossen und schwehren Irrthümmern. Sie finden allenthalben ausser ihrer Gemeinschaft solche, und doch könnte fürwahr kein grösserer und gröberer Irrthum seyn,

als

als dieser. In der Zeit, welche seit der Kirchen-Reformation verflossen ist, hat man aus der Erfahrung gelernet, daß in den verschiedenen Kirchen, welche das Pabstthum verlassen haben, allezeit Leuthe gewesen, die ohnerachtet sie dem Name nach unterscheiden waren, dennoch mit gleichem Ernste und Bestreben der Gottseligkeit und eines reinen von aller Abgötterey abgesonderten Gottesdienstes beflissen gewesen sind. Viele haben nicht nur ihr Leben nach dem Exempel ihres Herren und Meisters mit Glaube, Liebe, Gedult, Hofnung, Gutthätigkeit, Barmherzigkeit und anderen Tugenden gezieret, sondern auch Gott durch ihren Tod geehret. Kan man nun von einigen unter diesen sagen: Sie seyen falsche und unächte Christen gewesen, weil sie mit den anderen in einigen Lehrpuncten strittig gewesen, oder einige Artikel nicht haben fassen können, welche die andern gefasset zu haben sich eingebildet haben? Niemand kan ohne die gröste Vermessenheit zu begehen in solches Urtheil einwilligen. Dennoch fahren einige immerhin fort einandern zu schänden, zu schmähen, zu verkleineren und die Vereinigung der von des Pabstes Tyrannie erledigten Kirchen in allwegen schwer zu machen, ja gar zu hintertreiben. Wer hiervon überzeuget zu werden begehret, darf nur die Historiam motuum, welche der sächsische Theologus Herr Valentin Ernst Löscher an den Tag gegeben, mit unumfangenem Gemüthe einsehen. Dieselbige ist mit so vieler Bitterkeit gegen die Kir-

chen, welche sich die Reformirten nennen, und derselbigen ersten Urheber angefüllet, daß ein Wahrheit-liebendes Gemüth nothwendig entrüstet werden muß, wenn es siehet, daß einer, der den Namen eines Gottsgelahrten führet, anstatt Liebe und Unpartheylichkeit in seinen Schriften zu zeigen, alles in bösen Sinn ziehet und die Verbitterung zwischen den Lutherischen und Reformirten, welche durch die Länge der Zeit, wo nicht gehoben, dennoch gemilderet worden, neuerdings aufgewecket, und dieselbige recht hoch zu treiben, allerhand unwahrhaftes und unnöthiges Zeug seiner Historie eingeflicket hat. Zu dem Ende ist es ihm nicht genug gewesen die schweitzerische Kirche, von welcher alle übrigen Reformirten ihren Ursprung genommen, in vielen Wegen schwarz anzuschreiben, sondern auch ihr ganzes Reformations-Werk verdächtig zu machen. „Wenn sie, die schweitzerischen Reformirten, „ saget er in seiner friedfertigen oder vielmehr unfriedfertigen Anrede an die Reformirten Bl. 41. „ihr und der ganzen „Kirche Heyl liebeten, würde eine genaue Un„tersuchung sie überzeugen, daß gleichwohl der „Anfang ihrer besonderen Kirche in so manchen „Stücken sehr übel beschaffen und von betrüb„ten Aspecten gewesen, daß sie vieles haben än„deren und besseren müssen; daß ferner die übri„gen Reformirten Gemeinen mit den Ihrigen „nicht ohne Mühe und Noth haben verbunden „werden können und daß es grosse Mühe koste, „solches weitläuffige Verbündniß zu erhalten.„

Was

Vorrede.

Was hat es doch, um Gottes willen! für eine üble Beschaffenheit mit dem Anfange der schweizerischen Kirchen-Reformation gehabt, und was für betrübte Aspecten sind darbey gewesen? Wer die Sache im Grunde untersuchet, wird gestehen müssen, daß die schweitzerischen Reformatoren weder in Ansehung ihrer Gemüths-Verfassung, noch in Ansehung ihrer Unternehmungen in übler Beschaffenheit gestanden, sondern daß sie von eben dem Geiste getrieben worden, der die sächsischen und andere angetrieben hat, die in der christlichen Kirche eingerissene Mängel abzuschaffen und Wahrheit und Gottseligkeit zu pflanzen. Wenn sich betrübte Aspecten in ihren Kirchen eräuget haben, sind dieselbigen gewißlich nicht von ihnen, sondern denen, die sich entweder der Wahrheit widersetzet, oder denen, die aus Eigenliebe und Eifersucht sie zu verwirren beflissen gewesen sind, hergerührt. Haben sie schon nicht auf einmahl alles, was durch die papistische Kirche übel eingeführt war, abschaffen können; Haben sie auch nicht den Abgrund der Irrthümmer allenthalben eingesehen oder die bequemste Mittel dieselbigen abzuführen gebraucht, so ist sich nicht darüber zu verwunderen. Darzu würde mehr als eine menschliche Geschicklichkeit erforderet worden seyn. Hätte Herr Löscher seine Augen auf den Anfang und Fortgang der sächsischen Reformation gewendet, und die Unpartheylichkeit bey sich walten lassen, würde er sich ohne Zweifel geschämt haben, den schweitzerischen

Reformatoren übels nachzureden. Wollte Gott es wär in allen Kirchen, die dem Pabstthum den Abschied gegeben haben, so wohl in denen, die sich Lutherischen, als in denen, die sich Reformirten nennen, nichts mehr von dem papistischen Sauerteig übrig, und alle diejenigen, welche zu Verkündigern der Wahrheit gesetzet sind, wären nicht mit dem antichristischen Gifte des Verfolgung- und Verleumdungs-Geistes angesteckt, so würde mehrere Hofnung zu dem Kirchen-Frieden und der Vereinigung Gott ohne Zorn und Zweifel zu dienen zu haben seyn! Haben die schweitzerischen Reformatoren in dem Fortgange ihrer Unternehmungen vieles änderen und besseren müssen, sollte man sie darum loben, daß sie gebesseret haben. Alle Besserung ist gut, und derjenige wird vor Gott wohl bestehen, der sich gebesseret, wenn er gleich seine Besserung verweilet hat. Inzwischen kan ich nicht sehen, daß in den schweitzerischen Kirchen seit der Reformation vieles geänderet worden sey, sondern ich muß gestehen, daß, so viel ich aus unseren Kirchen-Geschichten erlernet habe, alles in gleichem Stand und Wesen, auch in denen Dingen, die eine weitere Verbesserung vonnöthen hätten, gelassen worden, wie es zur Zeit der Reformation war. In dem Gegentheile kan man sagen, daß die Reformirten Schweitzer theils aus allzu grosser Ehrerbietung gegen ihre erste Glaubens-Verbesserer, theils aus Beysorge, wenn sie etwas unnöthige und überflüßige abschaffeten, möchte solches die

Folge

Folge haben, daß man in nöthigen und nutzlichen Dingen auch Aenderunge vornehmen wollte, bey ihren alten Herkommen und Kirchen-Uebungen steif und vest geblieben. Wenn je in etwas abgeänderet worden ist, so ist es darinnen geschehen, daß die Vorsteher ihrer Kirchen in der Lehre von dem Heil. Abendmahl um Friedens willen und damit sie die so nöthige Einigkeit der Kirchen, die aus dem Pabstthum ausgegangen sind, desto eher zuwegen brächten, nachgegeben und solche Redens-Arten angenommen, welche nachgehends zu grossem Schaden und Verstrickung der Wahrheit gedienet haben, deßwegen zu wünschen wär, man würde heutiges Tages, da man nun mehr aus der Erfahrung weißt, daß man durch solche Gutwilligkeit den Zweck nicht erreicht, den man sich zu erreichen getrauet hat, diese Lehre nach dem Evangelio Christi und den ersten Absichten unserer Kirchen-Reformatoren in einen Stand stellen, daß sie frommen Christen zur Erleuchtung und dem Wachsthum in der Gottseligkeit nicht hinderlich wär. Die Verbindung der reformirten Gemeinen, die sich weit und breit ausgedehnet haben, hat nicht so grosse Mühe gekostet, wird auch künftig zu erhalten keine grosse Mühe kosten, so lange dieselbigen die Mittel, dardurch sie im Anfange verbunden worden, gebrauchen werden. Sie stimmen in den Haupt-Artickln der christlichen Religion überein; In den Lehrpuncten, oder vielmehr den Fragen, welche die Heil. Schrift unerörte-

ret

ret gelassen hat, und welche oft mehr den Fürwitz, als den Verstand der Menschen üben, erweisen sie sich verträglich gegen einandern, also daß keine der andern fürschreibt, was sie in diesen Stücken glauben oder lehren solle; Den äusserlichen Gottesdienst haben sie bestmöglichst nach der Fürschrift Christi und seiner Apostel eingerichtet, doch also, daß eine jede eine gewisse Convenienz mit dem äusseren Staate beobachtet, darinnen eine jede der anderen die ihr zukommende Freyheit gelassen hat; Sie gebrauchen das Heil. Abendmahl mit und unter einandern, welches ein von Christo selbst eingesetztes Zeichen der christlichen Gemeinschaft ist; Sind etwann ihre Gelahrten unter einandern in Streit und Zank gerathen, hat dieses Schul-Gezänk wenig Einfluß auf die Gemeinen gehabt und die Obrigkeiten haben durch kluge Anstalten den Frieden erhalten. Auf diese Weise sind sie, obwohlen sie in einigen Meynungen und Arten des Gottesdienstes unterscheiden sind, mit einandern verbunden worden, haben einander für Glieder eines Leibes und Brüder in Christo JEsu erkandt und einandern durch allerhand Werke der Liebe und brüderlichen Treue gedienet, welche Verbindung so lange dauren wird, so lange sie nach dieser von Christo und seinen Apostlen gestellten Richtschnur handlen werden. Es wär zu wünschen, daß diejenige Kirche, welche zugleich mit ihnen die Irrthümmer des Pabstthums von sich abgeschüttlet hat, in gleiche Begriffe von der christ-

lichen Gemeinschaft mit ihnen eintreten würde, so würde von ihnen allen Gott einmüthig geehret und viel unnützes Gezänk und daraus entstehendes Aergerniß in der Welt abgestellt werden.

Da man nun den Leuthen hat einprägen wollen, der Anfang der schweitzerischen Kirchen-Reformation wär gar übel beschaffen gewesen und hätte ganz betrübte Aspecten gehabt, bin ich dardurch angefrischet worden meine Beyträge fleißig fortzusetzen, damit ich nicht nur die Geschichten der Kirchen-Reformation des Schweitzerlandes dardurch beleuchtete, sondern auch durch die darinnen enthaltene Documente an den Tag legte, daß es nicht die Beschaffenheit mit unserer Kirchen-Reformation gehabt habe, als einige von unzeitigem Eifer und Mißgunst eingenommene Leuthe haben vorgeben wollen. Ich wünsche, daß dieselbigen allen denen, die biß daher durch Vorurtheile und falsche Nachrichten verblendet gewesen, zu Gesichte kommen, denn ich bin beredt, daß, wenn sie dieselbigen mit Verstand und Ernst untersuchen, sie ihnen bessere Begriffe von unseren Reformatoren und derselbigen Unternehmungen einflössen werden. Anbey soll ich nicht unterlassen den Liebhabern der Kirchen-Reformations-Geschichten von denen in diesem Theile enthaltenen Stücken besondere Nachricht mitzutheilen. Das

I. ist:

Vorrede.

I. ist: Sammlung einiger Erkandtnisse des Rathes zu Zürich, welche bey Anlase der Kirchen-Reformation ausgefertiget worden sind. Diese Erkandtnisse sind nach den Originalen abgeschrieben worden. Dieselbigen waren in den Jahren 1522. 1523. und 1524. da die Kirchen-Reformation in der Schweitz in Bewegung kam, heraus gegeben worden. Diese Kirchen-Reformation hat bekannter massen zu Zürich den Anfang genommen, allwo Huldrich Zwinglin in öffentlichem Lehr-Amte stuhnd und das Evangelium lauter und rein predigte. Derselbige hatte schon zuvor zu Glaris von An. 1506. an; hernach zu Einsidlen von An. 1516. Endlich zu Zürich von dem Anfange des 1519ten Jahres, absonderlich an den beyden letsten Orten wider verschiedene Irrthümmer des Pabstthums geprediget und mit andern Gelahrten von der Abschaffung derselbigen und Verbesserung der christlichen Lehre und Gottesdienstes Entwürffe gemacht. Viele andere thaten ein gleiches und griffen diesen oder jenen falschen Artickel des Glaubens in ihren Predigen und gemeinen Discursen an, je nach dem das Licht einen jeden führete. Insgemein war das Pabstthum verachtet. Der Aberglaube und die Betriegereyen der Geistlichkeit waren so hoch gestiegen, daß sie von sich selbst fallen und zerbrechen mußten. Am eifrigsten und geschicktesten erzeigte sich Zwinglin. Seine Predigen gewannen einen grossen Beyfall und derselbige frischete ihn an, je länger je

beherzter

beherzter in die Sache zu gehen. Dieses verursachete viel Redens und Disputirens unter dem gemeinen Manne. Einige fiengen würklich an die Irrthümmer zu verlassen und die Mißbräuche abzuschaffen. Da sich nun andere ihnen widersatzten und hieraus leichter Dingen Verwirrungen und Unruhen in dem Staate hätten entstehen können, mußte sich die Obrigkeit in das Spiel legen. Was für Absichten dazumahl bey derselbigen gewaltet haben und wie sie nach und nach weiter geführet worden, kraft ihres Amtes den Lehreren Hilfshand zu beuten, ist aus diesen Erkandtnissen am besten zu erlernen.

II. Johann Salats, Gericht-Schreibers zu Lucern, historische Nachricht von dem den 29. Jenner An. 1523. zu Zürich gehaltenen Religions-Gespräche. Dies ist nach einem Msc. welches auf hiesiger Bürger-Bibliothecke aufbehalten wird, genommen. Salat leget in dieser Nachricht ein Beyspiel ab, wie man die besten Absichten verdrehen und unglimpflich verstellen könne, wenn man von Vorurtheilen und widrigem Sinne eingenommen ist. Dennoch hat er in vielem der Wahrheit wider seinen Willen Kundschaft gegeben. Ich habe aus Hegenwalds Erzehlung, welcher diesem Gespräche selbst beygewohnet und alle Handlungen mit grossem Fleisse zu Papier gebracht hat, in den Anmerkungen ergänzet, was Salat übergangen oder seinem Krahm nicht dienlich

lich zu seyn erachtet hat, also daß die Liebhaber aus diesem Gegensatze eine vollständige Nachricht von dieser ersten wichtigen Reformations-Handlung schöpfen können.

III. Disputation von der Priester-Ehe durch Stephan Stör von Diessenhofen, dißmahl wohnhaft zu Liechstall, und vielen anderen christlichen Brüdern, gehalten in ehrlicher Versammlung zu Basel im Collegio den 16. Tag Februarii im Jahre 1524. Ich gebe diese Disputation nach dem von Stör in gedachtem Jahre zu Basel herausgegebenen Trucke. Das Verbot von der Priester-Ehe hat von seinem ersten Anfange viele Bewegungen in der Kirche verursachet, und da es mit Gewalt aufgetrungen wurde, sind daraus grosse Aergernisse entstanden, die dem Christenthum ein rechter Schandfleck waren. So bald das Licht des Evangelii durch die Reformation wiederum herfür brach, haben sich alsobald Leuthe gefunden, welche diesen Puncten regeten, die durch Christum und den Apostlen den Priestern in diesem Stücke zugestandene Freyheit defendirten und das aus dem ehelosen Stande der Geistlichen entsprungene Aergerniß aufzuheben sich bemüheten. Ich halte dafür, Andreas Bodenstein, zugenandt Carlstad, sey der erste gewesen, der zur Zeit der Reformation seine Meynung von dieser Sach durch eine öffentliche Schrift an den Tag gegeben. Derselbige ließ An. 1521. zu Wittenberg an

den

den Tag kommen Conclusiones de Cœlibatu, Monachatu & Viduitate. Diesem folgeten einige Gelahrten in der Schweitz, welche An. 1522. heraus gaben, erstlich: Vorstellung an die gemeinen Eidsgenossen, daß sie die evangelische Lehre nicht hinderten und sich an dem zugelassenen Heyrathen der Geistlichen nicht ärgereten. Hernach: Bittschrift einiger schweitzerischen Prediger an den Bischof Hugo von Costnitz, daß er sich nicht antreiben ließ, Verbote wider das Evangelium heraus zu geben und die Hurerey nicht länger geduldete, sondern den Priestern Eheweiber zu nehmen gestattete, ꝛc. (*) Hernach haben die Straßburger ihre Gedanken hierüber eröffnet. Diesen folgete Stör zu Basel. Da nun diese Materie von dem letzten mit grosser Fürsichtigkeit und Geschicklichkeit abgehandlet worden, auch andere Gelahrte, unter denen Oecolampad und Pellican den Reihen führen, denselbigen unterstützet, habe ich erachtet, daß die Wiederauflegung dieser Schrift vielen zur Erbauung und Belustigung dienen würde.

IV. Bericht des Rathes zu Zürich an ihre Unterthanen, was sich die Zeithero für Veränderungen in der Religion zugetragen haben. Dieses Stück bestehet aus einer

(*) Diese beyde Titul sind aus dem Lateinischen übersetzet, sintemahl ich die teutsche Autographa nicht bey Handen habe.

getrückten Antwort, welche die von Zürich an ihre Eidsgenossen der XI. Orte, die sich ihren Unternehmungen in dem Kirchen-Reformations-Werke Anfangs einmüthig widersetzeten, haben abgehen lassen, und einem Zusatze, den sie nebst dieser getrückten Antwort ihrem Land-Volke haben vortragen lassen und welchen Bullinger in seiner annoch ungetrückten Reformations-Historie aufbehalten hat. Dasselbige giebt ein klahres Beweißthum von den gottseligen Absichten der Obrigkeit zu Zürich, die sie bey der Kirchen-Verbesserung gehabt, und rettet derselbigen Weißheit und Behutsamkeit wider die Verleumdungen derjenigen, welche sich nicht gescheuet haben in öffentlichen Schriften vorzugeben, sie habe mit Gewalt und Arglist gehandlet.

V. Historische Nachricht von der Kirchen-Reformation der Stadt und Landschaft Biel. Ich habe dieses Stück mit grosser Mühe und Sorgfalt aus dreyen Fragmentis, welche sich auf hiesiger Bürger-Bibliothecke befinden und in einem Bande gebunden sind, zusammen getragen. Ich halte darfür, daß dasselbige von einem Züricherischen Prediger, deren verschiedene zu Biel in dem Lehr-Amte gestanden, aufgesetzet und nach dessen Tod mit seinen Schriften nach Zürich gebracht worden. Diese drey Fragmente sind in gar üblem Stande, und es scheint, der Verfasser habe einen ungelehrten Schreiber, wo nicht Kinder oder eine Weibs-

Person

Person darzu gebraucht. Keines hätte ein vollständiges Werk geliefert. Ich habe aber aus allen dreyen diese Nachricht zusammen gestoppelet. Deßwegen wenn einige Irrungen in den Geschlechts-Namen der Oerter und Personen mit untergelauffen sind, bitte ich solches nicht mir, sondern der Unordnung und Undeutlichkeit dieser Urquellen zuzuschreiben. Inzwischen habe ich in dieser historischen Nachricht viele Umstände gefunden, die den Anfang der schweizerischen Kirchen-Reformation aufheiteren. Zu Biel stuhnd Thomas Wytenbach, der des Zwinglins Lehrmeister zu Basel gewesen, und den Grund des Lichtes, das nachgehends in ihm aufgegangen, in ihn geleget hatte. Derselbige beförderte an seinem Orte die Religions-Verbesserung mit grossem Nachdruck, und obwohlen er nicht lange nach dieser Unternehmung das zeitliche Leben verlassen hat, war dennoch die Bürgerschaft zu Biel durch ihn so viel überzeuget worden, daß sie sich mit grosser Begierde nach einer ferneren Reformation sehnete. Ihre Handlungen mit den Eidsgenößischen Ständen, absonderlich mit Bern und dem Bischoffe von Basel zeigen die damahligen Gemüths-Verfassungen der Leuthe in Religions-Sachen.

VI. Zweyte Sammlung einiger alten Urkunde, welche den Ursprung und die Absichten der Wiedertäuffer des Schweizerlandes entdecken. Diese Urkunden sind nach den Originalen abgeschrieben. Ich habe

in Acht genommen, daß die zur Historie der Wiedertäuffer dienende Urkunden, die ich in dem I. Theile dieser Beyträge heraus gegeben, den Liebhabern der Historie ein Vergnügen gemachet haben. Wir haben noch keine ausführliche Historie dieser Secte. Diejenigen, welche für oder wider sie geschrieben, haben eine grosse Partheylichkeit gezeiget, so gar daß man noch keine rechte Begriffe von ihrem Ursprunge gemachet hat. Die heutigen Wiedertäuffer oder Mennoniten in Holland sind bemühet zu zeigen, daß sie von den Waldensern entsprossen, mit denen sie einige Lehrsätze, besonders von der Tauffe, gemein haben. Andere, die ihnen zuwider sind, schreiben ihren Ursprung insgemein einigen stürmischen und aufrührischen Köpfen, die in dem Anfange der Kirchen-Reformation gelebt haben, zu. Mich bedünkt, wenn man die Sach im Grunde erforschet, daß diese Secte ihren Ursprung Leuthen zu danken habe, die durch die Reformatores, so wohl in Sachsen, als in dem Schweitzerlande aufgeweckt worden, die Mängel des Christenthums einzusehen, aber aus einer schwehren Gemüths-Neigung und wirrischen Lebens-Art die Sach in Verbesserung derselbigen zu weit getrieben haben. Ich will, damit ich die Schranken einer Vorrede nicht überschreite, mich dießmahl nur mit wenigem erklähren, meine Gedanken aber an einem andern Orte weitläuffiger ausführen. Die Reformatoren klagten heftig über den überschwänglichen Aberglauben und die Mißbräuche in den

Gottes-

Vorrede.

Gottesdienstlichen Uebungen insgemein, absonderlich den beyden Sacramenten, der Tauffe und dem Abendmahl, und trangen auf den Glauben und eine rechte Bestellung des inwendigen Menschen: Die Wiedertäuffer verachteten alles Aeusserliche, hielten die Sacramente allein für Zeichen der Gnade Gottes und der brüderlichen Verbindung zur Liebe und Einträchtigkeit, und statuirten, daß eines wie das andere nur denen müßte zugedienet werden, die Erkandtniß und Verstand hätten, folglich wüßten, worzu sie die Sacramente verbänden. Die Reformatoren redten und predigten mit grossem Ernste wider die unnöthige Kriege und das unmenschliche Blutvergiessen: Die Wiedertäuffer verwarffen den Krieg gänzlich und wollten keinen Gebrauch des Schwerdes gestatten. Die Reformatoren zogen in ihren Predigen und Schriften auf die Tyrannie der Obrigkeiten los, absonderlich der Bischöffen und Prelaten, die sich in weltliche Herrschaft eingetrungen hatten und ihre Unterthanen am meisten quäleten: Die Wiedertäuffer hielten die Obrigkeiten, wie sie dißmahl beschaffen sind, nicht für besser als diejenigen waren, welche zu Christi und der Apostel Zeiten in der Welt herrscheten, denen man nach dem Geheisse Gottes um der Ruhe und Ordnung willen Ehre und Gehorsam erzeigen müßte. Die Reformatoren redten vieles von der Kraft des Wortes und des Geistes: Die Wiedertäuffer verlangten, daß man allein Gott und sein Wort herrschen

und keine weltliche Gewalt sich in Religions-Sachen einmischen ließ. Die Reformatoren hielten um ernstliche Abschaffung der im Schwange gehenden Laster an, und daß man zu Abstraffung der öffentlichen Sünder, der Flucher, Schwörer, Lästerer, Hurer, Ehebrecher, zulängliche Anstalten machete: Die Wiedertäuffer erfanden den Bann, dardurch alle solche öffentliche Sünder von der Gemeinschaft der Heiligen ausgeschlossen und die Kirche rein behalten würde. Die Reformatoren wandten grosse Beredtsamkeit an, den Geitz und Wucher verhaßt zu machen: Die Wiedertäuffer lehreten eine Gemeinschaft der Güter, sintemahl dieselbige das bequemste Mittel wär, diese dem Christenthum so widrige Laster abzuschaffen. Die Reformatoren arbeiteten stark, den geistlichen Stand in Verbesserung zu setzen und solche Leuthe darzu zu gebrauchen, die mit genugsamen Natur- und Geistes-Gaaben versehen wären: Die Wiedertäuffer wollten von keinem äusserlichen Beruffe und der so genandten Schul-Ordnung, darbey das menschliche Interesse grosse Gewalt hat, wissen, sondern nur solche Lehrer haben, von denen sie versicheret wären, daß sie die innwendige Salbung hätten. Die Reformatoren mahlten die papistischen Geistlichen schwarz ab, die alles in dem Christenthum auf ihren eigenen Gewinn gerichtet und dem Altar allein um der fetten Opfer willen zu dienen schienen: Die Wiedertäuffer hielten alle diejenigen für Bauchdiener, die um den Sold predigten,

digten, und wollten, daß ihre Lehrer, wie die Apostel, selbst um ihre Unterhaltung schaueten und sich mit einer gutwilligen Darreichung der Brüder vergnügeten. Die Reformatores trieben etwann den Ruhm der göttlichen Eingebungen und Führungen so weit, daß sie von einer Gattung der Enthusiasterey nicht fern zu seyn schienen: Viele unter den Wiedertäuffern fielen in eine grobe Enthusiasterey, indem sie sich göttlicher Offenbahrungen rühmeten. Jedermann siehet, daß dieses alles übertrieben ist. Dennoch werden einige gedenken, ich mahle die Wiedertäufferische Secte noch viel zu schön ab. Dieselbige habe viel mehr Gift in sich gefasset. Sie habe grausame Rebellionen und abscheuliche Kezereyen ausgehecket. Ich weiß freylich wohl, daß man diese Leuthe für Aufrührer und gefährliche Ketzer hält, und daß viele sich gleichsam mit dem Creutze segnen, wenn sie nur von ihnen reden hören. Diesen will ich zu meiner Entschuldigung gesaget haben, daß ich nur von dem Ursprunge dieser Secte rede, und meine unmaßgebliche Gedanken eröffne, wie die Leuthe in diese Irrthümmer gefallen seyen. Anbey will ich zu derselbigen Nachricht beygefüget haben, daß man einen grossen Unterscheid zwischen Wiedertäuffern und Wiedertäuffern machen müsse. Es sind Leuthe unter ihnen gewesen, die ungewohnte und seltsame Lehren geführt haben, aber dieselbigen sind niemahls von der ganzen Secte angenommen worden. Wenn man einer jeden Secte behmessen wollte, was zwey oder drey

Grillen-

Vorrede.

Grillenfänger Widersinniges gelehrt haben, so wär keine in der Welt, deren man nicht die abscheulichste Irrthümmer zuschreiben könnte. Gleicher Gestalt sind Rebellen unter ihnen gewesen, welche die Unterthanen wider ihre Obrigkeiten aufgewiglet und dieselbigen würklich unter die Waffen gebracht haben. Allein dieselbigen sind von dem grösten Theile verabscheuet worden, einmahl verdammen sie die Mennoniten öffentlich. Wollte man aber fragen: Ob nicht ihre Lehren klar zu Aufruhr und Zerstöhrung der gemeinen Ruhe geführet hätten? so halte ich diese Frage für viel zu wichtig, als daß ich sie nur so obenhin beantworten solte. Ich weise inzwischen den Leser auf diese Urkunden und versichere ihn, daß er durch fleißige Ueberlegung derselbigen vieles entdecken werde, das ihm die Art und die Beschaffenheit dieser Leuthe und ihrer Lehren zu erkennen geben wird.

Beyträge

Beyträge Zur Historie Der Kirchen-Reformation Des Schweitzer-Landes.

Zweyter Theil.

I.

Sammlung einiger Erkanntnisse des Rathes zu Zürich, welche bey Anlase der Kirchen-Reformation ausgefertiget worden sind.

Innhalt:

§. I. Verbot, daß man an den Fast-Tagen kein Fleisch essen solle. II. Den Kloster-Frauen im Oetenbach wird anbefohlen, daß sie annoch bey einandern verbleiben sollen, biß besser erkannt würde, was zu thun seye.

Es wird denselbigen gestattet einen Beicht-Vater nach Belieben zu nehmen. Niemand soll predigen, was er nicht aus dem Evangelio beweisen möge. Keine Priester sollen mehr in das Kloster wandeln. Deßgleichen solle auf die Leyen, welche in das Kloster wandeln, Achtung gegeben werden. III. Es werden Bücher-Censores angeordnet. IV. Zweytes Verbot des Fleisch-essens zu der Fasten-Zeit. V. Den Prediger-Mönchen wird neuer Dings der Wandel in dieses Kloster untersaget. VI. Bestätigung dieses Verbotes. VII. Herr Rudolf Müller, Caplan bey der Probstey zu Zürich, wird bestraft, deß er von Landvogt Rublin Sachen ausgegeben, die er nicht hat wahr machen können. VIII. Den Nonnen im Oetenbach wird vergünstiget, daß diejenigen, welche Lust haben aus dem Kloster zu gehen, dasselbige thun mögen, und dannzumahlen soll ihnen wieder zugestellt werden, was sie in das Kloster gebracht haben. Den Prediger-Mönchen wird neuer Dings der Wandel in dieses Kloster untersaget. IX. Herr Caspar von Müllinen zu Bern Aussage von dem Reformations-Werke zu Zürich. Die Pfarrer, welche das Wort Gottes nicht recht verkündigen, werden citirt. Deßgleichen sollen diejenigen citirt werden, welche Zwinglin bey den Eidsgenossen verleumdet haben. Des Bischofs Mandat wider das Evangelium wird verworffen und erkannt, daß dasselbige ferner solle geprediget werden. X. Hans Lehmanns Frau, die eine Kloster-Frau in dem Selnau gewesen, wird vergünstiget, daß sie das Ihrige aus dem Kloster zurück ziehen möge. XI. Dem Leutpriester bey St. Peter wird etwas bestimmet wegen seiner Mühe, die ihm wegen dem Kloster Oetenbach aufgetragen worden. XII. Erkanntniß, daß eine Disputation gehalten werden solle. XIII. Landvogt Nordorf von Andelfingen wird bestraft wegen seinen harten Reden wider Zwinglin. XIV. Erkanntniß in Sachen zwischen Herrn Ludewig Hätzer und Herrn Conrad von Maschwanden, dem jener öffentlich in einer Predig widersprochen hat. XV. Bestraffung der ungeschickten Reden Hans Pfleghars. XVI. Erkanntniß wider Claus Hottinger, welcher das Crucifix

cifix zu Stadelhofen eigenmächtiger Weise umgeworfen; deßgleichen wider Lorentz Hochreutner und Hans Ockenfuß, die ihm an die Hand gegangen. XVII. Hr. Simon Stumpf, Pfarrer zu Höng, soll in dieser Gemeine nicht mehr predigen, auch nicht mehr in derselbigen wohnen. XVIII. Anneli Funck wird gestattet aus dem Kloster zu gehen oder nicht; Elsi von dem Albis soll dasjenige zurück nehmen dörffen, was sie in das Kloster gebracht hat. XIX. Probst und das Capitul zu Zürich werden wider diejenigen beschützet, die ungebührlich wider sie reden. Es wird eine Commißion von welt- und geistlichen Herren verordnet wegen der Meß rathzuschlagen. XX. Die Priesterschaft zu Zürich soll die Satzung wegen den Pensionen beschwöhren. XXI. Erkanntniß wider einige, welche ein Crucifix mißhandelt. XXII. Simon Stumpf Pfarrer zu Höng, wird aus dem Lande verbannet. XXIII. Den Priestern wird frey gestellt die Meß zu halten oder nicht; Alle ungebührliche Reden in Religions-Sachen werden verboten; Wann jemand etwas wider die Kirchen-Reformation anzubringen habe, möge er dasselbige vorbringen; Die Priester in der Stadt sollen bescheiden und mit ihnen wegen den vorhabenden Aenderungen geredt werden. Es soll an die Bischöffe der Eidsgenoßschaft geschrieben werden. Die Priester in der Stadt werden vor den grossen Rath bescheiden und ihnen anbefohlen, was sie thun sollen. Es wird bestätiget, was den Priestern ist vorgehalten worden. XXIV. Meister Conrad Hofmanns Beschwerden wider Zwinglin sollen verhört werden. XXV. Mit den Predigern solle künftighin nicht mehr vor dem kleinen, sondern vor dem grossen Rathe gehandelt werden. Es wird eine Commißion nach Embrach geordnet, der dasigen Chorherren Unordnungen zu untersuchen. XXVI. Hans Eschers des Redners Aussage, was er zu Lucern über Zwinglin gehört habe. XXVII. Den widrig-gesinnten Chorherren wird anbefohlen, daß sie den Raths-Erkanntnissen nachleben sollen. XXVIII. Jacob Hottinger von Zollikon wird wegen seinen ungeschickten Reden gestraft. XXIX. Nochmahliges Verbot des Fleisch-Essens in der Fasten-Zeit.

XXX. Herr Conrad von Maschwanden wird wegen seinen ungeschickten Reden auf der Cantzel aus dem Lande verbannet. Denen von Lucern wird dieser Handel überschrieben. XXXI. Anshelm Grav, Chorherr zu Zürich, wird wegen seiner rngeschickten Aufführung in das Hauß verbannet. Derselbige giebt Vertröstung seinetwegen. Seine Verwandten intercediren für ihn. Das über ihn ergangene Erkanntniß wird gemildert. XXXII. Es wird eine Commißion verordnet, die geschwohrne Briefe und Bünde mit den Eidsgenossen zu untersuchen. XXXIII. Es wird eine Commißion verordnet, wegen den Klöstern und dem Allmosen ein Gutachten abzufassen. XXXIV. Es wird eine Commißon von welt- und geistlichen Herren verordnet, die Artickel von den Bildern und der Messe zu untersuchen. XXXV. Zu Zollikon haben einige die Bilder und Altäre verschlagen; derselbigen Sache wird eingestellt biß nach obgemeldter Untersuchung. XXXVI. Verordnete Commißion wegen den fremden Büchern. XXXVII. Das Fronleichnams-Fest wird abgestellt. XXXVIII. Denen von Stammheim und ihrem Pfarrer wird Tag angesetzt. XXXIX. Die Bilder sollen in der Stille aus den Kirchen gethan werden. Zwinglin soll des Bischofs von Costnitz Schreiben beantworten. XL. Es wird eine Commißion verordnet die Gemeine zu Meilen zu vergleichen, als dieselbige wegen dem Heyrathen ihrer Priester in Zweyspalt gerathen. XLI. Der Pfarrer in dem Lauffen soll einen seiner Gemeine beliebigen Helffer anstellen. XLII. Namen derjenigen, welche die Bilder aus den Kirchen schaffen sollen. Namen derjenigen, welche ein Gutachten abfassen sollen, was den Landleuten vorzutragen seye. Namen derjenigen, welche ein Gutachten abfassen sollen, wie man sich gegen die Feinde in Verfassung stellen müsse. XLIII. Blasius Probst wird gestraft, weil er dem Pfarrer auf der Cantzel widerredet. XLIV. Herr Wilhelm Rublin, Pfarrer zu Wytikon, kömmt wegen seinem Predigen von der Tauffe in das Gefängniß. XLV. Handlung mit denen in der Grafschaft Sultz wegen der Reformation. XLVI. Die Aebtißin zum Fraumünster übergiebt die Freyheiten und Gerechtig-

keiten

keiten ihres Klosters dem Rathe zu Zürich. XLVII. Commißion wegen den Klöstern. Die Ordens-Leuthe werden in ein Kloster gebracht. XLVIII. Der Aebtißin zum Fraumünster wird vergünstiget Lebenslang in ihrem Hause zu verbleiben. Verordnung wegen den drey Manns-Klöstern zu Zürich. XLIX. Es werden Kloster-Pfleger verordnet. L. Bestellung eines Forstmeisters über die Wälder, die der Abtey zum Fraumünster ehmahls zuständig gewesen.

§. I.

Alsdann nächst Anfangs dieser Fasten einige sonderige Personen Fleisch, Weinwarm (a) und dergleichen geessen, und vielleicht vermeynet haben, hiermit wider die Gebote Gottes nicht gesündiget zu haben, (1) daraus aber viele und mancherley Reden und

Anmerckungen:

(1) Da ich in dem Vorhaben habe, die Erkanntnisse, welche der Rath zu Zürich in dem Anfange der Kirchen-Reformation heraus gegeben hat, durch meine Beyträge gemein zu machen, sind vor allen Dingen diese zwey Fragen zu erörtern: Ob dem Rathe zu Zürich zugestanden sey, etwas in Glaubens-Sachen zu erkennen? Hernach, ob derselbige seine Gewalt nicht zu hoch getrieben habe? Die erste Frage haben unsere Reformatoren zum Theile selbst beantwortet; dann so oft sie wider die Papisten erwiesen, daß der Pabst und die Concilia sich unrechtmäßiger Weise die Gewalt angemasset über Glaubens-Sachen abzusprechen, thaten sie zugleich dar, daß in Sachen die den menschlichen Verstand angiengen, keine Gewalt Platz hätte, und daß man einen eben so wenig zwingen könnte, diesen oder jenen Satz für wahr oder unwahr zu halten, als man einen zwingen könnte, eine Speise für gut und angenehm zu halten, die ihn

(a) Wein-Suppe.

Zweytrachten entstanden, solcher Gestalt, daß unser gnädiger Herr von Costnitz, als unser ordentliche Bischof, seine ehrwürdige Botschaft, nemlich den Wey-Bischof (b), den Herrn Predicanwidrig zu seyn bedünkete. Wann es aber zu Streitigkeiten käm, sagten sie, stühnd es bey einer jeden besondern Kirche, zu untersuchen welche Parthey die Vernunft und das Wort Gottes auf ihrer Seite hätte, solchem nach sich zu entschliessen, welcher sie zufallen wollten. Da nun eine jede Obrigkeit das Haupt des Landes ist, und alle Sachen mit und nach derselbigen Wissen und Willen geführet werden müssen, stuhnden ihnen die Reformatoren die Direction der Religions-Verbesserung zu, auf die Weise, wie die Obrigkeiten des A. und N. Testamentes dieses Recht genossen hatten. In dem Anfange der Christlichen Kirche regierte sich eine iede Gemeine in Glaubens- und Gottesdienstlichen Sachen selbst nach den Apostolischen Fürschriften. Da aber die Obrigkeiten zu dem Christenthum traten, nahmen sie kraft ihres Amtes zugleich das Directorial-Recht in der Kirche ein, und führten dasselbige mit Willen der Geistlichkeit und des ganzen Volkes. Nach dem Nicäischen Concilio fieng die geistliche Macht an sich zu empören und sich nicht allein die Direction in Glaubens- und Kirchen-Sachen, sondern eine völlige und unumschränkte Gewalt zuzueignen. Schon vor der Reformation wurde ihr dieselbige oft disputirt, meistentheils aber wurde sie in dem Besitze gelassen. Die Schweitzerischen Kirchen-Reformatoren warffen sie nicht auf einmahl um, sondern sie klagten über den Aberglauben und die Verdorbenheit der Sitten zu erst bey den Bischöffen und begehrten von denselbigen, daß, weil sie doch Seelen-Hirten seyn wollten, sie ihrem Amte statt thäten. Da sie aber oft mit kahlem Bescheide und oft mit Bedrohungen abgewiesen wurden, wandten sie sich zu den Lands-Obrigkeiten und suchten mit derselbigen Hilfe, die herrschenden Mängel abzu-

(b) Johann Fabri.

dicanten des Stiftes zu Costnitz (c) und Herrn Einsigler (d) gen Zürich geschickt, welche vor den Probst und das Capitul St. Felix und St. Regula und darnach auch vor den kleinen und

schaffen. Diese masseten sich nicht an zu erkennen, was wahr oder nicht wahr sey, sondern was die ganze Kirche oder der weit grössere Theil derselbigen wünschete und verlangte, liessen sie sich auch gefallen. Sie thaten Vorschub, daß das Wort Gottes allenthalben in ihren Landen geprediget würde; Sie weckten die Lehrer auf, sie lobten und unterstützten die Eifrigen, sie bestraften die Saumseligen; Wenn sich die öffentliche Lehrer in Gegenwart der Kirche bespracheten, trugen sie Sorge, daß alles in Ordnung und Ruhe zugieng; Wenn die Kirche beygestimmet hatte, daß etwas angenommen oder ein abergläubischer Gebrauch abgeschaffet werden sollte, machten sie Anstalten, daß dieses ohne Verletzung der allgemeinen Sicherheit bewerckstelliget würde. Sie straften diejenigen, welche voreilten oder eigenmächtiger Weise handelten, oder die Gegenparthey durch ungeschickte und ungemessenene Reden beleydigten oder zum Zorne reitzeten; Wann dann eine Aenderung angenommen war, und sich einige widerspenstig erzeigten oder Rach an den Lehrern ausüben wollten, bemüheten sie sich, kraft ihrer habenden Gewalt, dieselbige in dem Kreise zu behalten und in einen Stand zu stellen, daß sie die Ruhe des gemeinen Wesens nicht stöhren könnten. Diese Gewalt räumten die Reformatoren zu Zürich dem Rathe ein, und er führte sie auf die gemeldte Weise. Daß ihm dieselbige zukäme, erwiesen sie aus der Natur der Sach, weil die Obrigkeit von GOtt gesetzet sey, vor ihrer Angehörigen zeitliches und ewiges Wohlseyn zu sorgen; hernach aus der Schrift, darinn ihr Gott dieses zu thun anbefiehlt; endlich aus der Uebung und Gewohnheit der

(c) Johann Wanner, dem Zwinglin das Zeugniß giebt, daß er ein ehrlicher Mann gewesen.

(d) Namens Brennlin.

grossen Rath gekommen, und sie aus väterlicher Treue und Liebe ermahnet (e): Dieweil die Fasten ausgesetzet und dieselbige von vielen hundert Jahren her gehalten worden und das Fleisch-Essen Regenten zu allen Zeiten. Was die zweyte Frage belanget, würden wir dieselbige mit dem, was wir allbereit angeführet haben, beantwortet seyn lassen, wenn nicht neben den Papistisch-gesinnten, die über dieses allezeit geklaget haben, unlängst ein berühmter Gelahrter in der Evangelisch-Lutherischen Kirche aufgestanden wär und die Schweitzerischen Reformatoren unter dem Vorwande, sie hätten der Obrigkeit zu viel überlassen, angefochten und durch eine unzeitige und unbegründete Verschreyung (a) die Vereinigung der Lutheraner mit uns zu verhindern gesucht hätte. Ich ziehle hiermit wiederum auf den Herrn Valentin Ernst Löscher, welcher in seiner Historia Motuum Bl. 5. ausdrücklich unter die Kennzeichen, welche beweisen sollen, daß Zwinglin und seine Anhänger falsche und unächte Reformatoren gewesen, setzet: Daß sie ihre Reformation mit Gewalt und ohne genugsame Einwilligung der Gemeine getrieben haben Bl. 6. stellt er Luthers und Zwinglins Art zu reformieren einandern entgegen. Er saget: Jener hätte allein durch das Wort Gottes reformiert; Diesem hingegen dichtet er an: Er hätte statuirt, eine Obrigkeit habe Macht ihren Unterthanen etwas anzubefehlen, wenn es schon wider ihre Gewissen wär; ja sie könnte dieselbigen auf eine gewisse Weise zwingen. (b) Was das erste betrift, haben wir in dem vorhergehenden schon genugsam erwiesen, daß die Reformation zu Zürich ohne Gewalt zugegangen sey. Ich habe absonderlich in dem I. Th.

(e) Sie thaten ihren Vortrag den 7. Aprīl.

(a) Sehet Löschers Vorbericht zu der Historia Motuum.

(b) Er führet diese Worte an aus Zwinglins Brief an einen Reformator von Costnitz, welcher sich in Epistolis Zvvinglii & Oecolampadii befindet p. 7.

Essen niemand gebraucht habe, daß der Probst und das Capitel und ihre Priesterschaft, deßgleichen der Bürgermeister, der Rath und der grosse Rath solches abstellten und in ihrer Stadt

meiner Beyträge Bl. 143. ꝛc. durch klare Begebenheiten dargethan, daß dieselbige nicht ohne Einwilligung der Gemeinen zu Stadt und Land vorgenommen worden sey; Ich werde auch künftighin einige Vorträge, welche der Rath zu Zürich auf den Zünften in der Stadt und in den Gemeinen auf dem Lande, der Reformation wegen hat thun lassen, samt derselbigen Antworte dem Leser mittheilen, woraus sich das Gegentheil noch mehr eräugen wird. Das zweyte belangend, muß ich bekennen, daß wohl gut wär, wenn man alle Unordnungen in der Kirche mit dem Worte allein abstellen könnte. Dieses aber ist nicht nur unmöglich, sondern Luther, welches Herr Löscher wohl hätte beobachten sollen, hat es selbst unmöglich zu seyn befunden. Derselbige war in diesem und in andern Stücken veränderlich und richtete sich allzusehr nach den Umständen der Zeit, oder auch nach seinen Affecten. Anfänglich appellirte er an ein Concilium; hernach wollte er allein durch die Predig des Wortes reformieren; endlich wie er Carlstads und seiner Anhänger gern loß gewesen wär, stuhnd er der Obrigkeit die Gewalt in Kirchen-Gebräuchen zu ändern allein zu, wie wir anderstwo angemerket haben. (a) Freylich brachte er es mit seiner Predig weit, und ich will nicht sagen, daß Gottes Segen nicht mit ihm gewesen sey; Wenn aber von der Art zu reformieren die Frage ist, und man Zwinglin verschreyen will, weil Luther eine andere Methode gebraucht hat, als er, so nehme ich die Freyheit zu behaupten, daß die Sächsische der Schweitzerischen weit nachgegangen sey. Der Churfürst Friderich in Sachsen sah durch die Finger und that dergleichen, als wenn er nichts mit der Sache zu thun hätte. Luther predigte, handelte und schaltete nach sei-

(a) I. Th. Bl. 137.

und Land, als einer der wohlberühmtesten und fürnehmsten seines Bischthums, solchen Einbruch nicht gestatteten, oder zum Aergerniß anderer Menschen jemandem nachliessen, sondern weitern Bescheid

nem Belieben. Seine Hertzhaftigkeit hatte ihm ein grosses Ansehen über seine Mit-Arbeiter zuwegen gebracht. Jedermann nahm Zuflucht zu ihm, man pflegte seines Rathes, man that ihm grosse Ehre an. Dieses kützelte das, was an ihm menschliches war, und er erhob sich so sehr, daß Carlstad nicht ohne Ursache mag über ihn geklagt haben, er wär ein neuer Papst. Dieser hingegen gieng auch zu weit, indem er sich unterstuhnd eigenmächtig zu handeln, welches Stürmereyen und Unruhen erweckte, und den Luther, der weit angesehener war und mehr vermochte als er, wider ihn in Harnisch brachte. Auf diese Weise wurden diese zwey Männer getrennet, deren Uneinigkeit der Kirche unwiederbringlichen Schaden gebracht hat. Hätten die Sächsischen Reformatoren den Churfürst gleich im Anfange mit in die Gemeinschaft ihrer Rathschläge gezogen, und hätte derselbige kraft seines Amtes das Steur-Ruder geführet, so wären die Widerwärtigkeiten ohne Zweifel vermieden geblieben, sintemahl das Landsfürstliche Ansehen auf der einen und der andern Seite hätte verschaffen können, daß die Affecten nicht so sehr ausgebrochen wären. Endlich kan ich nicht unangemerket lassen, daß Herr Löscher Zwinglins Brief, aus welchem er diese Worte anführet: Eine Obrigkeit habe Macht ihren Unterthanen etwas anzubefehlen, wenn es schon wider ihr Gewissen wär; ja sie könnte dieselbige auf eine gewisse Weise zwingen, entweder nicht ganz gelesen, oder seine Meynung mit Vorbedacht verdrehet habe. Ein Evangelischer Prediger von Costnitz hatte Zwinglin gebeten, daß er ihm die Frage auflösete, ob eine Obrigkeit etwas in Kirchen-Sachen anordnen oder befehlen könne, das einigen ihrer Angehörigen annoch zuwider wär? Viele wollten mit Gewalt behaupten, die Obrigkeit hätte weder Fug noch Macht hierzu.

Bescheid der geist- und weltlichen Obrigkeit und insonders unseres gnädigen Herrns von Costnitz erwarteten; und als solche Ermahnung mit viel mehr zierlicherer Rede von der Botschaft unseres

Den Anlaß hatte Luther gegeben, da er in den Händeln mit Carlstad dieses Evangelium aufgerichtet: Das Reich Christi wär nicht äusserlich: Ergo hätte man sich um die äusserliche Mißbräuche nicht zu bekümmern. Zwinglin nennet dieses freylich (das ihm Herr Löscher sehr übel ausdeutet) eine paradoxe Meynung, aber nicht ohne Grund, dann er erweiset 1. daß sich das Reich Gottes auch auf die äusserliche Dinge des Gottesdienstes erstrecke. 2. Daß eine christliche Obrigkeit einen Beruf habe, diese Dinge in Obacht zu nehmen und Fleiß und Sorgfalt anzuwenden, daß dieselbigen nach dem Worte Gottes eingerichtet würden. Jedoch ist wohl zu beobachten, daß Zwinglins Meynung nicht gewesen: Eine Obrigkeit könne hierinnen nach eigenem Gutdünken handeln, und das, was sie aus sich selbst abgefasset, ihren Angehörigen aufdringen, sondern er setzet: Die Obrigkeit soll diese Dinge untersuchen lassen; hernach dasjenige, was sie dem Worte Gottes gemäß zu seyn befunden habe, der Kirche zu wissen thun, und wenn es dieselbige gutgeheissen habe, durch ein öffentliches Gesetz einführen. Wann dann einige Hartnäckige wären, die sich widersetzten, müsse sie dieselbige zur Ruhe weisen; wenn sie aber Unruhen und Tumult erweckten, wär sie befüget, sie mit Gewalt zu hinterhalten. Er saget ausdrücklich: Senatus censeat, Populus jubeat, d. i. der Rath soll das Gutachten abfassen, das Volk aber dasselbige bestätigen. Deßgleichen: Licet Magistratui (qui in hoc ἐξουσίαν ὑπερέχουσαν est, ut externa recte & corrigat & temperet) dum Christianus est, cum Ecclesiæ consensu (nolo enim quidquam citra Ecclesiæ consensum intelligi) de externis ex istis, quæ aut servata oportet, aut neglecta, statuere, d. i. einer christlichen Obrigkeit, als welche zu dem Ende die höchste Gewalt hat, da-

res gnädigen Herrn von Costnitz in Beywesen der drey Leutpriester, des zum grossen Münster (f), Fraumünster (g) und zu St. Peter (h), vor kleinen und grossen Räthen beschehen, und darge-

mit sie die äusserlichen Dinge recht einrichte und verbessere, stehet zu mit Einwilligung der Kirche, dann ohne Einwilligung der Kirche soll nach meinem Sinn nichts geschehen, zu erkennen, was man von den äusserlichen Dingen behalten oder nicht behalten solle. Ferner: Verum enim vero, Senatus Constantiensis non est Ecclesia, dicerent isti. Scio non esse Ecclesiam, de qua nos loquimur, citra consensum Ecclesiæ totius, quæ apud vos est. Sed curiata comitia habetis apud vos (ea sunt, quibus singulæ curiæ, h. e. Zunftæ rogantur) quæ si consulantur, jam non est, cur alium Ecclesiæ consensum desideretis, d. i. sie möchten sagen, der Rath zu Costnitz ist nicht die Kirche. Ich weiß es, daß derselbige ohne die Beystimmung der Gemeine bey euch keine Kirche ist; aber ihr habet euere bürgerliche Zusammenkünften, da eine jede Zunft befraget wird um ihre Meynung, wenn diese gefraget worden, habet ihr keine andere Beystimmung mehr der Kirche zu wünschen. Solchemnach saget Herr Löscher eine offenbahre Unwahrheit, wenn er vorgiebt Zwinglin hätte behauptet, Magistratum cum Ministris Ecclesiæ posse præcipere, quæ infirmorum conscientias feriant, eundem posse vim caute intellectam adhibere, eine Obrigkeit könne sammt den Kirchen-Dienern etwas befehlen, das der Schwachen Gewissen beleidigte, und derselbige könnte auf eine gewisse Weise Gewalt brauchen mit Fürsichtigkeit. Er hat dieses weder in diesem Briefe, noch anderwerts in seinen Schriften auf

(f) Huldrich Zwinglius.
(g) Heinrich Engelhard.
(h) Rudolf Röschlin.

dargegen die drey Leutpriester durch Meister Ulrich Zwinglin auch verhört worden (i), ist darauf gerathschlaget und der Botschaft U. G. Hr. von Costnitz anbefohlen worden, demselbigen wegen

diese Art gesaget, wie es Herr Löscher vorbringet. Dasselbige streitet auch mit seiner Lehre von der Kirche und der Gewalt derselbigen, welche wir hin und wieder in unsern Beyträgen angeführt haben. Zum Beschluß will ich zur Bekräftigung dessen, was hier gesagt worden, eine Stelle Zwinglins aus seinem Buch, die Nachhut (a) genannt, anführen. Dieselbige lautet: „ Hier will „ ich in dem Vorbeygange sagen, wie wir den Rath der „ Zweyhundert gebrauchen, darum uns einige so übel „ schelten und verklagen, wir lassen das, so die ganze „ Kirche antrift, in welcher bey Siebentausend (b) in „ und um die Stadt seyen, durch Zweyhundert verwal„ tet werden. Darum vernehmen dieselbigen dieses: „ Wir, die das Wort Gottes zu Zürich verkündigen, ha„ ben den Zweyhunderten schon lange unverholen gesaget, „ daß wir nichts an sie kommen lassen, das die ganze „ Kirche betrift, es sey dann, daß sie nach dem Worte Got„ tes rathen und erkennen: Darzu seyen sie nicht weiter an „ statt der Kirche, als so fern die Kirche bißher mit heim„ lichem Verwilligen ihren Rath und Erkanntniß gut„ willig angenommen habe. Dieses haben wir auch „ der ganzen Kirche öffentlich angezeiget, zugleich auch „ daß zu dieser Zeit, da so viele eigenrichtige Köpfe hin „ und her lauffen, die dannoch für Geistliche angesehen „ seyn wollen, nicht gut sey, einige Dinge mit der Ge-

(i) Was pro und contra geredet worden, erzählt Hottinger umständlich in seinen Helvetischen Kirchen-Geschichten T. III. Bl. 78.

(a) Nachhut von dem Nachtmahl oder der Danksagung Christi. Sehet auch die Opera Zvvinglii T. II. p. 248.

(b) Er redet nur von den Gemeinen, welche den Pfarr-Kirchen der Stadt einverleibt sind.

wegen seinem väterlichen Auffsehen und treuen Vermahnung fleißigen Dank zu sagen und ihn mit sonderbahrem Ernst zu ermahnen, daß ihre Gnaden ohne allen Verzug daran seye und helffen oder verschaffen wolle, es sey bey Päbstlicher Heiligkeit, bey den Cardinälen, Bischöffen, Con-

» meine zu handeln; nicht daß ich Zweifel habe oder
» förchte, daß Gott seine Kirche verlassen werde, son-
» dern weil man in den ersten Anfängen Ursach zu zan-
» ken verhüten muß. Darum haben wir der Gemeine
» gerathen, daß sie die äusserlichen Dinge an das Ur-
» theil der Zweyhundert lasse, in so fern daß alle Dinge
» nach der Regel und Schnur des Gottes-Wortes in
» Ruhe geordnet werden. Anbey wollen wir nicht
» schweigen, wo wir spürten, daß man untreulich
» an dem Gottes-Wort verfahren würde, sondern von
» Stund an schreyen und solches anzeigen, wie treuen
» Hirten und Wächtern zustehet. Also ist die Kirche
» noch biß auf den heutigen Tag einträchtig und wohl
» zu frieden, und wiewohl sie kein öffentliches Mandat
» darum hat ausgehen lassen, mag man doch wohl dar-
» bey spüren, wie übel sie vergut haben würde, wo et-
» was durch eigenen Fürwitz dem Evangelio ein Anstoß
» geben würde. Sie weist über dieses, wie man die
» äusserlichen Dinge gebrauchen solle, nemlich allein zu
» Christi und unserer Zierde, und daß christliche Einig-
» keit nicht dardurch getrennet würde. Daher sind alle
» Aenderungen der Mißbräuche an die Zweyhundert ge-
» bracht worden, nicht ohne Beyspiel und Fürbild, dann
» auch die Kirche zu Antiochia ehmahls zween Männer,
» nemlich Paulum und Barnabam, gen Jerusalem ge-
» schickt hatte, wiewohl sie selbst hätte erkennen und ur-
» theilen mögen, allein grossen Zank und Zweytracht
» zu vermeyden, welcher so viel gröffer wird, so viel
» gröffer die Menge des Volks ist. Daß aber die Zwey-
» hundert nicht in ihrem, sondern der Kirche Namen
» handeln, ist an diesem augenscheinlich, weil sie alles

Concilien, oder sonst rechten, christlichen, gelahrten Leuthen, damit man eine Erläuterung und Bescheid gebe, wie und welcher Gestalten man sich in solchem Falle halten solle, dardurch wider die Satzungen Christi nicht gehandelt werde ꝛc. (2) Weiter ist beschlossen, daß auf den nächsten Sonntag in den drey Pfarreyen das Volck gewarnet und ermahnet werde, daß hinfüro

„ das, was man in der Stadt machet, als die Abschaf-
„ fung der Götze, der Gebrauch des Tisches Gottes, ꝛc.
„ andern Kirchen in ihren Städten und Ländern frey zu
„ bedencken überlassen, darum daß in denselbigen viel
„ weniger Zweytracht zu besorgen ist, so viel sie kleiner
„ sind, als die zu Zürich. Also ist es noch so wohl ge-
„ rathen, daß wir Gott höchlich darum zu danken haben.
„ Wir haben uns auch bißher in all Weg beflissen, daß
„ wir zum ersten die Gemeinen von dem, so die Zwey-
„ hundert ändern solten, wohl unterrichtet haben, also
„ daß dasjenige, welches die Zweyhundert mit ihren Pre-
„ dicanten ordnen solten, schon in den Hertzen der Gläu-
„ bigen zuvor geordnet war. Darzu haben wir sie ge-
„ beten und ermahnet, daß sie das, so ie die Noth er-
„ forderte, geböten und hiessen, damit alle Dinge stadt-
„ lich und ordentlich geschähen. Also ist Zank und Spahn
„ in der Kirche verhütet und die Sachen dahin gebracht
„ worden, daß die Zänker ohne Schaden gehört und in
„ allwegen mit dem Worte Gottes überwunden werden
„ mögen, dann gemeinlich sind die Raths- und Gerichts-
„ herren der Zänker mehr gewohnet, als die einfältigen
„ Gemeinen oder Kirchen. In so weit gebrauchen wir
„ die Gewalt der Zweyhundert, die der oberste Gewalt
„ sind anstatt der Kirche. „

(2) Zwinglin erzehlt selbst, daß die Leuthe durch sein Predigen dahin gebracht worden, daß sie sich der bißherigen Knechtschaft zu entziehen und der Christlichen Freyheit zu bedienen angefangen haben. Er unterstützte derselbigen Beginnen nicht nur durch einen kräftigen Vor-

füro niemand in der Faste ohne merckliche Ursach Fleisch esse, sondern daß man eine Erläuterung, kraft des mit U. G. Herrn von Costnitz Botschaft gemachten Abscheids, erwarte. Es ist auch hiermit denen, welche Fleisch geessen haben, auferleget, dieses ihren Beichtvätern zu beichten, welche sie wegen dieser, als einer geistlichen Handlung mit aufgelegter Buß straffen mögen. Es soll auch niemand Unworte und Zanck-Reden, auch kein Aufheben (k) des Fleisch-

trag vor Rathe, in welchem er der Bischoff-Costnitzischen Gesandtschaft Anbringen widerlegte, sondern er gab auch alsobald (a) sein Buch von dem Unterscheid der Speisen heraus, darinnen er diese Materie zu jedermanns Ueberzeugung abhandelte. Er machte einen Unterscheid zwischen dem Evangelischen und dem bißherigen Fasten der Römischen Kirche; Er zeigete, daß dieses letztere mit der heiligen Schrift stritte und daß der Pabst dasselbige unterhielte, sich darmit zu bereichern. Neben andern Exempeln führt er an, daß er den Schweizern vor hundert Jahren die Milch-Speisen verboten und hernach wiederum um das Geld nachgelassen habe. (b) Er saget: „Was haben dann unsere Voreltern für „Speisen zu ihrer Unterhaltung gebraucht? Man kan „nicht sagen, daß sie sich des Oels bedienet haben, sintemahl die Freyheits-Bulle (welche annoch zu Lucern „verwahret wird) selber saget, es sey hier zu Land kein „Gebrauch des Oels, und dasselbige sey auch den Einwohnern nicht gesund. Solchemnach haben sie die „Speisen des Landes gebrauchen müssen, nemlich Käß, „Milch, Butter und andere Milch-Speisen. Wenn „es nun eine Sünde gewesen, dieselbige zu gebrauchen, „warum sind dann die Römische Päbste so liederlich ge-

(k) Fürhalten.
(a) Den 14. April.
(b) Sehet die Opera Zvving. T. I. p. 331.

Fleisch-Essens gegen den andern gebrauchen, sondern man soll ruhig seyn, dann einer möchte so gröblich handeln, man würde ihn darum straffen. Mittwochs nach Judica, An. 1522.

§. II. In dem Spahn zwischen einigen Frauen im Oetenbach, so aus allerley Ursachen und insonders um ihrer Seelen Heyl willen, welches sie ausserr dem Kloster besser als in demselbigen zu schaffen vermeynen ꝛc. (3) und aber der mehrere Theil vermeynt in dem Kloster, wie bißher, zu verbleiben, mit dem Begehren, den übrigen ihren Ausgang nicht zu verstatten, ꝛc. so dann sie alle wie bißher bey einandern zu handhaben und

„ wesen, daß sie ihnen dieselbigen 1400. Jahre nachge-
„ lassen haben? Wann es aber, wie es sich in der That
„ befindet, keine Sünde ist, was ist dann das für ein
„ abscheulicher Geitz und Gottlosigkeit, das um das
„ Geld zu verkauffen, was Gott frey gelassen hat? ꝛc. „
Inzwischen wollte der Rath zu Zürich nicht, daß sich jemand unterstühnd eigenmächtiger Weise die Kirchen-Gebräuche aufzuheben, zu dem Ende ließ er gegenwärtiges Mandat ausgehen, welches hernach noch etliche mahl wiederhohlet worden ist, wie aus §. IV. und XXIX. zu ersehen ist. Jedoch wollte derselbige auch die bedrängten Menschen nicht länger in der Ungewißheit und Verwirrung lassen, sondern begehrte an den Bischoff, daß er verschaffete, daß die streitigen Sachen entweder zu Rom oder anderstwo erläutert würden. Da nun dieses nicht erfolgete, befand der Rath nachgehends seine Schuldigkeit zu seyn, daß er selbst eine solche Untersuchung anstellte.

(3) Zu Zürich war ein Weiber-Kloster, Prediger-Ordens, in dem Oetenbach genannt. Da das Evangelium wiederum nach dem Sinn Christi anfieng geprediget zu werden, hatten diese Kloster-Frauen einen grossen Nachtheil, weil keine andere als ihre Ordens-Brüder, die Predi-

sie also nicht zu zertrennen, ꝛc. Auf dieses ist erkannt und beschlossen worden: Daß die gemeldten Frauen zu beyden Theilen biß auf nächstkommende Pfingste in dem Namen Gottes beyeinandern in christlicher Liebe freundlich und lieblich leben und bleiben, in der Hofnung, es werde in mittler Zeit durch geist- oder weltliche Obrigkeit etwas gehandelt, dardurch männiglich bericht werde, wie und was zu thun oder zu lassen sey. Es ist auch weiter erkannt, daß eine jede Frau nach eignem Willen einen weltlichen

ger-Mönche, bey ihnen predigen dorften, diese aber abgesagte Feinde der Reformatoren und des Reformations-Wesens waren, und die Schwestern bey ihren Regeln und den alten Kirchen-Gebräuchen zu verbleiben ernstlich vermahneten. Hingegen wollte ihnen der Rath zu Zürich auch etwas von dem neuen Licht gönnen, zu dem Ende gab er Zwinglin gemeßnen Befehl in diesem Kloster zu predigen und denen sich darinn befindenden Frauen bessere Begriffe von der Evangelischen Wahrheit beyzubringen. Solchem nach hielt ihnen derselbige eine Predig von der Klahrheit und Gewißheit oder Kraft des Wortes Gottes, die er hernach in dem Drucke ausgab. Dieselbige würkete so viel, daß einigen von den Nonnen die Augen aufgiengen und sie sich nach der christlichen Freyheit sehneten. Hieran wurden sie von einigen hartnäckigen Schwestern und obgedachten Prediger-Mönchen verhindert, indem absonderlich die letzten dieselbigen nicht nur in ihren Predigen und in dem Beichtstuhle, sondern auch in dem Umgange mit ihnen, den sie öfters auf eine unanständige Weise bey Nacht-Zeit pflogen, verwirreten, daß der Rath endlich gezwungen wurde zu folgenden Erkanntnissen §. V. und VIII. zu schreiten. Zwinglin erzehlet das meiste von diesen Umständen in der Zuschrift obgedachter Predig an sie, welche also lautet: „Fromme, andächtige Schwestern und „Glieder JEsu Christi! Als meine Herrn, ein ehrsa-

lichen oder geistlichen Beichtvater erwählen und haben möge, jedoch sollen sie an dem Gatter, (1) wie der Brauch ist, beichten. Es sollen und mögen auch geist- und weltliche Priester in der Kirche Meß halten und predigen, (und mit Namen ist beredt, daß weder Leyen-Priester, noch Ordens-Herren etwas predigen sollen, dann was sie mit dem heiligen Munde Gottes und Evangelio beschirmen mögen, und sonst andere leichtfertige Reden sollen stillstehen) alles mit diesem Bedinge, daß, so bald die Beichten,

„mer, weiser Rath unserer Stadt Zürich, ermessen „hat, daß kein schädlicherer Hunger sey, dann der Hun„ger des Wortes Gottes, daran nicht der Leichnahm, „sondern die Seele stirbet; Darbey aber gesehen, daß „die himmlische Lehre des Evangelii allenthalben so schön „daher wächset und daß ihr allein in ihrer Stadt, we„gen der Profeßion des Prediger-Ordens eingeschlossen „seyt, daß ihr das wahre, lautere Gottes-Wort zu „hören nicht kommen möget, haben sie solchen eueren „Hunger nicht mehr leiden wollen, und wiewohl es bey „euch nicht bräuchig ist gewesen, daß euch Leyen„Priester predigen, haben sie dennoch geordnet, daß, wo„fern man es an mir leiden möchte, ich in euerem Tem„pel predigen soll, welches ich aus Bitte ehrbahrer „Christen-Weiber und Männer gethan und die folgende „Predig gehalten habe, als ein Fundament, da„rauf alles Gebäude soll gebauet werden; dann Pau„lus spricht: **Niemand mag ein anderes Funda„ment legen, als das, so schon geleget ist, Chri„stus JEsus.** So aber einige ungelahrte Gelahrte, „deren Namen ich dießmahl verschweige, euer einen „Theil gewahrnet, ihr sollet nicht an die Predig kom„men, ohnerachtet sie nicht gewußt, was mich Gott „weisen würde zu predigen. Damit nun allen Menschen

(1) Gegitter.

Messen und Predigen aus sind, weder geist- noch weltlicher Priester zu keiner Zeit in das Kloster gehe noch wandle, es wär dann Sach, daß man kranke Frauen mit Beichten und den Sacramenten in dem Kloster versehen müßte. Hierinnen ist auch beschlossen, daß, wenn hierüber geist- oder weltliche Priester in das Kloster giengen, man mit solchen dergestalt handeln wolle, dardurch sie befinden unrecht gethan zu haben. Gleicher Gestalt wird man auch mit den Leyen, so in das Kloster gehen und keine Freunde oder sonst merckliche Geschäfte darinnen haben, handeln,

„kund [w]ürde das, so ich geprediget hab, hab ich
„diese Predig, wiewohl etwas weitläuffiger ausgezogen,
„ausgehen lassen und euer Ehrsamkeit zu Ehren zuge-
„schrieben, damit ihr meinen Willen gegen euch spüh-
„ret. Dann euer aller Einigkeit in Christo JEsu wär
„die gröste Frucht, die mich von euch erfreuen möchte.
„Dieselbige aber mag uns in niemand besser begegnen
„als in dem, der darum in die Welt gekommen ist,
„daß er uns alle mit Gott versöhnete und in ihm einig
„machte. Dieses sein Fürnehmen nun mag nirgend bes-
„ser gelernet werden, als in denen Worten, die er selbst
„vormahls darzu gebraucht hat, dieselbige sind wahr
„und unbetrogenlich, darum wir getrost auf sie bauen
„mögen. Diese Ursach hat dem Büchlein den Namen
„gegeben, weil keine Lehr so klahr und gewiß ist, als
„die Worte und die Lehre Gottes. Darum empfanget
„und leset es im Besten und gebe der Geist Gottes,
„daß wir in ihm eins werden in Christo JEsu Amen.
„Gegeben zum grossen Münster in Zürich an dem 6. Tag
„des ersten Herbstmonats 1522. „ (a)

(a) Ich habe die Vorrede um so viel mehr hieher gesetzt, weil dieselbige in den lateinischen Operibus Zvvinglii ausgelassen worden.

deln. Wenn aber biß zur Pfingsten, (4) wie obstehet, keine Veränderung geschäh, und jemand weiter angelegen wär, so wollen unsere gnädige Herren denn weiter, was sie gut bedünket, handeln, ꝛc. Montags nach Andreas An. 1522.

§. III. Meister Ulrich Zwinglin und Herr Heinrich Uttinger von den Chorherren; Meister Heinrich Walder und Meister Binder (m) sind verordnet, alles, was in der Stadt Zürich gedruckt werden soll, zu besichtigen, und soll mit dem Drucker geredt und ihm Befehl gegeben werden, daß er ohne derselbigen Willen und Wissen nichts zu drucken unterstehe noch thue. Vor Räth und Burger. Samstags nach der Beschneidung Christi, An. 1523.

§. IV. Es ist erkannt, (n) daß niemand ohne Nothdurft Fleisch essen soll, dann wenn jemand ohne Nothdurft ässe, und unsere Herren verstühnden, daß einer darmit Muthwillen trieb und andern Leuthen Aergerniß gäb, an dem

(4) Wie aus dem vorhergehenden Erkanntnisse abzunehmen ist, war mit den Bischof-Costnitzischen Gesandten, welche sich in dem April zu Zürich eingefunden hatte, verabscheidet worden, daß der Bischof daran seyn sollte, damit über die streitigen Religions-Sachen eine sattsame Erläuterung gegeben würde. Da sich nun dieselbigen täglich vermehreten und die Erläuterung nicht erfolgete, scheinet es, der Rath zu Zürich habe dem Bischoffe ein Ziehl gesetzet biß auf die Pfingste des folgenden Jahres.

(m) Von den Räthen.

(n) Die Ursach dieses Erkanntnisses mag gewesen seyn, weil man die Bischöfliche Erläuterung erwarten wollte.

wollen es unsere Herren nicht vor gut haben, sondern ihn dermassen straffen, daß er wollte, er hätte es unterwegen gelassen und wär gehorsam gewesen: Darnach soll sich ein jeder wissen zu richten und ihm selbst vor Straf und andern Leuthen vor Aergerniß und Unruhe zu seyn. Vor Räth und Bürgern, Mittwochs nach Invocavit, An. 1523.

§. V. Auf die Unruhen, so sich der jetzigen Predigen halber am Oetenbach (o) und sonst allenthalben auf den Gassen und bey den Uerten (p) begeben, haben meine gnädige Herren Räth und Bürger erkannt, daß auf dießmahl untz weiter (q) von meinen Herren den Prediger-Mönchen gar niemand mehr in den Oetenbach wandeln, sondern sie daheim in ihrem Gotteshause bleiben, und nicht mehr in dem Oetenbach predigen, Meß halten, noch Beicht hören sollen, und soll in mittler Zeit der Leutpriester zu St. Peter sie (r) mit Predigen, Meßhalten und andern göttlichen Dingen versehen; und soll hierbey den vermeldten Prediger-Herren lauter gesaget werden, daß sie lugend und untzhar (s) weder Tags noch Nachts in das berührt Gotteshauß mehr wandlen: Dann meine Herren werden Leute verordnen und ein getreu Auffsehen haben, und wo sie einen oder mehrere in dem Gottshause ergreiffen, wollen sie zu demselbigen

(o) Welche die Prediger-Mönchen gehalten.
(p) Zechen.
(q) Von nun an hinfüro.
(r) Die Nonnen.
(s) Daß sie sich hüten und nicht mehr.

selbigen greiffen, ihn gefänglich annehmen, in den Wellenberg (t) legen und mit ihm weiter handeln nach seinem Verdienen. Darbey ist meiner Herren Meynung, daß sich Meister Hans Walder (u) dest fürer (vv) daheim enthalte und nicht auf die Gasse gehe, damit ihm nichts Widerwärtiges in mittler Zeit an die Hand stosse. Samstags vor Oculi An. 1523.

§. VI. Zwischen den Prediger-Herren eines, den Frauen am Oetenbach anderen, und dem Herr Leutpriester zu St. Peter (x) dritten Theiles, von wegen dem Predigen, Meßhalten und anderer Versehung christlicher Ordnung, da die Frauen am Oetenbach, (y) deßgleichen die Prediger-Herren vermeynen, daß es gehalten werden solle, wie es ihr Orde nunmehr bey CCXXX. Jahren her mitgebracht hab und laut des Urtheils, welches nächsthin auf St. Andreas Abend von M. Hrn. kleinen und grossen Räthen ergangen, und aber Herr Leutpriester vermeynet, er hätte nichts gehandelt, als was einem Leutpriester zustühnd und M. Herren in angezeigtem Urtheil und nächst heut vor acht Tagen erkannt hätten; haben meine Herren heut weiter erkannt: Dieweil die Prediger-Herren und die Frauen aus vorigem Urtheil gegangen seyen, daß es bey dem Urtheil bleiben soll, das auf heut vor acht Tagen ergangen ist, und

(t) Ist das schärffeste Gefängniß in Zürich.
(u) Von diesem sehet den folgenden §.
(vv) Künftighin.
(x) Leo Jude.
(y) Ein Theil derselbigen.

daß es also verbleiben und bestehen soll biß auf nächste Pfingste. Dannzumahl wollen M. Hrn. so es die Nothdurft erforderet, weiter darinnen ansehen und ordnen, wie sie dünket, und nemlich sollen die Frauen der Zeit auch frey seyn der Beichtväter halben, also daß eine jede einen weltlichen Beichtvater nehmen mag, der ehrbar und ihr angenehm sey.

Und betreffend den muthwilligen und frefelhaftigen Handel, so Meister Hans Walder der Küffer (z) begangen hat mit dem Leutpriester zu St. Peter in der Kirche am Oetenbach von seines Sohns und des Predigens wegen, ist erkannt, daß er biß am Montag in dem Wellenberg ligen und alsdann vor M. Hrn. die kleine Räthe gestellt und nach aller Nothdurft mit ihm geredt werden soll. Samstags vor Lätare An. 1523.

§. VII. Um das, daß von wegen Herrn Rudolf Müllers, Caplans zu der Probstey in der mehrern Stadt Zürich, erkannt worden, daß er aufbringen oder eine wichtige Ansage stellen soll, daß Meister Heinrich Rublin, dieser Zeit Vogt zu Baden, geredt habe: Er schisse auf das heilige Evangelium; haben meine Herren auf heut erkannt, daß meine Herren die Sach im Besten aufheben und daß dem Herrn (a) gesagt werde, daß er laut des vorigen Urtheils nichts aufgebracht, wiewohl seine Dargestellten (b) etwas Reden gestanden, aber nicht das, was er auf Meister Rublin geredt, und soll sich hinfüro hüten und zusehen, was er rede, dann man hätte ihn

(z) Der Faßbinder. (a) Müller. (b) Kundschaften.

ihn wohl mögen straffen, und würde man es hinfüro nicht vor gut haben; und man halte auch Meister Rublin vor einen ehrbaren frommen Mann. Dienstags in der Karwochen; und Montags vor dem Meyentag An. 1523.

§. VIII. Als die Frauen am Oetenbach vor meine Herren haben bringen lassen, ein Theil, daß man sie wolle bleiben lassen, wie von Alters her, und ein Theil, dieweil eine solche Unhelligkeit unter ihnen sey, daß sie mögen und sollen herausgehen und den Orden fallen lassen und man ihnen das Ihrige gebe, was sie hinein gebracht haben; und also ihre Freundschaft auch vor meinen Herren erschienen ist, und auch solcher Gestalt angeruft haben, wie obgemeldte beyde Theile; und dann darneben gemeldt worden ist, daß der dritte Theil in dem Gottshause zu bleiben begehre, aber dieweil der Orden und die Kutte nicht selig, sondern mehr eine Sonderung in dem Glauben und am Heyl der Seligkeit mache, solte ihnen die Kutte abgenommen und dargegen eine ehrbare Kleidung nachgelassen werden: Haben unsere Herren erkannt, welche der Frauen heraus wollen und vermeynen ihrer Seelen Heyl daraussen besser zu schaffen, daß dieselbigen heraus gehen mögen, und man ihnen das Ihrige, so sie hinein gebracht haben, darzu ihre Kleider und ihre eigene fahrende Haab geben soll, und welche also heraus gehet, dieselbige soll man nimmermehr hinein nehmen; und sind drey zu dem Pfleger verordnet, die diejenigen, so heraus wollen, von diesen scheiden, und ihnen solches Urtheil erscheinen. Dar-

zu haben unsere Herren weiter erkannt, daß die Prediger-Herren des Klosters am Oetenbach müßig gehen und dahin gar keinen Wandel haben sollen, sondern ein Leutpriester zu St. Peter soll die Frauen mit Meßhalten, Predigen und anderer Seelen-Sorge versehen, wie dieses auch hierbevor erkannt worden ist. Wann dann noch etwas mehr ist, das die übrigen Frauen, so im Kloster bleiben wollen, gegen einandern oder sonst beschwehre, und deßwegen etwas an unsere Herren langet, wollen sie Leuthe darzu schicken, oder aber sonst darinnen handeln, wie sie dünckt geschickt und gut zu seyn; Und sind dem Meister Dummysen, dem Pfleger, zugeordnet, Meister Binder, Conrad Escher, Heinrich Werdmüller. Mittwochs nach Viti und Modesti, Ao. 1523.

§. IX. Liebe Eidsgenossen! wehret bey Zeiten, daß die Lutherische Sach mit denen, so darmit umgehen, nicht Oberhand gewinne, dann ihre (c) Predicanten haben sie in ihrer Stadt dahin gebracht, daß, so es die Herren daselbst gern wenden wollten, sie es nicht möchten. (5) Und

(5) Es wurde von den Feinden der Reformation vielfältig ausgestreuet, dieselbige verursache grosse Unruhen und Empörungen. Was an andern Orten vorgegangen, ist hier nicht zu untersuchen. Die Stadt Zürich betreffend, berichten die dasigen Reformatoren und alle Handlungen bestätigen es, daß alles in bestem Frieden hergegangen, sintemahl Moses, Aron und das Volk (einige wenige ausgenommen, die dennoch die Ruhe nicht stöhren konnten) mit einandern eingestimmet und die Obrigkeit sich bestens habe angelegen seyn lassen allem Unfrieden vorzukommen.

(c) Der Zürcher.

Und es ist darzu gekommen, daß einer in seinem eigenen Hause nicht sicher ist. Es bedörfte, daß er andere zu ihm nähm, die mit Harnischen wehrten, damit ihm nichts geschäh, und die Sach hat also eingerissen, daß ihre Bauren auf dem Lande weder Zinse noch Zehenden mehr geben wollen, (6) und ist eine solche Zweyung in dieser Stadt und auf dem Lande, dergleichen niemahl gehört worden ist. Solches hat Herr Caspar von Mülinen von Bern gesaget. (d)

Meister Heinrich Rublin, Meister Joß von Kusen, Heinrich Werdmüller, Conrad Escher, sollen den Predicanten, so das Evangelium nicht recht verkündigen, nachgehen. (e) (7)

Meister Ochsner und Meister Dummysen sollen nachgehen, wer hier von Zürich Mr. Ulrich Zwinglin gegen unseren Eidsgenossen verseit (f) habe.

Meine

(6) Dieses ist nicht den Reformatoren zuzuschreiben. Schon lange zuvor hatten sich unter den Bauren Leute gezeiget, welche sich von den Zehenden und andern Steuren loß machen wollten. Was dieses der Obrigkeit zu Zürich und den Reformatoren zu schaffen gegeben habe, haben wir allbereit in unserm I. Theil angeführet, und werden es in dem künftigen noch umständlicher anführen. Wir werden auch dennzumahl etwas von dem Ursprunge dieser Empörungen sagen.

(7) Der Rath zu Zürich hatte allbereit An. 1520. an alle Pfarrer, Seelsorger und Predicanten in ihrem Gebiete den Befehl ergehen lassen, daß sie die H. Evangelia

(d) Es scheinet, er habe dieses auf einer Tagsatzung gesaget, und dasselbige sey wieder vor Rathe zu Zürich relatirt worden.

(e) Oberkeitlich examiniren.

(f) Verleumdet.

Meine Herren Räthe und Bürger haben erkannt, daß sie die Mandate, welche der Lutherischen Lehre und Predigen wegen von Ihrer Käyserlichen Majestät und dem Herrn Bischof von Costnitz ausgegangen, (8) nicht anschlagen, sondern dieser Zeit die Sach in Ruhe biß auf weiteren Bescheid anstehen lassen wollen. Hierbey soll dieses berührtem Herrn Bischof zu Costnitz zugeschrieben werden mit dem Anzug, daß man in meiner Herren Stadt, Gerichten und Gebieten das Evangelium und recht göttliche Wort auskündige; und so er vermeyne, daß einige kätzerische Händel und Artickel geprediget werden, soll dasselbige angezeiget und darauf gehandlet werden, als sich gebühr; und der Chorherren halb, soll ihnen auch angezeiget werden, daß sie ruhig seyen. Montags nach Jacobi, An. 1523.

§. X. Als Hans Lochmann, der Seiler, von wegen N. Widmerin seiner ehlichen Haußfrau, so eine Kloster-Frau in dem Selnau gewesen ist, erfordert hat das Gut, so sie in das berührt Gottshauß gebracht, samt dem, so sie verbaut hat,

und Apostolische Send-Briefe gleichförmig nach Gottes Geist und der H. Schrift predigen sollten, (a) welches hernach zu verschiedenen mahlen wiederhohlet worden. Dessen ungeachtet predigten viele lieber, wie sie es biß daher gewohnt gewesen. Diese wurden gegenwärtig zu Rede gestellt.

(8) Das Bischöfliche Mandat wollen wir zu einer andern Zeit mittheilen. Von des Käyser Carls Unternehmungen wider das Reformations-Werk, giebt Sleidanus einen sattsamen Bericht.

(a) Bullinger in den Reformations-Geschichten.

hat, ist nach Verhörung der Einred Meister Heinrich Spanen, als Pflegers am Selnau, erkannt worden: Daß es aller Kloster-Frauen wegen in meiner Herren Stadt, Gerichten und Gebieten, so aus solchen Klöstern gehen, bey dem Urtheil bleiben soll, wie den Frauen am Oetenbach ergangen ist, und daß dieselbigen auch gleichermassen, wie sie, ausgericht werden sollen, und sollen die meine Herren, die vormahlen in der Oetenbacher-Sache gehandelt, ferner Gewalt haben, wenn sich Irrungen erhöben, dieselbigen gütlich zu entscheiden, nemlich Meister Dummysen, Meister Binder, Conrad Escher, Heinrich Werdmüller. Mittwochs nach Bartholomei, An. 1523.

§. XI. Nach den Urtheilen, so meine Herren Räth und Bürger gegeben haben zwischen den Kloster-Frauen am Oetenbach und den Prediger-Herren, nemlich daß der Leutpriester bey St. Peter das vermeldt Gotteshauß am Oetenbach hinfüro mit Meß-halten, Beicht-hören, Singen, Lesen, und anderer Seelen-Sorge zum Leben und Tod dienende, nach aller Nothdurft versehen soll, haben sich meine Herren beyde Räthe auf heute des gedachten Leutpriesters Belohnung halben unterredt, und als die Frauen am Oetenbach ihnen den Handel vertraut und übergeben, erkannt, daß um solche Versehung einem Leutpriester zu St. Peter von vielgemeldten Frauen am Oetenbach jährlich soll ausgericht und gegeben werden siebenzig Gülden. Mittwochs nach St. Franciſci, An. 1523.

§. XII.

§. XII. Es ist erkannt (9) auf der drey Leutpriester (g) Anbringen der Messe und Götze wegen, daß man dem Herrn Bischof von Costnitz, Herrn Bischof von Basel, Herrn Bischof von Cur, und der Universität zu Basel schreiben soll, daß sie ihre gelahrte Botschaft, deßgleichen unseren Eidsgenossen in alle Orte, daß sie aus ihren Leutpriestern die gelahrtesten schicken sollen. Darzu sollen beschrieben werden alle Pröbste und Prelate in meiner Herren Gebiete; auch soll allen Vögten angezeiget werden, daß sie alle Leutpriester in meiner Herren Gebiete bescheiden, daß sie auf Sonntag vor Simon und Juda zu Nacht in der Stadt Zürich an der Herberg seyen und Montags und die nachfolgende Tage Red halten und einen Beschluß helffen machen aus der göttlichen Schrift des A. und N. Testamentes der Bilder und Messe wegen, wie sich ihretwegen zu halten sey, damit dasselbige Gott dem Allmächtigen am gefälligsten und den christ- gläubigen Seelen am heilsamsten seyn möge, und damit dem Willen Gottes und seiner H. Schrift beyder Testamente (gemäß) gelebt werde, dieweil bißhero darinn viel Mißbrauchs gewesen sey. Und sollen die Gefangene

(9) Kraft dieses Erkanntnisses sollte die zweyte Disputation, von welcher wir in dem II. Stücke dieses Theiles vieles angemerket haben, ausgeschrieben werden. Das Ausschreiben selbst ist daselbst in dem §. II. zu finden.

(g) Zwinglin, Engelhard und Leo Jude, welcher am Sonntag vor Pfingsten An. 1522. von der Gemeine zu St. Peter anstatt Röschleins zu ihrem Pfarrer erwehlt worden war..

gene (h) biß dahin in ihrem Gefängniß also liegen bleiben. Montags an St. Galli Abend, An. 1523.

§. XIII. Als J. Othmar Rordorf, Vogt zu Andelfingen, ist vorgehalten worden, daß er geredt habe: Unser Zwingenmacher von Zürich, oder Meister Ulrich, darbey will ich es jetzt lassen bleiben, hat etwañ geprediget, daß man den Zehenden nicht schuldig sey zu geben und jetzt widerruft er es darum, daß er ein Chorherr ist worden, (10) und wenn ich es thät, hätte man mich schon längst

(10) Zwinglin wurde den 11. Christm. An. 1518. von den Chorherren zu Zürich zu einem Pfarrer bey dem grossen Münster erwehlet; den 24. April An. 1521. nahmen ihn eben dieselbige in ihr Capitul auf, nachdem Herr Heinrich Engelhard, Pfarrer bey dem Frau-Münster, die Chorherren-Stell freywillig aufgegeben hatte. Es ist nicht gläublich, daß diese Beförderung den Zwinglin vermöcht habe, seine Gedancken wegen dem Zehenden zu ändern. Es ist viel mehr wahrscheinlich, er habe hart wider den Mißbrauch der Zehende geredt, iedoch anbey gesaget, daß man denselbigen zu besserem Aufnehmen der Kirchen und Schulen anwenden solte, worbey er immerdar geblieben ist. Es zeigen die Raths-Bücher, welche zur Zeit der Reformation gemachet worden, daß Zwinglin auf verschiedene Weise von verleumderischen Zungen angegriffen, aber von dem Rathe zu Zürich nach genugsamer Untersuchung beschützet worden sey. Wegen der üblen Auslegung seiner Meynung von dem Zehenden beschützet er sich selbst in der Schutz-Schrift an die zu Bern versammleten Eidsgenößischen Gesandten.

(h) Niclaus Hottinger und seine Mithaften, welche das Crucifix zu Stadelhofen umgeschmissen und dardurch den Rath genöthiget hatten, die zweyte Disputation zu beschleunigen.

längst ertränckt; und ich weiß, daß er der Tagen einist meiner Herren von Zürich und einer Eidsgenoßschaft Leib und Seel verführen wird und wenn man ihn längst verbrannt hätt, so hätt man ihm recht gethan und meine Herren wären vieler Mühe und Arbeit ab. Solcher Reden ist er bekanntlich gewesen und hat angezogen, daß er Töchter hab, welche auch aus dem Kloster wollen, dieses habe ihn bewegt, und hat darbey gebeten, daß ihm meine Herren wollen das Beste thun, und ihm Gnad beweisen, auch ihn seiner Dienste geniessen lassen; Auf dieses ist mit ihm geredt worden, daß diese Reden meinen Herren nicht gefallen und sie möchten leiden, daß er dieselbigen gespahrt hätt, aber um seiner Bitte, wie auch seiner Haußfrau und Kinder willen, wolle man ihm dieses nachlassen und soll er sich hinfüro hüten, daß er weder minderes noch mehreres thu, das wider meine Herren sey, oder sonst würde man ihm dieses und dasselbige zusammen rechnen. Mittwochs an der 11. tausend Mägde Tag, An. 1523.

§. XIV. Zwischen Herrn Ludewig Hätzer eines, und Herrn Conrad von Maschwanden andern Theils, von wegen der Predig, so Herr Conrad gethan, und Herr Ludewig ihm in der Kirche öffentlich darein geredt hat, darum sie vor die drey Leutpriester gewiesen und ihnen auch auf heut vor meine Herren der Tag angesetzet worden. Deßwegen ist erkannt: Dieweil meine Herren Räthe und Bürger eine Erkanntniß haben ausgehen lassen, daß man das heilige Evangelium und allein die rechte göttliche Schrift

predigen

predigen solle, und aber Herr Conrad nicht nur an diesem, sondern auch an andern Enden mehr sich darwider hat merken lassen und geprediget, daß er gedachtes meiner Herren gegebenes Urtheil nicht verantworten könnte, soll Herr Ludewig Hätzer ledig seyn, und jeder Theil seinen Kosten an ihm selbsten haben, und ist darauf Herrn Conrad gesagt worden, daß er hinfüro luge, (i) und meiner Herren Räth und Bürger Urtheile statt thue, dann wo er das nicht thäte und sich darinnen übersähe, würde man das an ihm nicht vor gut haben. Donnerstags vor Simonis und Jude, An. 1523.

§. XV. Ein Pf. 5. ß. soll Hans Pfleghart bahr erlegen, weil er geredt hat: er wollte, daß ein Dreck in der Amble (k) wär, so über dem Predig-Stuhl in der Kirche zum Fraumünster hanget, und soll darbey vor meine Herren gestellt und mit ihm nach aller Nothdurft geredt werden. Samstags vor Simonis und Jude. An. 1523.

§. XVI. Um den grossen Frefel und Mutwillen, so Claus Hottinger (11) wider meine Herren seine Obrigkeit gethan hat, mit dem, daß

(11) Da wir allbereit in dem I. Theil unserer Beyträge Bl. 147. ꝛc. etwas von den Schicksalen dieses Claus Hottingers gemeldet haben, wird es den Lesern nicht zuwider seyn hier das übrige aus Bullingers Reformations-Geschichten zu vernehmen. Derselbige saget: „Wie hievor gemeldt worden, hat Claus Hottinger von Zürich zwey Jahre leisten und von der Stadt hinweg zu bleiben schwöhren müssen, darum daß er ein Cru-

(i) Zusehe. (k) Lampe.

er das Crucifix zu Stadelhofen nidergehauen, und deßwegen viel Widerwillen, Verböserung und Nachrede unter Fremden und Heimschen gemachet hat, ist erkannt: Daß er einen Eid zu Gott und den Heiligen schwöhren soll, die nächsten

cifix umgeworffen hatte. Er hielte sich hierauf in der Grafschaft Baden auf und erhielte sich mit seiner Arbeit. Wo er immer war, ward er stark angestrengt von wegen des Glaubens, dieweil kundbahr war, daß er zu Zürich des Glaubens halber lange gefangen gelegen. Er bekannte frey und unverholen den wahren Glauben in den Wirtshäusern, bey den Uerten, (a) oder wo er immer war und arbeitete. Dieweil aber kurtz zuvor eine Ordnung von den gemeinen Eidsgenossen der XII. Orte ausgegangen und allen Landvögten und Amtleuthen zugeschickt worden war, setzte der damahlige Landvogt zu Baden, Heinrich Fleckenstein von Lucern, dem Hottinger, als dem er sonst feind und aufsätzig war, weil er wohl gewußt, daß er das Crucifix umgeworffen, ernstlich nach. Da nun Claus Hottinger seiner Geschäften wegen nach Waldshut gereiset und wiederum über den Rhein gefahren und nach Coblentz gekommen, ward er daselbst gefangen und gen Klingnau in das Wirtshauß zum Elephant geführt und bald hernach in die Burg überantwortet. Hans Grebel von Zürich war damahliger Vogt des Bischofs von Costnitz, denn demselbigen sind die mindere Gerichte zuständig, da die hohen nach Baden gehören. Beyde, der Fleckenstein und der Grebel, hatten sich zuvor mit einandern dieser Sache halber unterredt. Deßwegen that dieser dem Landvogte bald kund, der Hottinger wär gefangen. Derselbige befahl dem Grebel nach Kundschaft zu werben wegen Hottingers Reden und Händel. Er fuhr auch selbst gen Klingnau in dieser Sach zu handlen. Was sich nun daselbst in Kundschaft erfunden, ist schriftlich verzeichnet worden. Dasselbige wäre zu weitläuftig hier zu erzehlen. Ich

(a) Zechen.

sten zwey Jahre lang von und aussert meiner Herren Stadt Zürich, Landschaft und Gebieten zu seyn und zu leisten, und nicht darein zu kommen. Wenn er dann nach Verscheinung der zwey Jahre von meinen Herren so viel Gnad erlangen

will nur eine einige Kundschaft hier beschreiben, dann mehrentheils lautet eine wie die andere. Zum ersten sagt Hans der Wirt zum Engel in Zurzach und Hans Schutz der Schumacher daselbst: Nachdem Hottinger in sein Hauß gekommen, nebst vielen andern geessen und getrunken und man angefangen von allerley Zeitläuffen zu reden, habe gemeldter Hottinger gesaget: Bißher wär uns Christen die H. Schrift schlecht ausgeleget worden, mit Nahmen gebrauchte man die Meß nicht, wie sie Christus unser Erlöser eingesetzt habe, dann man habe vielmehr hinzugethan, als sich gebühre. Er habe auch vielerley an dem Tische geprediget und von Gott gesaget, wir müssen unsere Bitt, Hofnung und Trost allein auf denselbigen und auf niemand anderen setzen, welches er der Wirth nicht alles habe behalten mögen, dann er seye inzwischen aus und eingegangen, habe Wein und Brod aufgetragen und alle Reden nicht in Acht genommen, die einigen wohl, den andern aber übel gefallen haben. Item habe er vieles von der Meß, von den Götzen und dem Sacrament geredt. Dieses ward ihm nachgehends von den Vögten vorgehalten und er gefraget, ob er dessen bekandtlich wär? Da antwortete er: Wiewohl ich mich vieler Stücken halber beklagen möchte, weil sie mir gröber dargethan werden, als ich sie geredt habe, jedoch um der Kürtze willen hättet ihr meine Herren nicht dörffen Kundschaft einnehmen. Wenn ihr mich in oder aussert Banden gefraget hättet, würde ich euch meinen Glauben selbst bekandt haben, wie ich jetzt bekenne: Daß die Meß, wie sie jetzt gehalten wird, deßgleichen die Bilder oder Götzen und die Anruffung der Heiligen richtig wider Gott und sein H. Wort seyen, will ich durch Gottes Hilf mit Gottes Wort erhalten. Ueber diese Antwort waren die Vögte übel zu frieden und sagte

mag, daß sie ihm ihre Stadt, Gerichte und Gebiete wiederum aufthun, laßt man es bestehen, aber ohne Gnad und Erlaubniß soll er des Eides nicht ledig seyn, und er soll den Kosten ausrichten, der über ihn ergangen ist. Mittwochs nach aller Heiligen Tage, An. 1523.

Um

Fleckenstein, er wollte seinen Handel an Ort und Ende bringen, da sich es gebührte und da ihm rechter Bescheid werden müste. Hierauf antwortete er: Ich befehle meinen Handel Gott und bitte ihn durch Jesum Christum, daß er mich bey seiner Wahrheit biß an mein End gnädig erhalten wolle. Da nun Hottinger eine grosse Freundschaft zu Zürich hatte, kehrte dieselbige vor Rath und begehrte eine Fürschrift an die Eidsgenossen, die ihnen gegeben und von ihnen vor die Eidsgenößischen Gesandten nach Lucern gebracht wurde, sie bekamen aber keinen andern Bescheid, als nur: sie solten wieder heimkehren, man würde mit der Zeit nach der Gebühr in der Sache handlen. Mittler Zeit kam Fleckenstein nach Lucern und zog Hottingers Handel daselbst vor die Gesandte der Orte, welche über Baden herrschen, die von Zürich allein waren nicht zugegen. Die Gesandten waren sehr übel zu frieden. Es hieß: Weil man kurtz zuvor zu Lucern ein gemeines Gebot hätte ausgehen lassen, darwider Hottinger so gar grob und unchristlich geredt und gehandlet hätte, so erforderte die Nothwendigkeit, daß man gegenwärtig streng mit ihm handelte, damit andere ein Abscheuen empfiengen. Es ward aber auch die Kundschaft wider Hottinger, wie sie der Landvogt überbracht hatte, samt der Fürschrift der Stadt Zürich in den Abscheid genommen, damit ein jeder Bot dieselbigen an seine Herren und Oberen brächte und auf die künftige Tagsatzung wiederum Antwort gäbe, auf dieselbige solte dann der Gefangene auch gebracht und gerathen werden, wie und was man mit ihm handlen wollte. Hierbeynebenst ward dem Vogt und Rathe zu Klingnau ernstlich geschrieben, daß sie oft-bemeldten Gefangnen, dieweil die Sach das Malefitz berührte, (dann die von Klingnau wollten

Um Lorenz Hochreutener den Weber ist erkannt, als er dem Hottinger obbeschriebenen Mutwillen und Frefel hat vollbringen helffen, daß er soll schwöhren, aus meiner Herren Stadt Zürich, ihrer Landschaft, Gerichten und Ge-

 bieten

dieselbige nicht für malefitzisch erkennen, auch den Gefangnen nicht heraus geben) dem Landvogt überantworteten. Dem Landvogt aber befahlen sie, daß er den Gefangenen zu Baden vor das Landgericht stellte, und wann das Urtheil nicht nach seinem Gefallen ausfielle, er die Sach vor die Eidsgenossen zöge. So bald der Landvogt Fleckenstein wiederum gen Baden kam, ließ er den Hottinger von Klingnau gen Baden führen, stellte ihn daselbst vor das Landgericht, an welchem sich Hottinger gar getrost erzeigete und sagte: Er hätte einen wahren christlichen Glauben und wüsse das, was er geredt hätte, mit dem Worte Gottes zu erhalten. Den Landrichtern war die Sache neu und schwehr, nicht alle waren willig ihn zu verurtheilen, deßwegen nahm ihn der Landvogt widerum in sein Gefängniß, denselbigen vor die Eidsgenossen als die hohe Obrigkeit zu stellen, wie ihm befohlen war. Als nun der Tag, welcher von den Eidsgenossen auf Mittwochen nach Lätare hierzu angesetzt war, heran nahete, führte Fleckenstein den Claus Hottinger wohl verwahret von Baden gen Lucern in das Gefängniß und brachte seinen Handel wiederum vor die Eidsgenossen mit einer Erzehlung, was sich an dem Landtag zu Baden zugetragen hätte. Die Eidsgenößische Gesandten verordneten etliche aus ihnen zu dem Landvogte, den Gefangnen zu verhören, als dieselbigen ihm die oberzehlte Handlungen vorhielten, war er so getrost, daß sie sich darüber verwunderten, er gab auch keine andere Antwort, als schon hier zuvor gemeldt worden und daß er mit Gottes Hilffe bey diesem Glauben verbleiben wollte, obgleich ihn die ganze Welt vor einen Ketzer hielte, er wüßte, daß er den wahren christlichen Glauben hätte, ꝛc. Die Eidsgenößischen Gesandten aber urtheilten nach Anhörung der Gerichts-Handlung zu

bieten zu gehen und nimmer darein zu kommen und soll den wegen seinem Gefängniß aufgegangenen Kosten entrichten. Eodem.

Um Hans Ockenfuß, der den obbeschriebenen Frefel auch geholffen hat thun, ist erkannt, daß er auf eine Urfede ausgelassen und vor Räth und Bürger

Baden, auf die Kundschaft und sein eigen Bekandtniß, daß er mit dem Schwerd von dem Leben zum Tode gerichtet werden solte. Nach Eröfnung und Anhörung des Urtheils hob er an von Gott und der Erlösung durch Christum JEsum zu reden. Hierauf sagte der Amman (a) von Uri, Jacob Troger, wir sind nicht des Predigens wegen hier, es bedarf dieses Schwatzens nicht, aushin mit ihm! Der Landvogt Fleckenstein sagte: Einmahl muß ihm der Kopf ab, wächst er ihm dann wieder, so wollen wir seinen Glauben auch annehmen. Hottinger sprach: Mir geschehe nach dem Willen Gottes, derselbige verzeihe allen denen, die wider mich sind und mich zum Tod führen. Zum Herrn am Creutz ward auch gesaget, komm vom Creutz herab, so wollen wir dir glauben! Da ihm nun ein Bruder das Crucifix vorhielt, wollte er es nicht haben noch dulden. Er sagte: Das Leiden Christi muß mit rechtem Glauben angenommen werden und ist viel höher und würdiger, als daß man es also spöttlich vorbilden solte. Hier redte er viel von dem Creutz Christi, daß es allein selig machte, nemlich sein Tod und Leiden, und nicht das höltzerne Creutz. Viel Volcks folgete ihm nach, deßgleichen einige der Gewaltigen, dann man verwunderte sich über seine Reden und Standhaftigkeit. Viele Leuthe weineten, zu denselbigen sprach er: Weinet nicht über mich, sondern über euch selbst, dann ich gehe jetzt aus diesem Elend in die ewige Seligkeit! Weinet vielmehr euerer Sünden halber, damit ihr den wahren Glauben von Gott erwerbet, Buß thuet und durch den Glauben an Christum selig werdet! Hiernach sagte er das heilige Vater Unser und die Artickel

(a) Land-Amman.

Bürger gestellt und nach Nothdurft mit ihm geredt werden soll; darzu soll er allen auf das Gefängniß ergangenen Kosten abtragen. Eodem.

§. XVII. Als die von Höng auf heut an meine Herren begehrt haben, daß man Herrn Simon (k) (12) bey ihnen bleiben und das göttliche Wort verkündigen lasse, ist erkannt, daß es

stracks des Glaubens mit grossem Ernste. Da er nun auf der Richtstatt zum Schwerd gerüst ward und jetzt leiden solte, sagte er: Liebe und gnädige Herren von den Eidsgenossen! Ich bitte euch um Gottes willen, verachtet meine Herren von Zürich nicht, seyt mit einandern eins, gedenket, wie sie sich gegen die Eidsgenoßschaft ehrlich und redlich gehalten haben; was sie jetzt vorhaben, ist recht und die göttliche Wahrheit, auf welcher ich jetzt trostlich sterben will! Gott der Allmächtig verleihe euch, daß ihr die Wahrheit auch erkennet und selig werdet! Nach diesem wandte er sich zu dem Volck und sprach: Fromme, bidere Leuthe! wenn ich jemand erzörnt hätte, bitte ich denselbigen, daß er mir verzeihe, dann ich auch jedermann verziehen habe. Bittet an meinem Ende vor mich zu Gott, daß er mich stärcke in dem Glauben, den ich habe und den er mir gegeben hat, dann nach dem End ist es vergeblich für die Todte zu bitten. Hiermit befehl ich meine Seele in deine Hände, O mein Herr Jesu Christe, erbarme dich meiner und empfange meine Seele! Also ward er mit dem Schwerd gerichtet. „

(12) Von diesem Simon Stumpf haben wir allbereit einige Nachrichten gegeben in den Anmerckungen zu dem VI. Stücke des I. Theiles unserer Beyträge. Wir werden über dieses aus verschiedenen Urkunden berichtet, daß derselbige sich mit harten, unzeitigen Worten gegen den Abt und dem Convent zu Wettingen, von denen er abhieng, vergangen habe und um deßwegen von denselbigen bey dem Bischoffe von Costnitz verklagt worden sey.

(k) Stumpf.

stracks bey dem ausgegangenen Urtheil verbleiben, und Herr Simon raumen, in dem Kirchspiel Höng nicht mehr predigen, noch seine Wohnung und Aufenthalt darinnen haben soll; Und ist vor Rath mit der Gemeind Gesandten genugsam geredt worden, daß sie darbey bleiben und freundlich, tugendlich und friedlich mit einandern leben, so werden meine Herren daran seyn, daß, wenn Mangel wär, sie zu versehen, deßwegen keine Klage seyn müsse. Samstags nach Martini, An. 1523.

§. XVIII. Zwischen Hans Finck dem Krämer eines, und Anneli Finck seiner Tochter, der Kloster-Frau im Oetenbach, andern Theiles, ist erkannt, daß des benandten Fincken Tochter ihren freyen Willen haben soll, in genandtem Gotteshause zu verbleiben, oder aushin zu gehen: Und so fern sie in dem Gottshause will seyn, soll ihr durch den Vater ausgericht werden, so der Leibding-Brief zugiebt: Wo sie aber aushin gehet, ist meinen Herren am liebsten, daß sie gütlich mit einandern eins werden, sonst wo der Handel rechtlich an sie gelangte, würde gehandelt werden das, so die Billichkeit erheischet. Auf Othmari, An. 1523.

Alsdann Elsi von dem Albis, so in dem Schwester-Hause bey den Augustinern gewesen und auf heut

Der Rath zu Zürich mittelte in der Sache und brachte einen Verglich zwischen beyden Partheyen zuwegen, endlich aber ward er des Stumpfen selbst müde und hielt bey dem Bischof an, daß er von dem Pfarrdienste gestossen würde. Dieses mag zu der gegenwärtigen Handlung Anlaß gegeben haben. Sehet auch den XXII. §.

heut vor meinen Herren erschinnen ist und begehrt hat, nachdem sie das Schwester-Gewand (l) von sich geleget und das Schwester-Hauß dem Harnescher übergeben, sey der Harnescher des Willens sie bey ihm in dem Hause zu behalten. Und begehrt darauf, daß man ihr abfolgen und zu Handen werden lasse, dasjenige, so sie in das Schwester-Hauß gebracht hat. Auf dieses ist erkandt: Was die genandte Elß sich erdauren und erinnern möge, daß sie in das Hauß gebracht habe, dasselbige soll ihro wiederum werden und soll ihr erlaubet werden, so lange sie sich wohl hält, (m) zu bleiben; wo sie aber widerwärtig seyn wollte, mag man sie hinaus thun. Mittwochs nach Orhmari, An. 1523.

§. XIX. Als Herr Probst und Capitel zu der Probstey vor meinen Herren erschinnen sind und in Gegenwart der Caplane und Helffer daselbst haben vortragen lassen, daß die Caplane und Helffer nicht mehr Meß halten wollten, (n) und als Herr Hans Widmer (o) der Leutpriester Meß gehalten, habe einer gesagt: da sehe man die Gottsmetzger; so seyen auch einiche Jahrzeit-Bücher aus der Kirche getragen worden; deßgleichen habe man einige Blätter aus dem Directori gerissen, und Herrn Probst vor seine Hauß-Thüre gestreuet; so habe man auch ihr Halseisen genommen und auf den Fischmarckt getragen; darzu den Galgen umgehauen: mit

(l) Kleid.
(m) Daselbst.
(n) Sehet den I. Th. Bl. 179.
(o) Von diesem Widmer sehet das II. Stück.

Bitt meine Herren wollen ihnen hierinnen Bescheid geben, wie sie sich verhalten sollen, damit Unruhe verhalten werde. Darauf haben meine Herren auf Verhören der drey Leutpriester, der Caplane und Helffer erkandt: daß das Mandat (p) der Bilder und des Meßhaltens wegen auf künftigen Sonntag wiederum in den drey Kirchen verkündiget und demselbigen nachgelebt werden soll, mit diesem Anhange, wer darwider thue, denselbigen wollen meine Herren straffen, und sollen Herr Abt von Cappel, Herr Commentor von Küßnach, Herr Probst von Embrach, Meister Ochsner und andere meine Herren, so zuvor bey der Sache gewesen sind, über den Artickel wegen dem Meßlesen sitzen und Rathschlag halten, wie sich ferner darinnen zu verhalten sey, und was also gerathschlaget wird, soll wieder an meine Herren Räth und Bürger kommen, darinnen zu thun, was sie bedünckt. Und um das Halseisen, den Galgen, das Jahrzeit-Buch, das Directori und die ungeschickte Reden soll man nachgehen (q), ob man finden möge, wer solches gethan habe, und ist das Nachgehen zu thun Meister Dummeisen und Conrad Escher anbefohlen worden. Donnerstags nach Nicolai, An. 1523.

§. XX. Junker Jacob Grebel, Meister Rudolf Binder, Hans Schneberger, Watmann, Conrad Escher sollen gemeine Priesterschaft in der Stadt versammlen, und sie die der Pensionen halben gemachte Satzung beschwöhren lassen.

(p) Vergleichet den XXIII. §.
(q) Durch die Nachgänger nachfragen.

lassen. Samstags an St. Luciens Abend, An. 1523.

§. XXI. Es ist erkannt: daß diese nachgeschriebene, nemlich Conrad Baumann, Hans Dachsmann, Claus (r) Unholtz, Rudi (s) Rutschmann, Hans und Rudolf Hottinger und Hans Wüst, des Vogt Wüsten Sohn, um den Mißhandel, so sie mit dem Esel, samt dem Bildnisse unsers Herr Gottes darauf getrieben haben, zweyhundert Gülden, vor und eh sie aus dem Gefängnisse kommen, vertrösten sollen, und darnach soll ihre Handlung an meine Herren Räth und Bürger kommen. Und sind diese die Tröster, Heini (t) Hottinger, Heinrich Ernst, Rytzi Hottinger, Hans Baumann, Conrad Unholtz und Oßwald Rutschmann. Mittwochs nach Thomä Apostoli, An. 1523.

§. XXII. Herr Simon Stumpf hat einen Eid zu Gott geschwohren von nun an aus meiner Herren Gerichten und Gebieten zu gehen und nimmermehr darein zu kommen biß auf weitere Erlaubniß derselbigen meiner Herren, und dieses um der ungeschickten Predigen, Reden und anderer Sachen wegen, so er gethan hat. Mittwochs in der Weynachts-Wochen, An. 1523. Præsentibus Herr Bürgermeister Schmid, Räth und Bürger.

§. XXIII. Auf dieses daß dieser Tagen an unsere gnädige Herren Bürgermeister, Räthe und den grossen Rath, genandt die Zweyhundert der Stadt Zürich, zweyerley Rathschläge der Bilder halben gelanget sind, ist durch die, so

(r) Niclaus. (s) Rudolf. (t) Heinrich.

so dann insonderheit darzu verordnet gewesen (u) sind, und hernach durch unsere Herren selbst, nachdem sie stattlich und wohlbedächtlich über die Sach gesessen sind, erkandt und beschlossen worden, daß es der Meß halber bleiben soll, wie sie zuletst erkandt haben, also und dergestalt, daß keiner zwänglich Meß zu halten genöthiget oder getränget werden solle, sondern daß einer die Meß halten möge oder nicht, und daß diejenigen, die Meß halten wollen, solches züchtiglich und in Gestalten thuen, damit es dem Willen und Worte Gottes am nächsten sey (vv); darzu daß diejenigen, welche nicht Meß halten und ihre Conscienzen darmit beschwehrt zu seyn vermeynen, die andern nicht schimpfieren weder mit Worten noch mit Wercken, und nemlich sie nicht mehr Herr-Gotts-Fresser, Gotts-Metzger heissen, oder mit unzüchtigen verletzlichen Worten reitzen, meynen oder anziehen, sondern zu beyden Theilen freundlich und brüderlich in guter Einigkeit mit einandern leben, und wenn einer nochmahls wider das, so in nächster Convocation oder Disputation gehandlet worden, seyn und vermeynen wollte, dasselbige mit der rechten, göttlichen Schrift zu widertreiben, daß er es thue, oder bey diesem bleiben lasse, dieses wollen meine Herren gehalten haben. Und des Com-

(u) Hr. Hans Dormann. Hr. Leonhart Gester. Hr. Hans Rollmann. Hr. Jacob Erni. Hr. Caspar Mantz. Hr. Arnold. Hr. Conrad Schuhmacher. Hr. Hans Widmer. Hr. Heinrich Stedelin. Hr. Hans Engel. Hr. Lorentz Moser.

(vv) Wir haben von dem Verstand dieser Worten gehandelt Th. I. Bl. 170.

Communicirens oder Sacraments halben, wenn jemand dasselbige empfangen wollte, soll es bleiben, wie es bißher gebraucht worden, und zu weiterer Erläuterung meiner Herren Willens und Gefallens wird man alle Priester in der Stadt auf nächstkünftigen Kindlein-Tag vor Räth und Bürger kommen lassen und mit ihnen ferner reden, als sie vernehmen werden. Darbey ist erkandt dem Bischof von Chur, von Costnitz, von Basel und der Universitet daselbst und unseren Eidsgenossen von allen Orten zu schreiben mit Zusendung des von meinen Herren ausgegangenen Büchleins (x), wenn sie nochmahls deßwegen etwas mit rechter göttlicher Schrift abzuwenden vermeynen, daß sie es thuen, und uns deßwegen ihre freundliche Antwort zuschreiben, und so man solche Antwort hat, und sähe, wie sich die Händel und Läuffe anlassen, daß der Handel biß Pfingsten wieder an die Hand genommen und beschlossen werde, was Gott gefällig und seinem heiligen Worte erstattlich seyn möge, und wollen sich die vorgenandten unsere Herren gänzlich versehen, eine ehrsame Priesterschaft in ihrer Stadt werde solchem ihrem Ansehen geleben und das um Friedens, Ruhe und guter Einigkeit willen, auch grösseres Aergerniß, Zweytracht und Unruhe zu vermindern in Bestem aufnehmen und gehorsam erscheinen.

Auf der Kindlein Tag An. 1523. sind alle Priester vor meine Herren Räth und Bürger beruffen und ist ihnen dieses Urtheil vorgelesen, und

(x) Dieses ist das oft-gemeldte Büchlein, Einleitung, &c.

und durch meinen Herrn Bürgermeister mit ihnen geredt worden, daß meiner Herren Meynung sey, daß männiglich derselbigen statt thue und nachlebe. Actum Præsentibus Herr Bürgermeister Schmid, Räth und Bürger.

Auf Mittwochen in der Weynacht-Wochen An. 1523. ist das obgeschriebene Urtheil bestätiget worden, also daß es von Worte zu Worte darbey verbleiben soll, wie es auf der Kindlein Tag gemeiner Priesterschaft vorgelesen worden ist, und demselbigen statt zu thun befohlen worden. Præsentibus Herr Bürgermeister Schmid, Räth und Bürger.

§. XXIV. Und als Meister Conrad Hofmann Chorherr zum grossen Münster bißher vast unruhig gewesen und begehrt hat, Meister Ulrich Zwinglin soll vier Männer nehmen, so wolle er auch vier nehmen, vor denselbigen wolle er mit ihm disputieren, und darthun, daß Meister Ulrich unrecht predige, und solle diese Disputatz vor dem Bischoffe zu Costnitz, Chur, Basel, oder vor den hohen Schulen Paris, Cöln, ꝛc. und nicht hier, da alles mit dem kätzerischen Glauben verleumdet sey, geschehen, ꝛc. (13) Auf dieses ist erkandt: Daß die acht Männer von

(13) Hofmanns Begehren war aus zweyen Ursachen sehr ungereimt, einmahl weil er der ordentlichen Obrigkeit zu Zürich die Direction in Untersuchung der Religions-Sachen entziehen wollt; hernach weil er wider seine eigene Principia handelte. Denn ist der Pabst oder ein Concilium allein Richter in Glaubens-Sachen, warum wollte er seinen Streit mit Zwinglin durch acht Männer, oder durch einen besondern Bischof, oder eine hohe Schule entscheiden lassen? Inzwischen erzehlt Bullin-

klein und grossen Räthen, so zuvor auch in anderen Dingen gehandlet, deßgleichen der Abt von Cappel, der Commentor von Küßnach, und der Probst zum grossen Münster saint zweyen Chorherren zusammen kommen, und Meister Ulrich Zwinglin samt den andern zween Leutpriester (a), was mit Hofmann vorgegangen auf folgende Weise: „Als nach gemeldter Disputation einige unter den Chorherren und Priestern in der Stadt Zürich waren, die sich mercken liessen, sie wollten bey der Meß verbleiben, ward dem Probst zum grossen Münster folgendes Erkanntniß zugeschickt: Es sollen alle Priester auf der Kindlein Tag zu früher Tags-Zeit auf dem Rath-Hauß vor meinen Herren dem Bürgermeister, kleinen und grossen Räthen erscheinen und daselbst meiner Herren Rede und Meynung vernehmen. Wann dann einer wider das, so in der nächsten Disputation ist gehandlet worden, seyn wollte und dasselbige mit der göttlichen Schrift widerlegen wollte, derselbige mag auf den gemeldten Tag mit der Schrift kommen und verfaßt seyn, so wird man ihm statt geben und selbige anhören. Beyneben soll man alle Taflen in den Kirchen zuthun und dieselbige biß auf weiteren Bescheid nicht mehr öfnen. Item die silberne, vergüldete oder andere zierliche Bilder soll man nicht mehr herfür tragen, weder an den hochzeitlichen noch andern Tagen, sondern man soll den höchsten Schatz, das Wort Gottes, in die Hertze der Menschen und nicht die Götze in das Gesicht stellen. Stadt-Schreiber zu Zürich. Da nun auf gemeldten Tag ernstlich mit der Priesterschaft geredt ward, ob sie erweisen wollten, daß die Meß recht wär, sagte unter anderm Conrad Hofmann: Er hielte die Fürbit der lieben Heiligen, die Bilder und die Meß vor recht; wenn er aber in den gemeldten Artickleu

(a) In den Reformations-Geschichten.

priestern / deßgleichen Meister Conrad Hofmann zusammen beruffen, dieselbigen gegen einandern nach Innhalt der zuvor ausgegangenen Mandaten, aus beyden Testamenten der wahren göttlichen Schrift, verhören, darnach sollen vier aus den Gelahrten (y) verordnet werden, die meinen

irrete, wollte er sich gern weisen lassen durch gelahrte Leuthe, die nicht mit dem Lutherischen oder kätzerischen Glauben beflecket seyen. Ihr, meine Herren! verordnet einige eueres Rathes und gelahrte Leuthe, die meine Meynung anhören, so will ich auf die Schau kommen, und mich beschauen lassen. Dergleichen thaten sich noch mehrere aus. Darum erkandte ein ehrsamer Rath zu Zürich, daß man wiederum zusammen kommen solte auf den XX. Tag des 1524sten Jahres, und daß sich jedermann gefaßt machte auf das, so er behaupten wollte. Zu dem Ende wurden einige Räthe samt einigen Gelahrten geordnet; nemlich Junker Jacob Grebel, Meister Rudolf Binder, Mr. Hans Berger, Mr. Niclaus Setzstab, von den kleinen Räthen. Conrad Escher und Heinrich Werdmüller von dem grossen Rathe. Ferner der Abt von Cappel, der Commentor von Küßnach, der Probst zum grossen Münster, der Probst von Embrach, Herr Anton Walder, Cantor, und Herr Heinrich Uttinger, Custos, von den Gelahrten. Wie nun männiglich auf bestimmtem Platz versammlet war und Mr. Conrad Hofmann mit seinen Anhängern und die drey Leutpriester gegen einandern stuhnden, zeigte Junker Jacob Grebel an: Eines ehrsamen Rathes Will und Meynung wär, daß Mr. Conrad Hofmann uud die übrigen, denen in dem vergangenen Gespräch nicht genug geschehen wär, jetzt ihre Artickel eröfnen und aus dem Grund der göttlichen Schrift des A. und N. Testamentes, mit Hindansetzung aller menschlichen Lehren und Gutdüncken, bewähren möchten. Was sich hierauf disputierlicher Weise zugetragen habe, ist alles in dem Truck ausgegangen und

(y) Geistlichen.

meinen Herren sagen, wie und was allda gehandlet worden, dardurch dieselbigen auch weiter mit Meister Conrad verschaffen mögen zu thun oder zu lassen, das sie bedünckt gut zu seyn und zur Ruhe diene. (z)

sie alle des Irrthums überwiesen worden. Es wurde auch von den Gelahrten, die darbey gewesen, einem ehrsamen Rathe alles schriftlich zugestellt. Allein dieses muß ich melden, daß der Beschluß dieses Briefs lautet: Die obgenandten Herren haben ihre Meynung in einer Schrift, die hier zugegen ist, dargethan, anbey alle noch vieles geredt, das wir nicht haben behalten mögen. Wir achten aber, die weisen Herren, die von den Räthen darbey gewesen, werden E. E. Weißheit alles zu berichten wissen. Doch ist die Summ darvon: Wir haben wohl gemerckt und verstanden, daß alles, was sie in der Schrift dargethan haben, ihre Meynung zu berühren, entweder Menschen-Lehren waren, darauf wir keine Achtung geben; wo sie aber die göttliche Schrift gebraucht, haben sie dieselbige nach ihrem Gutdüncken gedrückt, gezogen und verstehen wollen, welches wir aber widersprochen und aus dem wahren Texte der Bibel besser erfahrt und den rechten Verstand herfür gebracht haben, das sie doch an vielen Orten nicht haben annehmen wollen, sondern blieben bey ihrem Kirchendienste, das ist, dem Pabste, den Cardinälen, dem Bischoffe und den Concilien. Was dieselbigen gemacht haben, darauf beharreten sie, wann es gleich in der göttlichen Schrift gar keinen Grund hatte. Also haben wir aus diesem Handel abnehmen mögen, daß sie nichts wider die obgemeldten Artickel behauptet haben. Die drey Pfarrer hingegen sind in allwegen bey der göttlichen Schrift steiff und wohl gestanden, deren Meynung wir auch sind und mit Gottes Hilffe bleiben wollen. Euer Weißheit unterthänige Wolfgang Abt zu Cappel, Conrad Schmid Commentor zu Küßnach, Heinrich Brennwald Probst zu Embrach, Anton Walder und Heinrich Uttinger.

(z) Das Datum stehet in dem folgenden §.

§. XXV. Es ist auch auf diesen Tag erkandt, daß, wo hinfüro Priester in der Stadt oder auf dem Lande von wegen ihres Predigens, es sey mit oder wider das Evangelium, gestraft oder mit ihnen gehandlet werden soll, solches vor dem grossen (a) und nicht mehr vor dem kleinen Rathe ausgeübt werden solle.

Herr Felix Schwend, Meister Setzstab, Conrad Escher und Bernhard Wind sollen hinaus gen Embrach (14) kehren, und allda Ordnung der Mißbräuche, so unter den Herren (b) daselbst vorhanden sind, in Schrift stellen und dieselbige hernach wieder an meine Herren bringen lassen. Dienstags vor Sebastiani An. 1524. Præsentibus Herr Bürgermeister Schmid, Räth und Bürger.

§. XXVI. Hans Escher der Redner ist auf heut vor meine Herren Räthe und Bürger beschicket, und befraget worden, was ihm zu Lucern begegnet sey, derselbige hat ausgesaget: Als ihm meine Herren den Brief von dem Prinz Ferdinand (c) aufgegeben, habe er denselbigen dem Schultheiß überantwortet, und als er in die Stube gekommen, habe der Schultheiß gesaget: Ob

(14) Allhier war ein Probstey-Stift regulirter Chorherren, welches von den Grafen von Kyburg gestiftet und in ziemliches Ansehen gebracht worden. Der letzte Probst, Heinrich Brennwald, nahm sich der Kirchen-Reformation mit aller Macht an, deßwegen er sich mehrentheils zu Zürich aufhielt, um den Reformations-Handlungen beyzuwohnen.

(a) Weil die höchste Gewalt bey demselbigen ist.

(b) Unter den Stifts-Herren.

(c) Des Käyser Caroli Bruder und Statthalter in Oesterreich.

Ob er keinen andern Brief mehr von dem Käyser habe? Und Amman Troger habe gesagt: Ihr schicket uns Büchleine, schicket uns darvor den Zwinglin, den Kätzer, derselbige wär uns lieber. Viele andere Reden seyen ihm unsers Glaubens halben mehr begegnet.

§. XXVII. Auf das Gespräch, (d) so etliche verordnete Geistliche und Weltliche vor meinen Herren Räthen und Bürgeren gehabt haben, Herrn Anshelm Grafs, Herrn Conrad Hofmanns, Herrn Rudolf Hofmanns, Meister Erhart Batmanns und Herrn Heinrich Rüschelers halber, gegen die drey Leutpriester, von wegen der disputierten Artickel, so auf gemeinem Gespräche verhandlet worden, ist erkandt worden: Dieweil die fünf gemeldte die Artickel widerfochten und aber nichts geschaffet haben, sollen sie alle fünfe, nemlich Herr Anshelm (e), Herr Conrad und Herr Rudolf Hofmann, deßgleichen Meister Erhart Battmann und Herr Heinrich Rüscheler vor meine Herren Räth und Bürger beschickt und ihnen gesagt werden, daß sie nun hinfüro die Sachen bey meiner Herren Räth und Bürger Mandaten, Erkandtnissen und Urtheilen bleiben lassen, und nichts darwider handlen und weder heimlich noch öffentlich thuen, sonst lasse man sie glauben, was sie wollen, (f) und wo sie das

(d) Von diesem Gespräch sehet Th. I. Bl. 27.

(e) Als dieser dem Raths-Erkandtnisse nicht statt thun wollte, kam er nachgehends in Gefangenschaft. Sehet §. XXXI.

(f) Dießmahl ward noch jedermann die Religions-Freyheit gestattet; bey was Anlase dieselbige sey aufgehebt worden, wollen wir anderstwo berichten.

thuen, werden meine Herren ihnen desto gnädiger seyn; wo sie aber das nicht thuen, habe man sie dann herein in die Stadt und auf ihre Pfründe genommen, so werde man sie auch wiederum von den Pfründen thun, und ihnen den Weg weiter zur Stadt hinaus zeigen.

§. XXVIII. Eine Marck soll Jacob Hottinger von Zolliken bahr erlegen, als er geredt hat: Er wollte mehr oder lieber einen Küh-Dreck ansehen, dann die Meß, wie man dieselbige jetzt hielte, und Herr Niclaus (g) zu Zolliken gieng mit Buben- oder Lotterwerck um. Und soll mit ihm genug geredt werden, daß er hinfüro von solchen ungeschickten groben Reden und Händlen abstehen, und sich nicht also fürschüsen (h), sondern auf meine Herren und ihre Gebote warten solle.

§. XXIX. Alsdann an unsere Herren Bürgermeister, Rath und den grossen Rath, genandt die Zweyhundert der Stadt Zürich, gelanget ist, wie einige Wirthe in der Stadt und auf dem Lande, deßgleichen einige sonderige Personen öffentlich in den Wirtshäusern und sonst in den Versammlungen und Gesellschaften jetzt in der Fasten Fleisch essen, ihren Gästen kochen und vorstellen, dardurch männiglichem, Fremden und Heimschen, grosse, merckliche Aergernissen erwachsen und entspringen: Auf das haben die genandten unsere Herren erkandt und wollen auch: Daß hinfüro kein Wirth in der Stadt und auf dem Lande Fleisch in der Fasten

kochen

(g) Der Helffer oder Caplan.
(h) Uebereilen.

kochen und ihren Gästen, fremden und heimschen fürstellen: deßgleichen soll auch niemand, weder in der Stadt, noch auf dem Land, in ihren Versammlungen, noch sonst Gesellschaften, dardurch solche grosse Aergernisse gegeben werden, Fleisch brauchen und mit Muthwillen essen, dann alle die hierwider handlen, wollen unsere Herren, so oft dieses geschiehet, ohne Gnad straffen. Mittwochs nach der alten Faßnacht, An. 1524. Præsentibus Herr Bürgermeister Schmid, Räth und Bürger.

Ob aber jemand in der Stadt und auf dem Lande aus seiner Nothdurft geursachet würde Fleisch zu essen, soll doch solches, wie das göttliche Wort ausweiset, ohne alles Aergerniß und Muthwillen gebrauchet werden, dann wo es anderst geschäh, würde man denselbigen auch, wie obstehet, straffen. Darnach wisse sich männiglich zu richten.

§. XXX. Alsdann Herr Conrad von Maschwanden allerley grobe, ungeschickte Worte zu Schmach und Verachtung meiner Herren und anderer Leuthe gebraucht, und sich erstlich an aufgenommener geschwohrner Kundschaft erfunden hat, daß er öffentlich auf der Canzel geprediget und gesprochen hat: Es sey darzu gekommen, daß man eh einen Bub schirme, als einen frommen Priester, und es geschäh ihm Gewalt wider Gott, Ehre und Recht mit dem Bube, (er vermeynte Herrn Ludewig Hätzer) und derselbige müsse ihm ein Schelm und ein Bub seyn, den Tag so er lebe; Item man habe meine Herren für die obersten und weiseste Eidsgenossen

gehalten, es wolle ihn aber bedüncken, es sey nicht mehr; doch sey er in der Hofnung, sie werden bald eines andern berichtet werden. Weiter hat er Conrad an der Gemeine zu Metmestätten öffentlich geredt in Beyseyn der Botschaft meiner Herren: Warum mehret ihr nicht, daß man das Alte wiederum heisse predigen? Auf solches ist er in meiner Herren Gefängniß gekommen und ist von Räthen und Bürgern erkandt: Herr Conrad soll allen Kosten und Schaden, der sich hier oder in dem freyen Amt seinethalben aufgelauffen, abtragen vor und eh er aus dem Gefängnisse kömmt und darnach einen Eid schwöhren, daß er aus meiner Herren Gerichten und Gebieten und einer ganzen Eidsgenoßschaft nicht gehen woll, und so ihm die Urfede gegeben wird, soll er in solchem meine Herren von Zürich und Herrn Ludewig Hätzer entschlagen und sagen: Er habe ihnen unrecht gethan, und wüsse nichts von ihnen, dann alle Ehr, Frommkeit, Liebs und Gutes.

Als Herrn Conrad das obbeschriebene Urtheil ist eröfnet worden, hat er begehrt, daß man ihm Zihl und Tag gebe, damit er seine Sachen bestellen und denen, welchen er Geld geben soll, auch Abtrag thun möge; Auf dieses hin ist ihm drey Wochen Zihl gegeben worden, allein soll ihm in meiner Herren von Zürich Gerichten und Gebieten, und nicht ausserthalb, als nur in der Eidsgenoßschaft zu wohnen vergönnt seyn, und soll sehen, daß er in den Wirtshäusern und sonst in seinen Worten behutsam sey und mäñiglich ungeschmäht lasse, dañ wo er darneben etwas handlete, würde dermassen

mit

mit ihm gehandlet werden, daß er meiner Herren Mißfallen spühren würde. Montags in der Karrwochen An. 1524. Præsentibus Herr Bürgermeister Schmid, Räthe und Bürger.

Unseren Eidsgenossen von Lucern soll geschrieben werden das Urtheil und die Verhandlung mit Herrn Conrad von Maschwanden, in der Hofnung, sie lassen es darbey bleiben, und strengen meine Herren seinethalb weiter nicht an. Mittwochens nach Quasimodo, An. 1524. Præsentibus Herr Bürgermeister Röust, Statthalter, Räthe und Bürger.

Dem Herrn zu Metmestätten soll geschrieben werden, daß er von seinem unziehmlichen Predigen und Reden abstehe, und das thue, so meiner Herren Mandat ausweise. Eodem.

§. XXXI. Herr Anshelm Graf, Chorherr zum grossen Münster zu Zürich, soll wegen der Fürbitt unserer lieben Eidsgenossen, auf Vertröstung zwey tausend Gülden aus dem Gefängniß gelassen werden, und darbey in der Urfede einen Eid schwöhren, daheim in seinem Hauß und Hofe zu bleiben und nicht daraus zu gehen, biß auf weitere Nachlassung und Bescheid meiner Herren, deßgleichen hinfüro ohne Erlaubniß, Gunst, Wissen und Willen vorgemeldter meiner Herren nichts aushin schreiben. Donnerstags nach Reminiscere, An. 1524. Præsentibus Herr Bürgermeister Schmid, Räthe und Bürger.

Herr Anshelm Graf hat auf vorgeschriebnes Urtheil diese Vertröstung gegeben, hundert und zehen Ducaten jährlichen Zinses auf dem Her-

zog von Savoy Innhalt eines Briefs, deßgleichen fünf und zwanzig Gülden Reinisch jährlichen Zinses auf den Geilingern zu Winterthur laut eines Briefes.

Auf den Mittwoch nach Quasimodo ist der Stadtschreiber von Ueberlingen vor meinen Herren Räthen und Bürgern erschienen und hat begehrt, daß man seinem Schwager, dem Herrn Anshelm, das Beste thun und ihn nach Baden und anderstwohin wandlen lassen wolle, ꝛc. Hierauf ist erkandt, daß es stracks bey obgeschriebenem Urtheil verbleiben solle, darzu soll man ihm eine Copey der Briefe, so er vor die Tröstung eingeleget hat, geben, damit er die ausstehende Zinse einziehen möge.

Alsdann Sebastian Ruchem, Stadtschreiber zu Ueberlingen, auf heut zum andern mahl vor meinen Herren Räthen und Bürgern erschienen und von der gemeinen Freundschaft wegen, so Herrn Anshelm verwandt sind, abermahls zum höchsten angeruft und gebeten hat, seinen Handel auszumachen und ihn deren von Ueberlingen Fürschrift geniessen zu lassen; also ist nach Gestalt der Sache erkandt worden, daß Herr Anshelm nunmehr frey seyn möge, also daß er zu seiner Nothdurft, wie vormahls, wandlen solle und möge, jedoch daß er an die Vertröstung um die zwey tausend Gülden verhaft und gebunden sey, auch die Briefe hinter meinen Herren ligen bleiben und erwarte, was sie um seine Sach und Verhandlung erkennen werden, und soll ihm darbey gesaget werden, daß er ruhig sey und ihm dasjenige gefallen

fallen lasse, was das göttliche Wort zugebe, und nicht mehr darwider strebe, wie vormahls, dessen wollen sich meine Herren gäntzlich zu ihm versehen.

§. XXXII. Junker Jacob Grebel, Meister Rudolf Binder, Meister Berger, Conrad Escher, Heinrich Werdmüller, Hans Rudolf Lavater sollen über den nächsten Abscheid, deßgleichen über den geschwornen Brief, die Bünde und andere Gewahrsame sitzen, dieselbigen grundlich erkundigen, auch Rathschläge stellen und dasselbige auf den nächsten Mittwochen wieder an meine Herren Räthe und Bürger gelangen lassen. Auf St. Marx, An. 1524. Præsentibus Bürgermeister Röust, Statthalter, Räth und Bürger.

§. XXXIII. Junker Hans Keller, Junker Jacob Grebel, Meister Dummeysen, Conrad Escher, Heinrich Werdmüller, Conrad Gul sollen zusammen sitzen und Rathschläge der Klöster (15) und armer Leuthe halb setzen, und es darnach wieder an meine Herren gelangen lassen. Samstags nach St. Marx, An. 1524. Præsentibus Herr Bürgermeister Röust, Räth und Bürger.

§. XXXIV. Junker Jacob Grebel, Meister Binder, Meister Berger, Meister Setzstab, Meister Wegmann, Conrad Escher, Hans Ustri, Heinrich Werdmüller sollen fürderlich nach den drey Leutpriestern der Stadt Zürich, deßgleichen

(15) Was mit den Kloster-Leuten vorgenommen worden sey, wollen wir bey dem XLVII. §. weitläuftiger berichten.

nach Herrn Abt zu Cappel, Herrn Commentor zu Küßnach und Herrn Probst zu Embrach werben und schicken und darauf mit ihnen erkennen, was nunmehr ihres Gefallens sey der Bilder und Meß halb, wie man sich fernerhin darinnen halten wolle, und was hierinnen ihr und der Acht von meinen Herren Meynung ist, dasselbige soll man in Schrift verfassen und es hernach an meine Herren Räth und Bürger gelangen lassen, damit sie ferner in solchen beyden Artickln ihrem Gutdünken nach zu handlen wissen. (i) Montags in den Pfingst-Feyertagen, An. 1524. Præsentibus Herr Bürgermeister Röust, Statthalter, Räth und Bürger.

Die obgemeldten sollen auch mit den drey Leutpriestern Red halten wegen den eigenen Leuthen, was sich deßhalb in dem Wort Gottes finde und schicken wolle.

XXXV. Um die Unfug, so die von Zolliken (k) auf den Pfingst-Tag in der Kirche begangen und die Bilder und Altäre zerschlagen haben, ist eine Frage gehalten und erkandt worden, daß solche Sach still stehen solle, biß die Rathschläge der Bilder und Meß halber fürgebracht werden. Samstags in der Pfingst-Wochen, An. 1524. Præsentibus Herr Bürgermeister Röust, Statthalter, Räth und Bürger.

§. XXXVI.

(i) Das Gutachten dieser Herren ist enthalten in unserm I. Th. Bl. 24. und die ganze Handlung mit den Bildern Bl. 146.

(k) Man gewahret aus den Reformations-Actis, daß diejenigen, welche sich hernach zu den Wiedertäufern geschlagen, allezeit geneigt gewesen eigenmächtiger Weise zu handlen und zu weit zu gehen.

§. XXXVI. Es ist erkandt, daß Meister Walder und Meister Binder besehen, wenn fremde Buchdrucker etwas feil haben, daß sie nichts Ungeschicktes verkauffen, sondern dasselbige abstellen, dieweil sie verordnet seyen hier der Unserigen Bücher auch zu besichten, und sonst nichts ausgehen zu lassen. Eodem.

§. XXXVII. Auf bemeldten Tag haben meine Herren Räthe und Bürger erkandt von unseres Herren Fronleichnams-Tage und desselbigen Feyerung wegen, daß solches Fest mit dem Creutzgang und Vorstellen des Sacraments abseyn und man am Morgen predigen solle, hernach mag ein jeder an seine Arbeit gehen, wie der Herr Probst und seine Zugegebene mit den drey Leutpriestern angeschlagen haben.

§. XXXVIII. Denen von Stammheim (16) ist gegen ihrem Leutpriester und Dechant Tag angesetzt auf den nächsten Montag zu rechter Rathszeit vor meinen Herren zu erscheinen, und ist mit den Anwälden der Gemeine geredt worden

(16) Zu Stammheim wurden einige Unruhen angerichtet durch den dasigen Pfarrer, von welchem Bullinger (a) berichtet: „Auf der Pfarrey zu Stammheim war zu dieser Zeit ein altes Männchen, mit Namen Adrian Maß, Pfarrer und Dechant daselbst. Derselbige sagte in dem Anfange der Reformation: Er hätte die Wahrheit schon vor vielen Jahren gewußt, aber er hätte dieselbige nicht predigen dörffen. Da ihm nun die Wahrheit zu sagen und zu predigen erlaubt ward, wollte er es dannoch nicht thun, sondern legte sich in das Widerspiel. Darum als die obgemeldte Einleitung (b) kam

(a) In den Reformations-Geschichten.
(b) Sehet den I. Th. Bl. 40.

worden, daß sie bißdahin stillstehen und mit Herrn Dechant, seinem Helffer und den Seinigen weder in Gutem noch in Argem etwas handlen oder fürnehmen, sondern sich des Rechten benügen lassen. Mittwochs nach Bonifacii, An. 1524. Præsentibus Herr Bürgermeister Röust, Räth und Bürger.

§. XXXIX. Der Bilder halb, wie dann vormals vieles und mancherley gerathschlaget worden, ist doch zuletst durch die Verordneten ein schriftlicher Rathschlag vor Räth und Bürger getragen und angehört und darauf berathen, erkandt und beschlossen worden, daß man die Götze und Bilder mit Züchten hinweg thun solle, damit dem Worte Gottes statt gegeben werde; Und damit dieses mit Fug, züchtiglich und nach Jnhalt des Urtheils ohne Aufruhr beschehe, ist verordnet, daß die drey Leutpriester und von jeder Zunfte jemand solche Götze hinweg thun, anbey verhüten sollen, daß die Götze nicht muthwillig zergent. (l) Und wann jemand eigene Götze gemacht, derselbige mag sie mit Verlaubniß der Verordneten zu seinen Händen nehmen. Hieran ist nochmahlen gehänget, daß, wenn jemand

und auf Bitt der Gemeine Herr Adrian Wirth, Hans Wirths des Vogts ehelicher Sohn, welcher damahls Helffer zu Zürich war, gen Stammheim gesandt ward, das Wort Gottes daselbst zu predigen und er dasselbige mit Fleiß that, mochte ihn der Dechant nicht leiden, sondern verklagte ihn bey dem Landvogt zu Frauenfeld, der dem Mr. Adrian dermassen zusetzte, daß er damahls weichen mußte, ꝛc. „

(l) Mißhandelt oder zernichtet werden.

mand aus rechter Evangelischer Schrift etwas Wahrlicheres und Göttlicheres hierwider darbringen möge, man dasselbige erwarten und sich demnach gütlich weisen lassen wolle.

Es soll auch Meister Ulrich Zwinglin samt andern Gelahrten das Buch unseres gnädigen Herrn von Costnitz, die Meß und Götze betreffend, zu Handen nehmen und über alle Artickel schriftliche Antwort, doch mit freundlichen Worten, fällen. (m) Dasselbige soll dann wiederum an meine Herren Räthe und Bürger gelangen, sich darauf zu berathen, ob man solches in den Truck geben, oder was man darmit handlen wolle. Auf den Mittwochen nach St. Vitus-Tag An. 1524. Præsentibus Herr Walder, Statthalter, Räth und Bürger.

§. XL. Zwischen denen von Meilen, dem mehreren Theile der Gemeine eines, und Herrn Hilarius Körner und Herrn Hans Schenck des andern, und dem mindern Theile der Gemeine daselbst, als des dritten Theiles, deßwegen daß der mehrere Theil der Gemeine vermeynt, man solte ihnen von den beyden Pfaffen abhelffen, und dieselbigen, dieweil sie weibeten, das wider den alten Gebrauch wär, sich mit ihrer Arbeit, wie ein anderer Bidermann, erhalten, und die Nutzung der Pfründe an ihr Gebäu dienen soll, biß dasselbige bezahlt wär und dannethin wohin meine Herren dasselbig wenden wollten; die,

(m) Diese Antwort ward von Zwinglin in teutscher Sprache abgefasset, hernach von Gwalter in das Lateinische übersetzet und Zvvinglii Operib. Tom. I. p. 205. eingerücket.

die Priester hingegen vermeynten nein, und dann der mindere Theil, man solle sie nicht in das mehren (n), das sie nicht gethan hätten, so möchten sie die Priester wohl leiden; Hierauf ist erkannt worden, daß beyde Vögte (o) und zwey von den Bürgern (p) gen Meilen kehren und mit einer ganzen Gemeine reden sollen, dieweil sie zweyspältig, daß sie gegen einander ruhig seyen und die Sach mit Recht ausmachen lassen; anbey mit allem Fleiß versuchen, ob sie die Gemeine mit beyden Priestern vereinbahren mögen, damit sie auf den Pfründen bleiben, und daß sie daran seyen, daß die, so mit den Herren (q) Muthwillen treiben, und ihnen in die Häuser gegangen, und den Wein ausgetruncken haben, an der Gemeine ausgestellt und nicht mehren; werden sie dann gütlich betragen, sey es in dem Namen Gottes: Mag es aber nicht seyn, soll das, so ihnen begegnet, wieder an meine Herren gebracht werden, wie der Sache zu thun sey, und sind zu Meister Ochsner annoch Conrad Escher, Heinrich Werdmüller und der Lavater verordnet, und daß sie solches jetzt vor St. Johannes Tag thuen. Mittwochs vor Johannis Baptistä, An. 1524. Præsentibus Herrn Bürgermeister Walder, Räth und Bürger.

§. XLI. Zwischen Herrn Alexius Scheiterberg, Kirchherr in dem Lauffen, eines, und gemeinen Unterthanen (r) daselbst, andern Theiles, ist erkandt, daß Herr Alexius einen Helffer darthun

(n) Mengen
(o) Obervögte.
(p) Von den grossen Räthen.
(q) Priestern.
(r) Pfarrgenößigen.

thun (s) solle, der das heilige Evangelium und göttliche Wort nach Ausweisung meiner Herren Mandats predige, welcher ihnen gefällig und angenehm sey, oder wo er dieses nicht thue, wollen meine Herren ihnen einen verordnen. Eodem.

§. XLII. Diese sind verordnet die Götze aus den Kirchen zu thun: Baumeister Kienast, Ludewig Diezschy, Hans Haab, Ludewig Zeiner, Hans im Hof, Ludewig Näggi, Heinrich Wolf, Stephan Zeller; die drey Leutpriester; Kleger, Ulrich Trinckler, Heinrich Aberlin, Hans von Aegri, Ulrich Schwal, Hans Ulrich Stumpf. Samstags nach Peter und Paul den Apostlen, An. 1524. Præsentibus Herrn Bürgermeister Walder, Räth und Bürger.

Meister Hans Berger, Meister Heinrich Spahn, Meister Conrad Escher, Meister Setzstab, Hans Ustri, Peter Fueßlin, Hans Stapfer, Hans Lavater sind verordnet, daß sie stellen sollen, wie und was man an die Landsässen des göttlichen Wortes und der Evangelischen Lehre halber bringen solle.

Junker Hans Felix Grebel, Hans Hagen, Meister Ulrich Kamblin, Meister Luchsinger, Meister Heinrich Huber, Meister Ochsner, Peter Fueßlin, Conrad Gul, Meister Wolf, Meister Schwerzenbach, Meister Bleuler, Meister Binder sind verordnet, daß sie Ordnunge stellen sollen, wie und was jedermann, wenn Aufläuffe, es seye in kriegerischer Gestalt, oder sonst sich begäben, handlen und thun solle, damit unsere Stadt und Land desto besser versorget und versehen seyen.

Dien-

(s) Anschaffen.

Dienstags nach Ulrici, An. 1524. Præsentibus Herrn Heinrich Walder, Bürgermeister, Räth und Bürger.

§. XLIII. Zwey Mark und allen Kosten soll Bläsi Probst von Meylen, erlegen, eh er aus dem Gefängnisse kömmt, um das, daß er Herrn Hilarius Körner öffentlich an der Cantzel in die Predig geredt und also ein Unwesen in der Kirche getrieben hat. Samstags nach Jacobi Apostoli, An. 1524. Præsentibus Herrn Bürgermeister Walder, Räth und Bürger.

§. XLIV. Als Herr Wilhelm (t) Priester zu Wytyken von seines Predigens wegen, das Sacrament der Tauffe betreffend, in das Gefängniß meiner Herren gekommen, (17) ist berathen worden, daß er in dem Gefängnisse bleiben

(17) Wir müssen bey diesem Anlase eine Anmerckung machen von dem Ursprunge der Wiedertauffe. Wir haben in dem I. Th. dieser Beyträge Bl. 191. aus Bullingers Reformations-Geschichten angeführet, daß Conrad Grebel, Felix Mantz, Wilhelm Rublin und einige andere Gelahrten von Zürich die Urheber der Wiedertäuffereh in dem Schweitzerlande gewesen und daß sie diesen Irrthum von Thomas Münzer, als er aus Sachsen vertrieben worden und gen Griessen, einem Dorf auf den Gräntzen des Schweitzerlandes, gekommen, gesogen haben. Da nun Rublin, wie aus gegenwärtigem Rathserkandtnisse erhellet, schon im Anfange des Augstmonates An. 1524. wegen seiner Lehre von der Tauffe in das Gefängniß gekommen, als Münzer nach Seckendorfs Bericht (a) annoch in Sachsen war, und obgedachte

(t) Rublin. Sehet von diesem den I. Th. dieser Beyträge Bl. 216.

(a) Histor. Lutheran. L. I. p. 304. 305.

ben solle, biß der Tag zu Baden vorüber sey; Mittlerweil sollen die drey Leutpriester und folgende Herren, der Abt zu Cappel, der Commentor zu Küßnach, der Probst zu Embrach, und diejenigen, so vormahls von Räthen und

Schweitzerischen Gelahrten schon Anhänger gehabt, sintemahl verschiedene Leuthe ihre Kinder ungetauft gelassen, so läßt sich daraus abnehmen, daß die Lehre von der Tauffe vor Münzers Ankunft in der Schweitz erwogen worden und schon damahls einige die Kinder-Tauffe für unnütz und unnöthig gehalten haben. Wir haben auch allbereit aus Zwinglins eignen Schriften (a) angemerckt, daß derselbige zwey Jahre vor dem Ausbruche der Wiedertäufferey, das ist, An. 1522. oder 1523. mit denen, die nachmahls die Häupter dieser Secte worden, über diese Materie conferirt habe. Obwohlen es nun bey einem Lehrsatze nicht darauf ankömmt, wer denselbigen zuerst an das Licht gebracht habe, sondern ob er gegründet sey oder nicht, so stehet dennoch einem Historicus an, auf den Ursprung der Sache zu gehen und alle Umstände zu erforschen. Wir finden so viel nothwendiger dem Ursprunge der Wiedertäufferey nachzuspuhren und denselbigen aufzudecken, weil heutiges Tages ungleiche Gedancken dorvon geheget werden. (b) Nach dem, was wir aus den Schweitzerischen Kirchen-Reformations-Geschichten in Erfahrung gebracht haben, war anfänglich nicht die Frage darum, ob man die erwachsene und allbereits getaufte Leuthe wieder tauffen solte? sondern darum, ob man mit der Tauffe der Kinder nicht warten solte, biß sie zu reiffem Verstande kommen und selbst erwägen könnten, was die Tauffe auf sich hätte? In dem Pabstum ward den Sacramenten viel mehr zugeschrieben, als ihnen nach der Schrift zukömmt. Man lehrete, dieselbige führten würklich die Gnade Gottes mit sich, und drückten diese gleichsam dem Menschen ein:

(a) Sehet den I. Theil dieser Beyträge Bl. 193.
(b) Sehet ibid. Bl. 190.

Bürgern darbey gewesen sind, den Priester für sich nehmen und losen (u) wie und was er gelehrt und geprediget habe; was sie denn finden, soll weiter an meine Herren gelangen, dieselbigen sollen demnach weiter, wie sich gebührt, handlen.

Dieses statuierte man insbesondere von der Tauffe. Dieselbige solte die Kraft haben den Teuffel zu vertreiben und einen Christen, das ist, ein Kind Gottes zu machen. Daher war der abergläubische Satz gekommen: Die Kinder, welche ohne Tauffe stürben, wären der Seligkeit nicht theilhaftig. Da man nun mit der Verbesserung der Lehre von den Sacramenten umgieng, waren dieienigen, welche hernach die Urheber der Wiedertauffe worden, geneigt beydes Tauff und Nachtmahl fast gar aufzuheben. Wie aus den Actis der II. zu Zürich gehaltenen Disputation erhellet, stuhnden schon dazumahl einige in den Gedancken, das Abendmahl müßte nach der Nachtmahlzeit gehalten werden, wenn es der Einsatzung gemäß seyn solte. Der Tauffe halber giengen ihre Gedancken dahin: Man müßte die Kinder nicht tauffen, biß sie fähig wären das Geheimniß der Tauffe zu begreiffen. Daß der Wiedertauffe anfänglich nicht gedacht worden, nehmen wir daraus ab, weil man lange nur darvon geredt, ob man die Kinder-Tauffe aufschieben müsse oder nicht? Einmahl dieses allein war die Materie der Unterredungen, welche Zwinglin mit den Gegengesinnten gehabt hatte. (a) Ferner bestätigen dieses die Rathserkandtnisse, welche anfänglich in dieser Sache ergangen sind, dann in denselbigen wird der Wiedertauffe mit keinem Worte gedacht, sondern es wird nur anbefohlen, daß man die jungen Kinder nicht ungetauft lassen solle. (b) Endlich erscheint sich dieses

(u) Hören.

(a) Sehet den I. Th. Bl. 197.
(b) Sehet das Gebot des Rathes zu Zürich Th. I. Bl. 189.

len. Es sollen auch angehends diejenigen, so ungetaufte Kinder haben, dieselbigen tauffen lassen, und welcher das nicht thät, soll ein Marck Silber zur Buß geben. Donnerstags nach Lau-

 rentii.

aus der Tauff-Verfassung, welche Balthasar Hubmeyer, der nachgehends einer von den fürnehmsten Wiedertäuffern worden ist, zu Waldshut gemachet hatte. Er schreibt darvon an Oecolampadius (a): „Anstatt der Tauffe laß ich die Gemeine zusammen kommen und das Kindlein vor dieselbige bringen, da ich dann das Evangelium in teutscher Sprache lese: Lasset die Kindlein zu mir kommen, ꝛc. Math. c. XIX. Hernach gebe ich dem Kind den Name und die ganze Gemeine bittet auf den Knyen vor das Kind und befiehlt dasselbige dem Herrn Christo, daß er ihm gnädig sey und für es vertrete. Wenn aber die Eltern noch schwachgläubig sind und das Kind mit allem Gewalt wollen getauffet haben, tauffe ich dasselbige und erzeige mich mit den Schwachen als ein Schwacher noch zur Zeit, biß sie eines bessern berichtet werden, aber in der Lehre weiche ich ihnen im geringsten nicht.„ Solchemnach hat dazumahl Hubmeyer noch nicht im Sinne gehabt die Wiedertauffe einzuführen, wie er dieselbige nachgehends hat einführen wollen und sich um ihretwillen hat marteren lassen. Viele andere Gottsgelahrten, die sonst die Wiedertauffe nicht billichten, haben darfür gehalten, man würde eben nicht unrecht darmit thun, wenn man die Kinder-Tauffe verschöbe, biß dieselbigen zu einem reiffen Verstande kämen. Der bekandte Baßlische Gottsgelahrte, Martin Borhauß, scheint darmit in dem Buche De Operibus Electionis & Reprobationis Zwinglin vor den Kopf gestossen zu haben, deßwegen er an Oecolampadius schrieb: „Es gehet das Gerücht, Huldrich Zwinglin seye nicht gar wohl mit meinem Buche zu frieden, absonderlich in dem Stücke, da ich die Kinder-Tauffe wegen brüderlicher Liebe frey stelle. Wenn ihr

(a) Sehet Epistolas Zvvinglii & Oecolampadii L. II.

ventii. Præsentibus Herr Bürgermeister Walder und beyde Räthe.

§. XLV. Alsdann die frommen Leuthe in der Grafschaft Klegäu, so dem wohlgebohrnen Herren

denselbigen durch euer Schreiben wieder begütiget, werdet ihr Christo und den frommen Leuthen ein angenehmes Werck thun, dann ich möchte nicht daß ein so grosser Mann von jemand beleidiget würde. Ihr seyt bey ihm in einem so grossen Ansehen, daß ihr ihm die widrige Meynung, die er vielleicht gegen mich gefasset hat, leicht benehmen könnet. Gott ist mein Zeuge, daß ich in diesem Stücke hauptsächlich auf Christi Ehre und der Brüder Einträchtigkeit gesehen habe. „ (a) Imgleichen schrieben die Prediger zu Nördlingen gleich zu Anfange der Reformation: „ Wir tauffen die Kinder, wir tauffen auch die Erwachsene. Wir schliessen diejenigen nicht aus der Kirchen aus, welche ihre Kinder nicht tauffen lassen, sondern dieselbigen allein durch das Handauflegen und die Fürbitt der Gemeine Christo anbefehlen, ꝛc. „ Die heutigen Mennoniten in Holland, die sonst auch Wiedertäuffer genandt werden, haben in der Lehre von der Tauffe so viel nachgegeben, daß sie die Wiedertauffe verwerfen und nur so viel behaupten: Man müsse die jungen Kinder nicht tauffen, biß sie zum Verstande gekommen, deßwegen sie dann auch diejenigen, welche von den Protestanten und Papisten zu ihrer Kirche treten, nicht auf das neue tauffen. Engel Aretson von Doregest schreibet hiervon: (b) „ Was das andere mahl tauffen derjenigen betrift, die, wenn sie einmahl nach Christi Verordnung getauft sind, sich zu andern Versammlungen unter dem General-Name der Tauffgesinneten begeben, ist mir, und meistens allen, wie ich hoffe, so sehr zu wider, daß wir diesen Anstoß, der vor vielen Jahren und zwar nur unter einigen vorgefallen, die, wie wir nach der Art der Liebe gern hoffen wollen, weniger Er-

(a) Sehet Hotting. Hist. Eccles. T. VI. p. 318.
(b) In dem Briefe an Frid. Spanheim Bl. 99.

ren Rudolf Graf zu Sultz, unserm lieben Bürger zugehörig, und der Stadt Zürich mit ihrer Mannschaft in Kriegs-Läuffen verwandt sind, ihre ehrsame Botschaft von gemeiner Grafschaft wegen beständig vor einem Bürgermeister, klei-

kanntniß, als Gottesforcht hatten, viel lieber durch ein gantzes Stillschweigen vergraben wollen, als darvon allzu viel reden, darfür haltende, wenn iemand einmahl auf die Bekandtniß der Haupt-Artickel des christlichen Glaubens, die kurtz und klahr sind, und die wahre Fundamente der Evangelischen Gottseligkeit ordentlich getauffet ist, daß solches Christi Ordnung in diesem Stücke ein Genügen zu thun genugsam seye, und daß demselbigen hier keine Erneuerung der Tauffe vonnöthen sey, weil dieser Befehl Christi nun schon erfüllet ist, und weil man ausser seinem Befehl, welcher in Sachen der Seligkeit in seiner Gemeine allein herrschen muß, nicht zu tauffen hat. „ Diesem stimmet bey was Hermann Schyn (a) saget: „ Aus diesem allem erhellet, daß den Mennoniten insgemein und insbesondere der verhaßte Name Wiedertäuffer unrecht beygeleget werde. Denn wenn diejenigen von den Alten, so wohl von den Rechtgläubigen als den Ketzern, welche die, so zu ihnen traten, wieder tauften, sagen konnten, dieses wär keine Wiedertauffe und sie tauften nicht wieder, weil ihre erste Tauffe, wie sie sagten, nicht gültig wär, wie viel weniger kömmt denn den Mennoniten dieser verhaßte Name zu wegen dem einigen Artickel, daß sie sagen, man müsse die Kinder nicht tauffen biß sie auf ihr Alter gekommen, welche Tauffe in der Lehre Christi, seinem heiligen Exempel, der beständigen Ausübung der Apostel und der ersten Christen in den III. ersten Jahrhunderten gegründet ist, von welcher Tauffe sie lehren, daß,

(a) Historia Christianorum, qui in Belgio fœderato inter Protestantes Mennonitæ appellantur. Bl. 12.

nem und grossem Rathe der Stadt Zürich gehabt und angezeiget, wie sich ihre Nachbaure gegen Graf Sigmund von Lupfen einiger Beschwerden halber empöret haben, und widerwärtig worden seyen und sich auch zusammen gesamlet

wenn sie von einem bestellten Kirchen-Diener nach dem Befehl Christi Math. 28. verrichtet worden, dieselbige nicht wiederhohlet werden müsse?„ Dieses ist auch dem Engelländer, Wilhelm Whiston, der zu unsern Zeiten mit seinen Meynungen viel Aufsehens in der gelahrten Welt gemachet hat, aufgerochen, deßwegen er An. 1712. eine Schrift heraus gab, darinnen er beweisen wollte, daß man durch die Kinder, welche getauft werden müssen, nicht junge, sondern solche Kinder zu verstehen habe, welche in dem Catechismo genugsam unterrichtet worden. Er behauptet zugleich, daß man zu erst in Africa angefangen habe die kleinen Kinder in dem Nothfalle zu tauffen, weil man gemeynt, die Tauffe wär schlechter Dings nothwendig zur Seligkeit. Verschiedene andere Protestantische Gelahrten, unter denen Claudius Salmasius (a), unser hochgelahrte Caspar Schweizer (b) und Philipp Limborch (c) oben an zu stehen verdienen, haben so viel eingeräumt: Es wäre nicht zu erweisen, daß die Kinder-Tauffe von Christo und den Aposteln eingesetzet worden. Es scheint aber dieselbigen haben nicht beobachtet, daß die ältesten Kirchen-Väter, als Origines und Augustinus, sich auf die Kinder-Tauffe, als auf eine Gewohnheit, die von der Apostel Zeit in der Kirche beobachtet worden, bezogen haben. Wiewohl auch nicht zu läugnen ist, daß diese Sache gleich Anfangs in der Kirche ungleich angesehen worden und einige die Tauffe frühe, die andern spätli zugedienet haben.

(a) In libello de Transsubstantiatione.
(b) In Thesauro Part. II. p. 1136.
(c) Theologia Christ. L. V. C. 68.

let haben; (18) Auf dieses seyen und werden sie von gedachten ihren Nachbauren täglich angefochten und erforderet, daß sie auch zu ihnen stehen, oder eines Ueberzugs von ihnen gewärtig seyen; Da sie sich nun über ihren Herrn den Graf von Sultz bißher nicht beklagt, auch sich niemandes Handlungen zu beladen Willens seyen, sey ihr ernstliche Bitt und Begehren, ihnen zu rathen, wie und welcher Gestalt sie sich in diesen Händeln verhalten sollen, damit sie bey

(18) Dieses war der Anfang des sogenannten Bauren-Kriegs, denn obwohlen die Unruhe dißmahl durch die zu Eßlingen versammelte Stände geschlichtet ward, gieng doch dieselbige bald wieder an. Die Sultzischen Unterthanen empörten sich nachgehends auch wider ihre Herrschaft. Bullinger schreibt in seinen Reformations-Geschichten die Schuld hauptsächlich dem Thomas Münzer zu, der nicht lange zuvor (a) in diese Gegend gekommen war und sich eine Zeitlang daselbst aufgehalten hatte. Er saget: „Münzer begab sich nach Griessen, redete und handelte so viel, daß die Bauersame unter dem Grafen von Lupfen und Sultz in dem Klegäu in diesem Jahre anhob sich zu empören und wegen den Beschwerden zu beklagen; dann Münzer hat vieles von der Erlösung Israels geplapperet und den Grund der grausamen Aufruhr geleget, welche in dem folgenden 1525sten Jahre recht ausgebrochen ist, ꝛc.„ Sehet auch Sleidanum nach in dem IV. Buche de statu Religionis & Imperii. Die Wahrheit zu bekennen, scheint es, daß die Unterthanen des Grafen von Lupfen sich empöret, ehe Münzer in diese Gegend gekommen. Dieselbigen mögen aber hernach durch ihn gestärcket worden seyn. Insbesondere scheint es, er habe die Sultzischen Unterthanen, die biß auf seine Ankunft treu geblieben, zum Ungehorsam gegen die Obrigkeit aufgewicklet.

(a) In dem Octobr. 1524.

Hause, Hof und bey dem Ihrigen bleiben mögen, angesehen daß sie in der Stadt Zürich Schutz, Schirm und Bürgerrecht seyen, auch ihr Leib und Gut in Kriegs-Nöthen zu einer Stadt Zürich treulich setzen.

Und als in gleicher Gestalt Hans Jacob von Heidegk, Vogt zu Küssenberg, uns auf Anrufen der gemeldten armen Leuthe in der Grafschaft Klegäu auch geschrieben und begehrt hat, Hans Müller von Fulgenbach und seinem Anhange zu schreiben und zu verschaffen, damit sie die in der Grafschaft Klegäu unersucht und ruhig lassen, ihnen nicht drohen, noch sie ungehorsam machen.

Auf solche Schriften und obgemeldten Fürtrag sind der Land-Richter, so des von Heidegk Brief gebracht, deßgleichen die, so von gemeiner Grafschaft gegenwärtig gewesen, gefraget worden, dieweil diese Aufruhren allenthalben zu gutem Theil von wegen des Gottswortes und des heiligen Evangelii, wie dieselbige jetzt klährlich an den Tag geleget werden, entstehen, ob sie dann denen Mandaten, so von einer Stadt Zürich) ausgegangen seyen, also daß man das Gottswort und Evangelium heiter predigen, und was man mit der göttlichen Schrift der Bibel und des Neuen Testamentes bewähren möge, öffentlich und frey verkündigen solle, ꝛc. auch gehorsamen, denselbigen statt thun, und dem rechten wahren Gottes-Worte, wie dasselbige jetzt wahrlich fürgelegt wird, anhangen wollen oder nicht, ꝛc. so lange biß daß man mit den wahren Schriften beyder Testamente eines

Besseren

Besseren berichtet werde? Auf solche Frag haben die Verordneten der Grafschaft Klegäu geantwortet, daß sie an solcher Frage eine grosse Freud und Gefallen empfangen; Sie haben auch bißher nach ihrem Vermögen nach diesen Mandaten gelebt, und seyen noch dießmahls der Meynung, solchem Gottsworte, wie dasselbige jetzt wahrlich an den Tag gelegt wird, biß sie eines Besseren berichtet werden, anzuhangen, und demselbigen mit der Gnade Gottes zu leben und darzu ihr Leib und Gut zu setzen.

Es dann hat der Landrichter Peter vor sich selbst geantwortet: Er habe bißher dem Gotsworte angehangen, gelöset (vv) und best seines Vermögens gefolget, ꝛc. aber nichts desto weniger wolle er solche Frag an den von Heidegk, seinen Junkern gelangen lassen, denn er habe dißfalls keinen Befehl für jemand zu antworten; er habe sich auch dieser Frage nicht versehen. Da man sich aber nun zu nichts anderem versiehet, dann daß der vorgenandte Herr Graf von Sultz, auch seine Amtleuthe sammt gemeiner Grafschaft dem wahren göttlichen Worte anhangen, und diejenigen, so es mit Bewährung der biblischen, evangelischen und apostolischen Lehre des Alten und Neuen Testamentes verkündigen und predigen, handhaben und in ihrer Landschaft und anderstwo best ihres Vermögens schützen und schirmen, und nicht, wie an andern Orten geschiehet, vertreiben, durchächten, und auf Gottes Wort minder dann auf den Menschen-Satzungen halten werden, so lange biß daß man

(vv) Zugehört.

durch gelahrte Männer einer Stadt Zürich und dero Verwandten mit der wahren göttlichen Schrift der Bibel und des heiligen Evangelii ohne andern Menschen-Tant ein anderes und besseres beweisen und bewähren möge, denselbigen wird man denn willig losen (x) und nachfolgen.

Solchemnach ist auf die Antwort gemeiner Grafschaft und gute Zuversicht, so man gegen Herrn Graf und seine Amtleuthe hat, von kleinen und grossen Räthen, Hans Müller von Fulgenbach und seinen Anhängern, so wider Graf Sigmund von Lupfen ligen, geschrieben worden, daß sie die in der Grafschaft Klegäu ruhig lassen, ihnen nicht drohen, sie nicht schädigen und ihrem Herrn Graf Rudolf, über den sie nicht klagen, nicht ungehorsam, auch gemeiner Stadt Zürich nicht widerwärtig machen, mit mehrern hierzu nothwendigen Worten, ꝛc. Dienstags nach Dionysii, An. 1524. Præsentibus Herr Bürgermeister Walder, Räthe und Bürger.

§. XLVI. Auf diesen Tag hat Frau Catharina von Zimbern, Aebtißin zu dem Fraumünster, meinen Herren alle ihre Freyheit und Gerechtigkeit, so sie und ihre Vorfahren bißher an dem Gottshause, an Leuthen und Gütern gehabt, übergeben, doch mit dem Vorbehalt, daß man sie ihr Lebenlang mit einer ehrlichen Pension nach

(x) Gehör geben.

nach ihres Standes Herkommen und der Stadt Ehre versehen solle. (19)

Meister Conrad Escher, Meister Rudolf Dumneysen, Meister Wegmann, Meister Ulrich Trinckler sind verordnet der Aebtißin zu danken und solches von ihr aufzunehmen und zu besichtigen, was ihre Freyheiten seyen, und was für Gülte sie sammt den Convent-Frauen bißher gehabt und eingenommen habe. Auf St. Andreas Tag, An. 1524. Præsentibus Herr Bürgermeister Walder, klein und grosse Räthe.

§. XLVII. Meister Binder, Meister Dunmeysen, Meister Bleuler, Conrad Gul, Heinrich Werdmüller, Hans Rudolf Lavater sollen angehends von der Klöster wegen handlen, es sey mit Ordnung-stellen oder in andern Weg, und dasselbige wieder an meine Herren gelangen lassen. Donnerstags nach Andreas, An. 1524.

Præ-

(19) Zu Zürich waren zwey fürnehme Stifte, das erste zum Grossen- und das zweyte zum Frau-Münster. Jenes bestuhnd aus regulirten Chorherren, dieses aus adelichen Frauen, die nach der Regel Benedicti lebten. Beyde hatten fürtrefliche Regalien. Die Chorherren hatten hohe und niedere Gerichte, die Aebtißin hingegen besetzte das Stadt-Gericht und hatte das Recht Pfenninge zu münzen. Zur Zeit der Kirchen-Reformation übergaben beyde ihre Regalien der Obrigkeit. Jene mit Bedingniß, diese aber ohne Ausnahm, ausser daß sie sich ihre Unterhaltung vorbehielt. Die Aebtißin trat den 5. Decembr. 1524. ihr Gottshauß, desselbigen Güter, alle ihre Freyheiten, den Schultheiß-Stab, den Pfenning-Stembel und alles, was sie in dem Nahme des Gottshauses besaß, ab. Sie vermählte sich hernach mit Eberhard von Ryschach.

Præsentibus Herr Bürgermeister Walder, Räthe und Bürger.

Es ist erkandt, daß bey dieser Tagszeit die Ordens-Herren der drey Klöster, nemlich zu den Augustinern, Predigern und Barfüssern, in das Barfüsser-Kloster ziehen (20) und sich daselbst biß auf weitere Unterrichtung aufhalten sollen. Mittlerzeit und angehends sollen die Sechs, so vormahls zur Sache geordnet worden, fürfahren und weitere Ordnungen ihrer und anderer Klöster halben stellen, und darnach weiter hinter sich an meine Herren gelangen lassen. Die berührten Sechs haben auch Gewalt weiter mehrere Leuthe zu sich zu nehmen nach ihrem guten Bedüncken und Gefallen, die ihnen hilfflich seyen, alles das zu handlen, so nutz und gut seyn mag. Samstags nach Andreas,

(20) Was zu dieser Zeit mit den Mönchen zu Zürich vorgenommen worden, erzehlt Bullinger folgender Gestalt: (a) „Zu diesen gefährlichen Zeiten waren einige Pfaffen und Mönchen in der Hofnung, ihr niedergeworffenes Reich würde wiederum aufgerichtet werden, dann die Mönchen hatten annoch ihre Klöster ein. Darum entschlosse sich Räth und Bürger alle Mönchen zusammen zu thun in das Barfüsser-Kloster, und in die lähre Klöster Leuthe zu setzen, welche dieselbige vergaumeten, biß man derselbigen Habschaften zu besserem Gebrauche verordnete. Dieses Erkandtniß geschah den 3. Decembr. 1524. Zugleich ward geordnet, daß die jungen starcken Mönchen Handwercker lernen sollten, damit sie sich mit Ehren durchbringen möchten; welche aber Ingenium und Liebe zu den Studien hätten, sollte man zur Lehr thun, die übrigen aber bey ihren Pfründen ab-

(a) In den Reformations-Geschichten.

dreas, An. 1524. Præsentibus Herr Bürgermeister Walder, Räth und Bürger.

§. XLVIII. Als unsere gnädige Frau Catharina, Aebtißin zu dem Frau-Münster, ihr Amt, sammt aller Freyheit und Gerechtigkeit, meinem Herrn Bürgermeister, Rath und dem grossen Rathe frey übergeben und Willens ist, solches mit Brief und Siegel zu bestätigen. Solches haben unsere Herren zu Danck angenommen und lassen geschehen, daß die Briefe unverzogenlich gemachet werden. Deßgleichen soll genandte Frau in ihrem Hause bleiben und nach aller Nothdurft, auch nach allen Ehren genugsamlich ihr Lebenlang versehen werden. Der Aemter halben, läßt man Schultheiß Effinger, deßgleichen den Amman Frey, bey ihren Aemtern bleiben. Die andere Aemter wird man vielleicht hinfüro nicht mehr bedörffen.

Als sterben lassen. Am Samstag nach Nicolai wurden zu diesem Handel gegeben der oberste Meister und einige von Räthen und Bürgern. Diese giengen unversehens, da die Mönchen nichts darvon wußten, Nachmittags mit den Stadt-Knechten zu den Predigern und Augustinern, versammleten die Mönchen, zeigten ihnen eines ehrsamen Rathes und der Bürger Erkandtniß an und daß sie gleich ietzt mit ihnen zu den Barfüsseren gehen sollten. Wiewohl nun dieses ihnen beschwehrlich vorkam, waren sie dennoch gehorsam, dann sie aus der Gegenwart der Stadt-Knechte wohl sahen, daß, wenn sie nicht gutwillig giengen, man sie wider ihren Willen fortführen würde. Also giengen die Herren vorher, die Mönchen, zum Theil mit weinenden Augen, hernach, und die Stadt-Knechte zu letst. Viele Mönchen blieben nicht lange bey den Barfüssern, sondern giengen gar aus dem Orden, lerneten Handwercker und versahen sich selbst.“

Als dann weiter angezogen worden ist der drey Manns-Klöster halb, wie man sie halten wolle, ist eine Schrift gestellt worden, dieselbige soll bleiben und den Mönchen gemeinlich vorgelesen werden. Und wann die zu den Augustinern oder Predigern etwas eigenes hätten, und dasselbige nicht der Gottshäuser wär, soll mans ihnen überlassen. Wenn auch einer oder mehrere aus ihrem Orden gehen und ein Handwerck lernen wollte, soll man ihm das, so er in das Kloster gebracht, hinaus geben; welcher aber nichts hinein gebracht und ein Handwerck lernen will, demselbigen soll man aus den Gotts-hauß-Gütern helffen, ꝛc.

Den benandten Klöstern Pfleger zu geben, ist errathen worden, daß die verordnete Sechs oder Acht erwehlen sollen solche, die sie vermeynen zu Pflegern gut zu seyn, und daß sie dieselbigen meinen Herren, so bald es seyn mag, vorschlagen; aus denselbigen sollen meine Herren einen, zwey, oder drey erkiesen und zu Pflegeren nehmen, die den Gottshäusern nutzlich seyen, fromm, ehrlich und wohl haußhalten. Montags vor Nicolai, An. 1524. Præsentibus Herr Bürgermeister Walder, Räth und Bürger.

§. XLIX. Meine Herren haben auf den heutigen Tag diese nachgeschriebene Personen den Klöstern zu Pflegeren gegeben, Conrad Gul, zu den Barfüssern; Meister Hans Bleuler, zu den Predigern; Ulrich Funck, zu den Augustinern.

Diese bestimmte Pfleger sollen sammt den alten Pflegern und den Prioren, Quardianen

und

und Amtleuthen in den drey Klöstern eine härtere Rechnung ihrer fahrenden Haab und ligenden Güter halb einnehmen, und was sie gefunden, meinen Herren wiederum bringen, ꝛc. Auf Nicolai, An. 1524. Præsentibus Herr Bürgermeister Walder, kleine und grosse Räthe.

§. L. Meister Conrad Escher soll als Forstmeister hinfüro den Forstwald und andere Hölzer, so der Aebtißin zum Frau-Münster gewesen sind, versehen, und soll er, Meister Rudolf Stoll, als Silherr, und der Amman Frey zum Frau-Münster hinaus reiten, den Wald und die Hölzer besichtigen und erkennen, wie und welcher Gestalt die Hölzer und Wälder bißhero verbannet und versehen worden seyen, und was ihnen begegnet, sollen sie wieder an meine Herren gelangen lassen, ꝛc. Montags vor Oculi, An. 1525. Præsentibus Herr Bürgermeister Walder, kleine und grosse Räthe.

II.

Johann Salats, Gericht-Schreibers zu Lucern, historische Nachricht von dem den 29. Jenner An. 1523. zu Zürich gehaltenen Religions-Gespräche.

Innhalt:

§. I. Zwinglin vermag alles zu Zürich; Beredt den Rath daselbst eine Disputation oder Religions-Gespräch auszuschreiben. Züricherisches Manifest. Salats Anmerckung über dieses Manifest. II. Eröfnung des Gespräches. Anrede des Bürgermeisters an die Versammlung. III. Vortrag Herrn Fritz von Anweil, Bischoff-Costnitzischen Hofmeisters. IV. Vortrag Huldrich Zwinglins. V. Vortrag des Vicarius von Costnitz. VI. Zwinglin fällt ihm in die Rede und widerlegt desselbigen Vortrag. VII. Salats Anmerckung über diesen Vortrag. Zwinglin ermahnet seine Widersacher, daß sie jetzt vorbringen, was sie wider ihn vorzubringen haben. Gutschenckel von Bern erwecket ein Gelächter. Der Pfarrer von Nefftenbach giebt Zwinglin Beyfall und thut des Pfarrers von Fißlibach Wähnung, der wegen der Lehre von der Anruffung der Heiligen nach Costnitz gefangen geführt worden war. Der Vicarius beantwortet dieses letztere. Zwinglin begehrt einen Beweißthum aus der Schrift für diese Lehre. Der Vicarius antwortet ihm. Zwinglin verschießt sich wegen der Tauffe. Sebastian Hofmann von Schafhausen hilft ihm aus der Sache. Doctor Martin von Tübingen redt auch zu dieser Sache. Sebastian Hofmann ermahnet den Rath zu Zürich in dem angefangenen Reformations-Wercke fortzufahren. Der Vicarius von Costnitz antwortet hierauf. Einiche andere reden zur Sache. Die Versammlung wird aus einandern gelassen und der Rath fasset ein Gutachten ab. VIII. Das Gutachten wird der Versammlung nach Mittag kund gemachet. IX. Zwinglin lobet Gott. Der Vicarius klaget über Zwinglins Articul. Salat beschreibt Zwinglins Practicken und ungerechtes Verfahren. X. Ende des Gespräches und Salats Urtheil darvon.

§. I.

Als Zwinglin (1) die obere Gewalt und den Rath zu Zürich gantz bey der Nasen führete, welchen Weg er wollte, und sie schon ganz wächsen gemachet, gebogen und geleitet hatte, wie er wollte, dennoch aber ihm in ihrer Stadt und auf dem Lande, auch sonsten an vielen Enden widerredt wurde, absonderlich von den Predicanten und Priestern, auch der Bischoff von Costnitz ihrem Ansehen (a) wegen einer Versammlung der Gelehrten, die streitige Sachen abzuhandlen, nicht nachgelebt hatte, und Zwinglin in dem Rath die gröste Gewalt hatte, anschlug und nach seinem Willen und Gefallen fuhr, indem ihm mehrentheils Folge geschah, wurde er ganz frefenlich, trug seinen Herren, oder vielmehr seinen Dienern dießfalls, zu verschiedenen mahlen diese Mey-

(1) Salat hat sich durch verschiedene wider die Kirchen-Reformation abgefaßte Schriften, absonderlich durch seine Beschreibung **von dem Ursprung der Lutherischen und Zwinglischen Secten und was sich derowegen Merckwürdiges von** 1516 **biß** 1535. **in der Eidsgenoßschaft zugetragen habe**, welche ich in Msc. besitze, bekannt gemachet. Zu der gegenwärtigen Nachricht hat er keine andere Hilfs-Mittel gehabt, als die Beschreibung, welche Erhard Hegenwald gleich nach dem gehaltenen Gespräche zu Zürich heraus gegeben hat unter dem Titul: Handlung der Versammlung in der löblichen Stadt Zürich auf den 29. Tag Jenner von wegen des heiligen Evangelii, 2.. Weil er aber, wie es scheint, aus einem blinden Religions-Eifer viele Umstände, die zu wissen nöthig sind, ausgelassen,

(a) Ihrem Erkandtnisse:

nung für: Sie sollten mit einer Versammlung ihrer Predicanten in der Stadt und auf dem Lande, derer dann viel waren, fürfahren; er wollte zugleich an die Orte und Ende schreiben, da er seine Mithaltende (b) hätte, daß sie auch darbey erschienen. Anbey sollten sie solches dem Bischoffe von Costnitz entbeuten, daß er seine Botschaft darzu verordnete, dann hierzu hätten sie genug Recht, Glimpf und Fug, und würden deßwegen ewigen Nahmen und Ehre vor Gott und aller Welt erlangen, weil der Bischoff nichts handlen wollte, ja ihnen nicht zu wider handlen könnte und möchte. Dann sie könnten schon die heilige Evangelische Wahrheit allein tractiren, und wären dermassen erleuchtet,

andere Sachen hingegen verdrehet und in einen bösen Sinn gezogen, will ich in diesen Anmerckungen das, was in Salats Nachricht manglet, aus Hegenwalds Original ersetzen, damit der Leser hier eine umständliche Historie der ersten öffentlichen Religions-Handlung, die zu Zürich vorgenommen ward, finde. Wie weit auf des letzteren Erzehlung zu gehen sey, zeiget er selbsten an in der Vorrede an Herrn Joh. Jacob Rüsinger, damahligen Abt des Gotteshauses Pfäfers: „Wiewohl, saget er, zu solchem löblichen Tag sammt allen Pfarrern, Leutpriestern und Seelsorgeren, so in deren von Zürich Landschaft und Gebieten verpfründet und dahin erfordert und beschrieben waren, auch viele andere Fremde, Edele und Unedele, Prelaten und Doctores, deßgleichen Magistri, weltlichen und geistlichen Herren, wie auch die lobwürdige Botschaft von Costnitz vor gesetznem Rathe zu Zürich erschienen, haben dennoch (höre ich sagen) einige Mißgönstige der Evangelischen Wahrheit, einen Spott daraus gemachet und fürgegeben: Es werde zu Zürich

(b) Anhänger.

tet, daß er sich nicht förchtete, daß, obwohlen er und alle Gelahrten schwiegen, nicht Bürgermeister und Rath, und schier ein jeder besonders unter ihnen ihre Handlung und das Evangelium erhalten würde, ꝛc. Zwinglin wußte wohl, daß für einen ehrgeitzigen Kopf Laugen anstatt Camillen gehörte, er konnte sich dieses zu Nutze machen. Ferner trug er ihnen für: Sie sollten solches ihr Ansehen (c) den Eidsgenossen freundlich zuschreiben, daß sie ihre Predicanten und Gelahrten auf einen bestimmten Tag her verordneten, dann er wollte und möchte nicht leiden, daß er auf den Cantzlen und bey männiglichem

ein Keßler-Tag gehalten und es werden nur die Keßler zusammen kommen. Solches hat mich bewegt und verursachet, den gantzen Handel, Rede und Widerrede in solcher löblichen Versammlung gelahrter, redlicher, frommer Männer, geistlicher und weltlicher Herren zu beschreiben, auf daß männiglich säh und wisse, ob solche Handlung und Reden von Keßlern oder Pfannenblätzern ausgerichtet, gehandlet und tractirt worden seyen, auch ob die Widerparthey (die sich ausserthalb berühmt, die Sach behauptet zu haben) die Wahrheit fürgebe oder liege. Dann ich bin selbst darbey gewesen und gesessen, und habe alles, das geredt worden, gehört, eigentlich behalten und verfasset, hernach in meiner Herberge aufgeschrieben, auch die andern, welche gegenwärtig gewesen, erkundiget und gefraget, wo ich gemeynt, ich hätte die Sach nicht genug verstanden. Ich darf mich auch auf die Kundschaft und Zeugniß aller deren, die darbey gewesen und Sechshundert oder mehrere waren, beruffen, daß ich nicht viele andere, mehrere oder mindere Worte, was die Substantz betrift, als die wahrhaft geschehen sind, gebrauche, ꝛc.„

(c) Vorhaben.

für einen Ketzer ausgeruft würde, dann diesem wär mit einem solchen Gespräch vorzukommen und männiglichem das Maul zu verbinden.

Hierinn fand er Folge und Beystand bey den Räthen zu Zürich. Dieselbigen schrieben auf den 29. Jenner ein Gespräch aus. Zwinglin saumte sich indessen nicht mit seinen Practicken Tags und Nachts bey seines gleichen.

Als die Boten der XII. übrigen Orte Montags vor trium Regum zu Baden bey einandern versammlet waren, kam ihnen der Zürcher Ausschreiben zu, daß sie ihre Gelahrten auf benandten Tag auf das Gespräch in ihrer Stadt abfertigen solten, wie hernach folgen wird. Darum empfiengen der mehrere Theil der Orte kleine Freude und Gefallen. Einichen war alles recht, dieselbigen liessen auch von ihren Städten dahin kommen, wie man hören wird. Das Ausschreiben lautet also: „Wir der Bürgermeister, der Rath und der grosse Rath, so man nennt die Zweyhundert der Stadt Zürich, verkündigen allen und jeden, Leutpriestern, Pfarherren, Seelsorgeren und Predicanten, die in unserer Stadt und Land verpfründet und wohnhaft sind, unseren Gruß, günstigen und geneigten Willen und thun euch zu wissen: Als dann jetzt eine Zeither viel Zweytracht und Zweyung zwischen denen, die das Gottswort den Gemeinen auf den Cantzlen verkündigen, entstanden, da einige meynen, das Evangelium treulich und gantz recht geprediget zu haben, andere aber sie schelten, als ob sie nicht geschickt und frommlich gehandlet hätten; die ersten hergegen sich erboten einem jeden in allwegen

allwegen Rechnung und Bescheid zu geben in allem besten, voraus um Gottes, Friedens und Einigkeit willen, so ist unser Befehl, Will und Meynung, daß ihr Pfarrer, Seelsorger und Predicanten gemeinlich und ein jeder insbesondere, oder wenn sonst ein besonderer Priester hierzu zu reden Willens wär, er seye in unserer Stadt Zürich oder ausserthalb unserem Gebiete verpfründet, in so fern er meynte, den andern Theil zu beschelten oder anderst zu unterrichten, auf den nächsten Tag nach Käyser Carolus, welcher ist der 29. des Monats Jenners, zu früher Rathszeit, in unserer Stadt Zürich und daselbst auf unserem Rath-Hause vor uns erscheine, und das, so er widerfechten will, mit wahrhaftiger, göttlicher Schrift in deutscher Sprach und Zunge anzeige, da wir mit ganzem Fleiß mit etlichen Gelahrten, ob es uns gut bedünkte, aufmerken, und nach dem es sich mit göttlicher Schrift und Wahrheit erfinden wird, einen jeden wiederum heim schicken werden, mit Befehl entweder fürzufahren oder abzustehen, damit nicht für und für ein ieder alles, was ihn gut bedünket, ohne Grund der rechten göttlichen Schrift auf der Canzel predige. Wir werden auch solches unserem gnädigen Herrn von Costnitz anzeigen, damit er oder seine Anwälde, ob sie wollen, auch darbey seyn können. Dannethin ob jemand widerwärtig wär und nicht rechte göttliche Schrift erscheinte, mit demselbigen würden wir nach unserer Erkandtniß weiters handeln, dessen wir zwar lieber entladen seyn möchten. Wir sind auch der guten Hofnung zu

Gott dem Allmächtigen, er werde diejenigen, so das Licht der Wahrheit also ernstlich suchen, mit demselbigen gnädiglich erleuchten, damit wir als Söhne des Lichtes in dem Lichte wandeln. Datum Samstags nach der Beschneidung Christi, An. 1523.„

So man eigentlich auf dieses Ausschreiben merket, haben sie sich schon selbst gewonnen geben, vor der Sache und eh sie den Streit angefangen, triumphiret; (d) Item schon Pein und Straf gedrohet, die sich wider ihren Triumph setzen würden, (e) darmit mancher frommer Priester abgehalten worden, dann es ist, als hätten sie heraus gesaget: Redet darwider oder nicht, wir sind die Gewalt, wir haben und wollen recht haben, es sey oder sey nicht, darum unterstehe niemand etwas darwider, dann welcher uns zuwider seyn wollte, denselbigen wollen wir dergestalt straffen, daß man unsere Gewalt spühren wird. Also haben sie auch für und für gefochten, wie man hören wird, und war Zwinglin schon in diesem Handel zu Zürich Bürgermeister, Rath, die Zweyhundert, Schreiber und die ganze Gewalt.

Von diesem Gespräche und Unhandlung will ich nur allein den Grund und was die Nothdurft unver-

(d) Wer der Zürcher Manifest mit freyem Gemüth liest, wird nicht darin finden, was Salat gefunden hat.

(e) Die Bedrohung gehet nicht diejenigen an, welche sich ihnen widersetzen würden, dann sie hatten sich noch für keine Parthey erkläret, sondern diejenigen, welche sich ohne Gründe aus der Schrift widersetzlich erzeigen würden.

unvermeidenlich erfordert und haben muß, hier begreiffen und die unnützeste Umstände um der Kürze willen fallen lassen, indem mir genug ist an den Tag zu legen, wie thörichte, unwahrliche und spöttische Dinge sie ganz verstockter und verblendter Weise tractirt haben.

§. II. Nun kamen auf den bestimmten Tag in die Stadt Zürich eine grosse Anzahl Priester, Gelahrte, Seelsorger und Predicanten, aus derselbigen Gerichten und Gebieten, und sonst von andern Orten, nemlich von Bern ein Doctor, Lesemeister bey den Barfüssern, deßgleichen von Schaffhausen Doctor Bastian (f) auch des Barfüsser-Ordens. Neben diesen hatte der Bischof von Costnitz seine ehrwürdige Botschaft verordnet, nemlich seinen Vicarium, sammt einem Doctor von Tübingen und seiner Fürstl. Gnaden Hofmeister. (g) Als sich dieselbigen auf dem Rath-Hause in der grossen Stube zu früher Rathszeit versammlet und neben den beyden Räthen und andern Bürgern, die mit ihnen über sechshundert Personen ausmacheten, niedergesetzet, fieng der Bürgermeister auf diese Meynung an zu reden. „Hochgelahrte, würdige, edle, veste, ehrsame, weise, geistlichen Herren und Freunde! Nachdem sich eine Zeit hero in meiner Herren Stadt und auf ihrer Landschaft oft Zweytracht und Spahn erhoben von wegen

(f) Sebastian Hofmeister.

(g) Der Vicarius war Johann Fabri; der Doctor von Tübingen, Martin Blantsch; der Hofmeister Fritz von Anweil.

einiger Predigen und Lehren Meister Ulrich Zwinglins, unseres Predicanten allhier zu Zürich, die er dem Volk auf der Canzel vorgetragen, deßwegen er von einigen ein Verführer, von andern ein Ketzer gescholten worden; zugleich darauf erfolget ist, daß nicht allein in der Stadt Zürich, sondern auch allenthalben in dero Gebieten auf dem Lande solche Uneinigkeit unter den Priestern und Leyen erwachsen, daß täglich Klagen vor meine gnädige Herren gekommen sind. Da auch solches Nachredens und Schmähens kein End seyn wollte, hat Meister Ulrich Zwinglin sich oft auf offener Canzel allhier erboten, vor jedermann seiner hier zu Zürich beschehenen Lehren und Predigen halben Ursach und Grund zu geben, wenn ihm eine öffentliche Disputatz vor männiglichem, Geist- und Weltlichen zu halten vergönnet würde. Auf dieses Meister Ulrichs Begehren hat ein ehrsamer Rath zu Zürich, grössere Unruhe und Zweytracht abzustellen, ihm verwilliget eine öffentliche Disputation in deutscher Sprach vor dem grossen Rathe, den man die Zweyhundert zu Zürich nennt, zu halten, zu welcher ein ehrsamer Rath alle Leutpriester und Seelsorger ihrer Landschaft beruffen, auch den Hochwürdigen ꝛc. unseren gnädigen Herrn den Bischof zu Costnitz darum begrüsset, dessen Fürstlichen Gnaden Botschaft allhier zugegen stehet, worfür ein ehrsamer Rath Ihro F. G. insonders grossen Dank saget. Darum ob jemand hier wär, der etwas Zweifels oder Mißfallens an Meister Ulrichs Lehre und Predigen hätte, und wollte oder wüßte etwas zu

den

den Sachen zu reden, als daß solche Lehren und Predigen nicht wahrhaftig, sondern verführisch und ketzerisch wären und seyn solten, derselbige mag nun hier mehrgemeldten Meister Ulrich der Unwahrheit überzeugen und ihn seines Irrsahls durch die göttliche Schriften frey, sicher und ohne alles Entgeltniß berichten, damit meine Herren solcher Klagen, die von solcher Zweytracht und Uneinigkeit wegen entspringen, fürterhin überhebt werden, dann dieselbigen sind dieses stätigen Klagens beyder Partheyen, Geistlicher und Weltlicher, müd worden. Darum mag man nun anfangen zu handeln.„

§. III. Hierauf fieng Herr Fritz von Anweil, Ritter, ꝛc. des Herrn Bischofs von Costnitz Hofmeister dergestalt an zu reden: „Hochgelahrte, ꝛc. Der hochwürdige Fürst und Herr, Herr Hugo, Bischof zu Costnitz, mein gnädigster Herr, ist wohl berichtet, daß jetzt allenthalben in seiner F. G. Bischthum viele und mancherley Zweytrachten der Lehre und Predigen halben entstanden. Da nun seiner F. G. Will und Gemüth gewesen, und fürohin, ob Gott will, seyn wird, sich in allem, das Fried und Einigkeit förderen mag, in allwegen gnädig, gütig und willig finden zu lassen, hat seine F. G. auf besonderes Anbringen eines ehrsamen und weisen Raths allhier zu Zürich, da dann viel Widerspahn und Uneinigkeit der Predigen und Lehren halben erwachsen ist, ihre Anwälde und Botschaft, die hier zugegen ist, nemlich den ehrwürdigen Herrn Doctor Hans Fabri, Dommherren und seiner G. Vicarium, wie auch Herrn

Doctor Martin von Tübingen sammt mir seiner F. G. Diener hieher verordnet, solcher Zweytrachten Ursach anzuhören und nicht anderst dann gütlich in solchen Sachen zu handeln, daß wir das Beste, so wir immer mögen, darzu reden, was zur Ehre, Friede, Ruhe und Einigkeit eines ehrsamen Rathes zu Zürich, einer ehrwürdigen Priesterschaft und gemeiner Christenheit erschiesse. Derowegen, Hochgelahrte, ꝛc. sage ich, ob jemand hier zugegen wär, der etwas Einredens oder Beschuldigung der Lehre wegen hätte, oder der Predigen halben etwas fürbringen wollte, so wollen wir denselbigen aus Befehl unsers G. Herrn willig und gern anhören und Zweytracht richten helffen, damit Fried und Freundschaft zwischen einer würdigen Priesterschaft bleiben möge, biß sich mein G. Herr sammt ihren Gelahrten und Prelaten dieser Sachen halben weiter unterreden und darinnen handeln wird.„

§. IV. Auf dieses stuhnd Zwinglin auf und redte eine lange Meynung und Tant, fast dieses Innhalts: „Ihr frommen Brüder in Christo! Gott der Allmächtige hat je und in allwegen seinen göttlichen Gnaden-Willen und Gunst bezeuget und seine göttliche Gnad dem Menschen zu Trost in allwegen mitgetheilt, und wiewohl er zun Zeiten dasselbige Wort und Licht der Wahrheit den Widerstrebenden verhalten und die Böswilligen in Irrthum hat fallen lassen, als die Bibel ausweißt, so hat er doch in allwegen herwiederum die Seinigen mit dem Licht seines ewigen Wortes erleuchtet und getröstet, ob

schon

schon sie auch in Sünd und Irrthum gefallen. Dann, lieben Brüder! euch ist zu wissen, daß jetzt zu unseren Zeiten, wie auch etwann zuvor, das klahre Wort Gottes mit menschlichen Aufsätzen und Lehren so gar verblendt und verblichen, daß auch der mehrere Theil deren, die sich Christen nennen, nichts minder wissen als den göttlichen Willen, indem sie mit eigenem erdachten Gottesdienste abgeführet werden, ꝛc.„ (2) Hiervon machte er viele Worte. Endlich sprach er: „So nun einige fromme Herzen solches unterstehen zu predigen und fürzutragen, thut man diesel-

(2) Die Worte des Originals lauten: „Daß auch der mehrere Theil, die sich jetzt Christen zu seyn mit dem Mund bekennen, nichts weniger wissen als den göttlichen Willen, sondern durch ihren eigenen erdachten Gottesdienst, Heiligkeit, auswendige geistliche Anschauung, die von Menschen hergekommen und aufgesetzet ist, irr gegangen, dessen auch von denen, die man Gelahrte und als Führer der andern geachtet, überredt worden, daß die Einfältigen vermeynen, solcher äusserlicher, erdachter, geistlicher Schein und selbst-aufgelegter Gottesdienst diene als nothwendig zur Seligkeit, da doch wahrlich alle unsere Seligkeit, Trost und Heyl nicht in unserem Verdienen, auch nicht in solchen äusserlich-scheinenden Werken bestehet, sondern allein in Christo JEsu unserem Seligmacher, dem der himmlische Vater selbst Zeugniß gegeben hat, daß wir ihn, als seinen geliebten Sohn, hören sollen, dessen Willen und rechten Dienst wir allein eigentlich aus seinem wahrhaftigen Worte der heiligen Evangelien und seiner zwölf Boten wissendlichen Schriften, und sonst aus keinen menschlichen Gesetzen oder Statuten, erkennen und lernen mögen. Da nun solches durch die Gnad und Einsprechung Gottes des heiligen Geistes einige fromme Herzen unterstehen zu predigen, ꝛc. „

dieselbigen nicht für Christen, sondern für Durchächter der christlichen Kirche halten, ja Ketzer schelten, für welchen ich auch von vielen Geistlichen und Weltlichen allenthalben in der Eidsgenoßschaft geachtet werde. Und wiewohl ich weiß, daß ich nun in die fünf Jahre nichts in der Stadt Zürich geprediget habe, dann das wahrhaftige Gotteswort, (3) hat mir dieses alles dennoch nicht helffen mögen, sondern ich bin von deßwegen ein Ketzer, Lügner, Verführer und Ungehorsamer der christlichen Kirche gescholten worden, das meinen Herren von Zürich wohl wissend ist. Dessen habe ich mich vor ihnen beklaget und sie auf offener Canzel gebeten und ermahnet, mir zu vergönnen, daß ich meiner Lehren und Predigen halben, die ich in der Stadt Zürich gethan, vor allen Menschen, Gelahrten und Ungelahrten, auch vor unserem gnädigen Herrn dem Bischoffe von Costnitz oder seinen Anwälten Rechnung geben möge, das ich mich auch in der Stadt Costnitz zu thun erbiete, so mir ein frey, sicheres Geleit von hier gen Costnitz zugesagt und gehalten würde. (4) Auf dieses mein Erbieten habet ihr meine Herren mir solches vergönnet, und ich habe zu dem Ende meiner

(3) In dem Original stehet: „Das wahrhaftige, lautere und heitere Gottswort, das heilige Evangelium, die fröliche Botschaft Christi, die göttliche Schrift, die nicht durch die Menschen, sondern durch den Heil. Geist geredt und ausgesprochen worden.„

(3) Original: „Wo mir ein frey, sicheres Geleit zugesagt und gehalten würde, wie auch jetzt hier denen von Costnitz.„

meiner zu Zürich gethanen Reden und Predigen Meynung und Innhalt in etliche Schluß-Reden verfasset (h) und dieselbigen in deutscher Sprache im Trucke ausgehen lassen, auf daß männiglich säh und wisse, was meine Lehre und Predig zu Zürich gewesen sey und fürterhin seyn werde, wo ich nicht eines andern berichtet würde. Ich verhoffe und traue, ja ich weiß auch, daß meine Predig und Lehre nichts anderes ist, dann das lautere Evangelium, das Gott durch mich mit Ankauchen und Einsprechen seines Geistes hat reden wollen. Aber aus was Meynung und Willen Gott der Allmächtige solches durch mich, als seinen unwürdigen Diener, hat wollen geschehen lassen, mag ich nicht wissen, denn er allein erkennt und weißt die Heimlichkeiten seiner Gerichten. Darum erbeut ich mich hier einem jeden, so vermeynt, daß meine Predigen und gethane Lehren unchristlich oder ketzerisch seyen, Ursach und Antwort zu geben gütig und ohne allen Zorn. Nun wohlan her in dem Name Gottes! hier bin ich.„

§. V. Nach dieser Rede Zwinglins stuhnd der Herr Vicarius von Costnitz auf und redte also: „Wohlgelahrten, ꝛc. der gute Meister Ulrich ziehet an und beklaget sich, wie er allwegen das heilige Wort Gottes hier zu Zürich öffentlich geprediget habe. Daran habe ich keinen Zweifel, dann welcher wollte nicht das heilige Evangelium und Paulum treulich und wahrhaftig verkündigen? Ich bin auch ein Seelsorger oder Pfarrer

(h) Sie bestuhnden in LXVII. Artiklen.

Pfarrer und habe meinen Unterthanen nichts, dann das wahre Evangelium vorgetragen, als ich wohl beweisen möchte, ich werde auch solches fürterhin nicht spahren zu thun. So aber Meister Ulrich sich beklaget, wie ihn einige beschuldiget, als solte er nicht die Wahrheit geprediget haben, und sich erbeut und erboten hat, seiner Reden und Predigen halben vor jedermann, auch zu Costnitz, Antwort zu geben, sage ich hierzu: Liebe Herren! wo Meister Ulrich, mein guter Herr und Freund, zu mir gen Costnitz käm, wollt ich ihm, als meinem guten Herrn und Freund, alle Freundschaft und Ehre, so viel in meinem Vermögen ist, beweisen, ihn auch, wenn es ihm geliebete, in meinem Hause haben, nicht allein als einen guten Freund, sondern auch als einen guten Bruder. Dessen kan er sich wahrlich zu mir versehen. Weiters sage ich, daß ich nicht gekommen sey, die Evangelia oder der Apostel Lehren zu widerfechten, sondern diejenigen, die darwider redten oder geredt hätten, zu hören und gütlich, so etwas Uneinigkeit entstünde oder entstanden wär, so fern es möglich ist, auf Fried und Einigkeit zu entscheiden, und nicht zu helffen solche Dinge auf Aufruhr zu richten. So man dann auch wider alte löbliche Gebräuche und lang hergekommmene Gewohnheiten fechten und disputieren wollt, rede ich als ein Gesandter und Diener meines G. H. daß ich mich nicht unterwinde darvon hier zu Zürich zu disputieren. Meines Bedünkens wären solche Sachen vor einem Concilio auszurichten, als wir lesen Act. XV. Dann wann wir solche Sachen, die gemeine, alte,

alte, hergekommene, löbliche Gewohnheiten und Bräuche betreffende, hier widerreden, disputiren oder etwas darwider schliessen würden, wär es vielleicht den andern Christgläubigen nicht gefällig. Sie würden ohne Zweifel fürwenden, sie hätten nicht in unsere Meynung verwilliget, man müsse diese Dinge in anderer Form und Maß zu Handen nehmen. (5) Darum, liebe Herren! rede ich jetzt für meine Person als ein christliches Glied, ich bitte und ermahne euch, solche Sachen wohl zu betrachten, damit hernach nicht grössere Uneinigkeit und Schade daraus erwachse. Deßhalben wär mein treuer Rath, daß ihr die Uneinigkeit und Zweytracht, so die Päpstlichen und Geistlichen viel hundertjährige Constitutiones betreffende unter euch entstanden, anstehen liesset und sonst ohne disputieren verrichtetet und

(5) Original: „Meines Bedünkens wären solche Sachen unter einer ganzen christlichen Versammlung aller Nationen, oder vor einem Concilio der Bischöffe und andern Gelahrten, so man auf den hohen Schulen findt, gleichwie auch vor Zeiten bey den H. Aposteln zu Jerusalem beschehen, auszurichten, wie wir dann lesen Act. XV. Dann ob man gleich solche Sachen, die den gemeinen alten herkommenden Brauch löblicher Gewohnheiten betreffen, hier disputieren und etwas darwider beschliessen würde, wär es vielleicht den andern Christgläubigen, welche an andern Orten und Enden wohnen, nicht gefällig, und dieselbigen würden ohne Zweifel fürwenden, sie hätten in unsere Meynung nicht verwilliget. Dann was würden die in Hispanien, Italien, item die in Frankreich und in dem Mitternachte darzu sagen? Man müßte wahrlich, sage ich, wie vormahls solche Sachen vor einem gemeinen Concilio, wenn es anderst Kraft haben soll, erhalten und bestätigen. Darum ꝛc. „

und aufzöget, ob man in mittler Zeit förderlicher und glimpflicher darvon handlen möchte, dann mein G. H. zu Costnitz ist berichtet, daß von den Ständen des Reichs zu Nürnberg beschlossen worden, daß in Jahres Frist ein Concilium bey deutscher Nation gehalten werden solle, wie dann dasselbige vonnöthen ist, von denen Sachen, darmit jetzt schier die ganze Welt verirret ist, zu handlen. An solchen Enden mag man dann alles Anligen fürbringen. (6) Dennoch ist meines G. Herrn fleißiges Begehren, wo das immer seyn mag, daß ihr solche Zweytracht, die Geistlichkeit belangend, euch und allen Christen zu gutem, freundlich richten lasset ohne disputiren, dann ob man gleich wider solche lang-hergekommene Constitutiones, Satzungen und Gewohnheiten durch die Schrift reden und widerreden würde, solte doch dieses geschehen und disputirt werden vor den hohen Schulen, als Paris, Cöln, Löwen, ꝛc. da man viele Schriftgelahrten findt und da das Gehandelte Kraft hätte. Dieses, sprach der Vicarius, rede ich nicht zum Nachtheil jemandes Kunst

(6) Original: „Denn mein G. H. von Costnitz ist berichtet, daß zu Nürnberg von den Ständen des Reichs beschlossen sey, daß ein gemeines Concilium in deutscher Nation innert Jahres Frist solle gehalten werden, in welchem, wie ich mir sagen lasse, der halbe Theil weltliche und der andere Theil geistliche Richter verordnet werden sollen, die von denen Sachen, darmit jetzt schier die ganze Welt verirret ist, urtheilen und walten. Wo dann solches beschäh, möchte man vor denselbigen, als die Autoritet und Gewalt hätten, solche anligende Sachen fürwenden.„

Kunst oder Ehren. „(7) Alles mit mehrerer ganz christlicher und freundlicher Meynung.

§. VI. Da ihm aber Zwinglin in die Rede fiel und sprach: Wie? wäre Erfurt und Wittenberg nicht auch gut darzu? Antwortete der Vicarius: Nein. Der Luther ist hier zu nahe und von Mitternacht wird alles Uebel geoffenbahret. Also machten die Zwinglischen dem Vicario gleich im Anfange seiner Rede ein Spottgelächter, (8) anzuzeigen, wie sie männiglichem, absonderlich da sie dieses dem Obersten thaten, eine Schandschelle anhängen wollten, den Mund zu stopfen. Zwinglin fieng wieder an mit spöttischen Geberden (i) auf des Herrn Vicarii Rede fürzubrechen auf diese Meynung: „Fromme Brüder! Der würdige Herr Vicarius sucht

(7) Das Original thut hinzu: „Sondern ich melde „solches als ein christliches Glied und aus gutem Ge„müth. Was mein Amt und Befehl erfordert, wie „ich schon gemeldt, habe ich nichts anderes zu thun, „denn zu hören, und bin ich nicht gesandt zu disputiren.„

(8) Zwinglin und die Seinigen machten nicht das Gelächter, sondern als der Vicarius gesaget: Er wär nicht gesandt zu disputiren, sondern nur zuzuhören, entstuhnd ein Gelächter von der ganzen Versammlung. Hegenwald merket solches an dem Rande seiner Erzehlung an. Er saget: „Hier lachten alle Menschen. Zwinglin fiel „ihm in die Rede, sprechende: Wie wär aber Erfürt? „und solte Wittenberg nichts? Der Vicarius sprach, „nein, der Luther wär zu nahe. Auch sprach er: Ab „aquilone pandjtur omne malum.„

(i) Weil Salat nicht bey dieser Handlung gewesen, hat er auch nicht wissen können, was Zwinglin bey seiner Rede für Geberden gemachet. Einmahl meldet Hegenwald nichts darvon.

viel Aufzug und Eintrag, vermeynende euere Einfältigkeit mit künstlichen retorischen Aufzügen und Worten von solchem Fürnehmen abzuwenden. Dann indem er spricht, daß er nicht wolle wider alte löbliche Gewohnheiten und Bräuche disputiren, sage ich, daß wir nicht fragen, wie lange dieses oder jenes eine Gewohnheit oder Brauch gewesen sey? „ Hiermit führt er einen langen unmüßigen Tant (9) mit Widerfechtung des Herrn Vicarii Meynung; wie auch daß es nicht vonnöthen wär ein gemeines Concilium zu beruffen und zu halten; anbey wären da

(9) Ich will Zwinglins Rede von Worte zu Worte hierher setzen, damit man sehe, ob die Folgerungen, die Salat daraus ziehet, gegründet seyen oder nicht. „ Fromme Brüder in Christo! sagte er, der würdige Herr Vicarius sucht viele Auszüge und Eintrags, darmit vermeynt er euere Einfalt von solchem euerem Fürnehmen abzuwenden durch künstliche, rethorische, auszügige Worte. Denn da er spricht, er wolle nicht wider alte löbliche Gewohnheiten oder lang-hergekommene Bräuche, die geistlichen Constitutiones betreffend, disputiren, sage ich, daß wir hier nicht nach dem fragen, wie lange dieses oder jenes im Brauch oder in Gewohnheit gewesen, sondern wir wollen von der Wahrheit reden, ob ein Mensch nach dem göttlichen Gesetz schuldig sey zu halten, was durch langen, von den Menschen aufgesetzten Brauch geboten wird, denn wir verneinen es schlechterdings, wie auch des Pabstes eigen Decret Innhält, die Gewohnheit solle der Wahrheit weichen. Daß er aber fürgibt, solche Sachen solten vor einer ganzen christlichen Versammlung aller Nationen oder vor einem Concilio der Bischöffe, ausgerichtet werden, sage ich, daß hier in dieser Stube ohne Zweifel eine christliche Versammlung sey, dann ich hoffe, es sey hier unter uns der mehrere Theil, welcher nach dem göttlichen Willen

da in der Stube genug zu einem Concilio; so wüsse er auch wohl, wie zu Nürnberg so laue in der Sache gehandlet worden und daß es nicht so leicht zugieng, ein Concilium zu erhalten; Er merkte auch den Unfleiß der Fürsten und Prelaten an; darmit er dann nicht wenig schuff in diesen und andern Händlen. Und da der Herr Vicarius vermeynt für die Schulen zu kommen mit solcher Disputirung, antwortete jetzt Zwinglin: Wir haben hier unfehlige und unpartheyische Richter genug, nemlich die göttliche Schrift, die nicht lügen noch betriegen kan. Dieselbige

 haben

die Wahrheit begehre zu hören, zu fürdern und zu wissen, welches uns der allmächtige Gott nicht wird abschlagen, wo wir das mit rechtem Glauben und Herzen, ihm zu Ehren, begehren. Denn der Herr spricht, wo zween oder drey in meinem Namen versammlet sind, bin ich mitten unter ihnen. Auch sind vor Zeiten die Bischöffe nicht wie weltliche Fürsten in den Conciliis zusammen gekommen, wie wir dann vermeynen, daß die frommen, in christlichen Händlen vor Zeiten versammleten Väter ohne Zweifel nicht solche Gewalt-herrschende Prelaten und Bischöffe gewesen, als jetzt, wie sie sprechen, seyn müssen, wie sich dieses aus glaubwürdigen Schriften der Alten erfindt. Dieses bezeuget auch eigentlich das Wörtlein Episcopus, welches, wenn es recht verdeutschet wird, nichts anders heißt als ein Wächter oder Aufseher, der aufmerken und acht haben soll auf sein Volk, das ihm in göttlichem Glaube und Wille zu unterweisen anbefohlen ist, das ist auf gut deutsch ein Pfarrer. Da nun hier in dieser Versammlung so mancher frommer, redlicher, christgläubiger Mensch, nicht allein innert meiner Herren von Zürich Gränzen, sondern auch anderstwo her gebürtig, wie auch so mancher gelahrte, gottsförchtige Bischof und Pfarrer, ohne Zweifel die Wahrheit Gottes zu fördern, die göttlich Wahr-

haben wir hier in hebraischer, griechischer und lateinischer Zunge, diese wollen wir zu beyden Seiten haben zu einem gleichen unpartheyischen Richter; Auch haben wir hier in unserer Stadt Zürich so manchen gelahrten und in den gemeldten dreyen Sprachen genugsam erfahrnen Gesellen. Da höre man, was er für Richter haben wollte, nemlich die Sprachen, so voll Irrthums und Unglaubens, und die Gelahrten in gedachten Sprachen. Also wollte er mit den ungelahrten Leyen und Pfaffen zu Zürich handlen und beweisen, da bey denselbigen gleich so viel Verstandes

heit zu hören und zu wissen, gegenwärtig sitzet, so ist kein Mangel deßhalben, daß man nicht, wie mein Herr Vicarius spricht, von solchen Sachen disputiren, die Wahrheit reden und schleussen solte. Daß man aber spricht: Die anderen Nationen würden nicht darein verwilligen, sage ich, das seye eben was man täglich klage, wie die grosse Hansen, Bischöffe und Prelaten das heitere und lautere Evangelium, die göttliche Schrift, dem gemeinen Mann vorzuenthalten unterstehen. Denn sie geben vor, es gebühre sich niemand die Schrift auszulegen, als ihnen; gleich als wenn die anderen frommen Menschen nicht auch Christen wären, und mit dem Geiste Gottes nichts zu schaffen hätten, oder ohne die Erkanntniß des göttlichen Wortes seyn müßten. Es sind auch ihrer etliche, die sagen dörffen: Es gezieme sich nicht, die Heimlichkeiten der göttlichen Schrift zu offenbahren. Bey mir ist kein Zweifel, daß, wenn bey den gemeldten Völkern der Nationen die lautere Wahrheit Christi allein und nicht mit Menschen-Gesetzen vermischet geprediget, und nicht durch Päbstliche, Käyserliche und Bischöffliche Mandate verhindert würde, sie als fromme, christliche Herzen die Wahrheit annehmen, die von Menschen entsprungene Gewohnheiten und Constitutiones fahren lassen, mit den andern, als durch das Wort

standes war, als wenn ein gebohrner Blinder von dem Unterscheid der Farben redet. Einmahl er wollte allein auf die Züricher setzen, bauen und vertrauen, das er zuvor und hernach ganzen christlichen Conciliis und Versammlungen nicht vertrauen noch zulassen wollt. Er hielt ihnen für: Sie solten es gar für eine grosse Gnade achten, daß solche Handlung in ihrer Stadt fürgenommen und ihre fromme Unterthanen fürterhin nicht, wie biß daher, in Zweifel und Uneinigkeit gelassen würden. Er endigete seine Rede mit viel Geschwatz und Ermahnen an die Züri-

 cher,

Gottes erleuchteten, einhellig seyn und in ihre Unternehmungen einwilligen würden. Des Conciliums halben, das, wie man spricht, innert Jahres Frist zu Nürnberg zu halten angesehen sey, dünket mich, solches sey vorgebracht, allein den armen, Gottes Worts begierigen Mann aufzuziehen. Denn ich sage euch, liebe Herren! daß mir kürzlich bey dreyen Tagen Briefe von Nürnberg zugeschrieben worden, die ich, wenn es die Noth erforderte, wohl zeigen möchte, in welchen wohl etwas von einem Concilio gemeldt wird, aber ich vernehme nicht, daß etwas eigentliches darvon beschlossen worden. Denn der Pabst, die Bischöffe und grosse Hansen mögen kein Concilium, darinn die göttliche Schrift lauter und klar erörteret wird, erleiden. Auch ist das Ansehen, daß dieses Jahrs nichts daraus werden möge, wenn gleich der gemeine Christ mit Ernst darzu thäte, dann man möchte nicht genugsamen Proviant in solcher kurzen Zeit zu solcher grossen Versammlung verordnen. Ich gebe auch zu, daß mit der Zeit ein Concilum angesehen würde, wie will man aber in mittler Zeit mit denen handlen, die bißhero irrige Conscienzen gewonnen und doch begierig sind die Wahrheit zu wissen, will man dieselbigen durstigen Seelen der Wahrheit berauben, im Zweifel hangen lassen, durch Menschen-Gebote erschrecken und also

cher, daß sie auf ihrem Anschlag und Fürnehmen beharren sollen, alles mit vielem Flattiren und aufgebundenem Speck.

§. VII. Wie gemeldt, habe ich nur die Substanz genommen und das übrige ausgelassen, dann sie haben nichts sonderliches disputirt oder angerührt, indem die Botschaft nicht mehrers in Befehl hatte, als anzuhören. Beyneben werden die Artickel, welche sie tractirt, hernach folgen. Also lagen die hebraische und griechische Bibel und Geschrift, auf welche sich die Leutpriester so

der Wahrheit ungewiß leben oder sterben lassen. Fürwahr, ihr fromme Brüder! es ist nicht ein kleines Ding. Gott wird nicht von uns erfordern, was der Pabst, Bischof oder das Concilium statuirt und geboten hätte, auch nicht, wie lange dieses oder jenes in loblichem, altem Gebrauch gewesen sey, sondern er wird forschen, wo sein göttlicher Wille, sein Wort, sein Gebot gehalten sey. Was zum letsten die Richter betrift, die mein Herr Vicarius ausserr den hohen Schulen nicht zu finden vermeynt, sage ich, wir haben hier unfehlbare und unpartheyische Richter, nemlich die göttliche Schrift, die nicht lügen noch betrügen kan, dieselbige haben wir hier zugegen in hebraischer, griechischer und lateinischer Sprache, dieselbige wollen wir zu beyden Seiten zu einem gleichen und gerechten Richter haben. Auch haben wir hier in unserer Stadt Zürich, Gott sey Lob, so manchen gelahrten und in den drey gemeldten Sprachen genugsam erfahrnen Gesellen, als auf keiner der hohen Schule, welche von dem Herrn Vicario genandt und angezeiget worden. Ich rede aber von denen, die gemeldte hohen Schulen als Obriste und Häupter regieren, ich meyne nicht Erasmum von Roterdam und andere mehr, die sich zun Zeiten als Gäste und Fremde auf denselbigen aufhalten. Zu dem sitzen hier in der Stube Doctores der H. Schrift, Doctores in geistlichen Rechten,

so viel verstuhnden als ein Aff auf das Paternoster, vor ihnen da. Worzu sich der Zwinglin mit allen, die der Sprachen kündig und gelehrt waren, vereinbahret. Mit denselbigen hat er die Articul seines Fürnehmens gestellt, commentirt, gloßirt, gebogen, gebucket, gewunden und getrehet, dermassen, daß es nicht nur schlechten Dorf-Pfaffen, sondern den allergelahrtesten Leuthen unmöglich gewesen wär etwas Fruchtbares, und nicht Zank, Unwahrheit, Krieg, da zu erlangen. Zu diesem haben sie auch einen

viele Gelahrte von mancherley Universiteten, dieselbigen sollen die Schriften, welche angezogen werden, verlesen lassen und hören, ob dem also sey, das man mit der Schrift probiren will. Und wenn dieses alles nicht wäre, so sind doch in dieser Versammlung so viele christliche Herzen, welche ohne Zweifel von dem H. Geiste gelehrt und eines richtigen Verstandes sind, daß sie leichtlich nach dem Geist Gottes urtheilen und erkennen mögen, welche Parthey die Schrift auf ihre Meynung recht oder unrecht darthue, oder sonst mit Gewalt wider den rechten Verstand zwinge. Deßhalben ist hier aber nichts, damit man sich entschuldigen möchte. Deßhalben, liebe Freunde! lasset euch die vorgetragene Reden nicht erschreken. Insonders ihr von Zürich sollt dieses vor eine grosse Gnad und Beruffung Gottes achten, daß solches Gott und der Wahrheit zu Lob und Ehren in euerer Stadt ist fürgenommen worden, auf daß die frommen Unterthanen euerer Gebieten und Landschaften nicht fürohin, wie biß daher, in Zweifel und Uneinigkeit hangen. Ruffet Gott mit demüthigen Herzen an, derselbige wird euch seine göttliche Erkandtniß, als Jacob in seiner Epistel verspricht, wenn ihr in wahrem Glauben bittet, nicht versagen, deßwegen lasset euch auf keinerley Weise mit glatten, wohlscheinenden Worten abreden und hinterstellig machen. ꝛc.

jeden, der wider sie zu reden anfieng, dergestalt abgebutzt, (10) daß keiner mehr reden dorfte, es sey dann, daß er gar geschmähet seyn wollte. Dann es war alles zuvor bey ihnen überschlagen, gestellt und fundirt, und sie hatten sich selbst schon gewonnen gegeben, daß deßhalben alle Arbeit zu widerfechten verlohren war.

Auf Zwinglins Rede war eine gute Weile ein Stillschweigen; dann wie gemeldt, wollte der Herr Vicarius nicht disputieren. Es hatten auch alle Umstehende und insbesonder die dem alten Glauben anhängig waren, an Zwinglins und seiner Beysteher Geberden, spöttlichem Kopfneigen und zusammen stossen (k) wohl gemerkt, daß es umsonst wär, sich an diesem Orte zu widersetzen. Ueber dieses hielt männiglich das scharfe Ausschreiben und was dasselbige in sich begriffen, (l) unvergessen, also daß einer auf den andern wartete.

Hierauf stuhnd Zwinglin wieder auf und redte prächtig daher dieser Meynung: „Ich bitte und „ermahne

(10) Aus Hegenwalds Erzehlung, daraus Salat seine Nachricht abgefaßt, erscheint sich dieses ganz unwahr zu seyn. Zwinglins Reden waren lebhaft, aber ohne Uebermuth und Gewaltthätigkeit, wie aus der angeführten Probe zu sehen ist.

(k) Dieses saget Salat aus sich selbst. Es ist auch unwahrscheinlich, daß dieses jemand abgeschreckt habe, absonderlich da jedermann zu verschiedenen mahlen ermahnet worden, daß diejenigen, so etwas fürzubringen haben, es thun sollen.

(l) Das Ausschreiben enthielte nichts, das jemand hätte abschrecken sollen zu reden, indem jedermann auf das Verbindlichste darzu eingeladen war.

„ ermahne euch um christlicher Liebe und Wahr-
„ heit willen, daß alle, welche mir von meiner
„ Predigen wegen zugeredt haben, herfür tre-
„ ten und mich hier um Gottes willen der Wahr-
„ heit berichten, ꝛc. Dann wo diejenigen, wel-
„ che ihn verketzeret hätten, nicht selbsten herfür
„ stühnden, wollte er ihnen mit Namen ruffen. „
(11) Es schwieg aber männiglich still, wie zuvor.

Nach diesem begab sich etwas, daß ihrer Disputation ganz gleichförmig und allem Ansehen zuvor abgeredt war, obwohlen es das Ansehen haben solte, als wenn es ohngefehr geschäh. Gutschenkel ein erkaufter Mann von Bern, den männiglich dazumahl genug kandte, war auch

(11) Zwinglin sagte: „Ich bitte und ermahne um christlicher Liebe und Wahrheit willen alle, die mir von wegen meiner Predigen zugeredt haben, daß sie herfür treten und mich hier um Gottes willen der Wahrheit berichten vor so vielen gelahrten und frommen Männeren. So fern sie aber dieses nicht thun, sollen sie wissen, daß ich sie und jeden insbesondere, denn ich weiß, daß viele hier gegenwärtig sind, öffentlich mit Namen ruffen will. Doch von wegen brüderlicher Liebe will ich sie zuvor ermahnet haben, daß sie unberuft und von sich selbsten aufstehen und beweisen, daß ich ein Ketzer sey. „ Nach Gutschenkels Zuspruch widerhohlte Zwinglin diese Ermahnung zum andern mahl. Hierauf stuhnd Herr Jacob Wagner, Pfarrer zu Neftenbach, wie Salat meldet, auf und that folgende Rede: „ Wohlgelahrte, geistlichen, ehrsamen, weisen, insonders günstige Herren und gute Freunde! Sintemahl niemand ist, der auf das vielfältige Erfordern Meister Ulrichs zu den Sachen reden will, muß ich als der Ungeschickteste etwas darzu sagen. Euch meinen Herren ist allen noch wohl in Wissen, wie daß in diesem Jahr unser G. H. von Costnitz ein Mandat habe ausgehen lassen, daß man Traditiones humanas

auf ihre Beruffung in der Stube. Da nun männiglich schwieg und stille war, rufte Gutschenkel: „Wo sind nun die grosse Hansen, die stets auf der Gasse pochen? Tretet herfür! hier ist der Mann, ꝛc.„ Daraus ward ein grosses Gelächter. Keiner mocht auf ihre Disputation kommen seyn, der sich diesem Handel besser vergliche, als dieser Doctor Gutschenkel, dann wie er einem jeden sagen konnte, was er gern hörte um einer Schenkung willen, und wie er, wenn er den Cunzen jagte, ihm selbst Red und Antwort gab, groß und klein, sanft und hart gehen konnte, nach Gestalt seines Gewerbes, also thaten auch Zwinglin und alle seine Anhänger hier und

(die Menschen-Gesetze) halte und darbey bleibe, biß dieselbigen durch ein gemeines Concilium abgestellt und geänderet würden. Da nun dißmahl niemand wider Meister Ulrichs Artickel, die wider die Constitutiones humanas gerichtet sind, reden will, sage ich meines Theils, hoffe und vermeyne, daß wir dasselbige Mandat fürohin zu halten nicht schuldig seyn, sondern allein das Wort Gottes lauter und klar, ohne Menschen-Satzungen, predigen sollen. Auch wisset ihr, liebe Herren! wie man den Pfarrer von Fißlibach nach dem Innhalt dieses Mandats aufgefordert, gen Baden für die Eidsgenossen gebracht, hernach dem Bischoffe von Costnitz überantwortet, endlich in das Gefängniß geleget habe. Sollen wir nun nach Innhalt des Mandats predigen und lehren, so müssen Meister Ulrichs Reden nicht kräftig seyn. Da aber niemand hier zugegen ist, der etwas darwider reden und sie als unwahrhaftig beschuldigen darf, so ist zu besorgen, dem Herrn von Fißlibach geschehe zu kurz. Dieses sage ich darum, weil der gute Herr Pfarrer von Fißlibach unser Bruder ist, und ich auch gern einen Bericht haben wollte, wie ich mich fürterhin auf des Bischofs Mandat halten solte.„

und an allen anderen Orten, eben als hätten sie es von Gutschenkel gelernet. Derselbige halff ihnen auch die Disputatz ausüben.

Nach Gutschenkels Gelächter stuhnd Zwinglin abermahls auf und vermahnete diejenigen herfür zu stehen, welche beweisen wollten, daß er ein Ketzer wär, oder er wollte ihnen mit Name ruffen. Ueber eine Weile hob ein Priester, der Pfarrer zu Neftenbach und ganz Zwinglisch instruirt war, an zu reden: Wenn niemand auf Meister Ulrichs vielfältiges Ermahnen und Erfordern reden wollte, wollte er als der Ungeschickteste etwas sagen. Nemlich, da der Bischof von Costnitz in diesem Jahr ein Mandat hätte ausgehen lassen, daß man die menschlichen Satzungen halten solte, und niemand hier Meister Ulrich widerreden wollte, achtete er des Bischofs Mandat unnütz zu seyn und er befürchtete, es würde dem guten Herrn Pfarrer von Fißlibach, der um desselbigen wegen nach Costnitz geführt worden, zu kurz geschehen. (12)

Der

(12) Der Bischof von Costnitz schickte eine Botschaft auf die Tagsatzung der Eidsgenossen zu Baden und ließ sie ersuchen, daß sie ihm hälffen sein Mandat handhaben und die Pfarrer anhielten, demselbigen nachzukommen. Zugleich ward Urbanus Weiß, Pfarrer zu Fißli- oder Fischlibach, einem nicht weit von Baden gelegenen Dorfe, von dieser Botschaft verklaget, daß er wider das Mandat gehandlet hätte. Solchemnach ward derselbige vor die Gesandten citirt und dem Bischoffe überantwortet. Herr Hottinger berichtet in seinen Helvetischen Kirchen-Geschichten T. III. p. 103. daß, nachdem das Capitul an dem Zürich-See mit einandern abgeredt, nichts mehr zu predigen, als was mit dem Worte Gottes überein käm,

Der Herr Vicarius antwortete auf diesen Anzug gar füglich und wohl. Berührte anbey die Fürbitt der Heiligen, die gedachter Fißlibacher-Pfarrer verachtet hatte, aber deßwegen von ihm zur Wiederruffung war bewegt worden. (13) Hiermit hätte dieser Weiß geprediget: „Es gebührte sich allein Gott anzuruffen und die Anruffung Mariä und anderer Heiligen wär unnütz.„ Uebrigens soll er aus dem Costnitzischen Bischthum verbannt worden seyn.

(13) Des Vicarii Rede war: „Liebe Herren! Diese Rede will zum Theil meinen gnädigen Herrn von Costnitz, zum Theil mich, seiner G. Vicarium, berühren, darum will mir gebühren darzu zu reden. Es hat der gute Herr, ich weiß wahrlich nicht wer er ist, zu erst gesagt, wie in diesem Jahre ein Mandat von unserem gnädigen Herrn von Costnitz ausgegangen, innhaltende, daß man bey den Constitutiones humanas, d. i. bey den menschlichen Satzungen oder löblichen Gewohnheiten bleibe, ꝛc. Darzu sage ich, liebe Herren! es sind wahrlich viele unbillische, ungöttliche und unchristliche Meynungen und Irrsahle vorhanden, welche oft und viel durch ungeschickte Priester, nicht allein in der Eidsgenoßschaft, sondern auch anderstwo in meines G. H. von Costnitz Bischthum, dem Volk geprediget und vorgetragen werden, welches, liebe Herren! mehr zum Ungehorsam, zum Aufruhr und zum Unfrieden, denn zur Beförderung christlicher Einigkeit dienen will. Dann man will uns je abdringen von löblichen, alten herkommenden Bräuchen und von den alten frommen Vätern vor manch hundert Jahren aufgesetzten Gewohnheiten. In Ansehung dessen hat M. G. H. um Friedens und Einigkeit willen in S. G. Bischthum ein Mandat ausgehen lassen; was dasselbige eigentlich in sich halte, ist mir nicht gründlich in Wissen, dann ich bin zur selbigen Zeit, wie männiglichem bekannt, nicht im Lande und anheimisch gewesen, deßhalben will ich, so viel dieses Mandat belanget, nichts weiter verantworten. Dieweil aber der gute, fromme Herr, ich weiß nicht wo er sitzt, denn ich mag ihn nicht sehen, zuletst angezogen hat den zu

Hiermit ward ein Artickul Zwinglins berührt, deßwegen er mit langer Meynung Zeugnisse der Schrift

Costnitz gefangenen Priester, erfordert mein Amt darauf zu reden. Ihr wisset alle, liebe Herren! wie derselbige Priester M. G. H. von Costnitz von gemeinen Eidsgenossen auf dem Tag zu Baden als ein sträflicher Mann überantwortet worden ist. Demnach hat M. G. H. denselbigen gefangenen Priester durch S. G. darzu Verordnete examiniren und verhören lassen. Worauf derselbige wahrlich als ein Unwissender und in den göttlichen Schriften Irrender erfunden worden ist. Dann ich dieses bey dem Glauben sage, daß ich ihn selbst gefraget, indem ich aus christlicher Liebe zu ihm gegangen und ihm einige Schriften aus dem H. Paulo fürgestellt habe, worauf er mir (was soll ich sagen?) ganz unbescheidenlich geantwortet hat. Ach liebe Herren! was soll ich von dem guten einfältigen Menschen sagen? Er ist wahrlich ungelahrt und ist noch kein Grammaticus, dann ich habe ihm in christlicher und brüderlicher Meynung, gütig und ohne allen Zorn, als der edle Paulus zu seinem Timotheo sprechend, ermahnet: Pietas ad omnia utilis, d. i. Gütigkeit und Sanftmüthigkeit ist gut in allen Dingen, einige Schriften fürgestellt und erzehlt, darauf hat er mir so kindisch, auch so unchristlich geantwortet, daß solches nicht ziemlich wär in einer Eidsgenoßschaft zu sagen und zu melden. Damit ihr es aber, liebe Herren! eigentlich wisset, habe ich mit ihm geredt von der Fürbitt und Anruffung der lieben Heiligen und der Mutter Gottes. In diesem habe ich ihn so ungeschickt und unchristlich erfunden, daß ich mich seines Irrsahls erbarme. Er wollte mir je aus den Todten Lebendige machen, da doch die Schrift ausweißt, daß auch vor der Geburt Christi die lieben Heiligen für die andern gebeten und angeruffen worden seyen; als ich ihn endlich durch die Schrift, nemlich aus Genesi, Exodo, Ezechiel und Baruch dessen überwiesen, überwunden, auch dahin gebracht habe, daß er seinen Irrthum widerruft hat. Er will auch alles das, was er von der Mutter Gottes und den lieben Heiligen

Schrift für die Fürbitt der Heiligen begehrte. (14) Demselbigen antwortete der Herr Vicarius auch mit langer Meynung, unter anderm: Man fänd jetzt Leuthe, die wider ganze Concilia geirret hat, wiederruffen. Ich hoffe auch, er werde mir grossen Dank darum sagen und bald wieder auskommen. Darum, liebe Herren! ist wahrlich des gefangenen Priesters halben nichts, deßwegen man meinen G. H. von Costnitz oder S. G. Anwälte beschuldigen möchte, denn da ist nichts anders gehandlet worden, als was ziemlich, recht und billich ist. „

(14) Da der Vicarius sich in keine Disputation einlassen wollte, jetzt aber sich rühmte, er hätte den Pfarrer von Fißlibach mit Schriftstellen überzeuget, daß man die Heiligen anruffen dörffe, bediente sich Zwinglin dieses Anlases, ihn in eine Disputation zu verwicklen, indem er von ihm verlangte, daß er die gemeldten Zeugnisse bekannt machte. Er sprach: „Liebe Brüder in Christo! Es ist ohne Zweifel nicht ohne sonderbare Schickung und Willen Gottes geschehen, daß mein Herr Vicarius eben jetzt von der Anruffung oder Fürbitte der Heiligen und der Mutter Gottes redt, denn dieses ist nicht einer der geringsten Articklen, die von mir ausgegangen und darvon ich auch geprediget habe, worüber viele einfältigen Menschen als über einer unchristlichen Sache erschrocken sind und sich darüber beschwehren. Ich aber finde, ja ich weiß es wahrhaftig aus der göttlichen Schrift, daß JEsus Christus allein unser Seligmacher ist, indem er allein, wie Paulus spricht, aller Menschen Gerechtigkeit ist worden, und für unsere Sünden genug gethan hat, und daß derselbige unser Heyland und Erlöser allein der Mittler ist bey Gott seinem himmlischen Vater für uns gläubigen Menschen zu bitten, wie St. Paulus in der Epistel an die Hebreer klährlich erzehlet, wie ihr von Zürich auch von mir gehört habet, da ich euer Lieb dieselbige in vergangener Zeit geprediget habe. Da nun mein Herr Vicarius fürgibt und sich öffentlich berühmt, wie

cilia handeln und verdammte Ketzereyen wieder herfür bringen dörften und was zwölfhundert Jahre gewähret hätte, umzustossen unterstühnden. (15) Zu erst wären sie hinter den Papst, die

er den gefangenen Priester und Pfarrer von Fißlibach zu Costnitz mit der göttlichen Schrift überwunden habe, in dem daß man die lieben Heiligen und die Mutter Gottes anruffen solle, damit sie unsere Fürbitter vor Gott seyen, begehre ich von ihm um Gottes und der christlichen Liebe willen, daß er die Orte und Rede, auch die Worte der Schrift anzeige, wo doch geschrieben stehe, daß man die Heiligen als Fürbitter anruffen solle, auf daß, wann ich geirret hätte und noch irrete, ich eines Besseren berichtet würde. Die Zeugen, nemlich die Bibel ligt hier in hebraischer, griechischer und lateinischer Sprach. Dieselbige wollen wir durch diejenigen, welche hier gegenwärtig und in den vorgemeldten dreyen Sprachen genugsam unterrichtet sind, besehen lassen. Darum begehre ich nichts mehr, denn daß man die Capitul, in denen solches, wie mein Herr Vicarius fürgibt, geschrieben stehet, anzeige, so wollen wir untersuchen und hören lassen, ob dieses aus der Schrift eigentlich möge verstanden werden, daß man die Heiligen als Fürbitter anruffen soll, wo dann dem also ist und sich dieses wahrhaftig erfindt, will ich mich, wo ich geirret habe, als ein Unwissender, wie dann Vicarius auch fürgibt, den gefangenen Priester überwunden zu haben, gern unterrichten lassen. „

(15) Des Vicarii Antwort war: „ Liebe Herren! Ich sehe wohl, das Spihl wird über mich ausgehen. Ich habe gesagt, ich sey nicht hier, als wenn ich disputiren wollte, sondern als ein Gesandter meines G. H. gütiglich zu sehen, ob etwann hier zugegen Uneinigkeiten der Disputation halben entstühnden. So sehe ich nun wohl, mir geschiehet, wie der weise Mann redt: Der Thöricht wird leicht in seiner Rede gefangen. Dann meine Thorheit ist schuld, weil ich als ein Unweiser zu reden unter-

die Cardinäle und Bischöffe gekommen; hernach hätten sie alle Mönchen, Nonnen und Clöster überrumpelt; darneben hätten sie das Fegfeuer angefallen. Endlich wären sie in den Himmel gestie-

nommen habe. Dieweil ich dann durch Meister Ulrich getrungen werde zu antworten, so sage ich, liebe Herren! es hat sich vor einigen hundert Jahren begeben, daß Ketzereyen und Uneinigkeiten in der Kirche entstanden sind, deren Ursächer und Anfänger waren die Novatiani, Montanitä, Sabellianer, Ebionitä, Marcionitä, ꝛc. unter welcher falschen Lehrer Meynungen und Irrsahlen auch viele Artickel waren, die bey unseren Zeiten wiederum erneueret, in die Menschen gepflanzet und durch dieselbigen viele gläubige Menschen irrig gemachet worden. Dann unter ihnen gaben auch einige für, die Fürbitt und Anruffung der lieben Heiligen und der Mutter Gottes, wie auch das Fegfeuer seyen nichts, sondern seyen erdacht und d. gl. Solche verführische Wege und Irrsahlen abzustellen, sind viele fromme Bischöffe und Väter an manchen Orten, bald in Asia, bald in Africa, hernach etwann in Grecia zusammen gekommen, haben Concilia und Synodos gehalten, solchen und dergleichen Ketzereyen zu wehren und sie abzustellen. Ueber dieses sind hernach von den heiligen Vätern und Päbsten Constitutiones, d. i. Satzungen und Beschlüsse, gemacht und verschrieben, zugleich auch geboten worden, solche von der christlichen Kirche verworffene Ketzereyen nicht zu halten. Und wiewohl dieses vor langem durch die Decreta der Päbste und Bischöffe vestiglich und unwiderruflich bestätiget, und solche Lehren in der christlichen Kirche als irrig gehalten worden, sind doch in mittler Zeit Schismata, Absonderungen oder Secten in Europa entstanden, als mit Namen die Böhmen oder Bickarder, welche als durch die falsche Ketzer, den Wicklef und Hussen Verführte wider der heiligen Päpste Decreta und Satzungen leben, wider die Ordnung der christlichen Kirche handlen, und auf der Fürbitt der Heiligen nichts, auch auf dem Fegfeuer wenig halten. Wiewohl nun

gestiegen und an die Heiligen und Diener Gottes, insbesonder an St. Peter und seine Schlüssel gerathen, ja auch die Mutter Gottes hätte nicht unversehrt von ihnen bleiben können. Er

wisse solche und dergleichen Ketzereyen und Irrungen von allen christgläubigen Menschen seithero verworffen und diejenigen, die in solchem Irrsahl leben und darinn bleiben, von den heiligen Conciliis, als Abgesonderte Glieder der christlichen Mutter-Kirche geachtet, erkandt und verruft worden sind, dennoch findt man ietzt solche, die auf ein neues dieses wieder rühren und unterstehen wiederum zweifelhaftig zu machen, das schon vor vielen Jahren durch die Päbste und Bischöffe als irrig und unwahrhaftig zu seyn erkandt und beschlossen worden. Sie unterstehen uns von den alten Gewonheiten zu treiben, die nun schier zwölfhundert Jahre löblich und ehrlich gewährt und gestanden sind. Sie vermeynen alle Dinge umzukehren und umzustossen. Dann zum ersten sind sie gekommen an den Pabst, die Cardinäle und Bischöffe. Nach diesem haben sie alle Mönch- und Nonnen-Clöster durchrumpelt. Hierauf sind sie in das Fegfeuer gefallen, und nachdem sie das Erdreich verlassen, sind sie in den Himmel gestiegen, an die Heiligen und den grossen Diener Gottes St. Petern mit seinen Schlüßlen gerathen, ja auch unsere liebe Frau, die Mutter Gottes, hat nicht von ihnen ungeschändt bleiben mögen. Nun weiß ich auch schon einige Orte, da es biß an Christum gekommen ist. Soll es nun also zugehen, daß man nicht allein die Obrigkeit und die Geistlichen auf Erden, sondern auch Gott und die Auserwählten im Himmel also straffen will, so ist es ein erbärmliches Ding. Soll dann dieses alles nichts seyn und nicht gelten, was die frommen, heiligen Väter, die im Heil. Geiste versammlet gewesen, gemachet und einhellig beschlossen haben. Es ist nicht ohne, dieses muß zu grossem Schaden und Spott der ganzen Christenheit erwachsen. Denn die heiligen Väter und alle unsere Vorfahren müssen geirret haben und die Christenheit nun schier vierzehen hundert Jahre

wisse schon einige Orte, da es biß an Christum gekommen. Wenn es also fortgieng, daß man nicht nur die Obrigkeiten und Geistlichen auf Erden,

in Irrsahl regiert und verführt worden seyn, welches unchristlich zu gedenken, ich geschweige zu sagen, wär. Nun ist je durch die Päbste und Bischöffe, die Väter und Concilia die Fürbitt der lieben Heiligen als nutzlich und nothwendig bestätiget und seit der Zeit des Heil. Pabstes Gregorii in dem Brauche bey der ganzen Christenheit geblieben. Derowegen dünkt mich gar fremd zu seyn, daß man jetzt erst wider die christliche Ordnung solches für unrecht und einen Irrsahl achten will, da doch wenige Menschen sind, die die Hilffe der Mutter Gottes und der lieben Heiligen, nicht allein unter uns Christen, sondern auch unter einigen unglaubigen Heyden, empfinden. Solten wir nun hier zu Zürich wider diesen Brauch, der in aller Welt bekannt, und der insbesondere bey den Christen so lange Zeit gewähret, fechten und reden, so gedenke doch ein jeder bey ihm selbst, wie solches denen im Orient und im Occident, von Aufgang biß zum Niedergang der Sonne, item in Hibernia, Mauritania, in Syria, in Cavadocia oder auf den Insulis Cycladibus, ich will geschweigen den Angränzenden an unserem Lande, gefallen würde. Wahrlich, lieben Herren! es wär zuvor wohl zu betrachten, was für Gefährlichkeit und Spahn der Christenheit aus diesem erwachsen möchte, wenn man in solchen Dingen nicht mit der ganzen Gemeine einhellig und gleichförmig seyn würde. Denn ihr sehet, wie auch ein Heid, mit Namen Salustius, in dem Buche von dem Krieg wider Jugurtam bezeuget, daß durch Einigkeit kleine Dinge erwachsen, aber durch Uneinigkeit grosse Dinge zergehen und abnehmen. Deßwegen wär mein Rath, man solte in einer so kleinen und besonderen Versammlung nicht von diesen die ganze Communion betreffenden Sachen handlen, sondern dieselbigen auf ein gemeines Concilium spahren; Und wiewohl Meister Ulrich sich auf die Schrift der Biblia in hebraischer, griechischer und lateinischer Sprach beziehet und

den, sondern auch Gott und die Auserwählten im Himmel straffen wolle, wär es doch ein erbärmliches Ding. Hierüber redte er lange und wohl, darwider Zwinglin fast tantete, (16)

vertröstet, daß die, welche hier gegenwärtig sitzen und der dreyen Sprachen genugsam berichtet sind, sehen und die Schriften, welche angezogen würden, beurtheilen und ermessen solten, sage ich doch zum ersten, daß dieses nicht eine kleine Gabe von Gott sey, die erstgemeldten Sprachen auszulegen, welche ich zu haben mich nicht berühmen darf, denn dieses sind besondere Gaben von Gott, wie auch der edele Paulus an die Corinther cap. XII. spricht: Unicuique datur manifestatio Spiritus ad utilitatem, einem jeden ist die Offenbahrung des Geistes zum Nutzen gegeben, diesem der Glaube, einem andern die Wohlredenheit, einem andern die Auslegung der Sprachen, ꝛc. welcher Gnaden oder Gaben ich mich nicht berühmen darf, indem ich der hebraischen Sprache nicht erfahren und der Griechischen nicht wohl berichtet bin, und ob gleich ich das Lateinische ziemlich verstehe, so bin ich doch kein Orator oder Poeta, ich gebe mich auch nicht darfür aus. Zum letsten sage ich, daß die evangelische und apostolische Schrift nicht bestehe in klugen, berühmten oder geblühmten, glatten Worten, sondern, wie Paulus spricht, in der Kraft Gottes. Deßhalben bedünkt mich noch wie zuvor, es seye nicht genug, daß man die Schrift fürwende und mit derselbigen darthun wolle, sondern es gehört auch darzu, daß man die Schrift recht verstehe, in Ansehung dessen solte man vielleicht auf den hohen Schulen, als Paris, Cöln, Löwen, ꝛc. diese Dinge ausrichten lassen, wie allbereit gemeldt worden.„

(16) Zwinglins Antwort, die Salat ein Tant nennet, war diese: „Herr Vicarius! es bedarf nicht weiter solcher ausschweiffende und glatte Worte. Ich begehre allein von euch, daß ihr antwortet, mit welcher Schrift ihr den gefangenen Priester und Pfarrer von Fißlibach zu Costnitz, als einen Unchristlichen überwunden und zur

biß sie auf den Artickel, ob die Pfaffen Weiber haben solten, kamen, da sagte Zwinglin: Die Pfarrer, Widerruffung seines Irrsahls gebracht habet. Das ist die Haupt-Sache, darauf man euere Antwort gütig anzuhören begehrt. Zeiget uns nur dieses an, wo doch in denen von euch citirten Büchern geschrieben stehe von der Fürbitt und Anruffung der Heiligen. Dieses begehre ich von euch zu wissen, darum thut es, ich bitte euch um christlicher Liebe willen, mit heiterer, lauterer, öffentlicher, göttlicher Schrift, wie ihr solches dem gefangenen Priester zu Costnitz gethan zu haben euch gerühmet habet. Zeiget das Capitul und gebet Antwort mit einfältigen, ausgedrückten Worten. Sprechet da oder da ist es geschrieben, so wollen wir dasselbige suchen, ob ihm also seye, und wo wir dann dessen überwiesen und eigentlich beredt würden, wollen wir uns gern weisen lassen. Es bedarf nicht so lange Reden, dann dieses euer langes Fürgeben und Citiren mancherley Schriften der Alten, wird angesehen, daß ihr mehr Lob und Preiß zu erlangen begehret, als die Wahrheit zu fördern. Ich könnte auch viele Geschichten und Auffätze der Alten herein ziehen, es will aber nichts zur Sache dienen. Wir wissen wohl, daß vieles vor Zeiten durch die Väter in den Conciliis auf eine Zeit beschlossen worden, das hernach die andere, die auch vermeynt haben, daß sie in dem Geiste Gottes versammlet seyen, wiederum abgethan und nicht haben gelten lassen, wie dieses offenbahr ist und sich erfindt aus dem Concilio Niceno und Gangrenensi, da das eine den Priestern die Ehe erlaubet und alle, welche darwider redeten, verfluchet, das andere hingegen gleich das Widerspihl beschlossen hat. Es erfindt sich auch, daß manchmahl Constitutiones von den Alten, auch etwann in den Conciliis ausgegangen und geordnet worden, welche die Nachkommenden gar nicht geachtet haben. Zum Exempel, daß die Mutter Gottes ohne Erb-Sünde empfangen sey, ist in dem Concilio zu Basel öffentlich beschlossen worden, dennoch mag ein Dominicaner-Mönch ein Dölpel seyn, wie er will, darf er doch

Pfarrer, deren er auch einer war, solten nun Ehweiber haben; die übrigen möchten sehen,

 wie

darwider reden. Auch findt man viele Constitutiones oder Satzungen der Alten, die erst lange nach ihnen und insbesondere zu unseren Zeiten vollendet, und sonst niemahlen gehalten, ja oft durch Geld erkauft worden, damit sie eingeführt würden, das eigentlich von den Vätern ist verboten gewesen. Hieraus ist zu ermessen, daß die Concilia nicht allwegen durch den Heil. Geist in ihrer Versammlung gehandlet, sondern ihre Schlüsse etwann nach menschlicher Anmuthigkeit und Gutbedünken aufgesetzt, welches doch die göttliche Schrift verbeutet. Dann der Heil. Geist redt nicht heut eines, morgen ein anderes, sondern seine Satzung und Rede muß ewig und unverwandlet bleiben. Doch hierdurch werden die frommen Väter, die man Heilige nennet, nichts an ihrer Frommkeit oder Heiligkeit geschmähet oder gescholten, denn ihnen ist nichts leichters und aus angebohrner Schwachheit der Menschen gemäser gewesen, dann irren, absonderlich wo sie sich aus Blödigkeit oder Geschwindigkeit der Vernunft, auf ihre eigene Meynung und nicht auf das Richtscheit des göttlichen Wortes verlassen haben. Dessen gibt uns Kundschaft, daß auch die Säulen und Stützen der Väter, als Augustinus und Hieronimus in ihrem Schreiben wider einandern sind, daß oft der eine nicht allein anderes vermeynt zu seyn, sondern etwan ganz das Widerspiel mit der Schrift beschirmet. Daß man aber spricht: Es wär ein klägliches Ding, wenn wir Christen und insbesondere unsere Vorfahren so lange im Irrthum gelebt hätten, da doch seit der Zeit Gregorii die Fürbitt und Anruffung der Heiligen in der Christenheit bestätiget und bewehrt worden; sage ich zum ersten: Daß wir hier nicht fragen, wer etwas in der Kirche angefangen habe. Wir wissen wohl, daß die Litaney zur Zeit Gregorii aufgesetzt und bißher gehalten worden; sondern wir begehren allein die Schrift zu hören, wie mein Herr Vicarius sich berühmt hat, aus der Schrift erwiesen zu haben, daß man die Heiligen

wie sie ihm thäten. Sein Grund war einzig auf anruffen solle. Denn hat solcher Brauch erst zur Zeit Gregorii (um das Jahr C. 600.) angefangen, so ist derselbige ja zuvor nicht gewesen, und so die Menschen vor derselbigen Zeit auch Christen gewesen und selig worden sind, da sie nichts auf der Fürbitt der Heiligen gehalten, auch vielleicht wenig darvon gewußt haben, so folget, daß diejenigen nicht sündigen, die allein auf Christum JEsum, und nicht auf die Fürbitt der Heiligen sich verlassen. Dann dieses wissen wir eigentlich aus der göttlichen Schrift, daß Christus JEsus allein sey der Mittler zwischen uns und Gott seinem himmlischen Vater, wie allbereit gesaget worden. Zum andern sage ich, daß manchmahl wider die Constitutiones, und absonderlich wider die Geistlichen, wie man sie nennt, unnütze und überflüßige Bräuche, grosse Gewalt, tyrannische Pracht von vielen Gelahrten geredt und gefochten worden, aber die grossen Hansen, die Päbste, Bischöffe, Mönchen und Prelaten haben solches nicht leiden mögen, sondern haben in allwegen dem ungelahrten Hauffen fürgegeben, ihres Regiments Ursprung sey von Gott aufgesetzt und ihnen also zu herrschen befohlen worden, deßwegen sie alle diejenigen, die hierwider geredt, ja auch nur darwider gedacht haben, nicht allein als Ketzer und von der Christenheit abgesonderte Glieder, sondern als verfluchte und dem Teufel ergebene Menschen verächtet, verschrieben, und zuletst einige zum Feuer verurtheilet und verbrandt. Darum, lieben Brüder! wenn man euch vorhält und spricht: (vielleicht um euere Lieb zu erschrecken) Ob dann unsere fromme Eltern und Vorfahren also geirret hätten und in solchem Mißglauben der Seligkeit beraubet worden wären? sage ich: Die Urtheile und Gerichte Gottes sind uns Menschen verborgen und unbegreiflich; niemand soll sich freventlich darum bekümmeren; Gott weißt, daß wir alle presthaft und Sünder seyen; Er ersetzt durch seine Barmherzigkeit, was uns manglet, ja auch etwann aus unseren Kräften zu thun unmöglich ist. Deßhalben ziemet es sich gar nicht,

auf seines Leibes Wollust, auf die Sünd und

daß wir in solchen Dingen die Heimlichkeiten Gottes urtheilen und richten wollen. Er weißt wohl, wo er soll nachlassen und verzeihen; Wir dörffen ihm nichts in seinen Rath und Barmherzigkeit reden, wie er es mit ihnen gemachet oder gehandelt habe; Wir hoffen zu ihm, als zu unserem ewigen, gütigen Vater, der die Seinigen, wie Petrus spricht, wohl behüten und die Gottlosen der ewigen Pein behalten kan. Es hilft auch nicht, daß man saget: Es seyen wenige Menschen, die nicht durch Fürbitt der Heiligen Trost empfänden. Ich sage, wo solche Hilffe von Gott beschiehet, wollen wir nicht urtheilen, warum Gott dasselbige alsp geschehen lasse, und dem Menschen, wie er begehrt, helffe; Geschiehet es aber durch Verhängniß Gottes von dem Teufel von wegen des mißgläubigen Menschen, was wollten wir dann sagen? Ihr wisset wohl, was sich manchmahl durch den Teufel an vielen Orten erhoben habe, und wie es zu grossem Betrug und Verführung aller Christen erwachsen wäre, wenn es nicht wieder gewendt worden wär. Auch ist dieses ein schlechter Fürwand, wenn man spricht: Die anderen Nationen würden uns nicht als Christen achten, wenn wir uns nicht nach den Constitutionen, d. i. nach den Gesetzen der Alten hielten, wie dieses durch die Päbstliche Decreta verschrieben und fürgegeben ist. Denn es ist vieles in den Satzungen der Römischen Bischöffe oder Päbste, das auch die gemeldten Nationen gar nicht achten, nichts desto minder sind sie Christen-Menschen. Dessen wilt ich ein kleines Beyspiel geben: Alle geistlichen Güter sind, wie sie sagen, in des Pabstes Gewalt und mag er dieselbigen verlehnen und gönnen, wem er wilt. Nun schauet, wie fein dieses die in Hispania und Gallia halten? Sie verlehnen keinem, der nicht aus ihrem Lande ist, solche geistlichen Pfründe oder Güter, Gott gebe was der Pabst darzu sage. Aber wir thörichten Teutschen müssen leiden, daß man uns Stallmeister und Eseltreiber von des Pabstes Hof schicke unsere Pfründe und Pfarreyen zu besetzen;

Boßheit fundirt, das doch seine Blinden nicht merken wollten. (17)

Nach

Unsere Seelsorger müssen seyn, die nichts in der Schrift wissen und können, und wenn wir das nicht lidten, wären wir der christlichen Kirche ungehorsam. Aber die vorgemeldten Nationen achten dieses Gebot nicht und sind doch ohne Zweifel auch fromme Christen. Darum Herr Vicarius! wollte ich, daß ihr nicht so ausschweifende Reden, die nicht auf meine vorgethane Frag dienen, sondern wie ich zuvor schon gebeten habe, schlechtlich anzeiget, wo doch in der göttlichen Schrift geschrieben stehe von der Anruffung der Heiligen, oder der Fürbitt der Mutter Gottes, wie ihr euch vermessen habet, dieses aus dem Exodo, Baruch ꝛc. zu erweisen. Dieses begehren wir zu hören. Darum antwortet auf die Sach. Wir fragen nicht, was in diesem oder ienem Concilio ausgerichtet oder beschlossen worden sey. Dieses dienet alles nicht zu den Sachen, die man euch fraget, wir wollten sonst wohl einen Monat darvon reden.„

(17) Auf diesen Vortrag Zwinglins antwortet der Vicarius erstlich in Ansehung der Concilien: Man müßte einen Unterscheid machen zwischen den allgemeinen Concilien, was auf diesen beschlossen worden, wär niemahls von andern gänzlich veränderet, sondern gleich den Evangelien bißher gehalten worden; und den besonderen, deren das Gangrenense eines gewesen, auf welchen etwann etwas gehandlet worden, das man hernach nicht ohne merkliche Ursach anderst abgefasset hätte. Hernach sagte er: Den Priestern sey niemahls erlaubt gewesen Ehe-Weiber zu haben, und obwohlen die orientalische Kirche, besonders in Griechenland, dieses hätte behaupten wollen, hätten dennoch die frommen Väter der andern Nation (der lateinischen oder römischen Kirche) solche niemahls wollen geschehen lassen, in Betrachtung, daß die Ehe der Priester der Kirche und dem Dienste Gottes nachtheilig wär, wie dann auch der heilige Paulus 1. Cor. VII. spreche: Qui sine uxore est &c. welcher ohne eine Ehefrau sey, bekümmere sich mit den Dingen, die dem Herrn

Nach diesem kamen sie auch auf die Tauffe, da Zwinglin gar einen groben Schlenken zog

zugehören. Deßgleichen: Solutus es ab uxore &c. bist du ledig, so suche keine Ehefrau, allwo er von denen rede, die dem Evangelio dienen, als die Priester. Diese und andere Ursachen hätten die heiligen Väter bewegt, den Priestern die Ehe nicht zu erlauben. Dieses möchte auch nicht geschehen ohne Zertheilung der Güter in der Kirche. Hierauf antwortete Zwinglin: „Die verbotene Ehe der Priester ist nicht allwegen gewesen, wie man fürgibt, sondern durch die Menschen wider göttliche und billiche Gesetze aufgeleget worden, wie sich zum ersten erfindt durch St. Paulum, welcher an die Corinther schreibt: Von wegen der Hurey soll ein ieder sein Eheweib, und ein jede Frau ihren Ehemann haben. Da er nun spricht, ein jeder, will er ohne Zweifel die Priester nicht ausgeschlossen haben. Dann er bestätiget anderstwo die Ehe der Priester insonderheit, indem er an den Timotheum schreibt: Es soll ein Bischof, d. i. ein Pfarrer unsträflich seyn, ein Mann einer Frau, witzig, züchtig, gelahrt, ꝛc. der unterthänige, züchtige Kinder habe und sein Hauß wohl regiere. Imgleichen redt er auch von den Diaconis, die wir Evangelier nennen. Und an den Titum schreibt er: Deßwegen hab ich dich in Creta gelassen, daß du die vresthaftige Dinge besserest oder straffest und durch alle Städte Presbyteros (diese heissen wir Priester oder Aeltesten) wie ich dir befohlen oder verordnet habe, setzest; Wenn einer ist ohne Laster, einer ehelichen Frauen Mann, der gläubige Kinder habe ꝛc. Ohne Zweifel hat der göttliche und durch den Heil. Geist gelahrte Paulus unser Unvermögen und Blödigkeit wohl ermessen, daß Reinigkeit zu halten nicht in menschlichem Willen, sondern in der Gnade Gottes stehet. Dann wiewohl er spricht: Ich wollte, daß sie alle wären wie ich; und, es wär dem Menschen gut also zu seyn; dennoch thut er hinzu und saget: Aber ein jeder hat eine besondere Gabe von Gott, einer so, der andere so. Deßhalben setzet er kein Verbot auf die Ehe, ja er schreibet

und von dem Herrn Vicarius öffentlich darinnen ergriffen ward, also daß er und seine Mithaften

mit ausgedrückten Worten: Ein Bischof, d. i. ein Pfarrer und Diacon, sollen züchtige Eheweiber und wohlgezogene Kinder haben, wiewohl er sonst die Ehe allen Menschen frey setzet, sprechende: Nimmest du ein Weib, so hast du nicht gesündiget. Aber jeder hat eine eigene Gabe von Gott, ꝛc. Aus diesem ist wohl zu ermessen, daß die Ehe den Priestern durch das göttliche Gesetz nicht verboten sey, und daß Reinigkeit zu halten nicht aus unserem Vorsatz, sondern aus der Gnade Gottes entstehe und gehalten werden möge.„ Nach diesem führte er die Worte Christi Math. Cap. XIX. an und zeigete daraus, daß nicht allen Menschen möglich sey die Reinigkeit zu halten, sondern nur denen, welchen es von Gott gegeben wird. Darum habe er auch den Aposteln verstattet, zur Ehe zu schreiten. Nach diesem that er hinzu: „Wiewohl nun dieses männiglichem in Wissen ist, darf dennoch der Pabst durch seine Gesetze von einem jeden Priester und so genandten Geistlichen wider die Zulassung Gottes Reinigkeit und ohne Ehe zu seyn forderen und die armen, in Sünden und Schanden gefangene Conscienzen beschwehren, auch öffentliches Aergerniß und Laster wider das heitere und lautere Gesetz Gottes dulden. Ich sage, daß ich kein grösseres Aergerniß in der Christenheit wisse, denn daß man den Priestern die Ehe verbeut. Ich rede von den Pfarrern; die anderen sehen zu, wie sie ihm thun. Ja man läßt ihnen öffentliche Hurerey zu, wenn sie nur Geld geben. Sie geben für, wenn die Priester Weiber hätten, würden die Güter der Kirche getheilt und zergehen. Ach Gott! was ist dieses für eine Ursach? Verthun wir sonst niemahls der Kirchen Güter unnützlich? Wir vermachen doch sonst all unser Gut und fahrende Haabe den unehlichen Frauen und Kinderen, die wir wider den Willen Gottes haben. Was möchte dieses der Pfrund schaden, wenn gleich ein Priester eine liebe Ehefrau und züchtige Kinder hätte und dieselbigen von der Pfrund zum Dienste Gottes erzöge?

haften sich eines Fehlers begeben mußten. Dessen ungeachtet mußte er recht und der Vicarius unrecht

Es möchte ja in allwegen die Pfrund an ihren zugehörigen ligenden Gütern und Gülten, die sie hätten, unverrückt bleiben, da die Priester auch sonst zun Zeiten übel haußhalten. Es ist nicht allwegen gewesen, daß man den Priestern die Ehe verboten habe. Dieses erscheint sich auch hieraus: Pelagius, als ihr das in des Pabstes Decreten habet, statuirte, daß die Sub-Diaconi in Sicilien von ihren Weibern, die sie vor der Satzung zur Ehe genommen hatten, abstühnden und sich nicht mit ihnen vermischeten. Dieses Statut hat hernach Gregorius, der erste dieses Namens, wiederum abgestellt. Ist nun den Priestern vor Zeiten keine Weiber zu haben von Pelagius anbefohlen, hernach aber durch Gregorium, wie vorgemeldt, wiederum abgethan worden, so muß es nicht allwegen, wie jetzt, gewesen, sondern von den Menschen aufgesetzt worden seyn, das von Gott niemahl zu halten ist erfordert worden.„ Der Vicarius antwortete: Es wär seit Tertulliani Zeiten und seit dem Concilio Niceno nun zwölfhundert Jahre nicht gewesen, daß die Priester Eheweiber gehabt haben, oder daß ihnen solche zu haben nachgelassen worden sey. Darauf sagte ein Rathsherr von Zürich: Aber Huren hat man ihnen erlaubt. Der Vicarius sagte ferner: „Es ist wahr, daß den Sub-Diaconis in Sicilien durch Gregorium zugelassen worden, die Eheweiber zu haben, die sie zuvor wider den Gebrauch der Römischen Kirche genommen hatten. Aber mit diesem Gedinge, daß man fürohin keinen mehr weihen solte, er habe sich dann ohne Eheweib zu seyn und Reinigkeit zu halten verbunden. Wie dann auch das Concilium Carthaginense statuirt hat, daß sich kein Bischof, Priester noch Diacon mit den Weibern vermischen, sondern ohne Eheweiber bleiben solle. Darum sage ich, daß man nicht leichtlich beweisen werde, daß den Priestern je die Ehe seye zugelassen worden.„ Zwinglin antwortete: „Und wenn ihr gleich sprächet, seit der Apostel Zeiten, so ist dennoch

recht haben und schweigen, dann es war ein grosser Zank hieraus entstanden,(18) aber Doctor Bastian, Barfüsser-Ordens von Schaffhausen, fiell in den Spahn, nahm den Zwinglin ab und sagte: Als er das vergangene Jahr Lesemeister bey den Barfüssern zu Lucern gewesen und die Fürbitt der Heiligen unter andere Mißbräuche gerechnet hätte, wär dieses als etwas Ketzerisches nach Costnitz berichtet worden. Unterdessen wär er von Lucern hinweg gekommen. Deßwegen begehrte

die Ehe den Priestern in dem göttlichen Gesetze nicht verboten, sondern erlaubt und zugelassen, wie ich vorhin bewiesen habe; und daß die Priester vormahls Eheweiber gehabt, ist klar daraus, weil vor Zeiten viele Priester-Söhne Päbste und Bischöffe worden sind, welches nicht geschehen wär, wenn sie nicht in ehelichem Stande wären gebohren worden.„ Hierbey führte er verschiedene Väter an, die sich diesem tyrannischen Gebote mit grossem Ernst widersetzet hatten.

(18) Als Zwinglin beweisen wollte, die Concilia und Väter hätten oft wieder geänderet, was die vorhergehenden angeordnet hätten, und zum Beyspihl das Eheverbot der Priester angeführt hatte, welches ihm der Vicarius disputirte, sagte er unter anderem: „Und wenn gleich in dem Concilio Niceno, wie ihr sprechet den Priestern ohne Eheweiber zu seyn auferlegt worden wär, was ist dann mehr? Es ward doch auch vor Zeiten die von den Ketzern verrichtete Tauffe lange Zeit von vielen Vätern gerecht und tauglich geschätzet worden, wie Cyprianus schreibt; Hernach aber wurde dieselbige in dem Concilio Carthaginensi untauglich erkannt und abgestellt.„ Der Vicarius verlangte, daß Zwinglin die Stelle aus dem Cypriano aufwiese, vorgebende, dieselbige hätte einen andern Verstand. Solchemnach hob er wegen dieser Neben-Sach einen

begehrte er nun einen Bescheid von dem Herrn Vicario wegen der Fürbitt der Heiligen. Hierauf redte Zwinglin, hernach gab der Vicarius Antwort. Nach ihm stuhnd Meister Leo Jud, Predicant bey dem Frau-Münster, auf, (m) und redte auch wider den Herrn Vicarium von der Fürbitt der Heiligen, darmit sie ihm so viel zu schaffen gaben, daß er den vorigen Artickel, darinnen er den Zwinglin ergriffen, vergaß und fallen

Zank an, welcher lange gedauret. Hegenwald urtheilet darvon: „Wenn ich die Sache recht verstanden habe, hatten Beyde recht. Denn Zwinglin redte von denen, welche von den Ketzern getauft worden und derenwegen Cyprianus verlangte, daß sie wiederum in der Kirche getauft würden, welches einige vermeynten nicht nöthig zu seyn. Der Vicarius hingegen redte von denen, die vormahls von Christen getauft und erst darnach in Ketzerey gefallen waren; Wenn diese wiederum in die christliche Kirche zu kommen begehrten, bedorften sie keiner Tauffe mehr, sondern allein der Penitenz durch Auflegung der Hände, ꝛc. darwider auch einige waren, wie Cyprianus dieses alles in der Epistel ad Pompejum und an Quintinum beschreibet.„ Indem dieser Streit zu lang währen wollte, fieng Sebastian Hofmeister, ohne daß jemand etwas darzu geredt oder sich vor diesen oder jenen erklähret, an, zu reden und führete sie von dieser Neben-Sache wiederum auf die Haupt-Frage, nemlich von der Fürbitt und Anruffung der Heiligen, ob dieselbige in der Schrift gegründet wär? Um so viel mehr, weil er auch wegen dieses Artickels von Lucern vertrieben und bey dem Bischoffe von Costnitz verklagt worden war.

(m) Er war Leutpriester zu St. Peter.

fallen ließ. Er beklagte sich auch, daß er mit Zweyen fechten müßte. (19)

Also setzten sie mit vielen Worten an ihn, daß er sprach: Soll dann meine Rede unnütz und ein Tant seyn, will ich doch wohl schweigen, hiermit satzte er sich nieder. Hernach redte Doctor Martin von Tübingen, einer von den Bischöflichen Legaten, von der Fürbitt der Heiligen,

(19) Daran war nichts gelegen, ob schon der Vicarius die gemeldte Neben-Sach hatte fahren lassen, es war um die Anruffung der Heiligen zu thun und daß er dieselbige aus der Schrift erwiese, wie er sich vermessen hatte. Zwinglin drang darauf auf Hofmeisters Erinneren und der Vicarius kam willig wiederum in den Kreiß. Da jener gesagt hatte: JEsus Christus wär allein unser Fürsprecher bey Gott, antwortete er: „Ich weiß wohl, daß Christus JEsus allein aller Menschen Trost, Heyl und Seligkeit, ein Fürsprecher und Mittler zwischen uns und Gott seinem himmlischen Vater ist, nichts desto weniger mag einer durch die mindere Stafel auch zu dem Höchsten kommen. Darum dünkt mich, die lieben Heiligen und Mutter Gottes seyen auch nicht zu verachten, zumahl da wenige sind, die die Fürbitt der Mutter Gottes und Heiligen nicht empfunden haben, Gott gebe, was andere sagen oder glauben. Ich habe eine Leiter an den Himmel gestellt. Ich glaube vestiglich an die Fürbitt der himmlischen, hochgelobten Königin, der Mutter Gottes, ein anderer mag glauben und halten, was er will.„ Zwinglin sah, daß der Vicarius nur Ausflüchte suchte und niemahl auf das antwortete, darauf er antworten solte, derowegen sagte er: „Wir disputieren hier nicht, was für einen Glauben ihr habet, sondern begehren allein, daß ihr Schrift anzeiget, wie man oft von euch begehrt und euch gebeten hat.„ Leo Jude bekräftigete dieses und bat den Vicarius mit ziemlicher Höflichkeit, daß er doch die Schriftstellen anführete, mit welchen er seinen Satz zu beweisen vermeynte,

ligen, darauf ihn Zwinglin ganz trutzig empfieng mit so übbigem Spitzlen und Schmäh-Worten, daß es ungläublich ist. Unter anderem sagte er, daß Hieronymus die Schrift von der Fürbitt, auch in vielen andern Dingen beuge. O ein scheußlich Geschütz zu des Zwinglins Stürmen! (20)

Bastian,

er seiner Seits wollte sich gern unterweisen lassen und ihm darfür danken. Allein der Vicarius hatte keine Lust sich mit der Schrift einzulassen, er suchte immer, wie er heraus schlupfen möchte. Ne Hercules quidem contra duos, sagte er; Soll ich wider zwey fechten? das ist doch dem starken Hercules zu schwehr gewesen. Lieber Herr! ich habe nichts mit euch zu schaffen. Leo antwortete: Aber ich habe mit euch zu schaffen. Der Vicarius versatzte: Ich weiß nicht, wo ihr seyt. Hieraus erscheint sich, daß der Vicarius aus Mißtrauen gegen seine Sach und Kräfte geschwiegen und sich niedergesetzet habe, dann obwohlen zwey an ihn gestanden waren, haben sie doch nur einerley von ihm begehret.

(20) Als der Vicarius nicht weiter fortkommen konnte, stuhnd Doctor Martin von Tübingen auf und sagte: „Liebe Herren! Es ist hier vieles wider den Brauch und die Satzungen der christlichen Kirche, die von den heiligen Conciliis und in dem H. Geist versammleten Vätern gesetzet und geordnet und bißher durch eine lange Gewohnheit unsträflich gehalten worden, geredt worden, dieselbigen zu widerlegen und zu schelten. Dieses ist eine frevenliche Sache, dann was durch die heiligen Concilia und Väter in den vier Conciliis aufgesetzt und beschlossen worden, soll man in der christlichen Kirche gleich den Evangeliis halten, wie geschrieben ist Dis. XV. Dann die Kirche mag durch die in dem H. Geist versammlete Concilia nicht irren. Deßhalben gebührt sich nicht wider ihre Decreta und Satzungen zu reden, wie das Christus in dem H. Evangelio bezeuget: Qui vos audit, me audit, wer euch höret, der höret mich, und wel-

Bastian, der Barfüsser von Schafhausen, stuhnd auf und ermahnete einen gesetzten Rath: Dieweil niemand da wär, der etwas grundliches wider ihr Heil. Evangelium reden wollte, solten sie dasselbige hinfüro, wie biß daher, tapfer beschirmen und handhaben. Der Herr Vicarius redte hierein: Er solte dessen müßig gehen und sich erinneren, was er seinem Herrn dem Bischoffe

cher euch verachtet, der verachtet mich; allwo Christus zu seinen Jüngern und zu denen redt, die an der zwölf Boten Statt (dergleichen die Bischöffe und Päbste sind) die christliche Kirche regiren, wie dann die Römische Kirche nun viele hundert Jahre her eine Mutter aller andern gewesen und von Christo Math. XVI. darzu verordnet worden ist, wie geschrieben stehet Dis. X. und XII. Cap. in Nova & Cap. quavis. Ueber dieses wird hier wider das Anruffen der lieben Heiligen geredt und gefochten, gleich als ob solcher ehrliche und göttliche Gebrauch, der in der Christenheit manches hundert Jahre gehalten worden, nicht Grund in der Schrift hätte, da doch der heilige Hieronymus ad Jovinianum viel von der Fürbitt der Heiligen schreibet und mit heiterer, göttlicher Schrift bewähret, daß uns dieselbige förderlich sey. Ueber dieses nehmen wir Kundschaft aus dem Canon der göttlichen Messe, der von den alten Bischöffen und Päbsten gemachet worden; imgleichen durch die von Gregorio aufgesetzte Litaney, die in aller Christenheit gesungen wird und uns überweißt, daß die Fürbitt und Anruffung der lieben Heiligen und der Mutter Gottes nicht vergebens angesehen sey. Auch sehen wir dieses aus der täglichen Erfahrung der Wunderzeichen, die allenthalben geschehen. Darum bedünkt mich, es sey unbillich, daß man dieses unnütz und wider die Schrift zu seyn erachte.„ Zwinglin antwortete weitläuffig hierauf. Erstlich in Ansehung der Concilien, weil dieselbigen, wie er allbereit gemeldt hatte, Sachen erkannt, die den vorigen Concilien zuwider waren, der H. Geist aber alle-

schoffe versprochen und nicht so wankelmüthig seyn. Bastian antwortete: Er habe gehalten, was er dem Bischoffe versprochen, aber was ihm derselbige versprochen, wär nicht gehalten worden. Höret da, aus was Grund der verzweifelte Mönch von dem alten Glauben abgefallen. Ihnen stuhnd auch ein anderer Doctor Lesemeister

zeit sich gleichförmig sey, so könne man die Satzungen derselbigen nicht für Satzungen des heiligen Geistes annehmen, sie auch nicht den Evangelien gleich halten, es sey dann in Sachen, die der evangelischen Wahrheit gleichmäßig wären. In den übrigen Dingen wären wir frey. Z. E. „ wenn der Pabst oder ein Concilium uns gebeute zu fasten, das ist, keine Eyer, keinen Butter, kein Fleisch zu essen, das Gott nicht geboten, sondern erlaubt und frey gesetzet hab, so können wir darum nicht glauben, daß solche und andere von den Conciliis gemachte Satzungen aus dem heiligen Geist und den Evangelien gleich zu halten seyen. Wie? wenn es uns darzu käm, daß sie uns gebeuten wollten keinen Keß, keine Milch, sondern stinkendes Oehl, darmit sie zu Rom kaum die Schuhe schmierten und sonst genug Hüner und Capaunen essen, essen solten. „ Hernach antwortete er auf dieses, die Kirche, welche nicht irren könnte, hätte diese Sachen angeordnet. Er fragte, was durch die Kirche zu verstehen sey? Wenn der Pabst, der sich mit seiner Gewalt und Pomp der Cardinäle und Bischöffe über Käyser und Fürsten erhöb, verstanden würde, sage er, „ daß diese Kirche oft irre und geirret hätte, indem männiglich wisse, wie sie Land und Leuthe verderbet, Städte verbrandt, das Christen-Volk verheeret und von wegen ihres zeitlichen Prachts zu tod geschlagen, ohne Zweifel ohne den Befehl Christi und seiner Apostel. „ Auf dieses eröfnete er seine Meynung von der Kirche. Er sagte: „ Es ist aber eine andere Kirche, welche die Papisten nicht wollen gelten lassen. Dieselbige ist nichts anders, als die Zahl aller rechten Christgläubigen, die in dem Geist und

ster und Predicant der Barfüsser zu Bern zu, rühmte ihr Fürnehmen hoch und sang ihnen das PLACEBO mit grosser Ehrerbietung und wie er ihre Handlung zu Bern rühmen und vorbringen wollte.

Endlich entstuhnd und gieng unter ihnen in der Stube viel Gesprächs, Gespötts und grosse Verach-

Willen Gottes versammlet sind, und einen vesten Glauben und eine ungezweifelte Hofnung auf Gott, ihren Gespons, setzen. Diese Kirche regieret nicht gewaltig nach dem Fleische auf Erden, herrschet auch nicht nach ihrem eigenen Muthwillen, sondern hanget und bleibet allein an dem Willen Gottes, sucht nicht zeitliche Ehre und Land und Leuthe unter sich zu bringen und über andere Christen zu herrschen. Sie thut nichts aus ihrem Muthwillen, oder was sie gut bedünket, sondern sie sucht allein, was der Geist Gottes heißt, erfordert und gebeutet. Dieses ist die rechte Kirche, eine unbefleckte Braut JEsu Christi, welche durch den Geist Gottes regiert und erquiket wird. Aber die Kirch, welche von den Papisten so hoch erhebet wird, irret so sehr und grob, daß es auch die Heyden, Türken und Tartaren wohl merken.„ Ferner erklährte er die Worte Christi: Wer euch höret, derselbige höret mich, ꝛc. und zeigte derselbigen rechten Verstand an. Hieronymi halber sagte er: Es wisse jedermann, der ihn mit Verstand läse, daß er die Schrift in Ansehung der Anruffung der Heiligen sehr beuge. Den Canon betreffend, antwortete er: Derselbige wär aus vielen zusammen gesetzet, wie sich aus den überflüßigen Worten erscheine; die Apostel hätten nicht also Messe gelesen; auch wär es nicht an allen Orten gleich. In Ansehung der Wunderwerke antwortete er wiederum wie vorhin. Sehet Bl. 119. Da sich nun auch dieser zur Ruhe begeben hatte, wollte Hofmeister eine Vermahnung an den Rath thun, der Vicarius aber fiel ihm in die Rede und es erfolgete fast in denen Umständen, was Salat in seiner Nachricht meldet.

Verachtung, als ein Chorherr, Edlibach genannt, sprach: Sie stehen dahinden, ritzen und spotten nur. Dieser Edlibach kam auch mit etwas Reden an den Zwinglin, die er über den Zwinglin ausgegeben hatte. Dieser wollte sich da verantworten und ward ein grosser Zank daraus, indem Meister Edlibachs Freunde auch darzu redten. Man gab Worte um Worte, zu grossem Verdruß aller Zuhörenden. Dieses ward nach langem aufgehoben und gestillet. (21)

Auf dieses erlaubte der Bürgermeister von Zürich jedermann in seine Herberg zu gehen, zu essen und auf fernere Erforderung zu warten.

(21) Als der Doctor von Bern ausgeredt hatte, erinnerte der Bürgermeister von Zürich, wenn noch jemand etwas anbringen wollte, derselbige solte es thun, denn es wär bald Zeit zu dem Mittag-Essen. Hierauf redte der Chorherr Edlibach, allein nicht auf die Weise, wie Salat erzehlet, sondern weil Zwinglin, den er seinen guten Freund und Mit-Bruder nennet, ermahnet hätte, daß alle diejenigen, welche etwas wider ihn hätten, solches fürbrächten, wüsse er nicht, ob er auch ihn meynete, dann er wär etwann verschiedener Sachen wegen mit ihm in Spahn gewesen; Sie hätten es aber vor das Capitul gebracht, und dasselbige hätte ihre Streitigkeiten geschlichtet, daß er vermeynt, es solte nicht mehr angezogen werden. Einmahl wenn Zwinglin es bey der Erkanntniß der Herren vom Capitul wollte bleiben lassen, wär er auch zu frieden. Dann die Sach wär schlecht, er wüsse auch nichts von ihm und hielte ihn für einen guten Freund und Capituls-Bruder. „So fern er aber, that er hinzu, dieses nicht will und mit seinem Ermahnen mich meynet, will ich es hier vor meinen Herren anziehen, dann sie stehen dahinten, ritzen und spotten: Man dörffe nicht reden.„ Zwing-

Den Räthen hingegen gebot er annoch zu verbleiben. Sie saſſen über den Handel, wiewohl in Wahrheit nichts anderes oder mehreres gehandelt und disputirt worden, als was obstehet, wie ihr eigener ausgegangener Truck ausweißt. Dann da man den ganzen Morgen fabulirt, trofirt, gegutschenklet, und nichts als Zank, Gespött und Geschrey ohne disputiren vollbracht, war männiglich der Meynung, er würde noch wohl zu reden kommen, dann einer hatte auf den andern gemerket und seine Meynung als noch unversaumt gespahrt, wie dann auch des Bürgermeisters Urlaub nicht anderst war, als auf weitere Erforderung. Da man nun vermeynte, es

lin gab zu verstehen, daß er ihn nicht gemeynt hätte; doch wenn er hier vorbringen wollte, was sie vor dem Capitul gehabt hätten, wär ihm nichts daran gelegen, wiewohl die Sache nichts anträf. Edlibach erwiederte: „Ich bin zu Meister Ulrich in sein Hauß gekommen, da hat er mich bescheiden, (a) wiewohl nicht gänzlich. Dennoch bin ich wohl zu frieden. Ich weiß nichts von ihm, denn alles liebs und guts; er ist mir ein guter Herr und Mit-Bruder. Will er es bleiben lassen, wie es vor meinen Herren, dem Probste und Capitul, gemacht worden, bin ich wohl vergnüget.„ Zwinglin meynte, es wär gut, wenn man hier vor seinen Herren die Sach anzög. Einiche Anwesenden, die Hegenwald von Edlibachs Verwandten zu seyn vermeynet, beklagten sich darüber, daß ihn Zwinglin zu reden gereitzet hätte. Dieser entschuldigte sich: Es wär ihm nicht zu Sinne gekommen, daß er von ihm reden solte. Endlich legten sich einige Rathsherren darein und stillten diesen Hader, wie Hegenwald vermuthet hat, darmit, daß sie die Sach vor das Capitul gewiesen.

(a) Zu frieden gestellt.

es wäre kaum angefangen, (22) machten Bürgermeister und Rath jetzt den Beschluß und einen geschriebenen Abscheid desselbigen, der von Worte zu Worte lautet, wie nachfolget.

§. VIII. Nach dem Mittagessen wurde männiglichen verkündiget, wieder auf das Rathhauß zu kommen. Da nun männiglich versammlet war und sich gesetzt hatte, ward folgender Abschied abgelesen: „Als ihr dann in dem Name des HErrn und auf Beschreibung eines Bürgermeisters und Rathes der Stadt Zürch und

(22) Aus dem, was wir bißdahin aus den Disputations-Actis angeführt haben, wird iedermann leicht urtheilen können, eins Theils daß auf Zwinglins Seiten nicht fabulirt worden, andern Theils daß man desselbigen Gegenparthey genug ermahnet habe, ihre Beschwehrden wider ihn vorzubringen; Die Ausflucht, deren sich Salat bedienet, diejenigen, welche wider Zwinglin geweſen, hätten darum nicht geredt, weil sich einer auf den andern verlassen hätte, er würde reden, ist übel ausgedacht. Warum haben sie sich nicht unter einandern unterredt, wer disputiren solte? Zu dem ist die Entschuldigung ungültig, wenn einer fürwendt: Ich habe gemeynt, ein anderer werde reden oder dieses thun. Endlich redte der Vicarius genug. Entweder waren sie mit demselbigen zu frieden oder nicht. Sind sie mit ihm nicht zu frieden gewesen, so hätten sie ihn unterstützen und seine Sätze besser ausführen sollen. Sind sie aber zu frieden gewesen, so hat Salat nicht sagen sollen: Sie hätten darum nicht geredt, weil sich einer auf den andern verlassen hätte, er würde reden. Ueber dieses hat der Rath zu Zürich mit seinem Erkandtniß niemand übereilt. Zwinglin wurde angeklagt, er predigte irrige Lehren. Derselbige bat die Obrigkeit, daß sie die Sach untersuchte und seine Widersacher gegen ihn verhörte. Dieselbige willfahrete ihm hierinn. Er setzte Artickel auf, darinnen

aus den in dem Ausschreiben begriffenen Ursachen, als Gehorsame erschienen, dann fast gar nach dem Verlauf eines Jahres, da unsers gnädigen Herrn zu Costnitz würdige Botschaft solcher Sachen halb, wie ihr heut gehört habet, allhier in der Stadt Zürich vor Rath gewesen und mit derselbigen geredt und verabscheidet worden ist, daß unser gnädiger Herr zu Costnitz daran seyn soll, die Gelehrten in seinem Bischthum (23) zu beruffen, mit denselbigen zu handlen

seine ganze Lehre begriffen war. Beyde Partheyen stuhnden vor dem Rathe und so zu sagen der ganzen Kirche. Jedermann hatte Erlaubniß zu reden. Man lud alle und iede darzu ein. Zwinglin selbst forderte seine Feinde zum öftern mahl auf. Man war nicht nur eine, sondern fünf Stunden bey einandern. Es ward zufälliger Weise über wichtige Stücke der Religion controvertirt. Niemand wollte herfür, der darzu redte oder den Zwinglin anklagte, daß er unrecht lehrete. Auf was hätte dann der Rath länger warten sollen? Zu dem wenn jemand vermeynt hätte, er wär verkürzet worden, oder wenn jemand sich darmit betrogen, daß er gemeynt, die Disputation würde länger fortgesetzet werden, so hätte er sich noch Nachmittag, da die ganze Versammlung wieder bey einandern war und der Befehl des Rathes abgelesen wurde, entweder beschwehren, oder seine Meynung vortragen, oder eine bequemere Gelegenheit zu seiner Anhörung ausbitten können. Da nun dieses nicht geschehen, kan man nicht sagen, daß der Rath zu Zürich in dieser Sach zu eilfertig gehandelt habe. Zu dem hatte der Vicarius Nachmittag neue Einwürffe wider des Rathes Erkandtniß gemacht, warum hätt es denn nicht ein anderer auch thun dörffen?

(23) Das Original lautet: „Die Gelehrten in seinem Bischthum, darzu die Predicanten der anstossenden Bischthümmer und Prelaturen, ꝛc. „

len und rathen zu helffen, damit ein einfältiger Spruch und Beschluß geschäh, darnach sich männiglich zu halten wüsse, und aber deßhalben bißher nichts vollbracht worden, und die Widerwärtigkeit sich für und für unter Geistlichen und Weltlichen erhoben, haben Bürgermeister und Rath der Stadt Zürich abermahlen in dem Name Gottes, um Friedens und christlicher Einigkeit willen diesen Tag angesetzet, eine lobwürdige Botschaft unsers gnädigen Herrens des Bischofs von Costnitz, darfür sie ihm höchlichen Dank sagen, ausgebeten, hierzu auch ihre Leutpriester, Seelsorger und Predicanten gemeinlich und einen jeden insbesonder auf ihrer ganzen Landschaft, in ihre Stadt vor sich beschrieben und beschickt, die so einander angeklagt und Ketzer gescholten, gegen einandern zu verhören. Da nun Meister Ulrich Zwinglin, ihr Predicant, viel geredt und seine Lehre entschuldiget, hat sich auf sein Erbieten und öffentlich vorgelegte Artickel niemand wider ihn erhebt oder ihm mit göttlicher Schrift Widerstand gethan, es hat ihn auch niemand einiger Ketzerey überwiesen, obwohlen er diejenigen, die ihn einen Ketzer gescholten, zu mehreren mahlen ermahnet, herfür zu stehen. Hierauf haben die obgemeldten Bürgermeister und Rath der Stadt Zürich, Unruhe und Zweytracht abzuschaffen, nach ihrem hierüber gehabten Verdank und Rathschlage erkandt und beschlossen und ist ihre ernstliche Meynung, daß Meister Ulrich Zwinglin fürfahren und hinfüro, wie bißher, das heilige Evangelium und die heilige Schrift, nach dem

Geist Gottes, best seines Vermögens verkündigen soll. Es sollen auch alle andere Leutpriester und Predicanten in ihrer Stadt, auf ihrer Landschaft und Herrschaft anders nichts fürnehmen, noch predigen, dann was sie mit dem H. Evangelio und mit recht göttlicher Schrift bewähren mögen; Deßgleichen sollen sie hinfüro einandern keiner Gestalt schmähen, ketzeren, noch andere Schmähworte zureden, dann welcher hierinn widerwärtig wär und diesem nicht genug thät, würde man dieselbigen beruffen und dermassen halten, daß sie sehen und befinden müßten, daß sie unrecht gethan hätten. Actum in der Stadt Zürich den 29. Tag Jenner, An. 1523. „

§. IX. Hierauf stuhnd Zwinglin auf und redte hochmüthig: „Gott sey Lob und Dank, daß sein heilig Wort im Himmel und auf Erden herrschen will. Euch meinen Herren von Zürich wird der allmächtige Gott auch in anderem Kraft und Macht verleihen, daß ihr die Wahrheit Gottes, das Heil. Evangelium, in euerer Landschaft werdet handhaben und zu predigen fördern können. Habet hieran keinen Zweifel, dann der allmächtige Gott wird euch helffen und eine Belohnung geben. Amen. „

Der Herr Vicarius sagte, sich verwunderende, daß heut vieles wider alten, christlichen Gebrauch wär geredt worden, deßwegen er sich erboten hätt, dasselbige vor einer hohen Schule als gerecht zu erhalten. Dieses aber hätte nicht helffen mögen und hörete er nun ihre Sentenz und Rathschluß, das ihn streng und schnell genug zu seyn bedünkete. Dann als er erst heut, und zuvor

vor niemahls, Meister Ulrichs Artickul übersehen, hätt er dieselbigen den Ceremonien und Satzungen des Glaubens ganz widerig zu seyn befunden. Dieses wollte er beweisen. Zwinglin antwortete, er wollte es erwarten. Der Vicarius brachte abermahlen gute, starke Argumente, Schriftstellen und Beweißthümmer. Dieselbigen wurden aber von Zwinglin in allwegen durch listige und dunkele Anzüge vernichtet, dann wenn der Herr Vicarius vom Weissen redte, antwortete Zwinglin schwarz und ganz das Widerspiel mit langen Worten, ihn von der Schnur zu führen, und wenn der Herr Vicarius den Zwinglin greifen und fassen wollt, oder schon gefasset hatte, kam er mit Spott-Reden: (24) Die Sophistischen Obligationes gälten ihm nicht, er

(24) Die Klagen, welche Salat hier und in dem folgenden über Zwinglin führet, erfinden sich bey Durchlesung der Disputations-Acten ganz ungegründet. Der Rath zu Zürich hatte allbereit Befehl zuvor an die Predicanten ausgehen lassen, daß sie in ihren Predigen das lautere Wort Gottes vortragen solten. Da nun Zwinglin dem zufolge nicht allein die evangelischen Wahrheiten lehrete, sondern auch die in dem Christenthum eingeschlichene Irrthümmer entdeckte und widerlegte, und in der vorhabenden Disputation niemand dieses umgestossen hatte, noch umstossen konnte, bestätigte der Rath in gegenwärtigem Manifest, daß Zwinglin und die übrigen Prediger auf die angefangene Weise fortfahren und sie niemand deßwegen verleumden oder verketzeren sollte. Dieses verdroß den Vicarius also, daß, da er sich zuvor über keinen Artickel zu disputiren hatte einlassen wollen, er sich nun zu behaupten vornahm, die Kirchen-Gebräuche, das Fasten, wie man in der Römischen Kirche fastet, das Beichten, die Feyertage, das Singen, Weihen, Meß-

wollte sich nicht also fangen und binden lassen, man müsse anderst an die Sach, ꝛc. Oft fielen ihrer drey oder vier an einen. Wenn dann der Herr Vicarius ein Wort oder Capitel aus der Bibel anzeigete und dasselbige nach seinem Gefallen auslegte, oder wenn der Herr Vicarius sich auf einen Ort berief, sprach Zwinglin, es stehet nicht da, wir wollen es suchen, fahret ihr nur fort. Unterdessen rückte man fort, darnach brachte Zwinglin etwas anderes, und wenn der Herr Vicarius ernstlich an der Sach war und lautere evangelische Sprüche proferirte, sagte Zwinglin darein: Er thät der Schrift zu kurz, obwohlen er wohl wußte, daß es der rechte Grund

lesen und dergleichen, wären nicht dem Wort Gottes zuwider. Er wollte dieses mit den Worten des Heylandes Luc. Cap. IX. beweisen, wer nicht wider mich ist, derselbige ist für mich. Er schlosse: Diese Gebräuche wären nicht wider Christum, hiermit wären sie göttlich, christlich und nicht zu verwerffen. Zwinglin hingegen zeigte ihm, daß diese Satzungen nicht von Gott, sondern den Menschen und solche Stücke wären, von denen der Heyland Math. XV. saget: Warum übertretet ihr das Gebot Gottes von wegen eueren Lehren und Satzungen? Deßgleichen wenn er saget: Dieses Volk ehret mich mit den Lefzen, aber ihr Herz ist weit von mir, dann sie ehren mich vergebens, indem sie Menschen-Lehren und Gebote lehren. Dieses bewieß er ferner mit einigen Schriftstellen Pauli. Endlich schloß er: „Gott will allein haben, daß wir sein Gesetz, seinen Willen und nicht unser Gutdünken beobachten. Ihm ist mehr gelegen an dem Gehorsam gegen seine Gebote als an allen unseren Opferen und selbst-erdachten Kirchen-Gebräuchen, ꝛc. Die gröste und rechte Ehre, die man Gott erweiset, ist, wenn man hält sein Wort, lebt nach seinem Willen und nicht nach unseren Gesetzen und Gutdünken.„

Grund war. Ja wenn er die Wahrheit nicht anderst hinderen noch irren konnte, zog er die Sach auf Zank und Kyb, damit fortgefahren würde. In Summa Zwinglin füllte den guten Ehren-Mann, den Herrn Vicarium, mit gar vielen spöttischen Worten an. Jetzt nandte er ihn Herrn Hans, Herr Johannes, Herr Vicari zeichnets, Herr Vicari das Hütlein ab, und dieses ohne Zahl und Scham. Dieses war sein Disputiren. (25) Sie kamen auch auf den Artickel,

(25) Der Vicarius wollte seinen gemeldten Satz darmit bekräftigen: Die Apostel hätten vieles gelehrt und geordnet, das nicht in dem Evangelio Christi geschrieben wär, je nach dem sie der Heil. Geist gelehrt und unterwiesen hätte. Er führte zu dem Ende den Spruch an Joh. Cap. XV. Ich habe euch noch vieles zu sagen, ihr möget es aber jetzt nicht tragen, wenn aber der Geist der Wahrheit kömmt, wird er euch alles lehren. Zwinglin antwortete: Der Sinn des Heylandes wär gewesen, der Heil. Geist würde die Apostel alles, was er ihnen gesaget hätte, lehren nach der Wahrheit, und nicht nach ihrem oder menschlichem Gutdünken. Er führte dieses weiter aus und zeigete, wie die Apostel nichts anders gelehrt hätten, als was ihnen Christus befohlen. Er fügete hinzu: „Deßhalben mögen euere Argumente nichts verfangen. Ich darf mit der Wahrheit sagen, daß ich sechszig und mehr in dieser Stube von meinen Herren, die Leyen und nicht Schriftgelahrte sind, zu nennen wüßte, die alle euere bißher vorgebrachte Argumente umstossen und mit dem Evangelio widerlegen und solviren könnten. „ Der Vicarius erwiderte: „ Wohlan Meister Ulrich! gebet ihr zu, daß man allein das, was in dem Evangelio enthalten ist, und sonst nichts halten müsse? Wollt ihr mir dieses zugeben? „ Zwinglin sagte: Herr Vicari! ihr verbarmet mich, daß ihr mit so sophistischen und spitzfündigen Reden kommet. Ich könnte auch wohl solche Obligationes machen. Ich habe

tickel, daß Zwinglin die Meß kein Opfer wollte seyn lassen, da hingegen der Herr Vicarius behauptete, dieselbige wär ein Opfer. Zwinglin wollte ihm dieses keineswegs geständig seyn, sondern handelte immerdar mit seinem Ausschlüpfen und seinen Allefanzen, wie oben stehet. Endlich kam es dahin, daß der Vicarius sich erbot, er wollte die von Zürich selbst Richter seyn lassen und sie für Richter annehmen, darnach mit klahrer, evangelischer Schrift darbringen, daß die es auch vor der Zeit in der Sophisterey gelesen, darum will ich nicht mit solchen Geschwindigkeiten oder Stricken gefangen werden. Redet und fechtet doch mit der lauteren Schrift. Sprechet, da stehets geschrieben; es kömmt einem Gelahrten zu mit der Schrift seine Sach zu bewähren. „ Hierauf brachte der Vicarius den Spruch 1. Cor. XI. Cetera, cum venero, disponam, wenn ich komme, werde ich das übrige anordnen. Er legte dieses aus von der Ordnung und dem Brauch des Sacramentes und sagte weiters: „ Daß die Apostel Unterweisungen, die in dem Evangelio nicht verfasset sind, per Traditiones gegeben haben, will ich beweisen mit Paulo in dem Brief an die Thessalonicher. „ Zwinglin sagte: Wo? Der Vicarius antwortete: Ihr findet solches in dem zweyten Capitul. Zwinglin erwiederte: Wir wollens sehen. Doch es stehet nicht da, wir wollen es eh in der zweyten Epistel suchen. Nun wohlan fahret fort! Der Vicarius sagte, also spricht St. Paulus: Wir sollen, liebe Brüder! allweg Gott für euch danken, daß er euch zu der Seligkeit erwählt hat in dem Glauben der Wahreit, in welchem er euch beruft hat durch unser Evangelium. Darum ihr Brüder! bleibet standhaftig und behaltet die Traditiones, d. i. die Unterweisungen, die ihr gelernt habet, es sey durch die Rede oder unsere Epistel. Dieses, that er hinzu, ist ein Zeichen, daß er gelehrt und unterwiesen hatte etwas, das nicht klahr und öffentlich geschrieben erfunden worden war.

die Meß ein Opfer wär. Wiewohl nun Zwinglin bey dem vorigen Artickel heraus gesaget hatte: Er wollte sechszig Züricher hier in der Stube zugegen finden, die dem Herrn Vicario alle seine Argumente umstossen würden, daß er zwar den blinden Affen als einen Spiegel vorhielte, wollte er doch jetzt weder sechszig, noch alle Züricher, noch jemand anderen zu einem Richter haben, sondern allein den Geist. Dieses war und blieb für und für sein gröster und bester Ausschlupf. (26)

§. X. Da

Zwinglin antwortete, das Gegentheil erscheinte sich daraus, daß der Apostel in der Stelle an die Corinther spreche: Was ich von dem HErrn empfangen oder verstanden habe, das habe ich euch gelehrt und unterwiesen. Daß er aber sage, die anderen Dinge will ich anordnen, so ich komme, beziehe sich auf die Mißbräuche, die bey der Geniessung des Sacramentes wider die Meynung Christi eingeschlichen wären. Und was die Stelle in der 2. Epistel an die Thessalonicher beträf, wär wohl zu betrachten, daß Paulus nichts gelehrt oder geschrieben habe, denn das ihm von dem HErrn befohlen worden. Hierauf ließ der Vicarius diesen Artickel fahren. Es erscheint sich aber hieraus, daß dem Vicarius nicht Drey oder Vier in die Rede gefallen, daß auch Zwinglin nicht so unbillich mit ihm verfahren sey, wie vorgegeben wird.

(26) Nicht Zwinglin, sondern der Vicarius brachte die Materie von dem Meß-Opfer in Disputation. Er sagte: „Meister Ulrich! ihr sprechet in eueren Conclusionibus, die Meß sey kein Opfer. Nun will ich bewähren, daß von vierzehen hundert Jahren her Missa für ein Sacrificium gehalten oder ein Opfer genannt worden sey.„ Zwinglin antwortete: Herr Vicari beweiset dieses! Der Vicarius sprach: Heut redete ich als ein Vicarius, jetzt rede ich als ein Johannes. Jener versetzte: Ey hättet ihr längsten das Vicarische Hütlein abgezogen, es wär

§. X. Da nun der würdige Herr Vicarius sammt allen anderen seiner Parthey vermerkten, daß Zwinglin und die Seinigen in ihrer Hut, wie vor gehört, lagen, und daß aufrecht handlen umsonst wär, dann das ganze Corpus ihres Handels war beschlossen, eh man angefangen hatte;

euch schon heut bey zeiten wohl angestanden. Man hätte dann mit euch als mit einem Johannes reden können. Ich sage, ihr sollet aus der Schrift beweisen, daß die Meß ein Opfer sey. Hierauf erwiese er weiter: Daß Christus sich einmahl für unsere Sünden geopferet, daß dieses Opfer zulänglich und deßwegen kein anderes mehr vonnöthen sey. Er thate hinzu: „Es ist dahin gekommen, daß die Papisten aus der Messe ein Opfer vor die Lebendigen und die Todten gemachet haben wider die heitere Schrift Gottes, sie wollen auch dieses beschirmen, damit sie ihren Geitz bedecken mögen. Wir wissen auch wohl, daß Missa (a) nicht aus der lateinischen oder griechischen Sprach kömmt. Aber ihr thut keine Schrift dar. Der Vicarius antwortete: „Ich will es thun, aber ich will es vor den hohen Schulen thun, da gelahrte Richter sitzen, erwählet euch nur einen Ort, es seye zu Paris, oder zu Cöln, oder zu Freyburg, wo es euch geliebt, so will ich die von euch aufgesetzte Artickel umstossen und erweisen, daß sie unrecht seyen.„ Zwinglin sagte: „Ich bin bereit euch, wie ich mich heut anerboten, auch zu Costnitz Antwort zu geben, wofern mir sicheres Geleit, wie euch hier, gegeben wird, aber ich will keinen anderen Richter haben als die göttliche Schrift, wie dieselbige durch den Geist Gottes geredt und ausgesprochen worden; keinen Menschen will ich zum Richter haben; Eh ihr mir einen Artickel umstosset, muß das Erdreich brechen, dann sie sind das Wort Gottes.„ Der Vicarius widerläferte: „Das ist ein seltsames Ding. Wenn zween um einen Acker oder eine Matte zanken, weiset man sie für einen Richter und sie nehmen denselbigen

(a) Hierinnen hat er sich verstossen.

hatte; Da auch Zwinglin den Vicarius zum öftern einen Thor gescholten, und seine Beyständer mit Gespött und Gelächter angefüllet, auch die Sentenz auf die Anklag vor der Verantwortung gegeben, in Schrift verfasset und ihnen vorgelesen war, schwiegen sie und liessen den Affen

auch an. Aber ihr wehret euch, euere Sach vor einen Richter kommen zu lassen. Wie wär es, wenn ich euch meine Herren von Zürich zu Richtern vorschlüg? Wolltet ihr dieselbigen auch nicht annehmen und urtheilen lassen? „ Zwinglin versetzte: „ Ich weiß wohl, daß man in weltlichen Sachen und Händeln der Widerwärtigkeiten vor die Richter kommen muß; Ich wollte auch meine Herren von Zürich, als die der Billichkeit beystehen, gern zu Richtern haben und erwählen; aber in den Dingen, welche die göttliche Weißheit und Wahrheit betreffen, will ich niemand, als die göttliche Schrift und den Geist Gottes, der in der Schrift redet, zu einem Richter und Zeuge annehmen. „ Der Vicarius sprach: „ Wie? Wenn ihr einen unpartheyischen Richter erwählet und ich auch einen, es wär hier oder anderstwo. Wolltet ihr zu frieden seyn, was dieselbigen Zween erkandten und wahrhaftig zu seyn sprächen? „ Hier ward er von einem seiner Amtsgenossen verwirrt gemachet, nemlich Fritz von Anweil, Bischöflicher Hofmeister (a) fiel ihm in die Rede und sagte: „ Sollten denn wir alle diesen Zweyen glauben und nichts anderes halten, als was sie erkennen? „ Darüber entstuhnd ein Gelächter und der Vicarius wußte nicht mehr, was er sagen solte. Nachdem er sich wiederum erhohlet, warf er dem Zwinglin vor: Die Schrift müßte selbst einen Richter haben, denn wenn eine Schriftstelle zweydeutig wär und sie einer so, der andere anderst verstühnd und auslegte, so müßte jemand den Streit entscheiden. Hierinn unterstützete ihn der von Anweil.

(a) Vögelein in seiner Historie der Reformation zu Costnitz berichtet: Dieser sey dem Reformations-Werk nicht ungeneigt gewesen.

Affen ihren Spiegel, sich recht darinn zu beschauen. Dann die Straff war angesetzt, man dorfte nichts anderes fürnehmen, also stuhnd männiglich auf und schied ab.

Also hat Bürgermeister und Rath zu Zürich mit seiner Conclusion und dem Abscheid geeilet, dann

Zwinglin antwortete: Die Schrift bedörfte keines menschlichen Urtheils, dann das Gesetz Gottes wär geistlich, und wollte nicht von fleischlicher und menschlicher Vernunft ausgeleget seyn; sie legte sich selbst aus durch den Geist Gottes. Solchemnach brauchte man keinen andern Richter, als die göttliche Schrift selbst; der Mangel rühre nur daher, daß man dieselbige nicht mit ganzem Ernst erforschete und durchlås. Der Vicarius antwortete: „Arius und Sabellius wären noch empor und herrscheten noch auf Erden, wenn man die Sachen nicht auf die Richter müßte ankommen lassen.„ Zwinglin erklährte sich hierüber: „Ich will es machen, wie die Väter, die die Ketzer mit der Schrift und nicht durch menschliches Urtheil überwunden haben, dann da sie mit Ario disputirten, haben sie die Schrift und nicht die Menschen zu Richtern angenommen. Dann da derselbige aus der Schrift beweisen wollte, der Sohn Gottes wär minder denn der Vater, nahmen die lieben Väter die Schrift zur Hand, liessen dieselbige urtheilen und zeigeten an, was geschrieben stehet: Ich und der Vater sind ein Ding. Item: Wer mich siehet, derselbige siehet den Vater, ꝛc. Die göttliche Schrift ist ihr allenthalben so gleich, der Geist Gottes fleußt so reichlich aus ihr und spatziret so lustig in ihr, daß ein jeder fleißiger Leser, so fern er mit demüthigem Herzen darzu kömmt, von dem H. Geiste durch die Schrift unterwiesen wird, biß er auf die Wahrheit kömmt. So oft Christus mit den gelahrten Juden disputirte, bezog er sich auf die Schrift. Erforschet die Schriften, sprach er, ꝛc. Item: Was ist geschrieben in dem Gesetze? ꝛc. und dergleichen. Darum sage ich, die Sach bedarf keine menschliche Richter. Dann daß solche

dann sie hatten den Beschluß vor dem Anfang gemachet, dann sie merkten wohl, daß, wenn man aufrecht handlen und jedermann gleich verhören würde, Zwinglin an die Wand gestellt und ergriffen und ihr Triumph zu nichten gehen würde.

Sachen vor Zeiten vor die menschlichen Richter und hohen Schulen gebracht worden, ist die Ursach gewesen, daß die Priester nicht mehr haben studiren wollen und grösseren Fleiß auf die Wollüste, zun Zeiten auf das Bretspiel gewandt haben, denn auf die Bibel. Woraus erwachsen ist, daß man dieienigen, die nur einen Schein oder Name der Weißheit an sich gezogen, (den sie öfters nur erkauft hatten) gelahrt geschätzet und zu Richtern erwählt, die nichts minder, dann von dem rechten Geist Gottes und von der göttlichen Schrift gewußt haben. Aber jetzt ist durch die Gnade Gottes das Heil. Evangelium und die göttliche Schrift durch den Truck, besonders zu Basel, in die Welt und an das Licht gekommen, daß man dasselbige in Latein und Deutsch findt, daraus ein jeder frommer Christen-Mensch, der lesen oder lateinisch kan, sich leichtlich berichten und den Willen Gottes lernen mag. Darzu kömmt, Gott sey Lob! daß jetzt ein Priester, der Fleiß haben will, in zwey oder drey Jahren wohl so viel aus der Schrift lernen mag, als zuvor in zehen oder fünfzehen Jahren. Derowegen will ich alle Priester, die in meiner Herren von Zürich Landschaft verpfründet, absonderlich diejenigen, welche Prediger und Seelsorger sind, ermahnet haben, daß sich ein jeder befleisse die göttliche Schrift zu lesen. Kauffe ein jeder ein Neues Testament in Latein oder Deutsch, wo er das Lateinische nicht recht verstehen oder auslegen möchte. Dann ich schäme mich auch nicht zun Zeiten das Deutsche zu lesen, damit ich es leichter wieder dargeben könne. Fange einer zuim ersten an zu lesen das Evangelium Mathei, besonders das V. VI. und VII. Capitul. Darnach lese er die andere Evangelisten. Nach diesem nehme er vor sich die Apostel-

Dann wenn Zwinglin in ein Gespräch gekommen wär, hätte er niemahls einen Widerstand thun können. Als er nun schrieb und mit Leuthen handelte, da ihm niemand Antwort gab, gewann er alles. Jedoch wär ihre Disputatz, wenn

Geschicht. Darnach die Epistlen Pauli, forderst die an die Galater, darauf die Epistlen Petri, ꝛc. so mag er leicht ein rechtes christliches Leben in sich bilden und er wird geschickt werden die andern zu lehren. Alsdann mag sich einer auch hinter das Alte Testament, die Propheten und die übrigen Bücher der Bibel lassen, welche, wie ich vernehme, bald durch den Truck in Latein und Deutsch ausgehen wird. Solche Bücher kauffe einer und lasse der anderen Sophisten und Lehrer Schriften, auch die Decreta und das Papisten-Werk unterwegen; Er sage und predige dem Volk das heilige Evangelium, wie es durch die Evangelisten und Apostel abgefasset ist, so wird das Volk geneigter und geschickter, ein friedsames, christliches Leben zu führen; denn es ist darzu gekommen, daß auch die Leyen und Weiber mehr von der göttlichen Schrift wissen, denn einige Priester und Pfaffen.„ Hierauf versetzte der Decan von Glatfelden: „Soll man dann den Gregorius und Ambrosius nicht lesen und ihre Schriften auf der Canzel citiren, sondern allein die Evangelia?„ Zwinglin antwortete: „Ihr möget sie lesen, und wenn ihr etwas darinnen findet, das dem Evangelio gleichförmig oder aus demselbigen angeführet ist, so gebe man zu erst Christo die Ehre und sage: Dieses zeiget uns das heilige Evangelium oder die göttliche Schrift an, und ist dieses nicht allein mein Verstand, sondern dieser Meynung ist auch Gregorius und Ambrosius. Dann die liebe Väter bewähren selbst ihre Schriften durch das Evangelium und die göttliche Schrift. Wo sie aber auf ihrem eigenen Bedünken bleiben, irren sie gemeinlich.„ Der Priester von Schlieren sprach: „Wie soll aber einer thun, wenn er eine geringe Pfrund und nicht viel hat, daß

wenn sie länger gewähret hätte, den Ihrigen selbst zu einem Spott und Gelächter worden und nichts dann übbige Trotz-Worte, spätzlen und zänklen daraus entstanden; es war schon also und wär weiter also gegangen. Daß es aber also

er solche Bücher, nemlich das Testament, kauffen mag? Ich habe ein kleines Pfründlein, darum thut es mir Noth zu reden.„ Zwinglin antwortete: „Es ist, ob Gott will, kein Priester so arm, wenn er anderst gern etwas lernen will, daß er ihm nicht auch ein Testament kauffen möge, oder er findt etwann einen frommen Bürger oder andern Menschen, der ihm eine Bibel kauffe oder zum wenigsten Geld vorsetze, daß er eine bezahlen könne.„ Hierauf fieng der Vicarius wieder an zu reden und sprach voller Eifer: „Wohlan Meister Ulrich! ich sage, daß euere Schluß-Reden wider das Evangelium und Paulum, und der Wahrheit nicht gleichförmig seyen. Ich anerbeute mich, dieses schrift- oder mündlich zu beweisen, wo ihr wollet. Erwählet euch Richter in der Sache, die darüber urtheilen, an welchem Orte es euch gelegen ist, so will ich schriftlich oder mundlich beweisen, daß euere Conclusiones, die durch den Truck ausgegangen sind, unwahrhaftig und wider das Evangelium seyen.„ Zwinglin sagte: „Thut das ie eher, je lieber. Schreibet wider meine Schluß-Reden, wenn ihr wollet, oder disputiret darwider, wo es euch geliebet. Aber warum thut ihr dieses nicht auch hier? Greiffet eine meiner Schluß-Reden an, und da ihr sprechet, sie seyen wider das Evangelium und Paulum, so vermesset euch zu beweisen, daß sie unrecht und falsch seyen. Ich sage, Vicari! wenn ihr das thut und eine meiner Conclusionen falsch machet mit dem Evangelio und der göttlichen Schrift, so will ich euch einen haßlenen Käß geben. Nun laßt hören, ich will es erwarten.„ Vicarius versetzte: „Einen haßlenen Käß? Was ist dieses? Ich bedarf keines Käses. Aber es stehet nicht alles in dem Evangelio geschrieben/

gegangen, bezeuge ich an Gott, und stelle hier zu einer Condition, daß ich dieses weder um Gunst, noch Hasses willen besser, noch böser gemachet, noch beschrieben habe, sondern wie der Handel

was unrecht und wider Christum ist. Wo findet ihr in dem Evangelio, daß einer nicht seine Tochter oder Schwieger-Tochter haben solle? „ Zwinglin gab zur Antwort: „ Es stehet auch nicht geschrieben, daß ein Cardinal dreyßig Pfründe haben solle. „ Auf dieses sprach Meister Erasmus von Stein, Chorherr zu Zürich: „ Es stehet in dem dritten Buch Mosis. Daselbst ist es verboten. „ Der Vicarius antwortete: „ Erasmus! ihr findet es nicht, wenn ihr es schon suchet. Man möchte auch freundlich, friedsam und tugendhaft leben, wenn gleich kein Evangelium wär. „ Zwinglin sagte: „ Ihr findet es in dem dritten Buch Mosis am XVIII. Cap. daß Magschaft und in den Graden ausser der Schwester zu heyrathen verboten ist. Ist nun das fernere Glied in der Sibschaft oder leiblichen Freundschaft verboten, so ist vielmehr das nähere verboten. Ihr verbarmet mich, daß ihr mit so thörichten, unfruchtbaren und unverfaßten Reden kommet und also ein Aergerniß unter dem Volke machet, das heißt ein rechtes Scandalum oder Aergerniß dem Nächsten geben. Ihr hättet wohl mit diesem schweigen und mit andern Schriftstellen wider mich fechten mögen. Das wär euch besser angestanden. „ Hiermit stuhnd jedermann auf und gieng seines Weges. Inzwischen sagte der Bürgermeister: „ Das Schwerd, darmit der Pfarrer von Fißlibach zu Costnitz erstochen worden, will nicht herfür „ : er wollte sagen, der Vicarius hätte noch keine Schriftstellen angezeiget, mit denen er gemeldten Pfarrer überwunden hätte, wie er Anfangs der Disputation gerühmt. Auch sagte der Abt von Cappel: „ Wo sind nun diejenigen, die uns verbrennen wollen, und allezeit Holz zum Feuer tragen, warum sind sie jetzt nicht herfür getreten? „

Handel gewesen ist; dessen mir ihr eigener Truck, der deßhalben zu Zürich ausgegangen, Zeugniß giebt, sintemahl grundlich darinnen ausgedrücket ist, alles, was hier gemeldt wird. (27)

(27) Ich habe den Verlauf dieser Disputation so weitläuffig und mit den eigenen Worten der Disputanten erzehlt, damit jedermann daraus urtheilen könne, daß Zwinglin nicht darum Meister worden, weil ihm niemand Antwort gegeben und daß derselbige seine Sach wohl und mit grosser Geschicklichkeit ausgeführet, anstatt dessen der Verfasser der vorhabenden Nachricht, ihn vor einen ungeschickten Mann ausgeben will, der leicht an eine Wand zu stellen gewesen wär. Daraus wird auch von sich selbsten fallen, was er saget: Die Züricher hätten nicht triumphiret, wenn sie aufrichtig in der Sach gehandelt hätten, sintemahl sie, vermög der Historie dieses Gesprächs, die Hegenwald heraus gegeben, und welche Salat zu seiner Nachricht gebrauchet hat, sich im geringsten keiner Practiken verdächtig gemachet haben. Der Rath daselbst hat sich in diesem Geschäfte aufgeführet, wie einer Obrigkeit, die vor Gottes Ehre und ihrer Unterthanen Wohlfahrt sorget, zukömmt. Er gebrauchte nicht gleich das Schwert gegen die neuen Apostel, er kündigete ihnen nicht gleich die Pfründe auf, wofern sie nicht nach der alten Leyer predigten; jedoch wollte er auch nicht, daß unnöthiger Zank erwecket würde und eine Trennung in der Kirche entstühnd. Zu dem Ende hin ließ er die streitigen Sachen in seiner Gegenwart ersuchen. Er berief denienigen, dem die Sorge der Kirche insbesondere oblag, darzu, daß er entweder in Person oder durch abgeordnete Anwälte, beywohnete. Zwinglin, als der Urheber der neuen Lehre, mußte dieselbige in gewisse Artickel abfassen und durch den Truck gemein machen, damit sich jedermann desto füglicher zur Disputation rüsten und Zwinglin seiner Worten nicht mehr zurück gehen könnte. Auf den angesetzten Tag kamen beyde Partheyen vor den Rath. Die

eine Parthey erzeigte sich beherzet und ganz freudig zu dem Kampf. Sie reitzete gleichsam ihre Widersacher und wollte sie mit Gewalt in den Streit führen. Die andere Parthey hingegen wankete, sie wiche den Kampf aus, sie suchte allerhand Auswege, und was sie unternahm, war ihr abgezwungen und ward mit schlechten Waaffen geführet. Warum solte dann der Rath zu Zürich nicht die Macht gehabt haben, der guten Parthey zu folgen und dieselbige zu beschützen? Wir haben an einem andern Orte weitläuffiger hiervon geredet. Inzwischen merke ich annoch an, daß auf die Betheuerungen der Religions-Eiferer nicht zu gehen sey. Salat bezeuget bey Gott, daß er die Wahrheit schreibe, und daß sich die Sache, wie er sie erzehle, verhalte nach dem eigenen Zeugniß der Züricher, welche die Disputations-Acta durch Hegenwald an den Tag gegeben haben und ohne welche er seine Nachricht nicht hätte machen können, dennoch wird aus denen Stellen, die ich anführe und die authentisch sind, jedermann sehen, daß er paßionirt geschrieben und der Wahrheit Gewalt angethan habe.

III.

Disputation von der Priester-Ehe, durch Stephan Stör von Diessenhofen, dißmahlen wohnhaft zu Liechstahl, und viele andere christliche Brüder, gehalten in ehrlicher Versammlung zu Basel im Collegio den 16. Tag Februarii, im Jahre 1524.

Innhalt:

§. I. Zuschrift an den Schultheiß und Rath der Stadt Diessenhofen. II. Stephan Störs Anschlag-Zedul, darinn desselbigen Artickel begriffen sind. III. Eben desselbigen Eröfnung der Disputation. IV. Eben desselbigen Erläuterung seiner ausgesetzten Artickel. V. Johann Oecolampads Gutachten über desselbigen Artickel. VI. Conrad Pelicans Gutachten über eben dieselbigen. VII. Junker Hartmanns von Kronberg Gutachten über eben dieselbigen. VIII. Jacob Wirben Gutachten über eben dieselbigen. IX. Jacob Jmmelins Gutachten über eben dieselbigen. X. Wolfgang Wysenburgs Gutachten über eben dieselbigen. XI. Bonifacius Wolffarts Einwurf wider Störs Artickel, sammt des letsteren Antwort. XII. Bonifacius Wolffarts zweyter Einwurf, sammt Störs Antwort. XIII. Bonifacius Wolffarts dritter Einwurf, sammt Störs Antwort. XIV. Bonifacius Wolffart erkennt Störs Artickel für begründt und beweißt solches aus dem Widerspruch der päbstlichen Decreten und Concilien. Des letsteren Antwort hierüber. XV. Peter Frobenbergers Gutachten über obgemeldte Artickel. XVI. Johann Oecolampad erkläret den Ort im 3. Buch Mosis Cap. XXI. XVII. Stör ladt die übrigen Anwesenden ein, daß sie zur Sache reden. XVIII. Eben derselbige danket den Gelahrten, welche ihr Gu tachten eröfnet haben. Deßgleichen der ganzen Versammlung. XIX. Eben derselbige zeiget an, was der eheloſe Stand der Geistlichen für Aergerniß verursachet habe und beschließt darmit die ganze Handlung.

§. I.

Den frommen, ehrsamen, weisen Schultheiß und Rath der Stadt Diessenhofen, seinen gönstigen, lieben Herren entheut und wünschet Stephan Stör, jetzt wohnhaft zu Liechstall, Heyl und Barmherzigkeit in Gott durch Jesum Christum unsern Herrn! Es hat der Gott und Vater aller Gnaden in diesen letsten Zeiten nach der Grösse seiner Gütigkeit angezündt das heitere Licht seines heiligen Evangeliums und heilsamen, tröstlichen Wortes, welches allein die Schnur und Richtscheid ist, darnach alle Menschen leben sollen. Dasselbige habet auch ihr, als fromme Christen (so viel ich schon vor einer guten Zeit mit Freuden verstanden habe) empfangen und angenommen. Mich aber hat Gott in seinem Worte so weit gebracht, daß mir Gefahr und Schaden um seiner Lehre willen zu leiden, ob Gott will, süß und erträglich seyn soll. Ich habe wohl gedenken können, daß mein Handel, den ich jetzt vollführt, mir viel zu schaffen geben, auch vielen Menschen nicht gefallen würde. Da ich aber aus der heiligen Schrift so viel erlernet hab, daß meine Sach christlich und gut, auch mir nach der Gestalt meiner Haußhaltung zu meiner Seelen Heyl nothwendig sey, hab ich mich Gefahr und zeitlichen Schaden nicht lassen abschrecken. Nachdem ich nun diese Collation vollendet, bin ich von lieben und guten Freunden gebeten worden, daß ich dieselbige durch den Truck ausgehen ließ, welches ich dann allein zur Offenbahrung der göttlichen Wahrheit und um christlicher Liebe

willen

willen gethan und euer ehrsamen Weißheit zugeschrieben hab. Dann damit dieses Büchlein, als in welchem aller Handel begriffen ist, allen Menschen desto anmuthiger und lustiger zu kauffen und zu lesen wär, hab ich es unter euerem ehrlichen Name wollen trucken und ausgehen lassen, mit ganz demüthiger Bitt an euer ehrsame Weißheit, daß ihr solches von mir als eurem gehorsamen Stadt-Kind aufnehmet. Alles was ich allen Diessenhofern Ehren und Gutes beweisen kan und mag, will ich allezeit, wie dann meine Schuldigkeit ist, bereit seyn mit ganzem Willen und gern zu thun. Gott, als der gnädige Vater, wolle uns alle in seinem heiligen Worte und Lehre erhalten und erwachsen lassen. Hiermit will ich mich euerer ehrsamen Weißheit unterthänig befohlen haben. Datum zu Liechstall den 26. Tag Februarii des 1524. Jahres.

§. II. Tenor und Form des Zeduls der Intimation, welcher am Sonntag Invocavit am Münster der hohen Domkirche, und an dem Collegio der hohen Schul, wie auch an den Thüren aller Stifte, Pfarreyen und Clöster zu Basel öffentlich angeschlagen und verkündt worden.

Stephan Stör von Diesenhoffen, wünschet allen Glaubigen Fried und Gnad in Christo.

Nachdem ich in dem Leutpriester-Amt zu Liechstall aus christlichem Gemüthe zu der Ehre Gottes, zu Entledigung meiner verletzten und beschwerten Conscienz, auch

zu christlicher Besserung bin angetrieben worden, den heiligen Stand der Ehe anzunehmen, und aber noch zu dieser Zeit solches nicht in gemeiner Uebung und im Brauche ist, auch einige Menschen, die noch nicht genug im Gottes Worte unterrichtet sind, sich darüber entsetzen möchten, hab ich mir diese hierunten angesetzte, in der heiligen Schrift gegründete Artickel und Schluß-Reden zu erhalten fürgenommen, derowegen bitte ich alle fromme Christen und insbesondere diejenigen, denen solches ihres Amtes und Standes wegen zukömmt, um Gottes und christlicher Liebe willen, die wir einandern schuldig sind, daß sie auf nächstkünftigen Dienstag um acht Uhr vor Mittag auf dem grossen Sahl im Collegio erscheinen, und mich aus der wahren göttlichen Schrift des alten und neuen Testaments, eines Bessern (wo ich geirret hätte) unterrichten. Alles, darvon man mich durch dieselbige Schrift überzeugen wird, will ich mit aller Unterthänigkeit und grossem Dank annehmen.

I.

Die heilige Ehe ist keinem Stande in der heiligen Schrift verboten.

II.

Unkeuschheit ausser der Ehe und Hurerey ist nach allem Gesätze allen Ständen verboten.

III.

Unkeuschheit ausser der Ehe und Hurerey

zu

zu vermeiden, ist die Ehe allen Ständen geboten.

IV.

Solche Unkeuschheit und Hurerey ist in keinem Stande, der Aergerniß wegen, schädlicher, als in dem Geistlichen.

V.

Ein öffentlicher Hurer ist nach dem göttlichen Gesätze in rechtem und wahrem Bann, und deßwegen zu dem priesterlichen Amte untüchtig.

§. III. Als nun an dem gemeldten Dienstag jedermann in dem Collegio versammlet war, stuhnd ich auf und redte also: Gnad und Fried von Gott dem Vater und unserem Herrn und Seligmacher JEsu Christo sey mit uns allen Amen! Fromme, geliebte und andächtige in Christo! Ich habe keinen Zweifel, es werde euch allen in Wissen seyn, was ich vergangener Tagen mir fürgenommen und jetzt neulich in Gott vollendet habe, nemlich daß ich meinen gottlosen Stand, darinnen ich lange Jahre mit gröster Gefahr in öffentlichem Aergernisse der Hurerey unverschämter Weise gesessen, zu besseren, mich in den heiligen und göttlichen Stand der Ehe begeben habe, nicht ohne grosse Freude und Wohlgefallen der Pfarrgenossen zu Liechstall, deren Leutpriester und Predicant ich biß daher gewesen bin. Denn ich hab so viel von ihnen in Wissen und Erfahrung gebracht, daß sie mich in dem ehlichen Stande wohl und gern dulden und leiden möchten, und gar viel lieber

einen

einen Predicanten, der ein frommer Ehemann, als ein Hurer wär, haben wollten. Dieses haben sie fürnehmlich darmit bescheint, daß sie nach meinem Kirchgang aus ihrem eignen Willen und Gemüth, ohn mein Ansuchen und Zuthun, eine vollkommene Gemeine von den Räthen und der Bürgerschaft beruffen, und in derselbigen einhellig beschlossen und erkandt haben, ihre Verordnete, nemlich zween von dem Rath und zween von der Bürgerschaft an unsere gnädige Oberherren der löblichen Stadt Basel zu schicken und bey denselbigen freundliche und ernstliche Bitt zu thun, daß sie mich bey ihnen bleiben und meinen ehelichen Handel mit der heiligen und wahrhaftigen Schrift zu verantworten gnädiglich zuliessen, wie ich dann dieses vor der ganzen Bürgerschaft zu Liechstall hoch und treulich begehrt hatte. Was denen Gesandten zur Antwort ertheilt worden sey, ist nicht nothwendig hier zu melden, dieweil solches dieser christlichen Versammlung ohne mein Sagen wohl in Wissen ist. Da aber diese meine Vermählung der bißherigen gemeinen Uebung und Brauche zuwider ist, und noch viele in dem Gottsworte nicht genugsam unterrichtete Menschen sind, denen solches noch zu dieser Zeit fremd und schwehr vorkommen möchte, hab ich diese öffentliche Disputation (die mir gnädig zugelassen worden) in dem Collegio der Universitet der löblichen Stadt Basel vor die Hand genommen, darinnen ich soll und will mit der H. Schrift erhalten und bewähren, daß diese meine Sach christlich, recht und gut sey, und allen denen,

welche

welche mich mit gedachter heiligen und wahrhaftigen Schrift, auf welche mich allein will bedungen und verbunden haben, widerfechten wollten, Red und Antwort geben. Ich wollte gar viel lieber (wie ich vor allen Christen, die hier zugegen sind, in der Wahrheit bekenne) daß dieses durch jemand anderen erhalten würde, sintemahl ich gar viel lieber in dem Winkel sitzen, denn also an das Licht kommen wollte, dieweil ich erst neulich in die heilige Schrift geführt worden, und noch nicht dermassen darinnen geübt und erfahren bin, als zu solchem Handel erfordert wird. Da ich aber für andern aus in den Stand der heiligen Ehe geeilt habe, und es Gott also gefallen hat, will ich die Sach in vestem Vertrauen auf seine Erbärmde und Gnade angreiffen und zu Handen nehmen, dann Gott hat von Anfang her je und je die Geringsten und Niederträchtigsten zu solchem ausgelesen und auserwehlt wie der heilige Paulus bezeuget: (a) Nicht viele Weise nach dem Fleische, nicht viele Gewaltige, nicht viele Edle sind beruffen, sondern was thöricht ist vor der Welt, das hat Gott erwählt, damit er die Weisen zu Schande machte; Und das Unedel vor der Welt, und das Verachtete, und das nichts ist, hat Gott auserwählt, damit er hinweg richtete und abthäte, was etwas ist, auf daß sich kein Fleisch rühmete. Deßgleichen spricht Christus: (b) Ich sage dir Lob und Dank, o Vater des Himmels und der Erde! daß du solches den Weisen und Fürsichtigen verborgen und den Kleinen geoffen-

(a) 1. Cor. I. (b) Math. XI.

offenbahret hast. Durch diese trostliche Schrift-stellen wird mein Herz gestärket in Gott. Derselbige wolle auch mich Kleinen und Unweisen seines heiligen Wortes gnädiglich berichten. Damit nun diese christliche Versammlung meine Meynung und was mich zu dieser meiner Verehlichung angetrieben hab, recht verstehe, will ich dasselbige hier nur auf das Kürzeste eröfnen, sintemahl ich schon oben etwas darvon angezeiget hab.

§. IV. Der gütige Gott und Vater aller Barmherzigkeit hat mich allein aus seiner Barmherzigkeit gnädig beruffen, und meine gnädige Ober-Herren, der fürsichtige Rath dieser Stadt Basel, haben mir geboten und anbefohlen, daß ich laut und nach Innhalt des Mandats, so mir von ihro strenge und ehrsame Weißheit zugeschickt worden, anders nichts predigen solle, dann allein die heilige, göttliche und biblische Schrift; das ich dann ganz gehorsam und in Treuen, so viel mir Gott verliehen hat, gethan hab. Da nun des Predigers Amt ist zu pflanzen und zu bauen, wie auch zu zerstöhren und abzubrechen, wie Gott zu den Predigern saget: (c) Schreye und ruffe, höre nicht auf und verkündige meinem Volk ihre Laster und dem Hause Jacobs ihre Sünde. Da ich nun die Sünd soll wehren und bestraffen, und aber mein Leben also in öffentlichen Sünden (welches ich mit Leid und Schmerzen bekennen muß) gestanden ist, hab ich mich selbst bey der Nase nehmen und sagen müssen: Du Gleichsner, zeuhe zuvor den Balken

(c) Jerem. c. I. Jesaj. c. XLVIII.

ken aus deinem Auge, darnach sehe zu, daß du das Spreißlein aus deines Bruders Auge zeuhest. (d) Wie das gemeine Sprichwort lautet: Arzet helffe dir selber. Deßgleichen dringet die Schrift stracks auf mich; (e) Du vermissest dich zu seyn ein Führer der Blinden, ein Licht deren, die in der Finsterniß sind, ein Zuchtmeister der Thörichten, ein Meister und Lehrer der Einfältigen. Nun lehrest du andere Leuthe und lehrest dich selber nicht. Du predigest, man solle nicht stehlen und stihlest selbst; Du sprichst, man solle nicht ehebrechen und brichst die Ehe selber. So wir nun solche heitere Zeugnisse der Schrift haben und ich dieselbigen aus der Gnade Gottes erkenne, und das heilige Wort Gottes predigen soll, darinnen man den ausgedrückten Willen Gottes und seinen rechten Dienst findet, wie ein Christ leben soll und was Gott von ihm haben wolle, sind wir auch schuldig unser Leben darnach einzurichten, sonst wär uns das Evangelium predigen und hören nur eine Ursache grösserer Verdammniß. Dann derjenige Knecht, welcher seines Herrn Willen weißt und nicht thut, wird viele Streiche leiden und übel geschlagen werden. (f) Darum sage ich, daß mich anderes nichts gezwungen habe den ehelichen Stand anzunehmen, dann die Ehre Gottes, meiner Seelen Heyl und eine christliche Besserung. Dem zufolge will ich vor allen Dingen meine Artickel setzen und aus der heiligen Schrift erläuteren.

Der

(d) Luc. c. VI. (e) Rom. c. II. (f) Luc. c. XII.

Der I. Artickel.

Die heilige Ehe ist keinem Stande in der heiligen Schrift verboten.

Dieses wird folgender Gestalt aus der heiligen Schrift erwiesen: Gott hat den Menschen erschaffen einen Mann und ein Weib und dieselbigen gebenedeyet, sprechende: Wachset und mehret euch. (g) Deßgleichen saget er: (h) (welches auch unser Heyland anzeuhet) (i) Der Mensch wird Vater und Mutter verlassen und seinem Weibe anhangen, und sie werden seyn zwey Dinge in einem Fleische. Hierinnen siehet man heiter, daß Gott die Ehe eingesetzet und niemandem verboten oder darvon ausgeschlossen habe. Dann als die Jünger an demselbigen Orte zu Christo sagten: Es wär einiger Ursachen wegen gut, daß sich der Mensch nicht vermählete, sprach er: Nicht alle Menschen nehmen dieses Wort an, sondern nur diejenigen, denen es verliehen ist. Wer es annehmen oder fassen mag, der fasse es. Hier finden wir klahr, daß, da schon dazumahl die Sage war, als ob der Mensch nicht zu der Ehe kommen solte, Christus dennoch dieselbige frey gelassen und niemandem abgeschlagen noch verboten habe. Dieses bezeuget die Schrift. Paulus spricht: (k) Ich habe kein Gebot des Herrn von den Jungfrauen. Deßgleichen: So du ein Eheweib genommen, hast du nicht gesündiget, und so die Jungfrau einen Mann genommen, hat sie nicht gesündiget. Derowegen ist nun wahr und offenbar, daß, weil Christus

(g) Genes. c. I.
(h) ibid. c. II.
(i) Math. c. XIX.
(k) 1. Cor. c. VII.

Christus die Ehe nicht verboten und Paulus aus dem Geiste Gottes bezeuget, daß ihm nicht befohlen sey die Ehe zu verbeuten, dieser erste Artickel, der Ehestand ist niemand verboten, hiermit genugsam bewähret sey.

Der II. Artickel.

Unkeuschheit ausser der Ehe und Hurerey ist nach allen Gesätzen in allen Ständen verboten.

Dieser Artickel gehet recht auf den ersten, dann wenn der eheliche Stand von Gott eingesetzt und niemandem verboten worden, soll die Hurerey billich vermitten werden und verboten seyn. Dieses wird bewiesen aus dem alten Testament. Es soll kein Hure seyn unter den Töchtern Israels, und kein Hurer unter den Söhnen oder Kindern Israels. (l) Deßgleichen in dem N. Testamente: Hurerey und alle Unreinigkeit, ꝛc. soll von euch nicht gesaget werden, wie dann den Heiligen geziemet und wohl anstehet. (m) Also saget die Schrift auch: (n) Hurer und Ehebrecher wird Gott richten. In dem Päbstlichen Rechte stehet: (o) Hurerey ist zu keiner Zeit geziemend oder erlaubet, welches Augustini eigene Worte sind. Deßgleichen stehet von der Priester Hurerey: (p) Den Priestern, welche in öffentlicher Hurerey sitzen, ist der Eingang der Kirche verboten, und wofern sie in ihren Sünden verharren, soll ihre Meß

(l) Deutr. c. XXIII. (m) Epheſ. c. V.
(n) Hebr. c. XIII. (o) XXVII. G. l. C. nubendi.
(p) LXXXI. Diſt. c. ſi qui ſunt.

und Amt niemand von ihnen hören, dann ihr Segen wird in einen Fluch und ihr Gebet in eine Sünd verwandelt.

Der III. Artickel.

Unkeuschheit ausser der Ehe und Hurerey zu vermeiden, ist die Ehe allen Ständen geboten.

Dieses wird erwiesen aus den Worten Pauli, der saget: (q) Hurerey zu vermeiden, soll ein jeder sein Eheweib haben. Deßgleichen sagt er eben daselbst: So man sich nicht enthält, das ist, in Reinigkeit leben will, so sollen sie sich vermählen. Dann es ist besser sich zu vermählen, als wüten und brennen. Hier siehet man, weil Paulus spricht: Es soll ein ieder und eine jede, ꝛc. daß gar niemand ausgeschlossen ist; Deßgleichen saget er: So sie sich nicht enthalten, sollen sie sich vermählen. Das ist aber nicht ein Rath, sondern ein Gebot, daß man Hurerey vermeiden solle.

Der IV. Artickel.

Solche Unkeuschheit und Hurerey ist von wegen des Aergernisses in keinem Stande schädlicher, dann in dem Priesterlichen.

Dieser Artickel wird mit Paulo erwiesen, dann so bald derselbige gelehrt hatte, (r) daß ein Bischof, das ist ein Pfarrer, ein Ehemann eines Weibes seyn solle, spricht er gleich darauf: Er soll unsträflich und schamhaftig seyn. Deßgleichen sagt er zum Titus: (s) Ich hab dich darum

(q) 1. Cor. VII. (r) 1. Tim. c. III. (s) Cap. I.

darum zu Creta (welche jetzt Candia genannt wird) gelassen, daß du die Städte mit Aeltesten, das ist, mit Priestern besetzen sollest, wie ich dir verordnet hab, in so fern einer ohne Laster ist, damit er freymüthig bitten und bestraffen möge. Dieses muß also verstanden werden: Der Priester soll also beschaffen seyn, daß ihm kein Laster möge aufgerückt oder verwiesen werden. Jetzt ist kein grösseres Laster unter den Priestern als die Hurerey, darinnen sie sitzen. Wenn ein Weltlicher also in öffentlicher Hurerey säß, würde man ihn nicht absolviren, man gäb ihm das heilige Sacrament nicht, man würde ihn auch zu keinen Ehren ziehen, und wann er in solchem Stande mit Tod abgieng, würde man ihn nach Innhalt der geistlichen Rechte, in ungeweyhetes Erdreich vergraben, da doch ein Priester ein Fürgänger und Fürbild seiner Heerde seyn solte, (t) als welcher täglich zu dem Tische Gottes gehet, die H. Sacramente selbst geneußt und andern darreichet. Dieses ist fürwahr ein schädlich Ding, wie dann dieser aus der H. Schrift erwiesener Artickel solches bezeuget.

Der V. Artickel.

Ein öffentlicher Hurer ist nach dem göttlichen Gesätze in dem rechten und wahren Bann, und deßwegen zu dem Priester-Amte untüchtig.

Dieses bestätiget der heilige Paulus, sagende: (u) So sich jemand einen Bruder, das ist, einen Christen nennen läßt, und aber ein Hurer ist,

(t) 1. Petr. c. V. (u) 1. Cor. c. V.

mit demselbigen sollet ihr nur nicht essen. Deßgleichen saget er an einem andern Orte: (vv) Dieses sollet ihr wissen, daß kein Hurer Theil habe an dem Reiche Christi und Gottes. Der äusserliche Bann verbeut den Eingang der Kirche und die Gemeinschaft der Menschen, aber der Hurer (wie ist erwiesen worden) ist in dem wahren Bann Gottes und ist ausgeschlossen von dem Reiche Gottes und der Gemeinschaft aller Heiligen. Folglich ist auch dieser Artickel bewiesen und hiermit genugsam dargethan, daß diese fünf Schluß-Reden in der heiligen Schrift gegründet seyen, in der Wahrheit bestehen und christlich gehalten werden müssen. Wir wollen auch hier nicht nach menschlicher Weißheit und zänkischer Weise disputiren, sondern christlich und mit aller Bescheidenheit, es sey aussert oder in den Büchern, damit die Wahrheit, die ich alleine hier suche, aus der heiligen göttlichen Schrift reichlich geoffenbahret werde und an den Tag komme.

Nach diesem hab ich angefangen zu ruffen, daß man mich aus der Schrift unterweise, zu dem Ende redte ich also: Ist jemand hier geschickt oder geordnet von meinem gnädigen Herren dem Bischoffe, denselbigen will ich um Gottes und christlicher Liebe willen bitten, daß er mich mit der heiligen Schrift unterweisen und eines Bessern berichten wolle, dann ich in dieser Sache gehandelt hab, oder wider meine angeschlagene Artickel reden. Dann dasjenige, darvon man mich besser unterweißt, will ich mit grossem Dank annehm-

(vv) Ephes. c. V.

annehmen und Gott vor den oder dieselbigen bitten, dann der heiligen göttlichen Schrift will ich gehorsam seyn biß in den Tod.

Hierauf wartete ich eine Weile, aber es wollte niemand herfür treten. Derowegen rief ich weiter, wie oben, in aller Demuth und Unterthänigkeit, ob jemand von den würdigen Herren vom Capitul des hohen Domstiftes zu Basel gesandt wär? Da nun abermahl niemand da war, der reden wollte, obwohlen ich eine Weile still geschwiegen hatte, rief ich zum dritten mahl, ob jemand da wär, der von den Theologen oder andern Gelahrten der löblichen Universitet hier zu Basel gesandt wär? mit Bitt, daß man mich aus der Schrift eines Besseren unterwiese, wo es nöthig wär. Hierauf hab ich abermahl eine Zeitlang verzogen, und dieweil niemand da war, der sich vor einen Gesandten ausgeben wollte, rief ich zu dem vierten mahl, dieweil niemand hier wär, welcher als ein von den dreyen obbemeldten Orten hierzu bestimmeter Gesandte reden wollte, so fragte ich: Ob jemand von meinem gnädigen Herrn dem Bischoffe, dem würdigen Capitel, oder der löblichen Universitet hier wär, der für sich selbst reden wollte, ob er gleich von niemand geordnet oder geschickt wär, darmit er mich, wie oben angezeiget, unterwiese, ꝛc. Hier hab ich abermahl eine Zeitlang still gehalten, aber niemand antwortete mir. Derowegen rief ich zum fünften mahl den Predicanten und andern Priesteren, deßgleichen, ob jemand unter der ganzen christlichen Versammlung zugegen wär, er möchte

Bürger oder sonst ein anderer Ley seyn, der etwas wider den Handel oder die angeschlagene Artickel reden wollte, den oder dieselbigen bät ich um Gottes willen, daß sie herfür träten, dasselbige anzeigeten und mich eines Besseren unterrichteten, ich wollte es mit grossem Danke annehmen, mich unterthäniglich weisen lassen und Gott für sie bitten. Da nun nach allem Ruffen und freundlichem Bitten und Vermahnen, wie ich jetzt angezeiget hab, gar niemand herfür trat, der wider meine Verhandlung oder angeschlagene Schluß-Reden viel oder wenig reden wollte, hab ich angefangen meine lieben Herren und Brüder, die in der ehrsamen Versammlung zugegen waren, zu bitten, daß sie um Gottes, der Wahrheit und christlicher Liebe willen mich freundlich unterwiesen und entweder wider meine Artickel mit der Schrift, so fern es seyn könnte, etwas herfür brächten, oder aber zur Unterweisung der frommen Christen, die zugegen wären, mir beystimmeten. Solchemnach bat ich zuvorderst und zum ersten den ehrwürdigen und hochgelahrten meinen gönstigen Herrn und Bruder den Doctor Johann Oecolampad, bestellten Ordinarium der H. Schrift auf der löblichen hohen Schul zu Basel, daß er sein christlich Gemüth und Herz zu unser aller Unterweisung um Gottes willen aufschlösse und eröfnete.

§. V. Hierauf antwortete Doctor Joh. Oecolampad: „Lieber Bruder und ihr alle meine Herren und Brüder in Christo! Wiewohl ich nicht hieher gekommen, etwas zu den Sachen

zu

zu reden, sondern allein zuzuhören, und gänzlich der Meynung gewesen bin, weder für noch wider diese Artickel zu fechten, sintemahl ich den vergangenen Sommer selbst diesen Artickel: Es sey teufelisch, die Ehe oder die Speisen zu verbeuten, aus der Epistel Pauli an den Timot. (x) öffentlich behauptet hab. Neben diesem hab ich von der Weynacht an biß zu der Fasten, das siebende Capitel der 1. Epistel an die Corinter, darinnen diese Materie umständlich begriffen ist, erkläret, woraus man genugsam gehöret hat, was für einer Meynung ich sey. Dieweil mich aber Meister Stephan so flehentlich und ernstlich bittet und darauf dringet, daß ich etwas hierzu rede, sehe ich nicht, wie ich oder ein anderer, der auf diese Weise ersucht wird, hinter sich gehen oder sich entschuldigen mög, die Wahrheit, in so fern sie ihm bekandt ist, nicht zu verjahen oder zu bekennen. Ja ich halte auch darfür, daß, wenn man an solchem Orte die Wahrheit verläugnet, man Christum selbst verläugne, derowegen wenn wir uns seiner beschämen, wird er sich auch unser vor seinem Vater beschämen. Dann Christus ist die Wahrheit und zu dem Ende ist er auch in die Welt gekommen, damit er der Wahrheit Zeugniß gäb, wie er selbst vor Pilato saget. (y) Das wär dann wohl eine grosse Antichristliche Unbarmherzigkeit, wenn man hier nicht zu der Wahrheit treten wollte. Dann wann derjenige bey Gott und in der Schrift für einen Mörder gehalten wird, welcher den Hungerigen die leib-

(x) 1. Timot. c. IV. (y) Joh. c. IV.

liche Speiß versaget, so ist derjenige viel mehr vor Gott ein Seelen-Mörder, welcher in der Zeit die Speiß der Wahrheit hinterhält und einbeschleußt, also daß die Seele, welche nach der Wahrheit begierig ist, Mangel haben muß. Insbesondere stehet dieses übel an uns, die wir uns Doctores der H. Schrift schelten lassen und einen Eid gethan haben bey der Wahrheit biß in den Tod zu verbleiben. Wo dieses nicht wär, befänd ich mich vielleicht nicht, wiewohl ich als ein Christ sonst darzu verpflichtet bin, in derjenigen Unruhe, darinnen ich mich gegenwärtig befinde. Ich finde auch gar keine Ausflucht oder Entschuldigung, sintemahl uns der Gehorsam der Römischen Kirche gar nicht schuldloß machen kan. Dann wir sind schuldig der Römischen Kirche gehorsam zu seyn, die von den Apostlen gepflanzet worden. Dieselbige ist eine Liebhaberin der Wahrheit und saget mit Paulo zu den Corintern: Wir mögen nichts wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit. Darum sehe ich nicht, was für Entschuldigung wir haben. Auch hat der Babst Hadrian in dem vergangenen Jahre ein sonderbahres Breve an diese und andere Universiteten geschickt und darinnen vermahnet, daß man die Irrsahle mit Disputiren, Lehren und Predigen ausreute. Dann wie kan die Verhinderung der Wahrheit der Römischen Kirche ein Wohlgefallen seyn? Es wär dann Sache, daß ein ganzes falsches Wesen mit ihr seye, welches ich doch nicht will gesaget haben. Wenn aber dem also wär, so haben wir dennoch das Exempel der

Apostel,

Apostel, die da sagen: Man müßte Gott mehr gehorsam seyn, dann den Menschen. (z) Und wenn uns das Exempel der Apostel zu hoch wär, sollen wir zum wenigsten doch den Knechten der Phariseer und jüdischen Priester nachfolgen, welche gesandt worden Christum zu fangen, und ungangesehen, daß sie Christum und die Seinigen für Leuthe hielten, die im Bann wären, frey heraus sagten: Es hat kein Mensch jemahl geredt, wie dieser, (a) und also wider den Willen ihrer Herren der Wahrheit Kundschaft gaben. Wär es uns dann nicht eine Schand, wenn wir die Wahrheit nicht so lieb hätten, als die schmeichlerische und untugendsame Knechte der Phariseer? Auch giltet nichts, daß man fürwendet, es seye nicht Statt oder Zeit darzu, oder man solle es an gelegneren Orten thun, dann dieses ist der brüderlichen Liebe und der Wahrheit zuwider, die eine öffentliche Untersuchung allenthalben leydt. Hier ist keine Gefahr; hier wird nicht aus aufgeblasenem und zänkischem Gemüthe von der Sache geredt. Wer die Wahrheit liebet, braucht keinen Aufzug. Darum will ich meine Meynung gern eröfnen, in der Hofnung, die andern werden es auch thun. Wollte Gott, daß sich auch diejenigen hier zum ersten hören liessen, die auf den Kanzlen zu schreyen, zu ketzern und zu schelmen pflegen. Aber ich will meine schlechte Meynung nicht länger hinterhalten, sondern sage zum ersten also: Ich wünsche und begehre aus ganzem Herzen von unserm Herrn JEsu, daß wir alle, die das

(z) Act. c. VI. (a) Joh. c. VII.

Wort Gottes verkündigen, den edlen Stand wahrer Keuschheit in der Reinigkeit des Geistes und des Leibes besässen, dardurch wir ohne Hinderniß unzertrennlich dem Worte Gottes anhangen und den Dienst unsers Herren zum Allerchristlichsten vollbringen möchten. Dann dieselbige ist je eine edle Tugend, indem sie uns in dem Leibe gleich machet den unleiblichen Engeln. Ich wünsche auch, daß, so uns diese Gnad verleihen würde, wir uns bestrebten, dieselbige zu behalten durch Absonderung von ärgerlichen Personen, von Füllerey und Trunkenheit, und uns mit Beten, Vertrauen auf Gott, fleißigem Lesen der Schrift und anderer Arbeit übeten, damit der gekästigte Leib im Gehorsam des Geistes bliebe und dardurch diese Gaab möchte behalten werden. Der barmherzige Gott wird uns etwann nicht weniger Beystand thun, denn Paulo und anderen, da er sonst, wo solche Bemühung nicht gespühret wird und wo man den Anfechtungen nachhanget, auf eine gerechte Weise den Teuflen vergönnet, diesen unsern Schatz zu entführen. Dann Gott nimmt demjenigen, welcher nicht fleißig und dankbar mit seinen Gaaben umgehet, dieselbigen und gibt sie einem andern. (b) Dieweil aber dieses nicht etwas menschliches, sondern eine Gaabe Gottes ist, mögen wir nicht alle Pauli seyn, noch dieses Wort begreiffen. Derowegen wo solche Gnad nicht ist, kan ich nichts anderes sagen, als was der Apostel zu den Corinthern saget: Um der Unkeuschheit willen habe ein jeder, das ist, der solche

(b) Luc. c. XIX.

solche Gnad nicht hat und sich nicht enthalten mag, sein Eheweib und eine jede ihren Ehemann, wie dann auch die Schrift bezeuget, deren Rath man hierinnen folgen soll, dieweil es die Seele antrift. Und ob schon einige Concilia etwas anders beschlossen haben, so werden dennoch dieselbigen durch das Wort Gottes unkräftig gemachet, sintemahl sie wider das gehandelt, welches in die Ewigkeit unverwandelbarlich bleibet. Wer kan sich in den Sinn nehmen, daß die ewige Wahrheit bald das, bald ein anderes wolle, gleich als wenn Gottes Rath eines Menschen Rath wär und uns in Zweifel bringen wollte? Die Schrift saget uns diesen Canon, welchen die H. Dreyfaltigkeit, der Vater, der Sohn und der heilige Geist in ihrem ewigen Concilio und Rath beschlossen und in der Zeit durch Mosen und die Propheten, auch JEsum den eingebohrnen Sohn Gottes selbst und dessen Jünger, wie auch jetzt durch euch genugsam geoffenbahret hat, von demselbigen gebührt sich nicht abzuweichen um der Statuten der Menschen willen. Es mag auch ein langwirriger Gebrauch keinen Einbruch in die Schrift machen, sintemahl der Geist der Wahrheit die Welt und ihren Brauch wegen der Sünd und der Ungerechtigkeit straffet, aber von der Welt und dem langwirrigen Gebrauche wohl ungestraft bleibet. Darum verbeut mir Gott, mich mit einigem Wörtlein wider diese euere Handlung oder Artickel zu widersetzen, welche, so viel ich verstehe, mir wohl gefallen, und ich wollte wohl gern jemand hören, der etwas darwider vermöchte.

Darum,

Darum, lieber Bruder! bleiben dieselbigen von mir unangefochten. Gott wolle euere christliche Handlung mit seiner Gnad unterhalten! So viel hab ich hierzu sagen wollen.„

§. VI. Auf gleiche Weise hab ich den würdigen Vater Conrad Pellican, des Barfüsser-Ordens und zweyten Ordinarium in der Theologie auf der Universitet zu Basel, gebeten, daß er mich und andere Christen, die hier zugegen wären, unterweisen wollte. Hierauf antwortete derselbige: „Ehrsamer, lieber Herr und Bruder in Christo, wie auch ihr lieben Freunde und Brüder in dem Herrn! Ich bin allezeit geneigter gelahrte Leuthe zu hören, dann gehört zu werden, deßwegen ich fleißig aufgemerkt hab auf dasjenige, so beyde meine lieben Herren geredt haben, und hab mich nicht bekümmert, ob oder was ich reden solte, um so viel mehr, weil ich vermerket hab, daß die fürgebrachte Artickel genugsam aus dem alten und neuen Testamente erwiesen worden, also daß ich an denselbigen gar keinen Zweifel hab, indem sie wahr und christlich sind. Ich möchte auch gern hören was die Gegenpartheyen darwider einwenden könnte. Dieselbigen möchten wohl mit mehreren Gründen aus der Schrift bestätiget werden, aber es ist nicht nothwendig, angesehen daß diese Handlung durch einige dapfere der evangelischen Wahrheit zugethane Männer in der ehrlichen Stadt Straßburg genugsam ist erkläret und im Trucke ausgegeben worden, daß es jedermann lesen kan. Wenn dieses nicht genugsam ist, so wird meine Rede auch ohne Frucht seyn. Es haben zwar

vor

vor vielen hundert Jahren die heiligen und frommen Väter in guter Meynung (wiewohl es in der H. Schrift verboten war) angeordnet, daß die Priester nicht heyrathen solten, welches dazumahl so viel thünlicher war, weil zu ihrer Zeit wenige und kaum der hunderteste Theil Priester waren als jetzt sind, also daß man vielleicht damahls solche fand, die dieses gern hielten, dennoch haben sie den Uebertretern dieser Ordnung keine andere als zeitliche Straf gesetzet. Gleichwohl geschah dieses ohne Verwilligung der Bischöffe und Länder insgemein. Dann es hat niemahls allen gefallen wollen biß auf unsere Zeit, da wir leider öffentlich sehen, was für eine grosse Aergerniß, Schand und Schaden der christlichen Gemeine aus der Unkeuschheit entspringet. Deßwegen hab ich keinen Zweifel, daß, wenn die lieben frommen Väter den Schaden, der aus ihrer Verordnung und ihrem Gesetze entstanden, sähen, sie eben so wohl mit Händen und Füssen darwider seyn würden, als wir nun seyn müssen. Es wär wohl geziemend, daß die Priester, welche dem Gottsworte obligen und predigen, auch der christlichen Gemeine in geistlichen Sachen dienen sollen, von den Beschwerden des Ehestandes frey wären. Da wir aber sehen, worzu es kommen ist, so ist vonnöthen in die Sach zu sehen, menschliche Ordnung zu verlassen, sich an die H. Schrift zu halten und solch unaussprechliches Aergerniß abzustellen. Derowegen kan ich nichts anders sagen, als wer sich nicht enthalten mag, derselbige ist schuldig die Heil. Ehe anzunehmen, oder wir müssen desto weniger

Priester

Priester haben und keine andere darzu annehmen, als welche solches mit Gottes Gnad halten mögen und wollen. Derowegen will und soll ich den angehörten Articklen und Meynungen anhangen und dieselbige halten, als wenn ich sie selbst fürgebracht hätte.„

§. VII. Nach diesem hab ich Junker Hartmut von Kronberg (c) gebeten, daß er auch um Gottes und christlicher Liebe willen mir und andern Christen zur Besserung und Unterweisung seine Meynung in dieser Sache hören liesse. Hierauf antwortete derselbige: „Dieweil der würdige Herr, mein lieber Bruder, mich auch fraget, so halte ich darfür, ich seye als ein Christ schuldig, die Wahrheit des Evangeliums öffentlich zu bekennen. Wiewohl ich nun ein Ley und unter meinen gegenwärtigen christlichen Brüdern der wenigste bin am Verstand, wir Leyen aber das heilige Evangelium in gutem Deutsch haben und lesen, folglich wissen, daß dasjenige, so die würdigen Herren unsere Brüder mit vielen Anzeigungen der evangelischen Schrift erzehlt haben, die gründliche, göttliche Wahrheit sey, und daß darmit genugsam bewiesen werde, daß die Hurerey in dem H. Evangelio insgemein, aber den Priestern absonderlich verboten, hingegen die H. Ehe denselbigen ohne alle Hinderniß erlaubt sey, so lasse ich mir diesen gegründeten Bericht gar wohl gefallen, und sage

(c) Dieser Edelmann hatte die Flucht nach Basel genommen nachdem die Sach des Herrn von Sickingen einen unglücklichen Ausgang gewonnen. Er führte öfters die Feder zum Dienste des Reformation-Werkes.

sage weiter, welcher Mensch, er sey hohen oder niederen Standes, darwider redt und behauptet, daß die Ehe nach dem Evangelium und der Schrift nicht genugsam erlaubt sey, derselbige widerspricht Gott selbst, der göttlichen geoffenbahreten Wahrheit und dem H. Evangelium, diese Widersprecher mögen jetzt Gregorius, Augustinus oder andere Namen haben, wie sie wollen. Dann in welchen Stücken die Lehrer anderst lehren, dann das Evangelium Christi, darinnen sind sie falsche Propheten. Dieses will ich als mein öffentliches Bekändtniß zu Steuer der Wahrheit allezeit sagen und wie sich mir gebühret, frey bekennen.„

§. VIII. Hierauf redte Bruder Jacob Wirb (d) des Barfüsser-Ordens und sprach: „Lieber Herr und Bruder in Christo! Ich bin nicht hierher gekommen in der Meynung etwas zu dieser Sache zu reden. Jedoch will ich auch kürzlich meine Meynung sagen: Andächtige und liebe Brüder in Christo! Ihr sollet wissen, daß die Ehe verdammen eine Ketzerey, und die Ehe verbeuten nach St. Pauli Meynung (e) eine teuffelische Lehre sey. Derowegen alle diejenigen, es sey Pabst oder Bischöffe, welche einem Priester die Ehe verbieten und ihm wehren sich zu verehlichen oder ihn zwingen ohne Ehe zu leben, eine teuffelische Lehre lehren und den Priester zwingen eine teuffelische Lehre anzunehmen. Auch mag sich niemand mit einem Gelübde zur ewigen

(d) Dieser hat nachgehends dem Predig-Amte zu Biel mit Ruhm vorgestanden.

(e) 1. Tim. c. IV.

ewigen Keuschheit verbinden, er wisse dann zuvor, daß er der Gaab der Keuschheit ganz und gar gewiß sey, sintemahl die Keuschheit eine besondere Gnad und Gaab Gottes ist. Dennoch ist dieses noch nicht genug, er muß über dieses auch versichert seyn, daß ihm diese Gnad nimmermehr entzogen werde, dann wenn ihm dieselbige entzogen würde, möchte er nicht keusch leben, sondern müßte unkeusch seyn. Welcher anderst, als jetzt gemeldt, die Keuschheit gelobet, derselbige ist vermessen und glaubet der Schrift nicht. Welcher aber sich ohne besondere Gnad unterstehet ewige Keuschheit zu halten, (welches unmöglich ist) derselbige lebt und ist unkeusch, und wenn er sich nicht verehlichen will, wird er Gott dem Herrn ungehorsam. Dann damit Hurerey und andere Unreinigkeit vermitten werde, soll ein jeder sein eigen Eheweib und eine jede ihren eigenen Ehemann haben. (f) Man kan hier des Pabstes geistliches Recht nicht achten. Dann was soll man sich an dem geistlichen Rechte halten, da es in diesem Stück sich ganz zuwider ist? Es saget an einem Orte: (g) Diejenigen sündigen schwerlich, welche Leuthe, die sich nach gethanem Gelübde der Keuschheit verehlichet haben, von einandern trennen, sondern oder scheiden. Gleich darnach saget es das Widerspiel, dann es spricht: (h) Nicht allein sich verehlichen, sondern auch begehren in die Ehe zu treten, ist denen, die Keuschheit gelobet haben, verdammlich. Deßgleichen kan man auf die

Väter

(f) 1. Corint. c. VII. (g) Dist. 27. c. cujusdam.
(h) c. viventibus.

Väter auch nicht bauen, sintemahl dieselbigen auch in dieser Sache wider einander sind. Dann der erste von gemeldten Sprüchen des geistlichen oder vielmehr des fleischlichen Rechtens, ist von St. Augustinus und der andere von St. Hieronymus her. Ich lasse gelten, wie allbereit vor mir ist angezeiget worden, die heiligen Väter haben eine gute Meynung in dieser Sache gehabt, man soll und muß aber in diesem und in allem, das Gott und der Seelen Heyl antrift, allein bey der göttlichen Schrift bleiben und auf den Spruch Pauli (i) wohl Achtung geben: Ob auch wir oder ein Engel vom Himmel euch etwas anders predigen würde, als wir euch geprediget haben, das ist, alles, was neben der Schrift und der evangelischen und apostolischen Lehre der Seelen Heyl angehen soll, sey verflucht. Darum, lieber Herr und Bruder in Christo! bekenne ich frey und will darauf bestehen, daß eure Schluß-Reden christlich und aus der H. Schrift wohl und genugsam erwiesen seyen. Ich bitte euch, ihr wollet meine schlechte und kurze Meynung im Besten verstehen und zu Gutem aufnehmen.„

§. IX. Darnach rieff ich Meister Jacob Immelin, dem Leutpriester und Predicant zu St. Ulrich in Basel. (k) Derselbige antwortete: „Ehrsame, würdige, fromme und liebe Brüder

(i) Gal. c. I.

(k) Dieser Immelin, gebürtig von Schafhausen, hat sich nachgehends auf der Badischen Disputation durch Verfechtung der evangelischen Wahrheit grossen Ruhm erworben.

in Christo! Es erfordert mich mein lieber Bruder und Mit-Verkünder des H. Evangelii, gegenwärtiger Meister Stephan, daß auch ich mein Gemüth, Meynung und Verstand wegen seinen Schluß-Reden anzeigen und bekennen wolle. Nun liebe Freunde! wiewohl ich ein ungeschickter und einfältiger Verkündiger des göttlichen Wortes bin, hab ich dennoch auch in vergangener Zeit auf meiner Canzel von dieser Materie geprediget; ich kan, soll und will auch meine öffentliche, aus der H. Schrift erwiesene Verkündigung nicht verläugnen, sondern mit Gottes Hilffe beharrlich vor der Welt bekennen und verjahen. Meine Schluß-Rede ist kurz zusammen gefaßt diese gewesen: Es ist unbillich, schädlich und mag nicht mit Gott seyn, daß einigen Menschen, was Geschlechtes oder Standes sie immer seyn, verboten werde in den Ehestand zu treten. Diese Schluß-Rede hab ich öffentlich auf meiner Canzel mit denen jetzt bevor von meinem lieben Herrn und Bruder Stephan angezeigten Schriftstellen bezeuget und bewiesen, welche anzuführen jetzt nicht nothwendig ist, indem es nur verdrießlich fallen würde. Ich hab auch nicht nur vorgemeldte Zeugnisse der Schrift, sondern auch die Exempel der H. Apostel und Jünger Christi angezogen, sintemahl dieselbigen alle verehlichet gewesen, wie dann die H. Schrift bezeuget. Dann zum ersten war es unter den Juden ungebräuchlich, auch verschmählich ohne Ehe zu leben, da nun die Jünger des Herrn Juden und gestandene Männer gewesen, so ist kein Zweifel, daß sie

nach

nach jüdischem Gebrauche gelebt haben und verehlichet gewesen seyen. Dieses bestätiget die Schrift. Paulus saget: (l) Haben wir nicht auch Macht oder Gewalt eine Schwester zum Weibe mit uns umher zu führen, wie die andern Apostel und die Brüder des Herrn und Cephas, das ist Petrus, oder haben allein ich und Barnabas nicht Macht solches zu thun? Da nun gewiß ist, daß Petrus ein Eheweib gehabt, (m) so beschleußt auch hier die Schrift, daß der hohe apostolische Stand die Ehe zugelassen und leide, daß man verehlichet werde. Dann Paulus, das auserwählte Geschirr, will ihm hier die Ehe, eben so wohl wie den andern Apostlen nicht ungeziemend seyn lassen. Daß auch Paulus ein Eheweib gehabt habe, gibt die Schrift gute Kundschaft, (n) da er seiner Gefehrdin befihlt, einige Weiber zu ihr zu nehmen. (o) Hernach zählte oder rechnete er sich unter die Witwer, sagende: (p) Ich sage zwar den Witwern und Witwen, es sey ihnen gut, daß sie bleiben wie ich. Hieraus lernet man, daß St. Paulus zur selbigen Zeit ein Witwer gewesen, dem zufolge vorhin nach der Juden Gebrauch und obgemeldten Zeugnissen der Schrift in der Ehe gelebt

(l) 1. Cor. c. IX. (m) Math. c. VIII. (n) Phil. c. IV.

(o) Immelin verstehet hier mit vielen andern Gelahrten durch Gefehrdin eine Gemahlin. Es ist zwar wahr, daß das griechische Wort σύζυγος eben so wohl ein Gemahl, als einen Gesell oder Mit-Arbeiter heissen kan. Jedoch ist gut, daß die auf diesem Concilio versammlete Väter stärkere Gründe für ihre Meynung anzuführen gewüßt haben, als dieser war.

(p) 1. Cor. c. VII.

habe. Es haben auch zu den Zeiten der Apostel die andern Jünger des Herrn Eheweiber gehabt, wie die Schrift bezeuget. Also stehet geschrieben: (q) Da wir zu Tyrus Jünger gefunden, blieben wir daselbst sieben Tage, darnach zogen wir aus und wandleten. Es begleiteten uns aber alle mit Weibern und Kindern biß hinaus für die Stadt. Dieses ist nun Kundschaft genug, daß die Verkündiger des göttlichen Wortes Weiber gehabt haben. Also bin ich durch die Schrift, auch die Exempel der Apostel und deren, welche von ihnen zum Apostel-Amt erwählt und verordnet worden, gezwungen als ein gläubiger Bekenner der göttlichen Schrift solches zu bekennen. Dann Paulus (r) spricht: Ein Bischof, das ist, ein Seelsorger muß unsträflich und nur eines Weibes Mann seyn. Hingegen ist die Hurerey und das üppige Leben der Priester nicht allein ihnen und ihren arbeitseligen Dienerinnen an ihren Conscienzen und Seelen nachtheilig, sondern auch ihren anvertrauten Schäfleinen Christi ärgerlich und dem göttlichen Wort eine Schmach und Verachtung. Dann von solchen Predigern saget man insgemein: Wenn es wahr wär, was der Pfaff redt, so lebte er nicht so üppig. Dieser Verstrickung der Conscienz, wie auch das Aergerniß und der Nachtheil oder Verachtung des göttlichen Wortes, folglich der grosse Seelen-Mord, hat mich genöthiget, lieber Bruder Stephan! deinen christlichen Schluß-Reden gleichförmig zu predigen, unangesehen der Pabst, die Bischöffe oder Prelaten ohne Grund

(q) Act. c. XXI. (r) 1. Tim. c. III.

Grund der göttlichen Schrift darwider seyn wollten. Solchemnach will ich deinen Schluß-Reden, die ich selbst auch geprediget hab, steiff und vest anhangen, dieselbigen mit göttlicher Hilffe und Gnad bekennen und verjahen biß in den Tod, wenn es gleich Leib, Ehre und Gut kosten solte. Dieses ist, mein lieber Bruder! was ich von deiner christlichen Handlung bekenne, und jetzt zu sagen weiß. „

§. X. Hierauf rieff ich Meister Wolfgang Wysenburg, dem Leutpriester und Predicant im Spital zu Basel. Derselbige sagte: „Lieber Bruder Stephan! damit nicht, wenn nur wir mit einandern reden, die Zeit vertrieben und vielleicht die Widersacher, weun je einige derselbigen hier wären und deine Schluß-Reden zu widerfechten vermeynten, möchten verhindert werden, so ist meine Meynung, du sollest sie noch einmahl öffentlich auffordern, und dieselbigen fragen, ob jemand nach deinen vielfältiggethanen Vermahnungen sich jetzt erst eingefunden hätte, so möchte derselbige herfür kommen, damit nicht jemand in einigerley Weg klagen möchte, als wenn er durch uns gehindert worden wär. Wenn es hernach dir und unseren Brüderen, die hier zugegen sind, gefällig ist, will ich auch reden, so fern mir der Herr Gnade beweißt. „ Solchemnach hab ich abermahls alle, wie oben, jedoch mit wenigeren Worten, auf das allerdemüthigste gebeten, daß sie mich unterrichteten. Darnach fieng Meister Wolfgang also an zu reden: „Lieber und getreuer Bruder Stephan, und ihr alle meine Geliebte in Christo

JEsu unserm Herrn! Es wär wohl billich, daß ich schwiege in Ansehung mancherley Ursachen, die mich hierzu bewegen könnten. Denn zum ersten erschreckt mich, wenn ich meine Ungeschicklichkeit zu reden, und groben Verstand, dardurch ich zu solchen Sachen, ja auch zum Reden, ungeschickt gemachet wird, bedenke, deßwegen solte ich billich schweigen. Zum andern wär es nicht nothwendig, daß ich redte, sintemahl ich allbereit von dir meinem lieben Bruder, und den andern hochgelahrten Brüdern, die vor mir geredt, gehört habe, daß ihr diese Sache mannigfältig aus der Schrift erkläret und erwiesen habet, also daß ich darfür halte, es sey niemand, der weiter hieran Zweifel hab, so er anderst das Wort Gottes und die H. Schrift annehmen will. Aber, lieber Bruder! von wegen deines treuen Ansuchens und Erforderens, so du an mich gethan hast, will ich, so viel mich gut bedünkt, aus Gottes Gnaden darzu reden. Zum ersten weil ich jetzt von dir meinem geliebten Bruder, wie auch den andern Herren gehört hab, wie deine Schluß-Reden durch gründliche aus der H. Schrift des alten und neuen Testamentes gezogene Zeugnissen bestätiget worden, und zum ersten zwar aus dem 1. Buch Mosis, hernach aus den Propheten, die es auch von dem Herrn geschöpfet haben, zum dritten aus des lebendigen Gottes Willen und Worte, welches er in dem H. Evangelio geredt und uns beschrieben hinterlassen hat, endlich durch vielfältige Sprüche Pauli und anderer Apostel, die solches nicht allein beschrieben, sondern nach der

Auffahrt

Auffahrt des Herrn öffentlich verkündiget haben, damit niemand achten möchte, es wär eine Veränderung nach des Herrn Auffahrt darinnen geschehen, sintemahl auch bey den zweyhundert Jahren nach den Zeiten der Apostel dieses gehalten worden ist, also daß die Priester, so sich nicht haben enthalten mögen, zu der Ehe haben greiffen dörffen und darinnen ehe- und priesterlich gelebt haben. Derowegen mag niemand hierinnen einicherley Weg zweifeln, dieweil wir diese Lehre von dem wahren Felß, nemlich von Christo und seinem H. Geiste genommen, auch auf denselbigen sind gebauet worden, und nicht auf das Sand menschlicher Träume oder Lehren, welche doch zur Zeit des Ungewitters zeitlich fallen werden. Derohalben, lieber Bruder! ist nicht nothwendig einige Erklährung zu angezognen Schluß-Reden hinzu zu thun, sondern daß ich ein öffentliches Bekanntniß ablege, daß sie nach den Lehren Christi und der H. Schrift recht, wahr und ungezweifelt seyen, welches ich auch zu keinen Zeiten verbergen, sondern vor männiglichem bekennen werde, nemlich daß dieselbigen aus dem Worte Gottes, das ist aus Gott selbst genommen seyen, dessen sich niemand beschämen soll, damit sich der Sohn Gottes nicht auch seiner beschäme vor seinem himmlischen Vater. Deßwegen sage ich, daß du mein christlicher Bruder nicht allein in diesem Falle wohl und christlich darvon geprediget und geredt, sondern ganz christlich gehandelt habest, da du es in dem Werke erzeiget, dieweil du eine solche Blödigkeit in dir erfunden hast. Dann welcher

sein Hauß sicher auf den Felsen setzen will, derselbige hört nicht allein das Wort, sondern er thut es auch, welcher aber dasselbige hört und nicht thut, derselbige bauet als ein Unweiser auf das Sand. (s) Darum spricht der Herr fürwahr auch selbst: Wer die Menschen also (nemlich nach seinem Worte) lehret und selbst nicht darnach thut, derselbige sey der Minste in dem Reich der Himmlen. Welcher aber also lehre und darnach thue, derselbige werde groß seyn im Reich der Himmlen. (t) Dieses will ich zum ersten dir zum Trost und zur Stärke gesaget haben; andern aber unsern Mit-Brüdern sie seyen Priester oder Leyen, wie auch mir selbst zu einer Ermahnung, damit wir unangesehen aller Menschen-Gebote, sintemahl man Gott mehr als den Menschen gehorsamen muß, uns von einem schandlichen, ärgerlichen Leben entziehen und diese Empfindung, die wir mit Christo haben, annehmen mögen, dieweil wir spühren, daß wir nicht mit der Gaabe der Enthaltung von Gott dem Herrn begabet seyen, denn es wird nicht einem jeden von Gott gegeben, wenn er will. Denn es heißt: Wer es fassen mag, derselbige fasse es. (u) Fürwahr ich achte diese natürliche Würkung oder Antrieb zu Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes seye nicht weniger von Gott eingepflanzet, dann Essen und Trinken, welches ich aus diesem Spruch schliesse: Da Gott den Menschen geschaffen und ihm eine Gehilffin gemachet, hat er sie gesegnet und gesprochen: Wachset und mehret euch auf dem Ange-

(s) Math. c. VII. (t) ibid. c. V. (u) ibid. c. XIX.

Angesichte des Erdreichs und erfüllet dasselbige. (vv) Welche Worte, gleichwie die übrigen Worte Gottes alle, nicht unnütz oder unkräftig als in die Luft geredt sind, sondern es folget ihnen gleich die Kraft und Würkung nach, welches wir augenscheinlich täglich vor uns sehen und spühren, eben so wohl als das Wachsen, welches auf die Geniessung der Speiß erfolget, das allen lebendigen Dingen gleich begegnet und ihnen nothwendig ist, es sey Pfaff oder Mönch, Geistlich oder Weltlich, Mann oder Weib, niemand ausgenommen. Dieweil ich nun keinen Unterscheid zwischen diesen zweyen Worten finde, welche beyde mit der Benedeyung verknüpfet sind, nemlich das Wachsen, welches voraus setzet Essen und Trinken, und das Mehren, welches durch die Vermischung des weiblichen und männlichen Geschlechtes geschiehet, kan ich keinen Unterscheid darinnen finden, sondern wie das Essen das Leben eines jeden Dinges zu erhalten nothwendig ist, also ist die andere natürliche Würkung nothwendig zu Unterhaltung eines jeden Geschlechtes, solchemnach sind diese zwey allen natürlichen Dingen gleich eingepflanzete Sachen nothwendig, hier ist niemand ausgenommen, er sey geweyhet oder ungeweyhet. Hieraus folget, daß allem dem, was natürlich ist, die natürliche Würkung eingepflanzet sey, wo aber die natürliche Würkung, mag sie nicht durch uns oder unsern Willen, oder unsere Gewalt verhalten werden, es sey dann Sache, daß es einem durch sonderbare Gnade Gottes ver-

(vv) Genes. c. II.

lichen werde, wie man dann auch, obwohl wenige dergleichen findt, welche eine Zeitlang ohne leibliche Speiß gelebt haben nicht aus ihnen, sondern aus Gott, sonst wär das Wort Gottes unnützer Weise geredt worden, da er dieses alles der Natur mit göttlicher Kraft eingepflanzet hat. Derowegen billich jedermann, welcher spühret, daß er sich nicht hinterhalten möge, die von Gott darzu verordnete Hülffe, nemlich die H. Ehe frölich und tröstlich annehmen soll. Hiervon nun sey genug. Ich will aber noch etwas von den Concilien und Vätern sagen, welche die Priester-Ehe verboten haben zum Trost vieler hier Anwesenden, wenn sich jemand von denselbigen aus Forcht wegen ihren harten Bedrohungen abschrecken ließ, die Irrung seines Herzens herfür zu bringen, wie sie dann sagen: Es ist wider die Concilia; es ist wider den H. Stuhl zu Rom, ꝛc. Liebe Brüder! da sollet ihr wissen, daß nicht einem Christen-Menschen in allwegen zu glauben ist, was in den Concilien, deßgleichen von dem Pabste und von Rom gerathschlaget oder geboten ist, wofern dasselbige zu einem Stricke der Conscienz geleget ist, sondern wir müssen Johanni folgen, welcher vermahnet: (x) Bewähret die Geister, ob sie von Gott seyen oder nicht. Also muß man hier auch thun. Dann wiewohl von allen Concilien fürgegeben wird, daß sie von dem H. Geiste geleitet worden seyen, hat es sich doch nicht in allwegen also befunden, wie dann bekannt ist, daß sie an vielen Orten widerwärtige Erkanntnisse gemacht haben,

(x) 1. Joh. c. IV.

haben, welches nicht geschehen mag durch den H. Geist. Derowegen sollen dieselbigen gleich wie andere Geister bewähret werden. Die Richtschnur aber, darmit man sie bewähren soll, ist die Regel des H. Evangelii, welche uns Christus selbst hinterlassen hat. Darum soll alles, was von Concilien, Päbsten, oder Vätern aufgesetzet ist, mit dem Maaß des H. Evangelii gemessen werden, und wenn demselbigen etwas zuwider ist, soll man ohne Zweifel demselbigen um so viel mehr nachfolgen, um so viel mehr Christus über alle Menschen ist, die Concilia, Päbste oder Väter mögen auch so heilig genannt werden, als sie immer wollen, dann hier hilft keine Heiligkeit, sondern allein die Wahrheit, das ist, der Geist Gottes. Ja was sage ich, wenn etwas dem Evangelio zuwider ist? Man muß dieses auch thun, wenn etwas nicht mit dem Evangelio mithält, dennzumahl soll es zum wenigsten für menschlich, folglich für verdächtig geachtet werden. Solches bezeuget Paulus: (y) Wenn schon, saget er, ein Engel aus dem Himmel oder wir selbst kämen und euch ein anderes Evangelium verkündigeten, als euch verkündiget worden ist, derselbige seye verflucht. Sehet, wie er spricht! Er saget nicht: Wenn er euch das Widerspiel, sondern wenn er euch etwas anders verkündiget, das ist, etwas weiters, so wir euch nicht verkündiget haben, demselbigen soll man nicht glauben. Sehet eine sichere Regel des Evangeliums! Wenn nun die Decreta und Erkanntnisse dem Evangelio gleichen, sollen sie ohne Zweifel

(y) Gal. c. I.

Zweifel in allweg angenommen werden, und soll man ihnen nicht allein glauben, sondern auch ihnen, so viel möglich ist, nachfolgen. Aber nicht darum, weil es von den Concilien geboten ist, sondern dieweil es der Will und Geheiß Gottes, der in seinem Evangelio begriffen ist. Darum soll es mehr aus Gehorsam gegen Gott, als aus Gehorsam gegen den Menschen angenommen werden, ꝛc. Also soll es mit der Bewährung der Sprüchen der Väter auch gehalten werden. Denn sie sind alle Menschen gewesen, derowegen sie haben irren können. Demnach gebührt sich ihre Sprüche nach der Regel des H. Evangelii zu bewähren. Hier hilft keine Heiligkeit, dann die Person heiliget nicht die Schrift, sondern die heilige Schrift heiliget die Person. Also machen heilige Personen die Worte oder Gebote nicht heilig, sondern die Worte werden durch die Wahrheit und Gleichförmigkeit mit der Schrift heilig gemachet, ꝛc. Derowegen dörft ihr nicht förchten, liebe Freunde! die grimmigen Strahlen oder harte Drohungen des Pabstes und der Concilien, sondern förchtet mehr Christum euren Herrn, dem ihr zu gehorsamen mehr schuldig seyt. Darum wenn jemand wär, dessen Herz durch solche Drohung der Widersacher erschreckt wär, derselbige soll kraft der Erlaubniß Christi diese seine Forcht hinweg stellen und alle seine Irrung und die ihm dißfalls anliegende Hinterniß frölich eröfnen; es wird ihm, ob Gott will, hier geantwortet werden, daß er in seinem Herzen zu Friede und Ruhe komme, und viel Verdacht und Aergerniß vermieden werde.

Dieses,

Dieſes, meine Brüder in Chriſto! iſt dasjenige, welches ich zu den angeſchlagenen Schluß-Reden hab reden wollen. Ich bitte hiemit dich meinen lieben Bruder, wie auch alle andere, welche hier zugegen ſind, daß ihr nicht einen Verdruß habet von wegen meiner langen Rede, ſondern dieſelbige in der Meynung aufnehmet, in deren ſie vorgetragen worden.„

§. XI. Hier hab ich Meiſter Bonifacius Wolfhart zu St. Martin in Baſel gebeten, daß er auch etwas vorbrächte, das zu dieſer Sache dienete. Da nun die Gegenpartheyen hier nicht hat erſcheinen wollen, und ich mich wohl vorſehen konnte, daß ſie doch meine Handlung und oben angeſetzte Artickel als unrecht widerſprechen würden, bat ich Meiſter Bonifacius, daß er ſich anſtatt der Widerſacher ſtellte, und die Sprüche, welche ſie insgemein wider dieſe Artickel fürbringen, vorbrächte, damit die Wahrheit genugſam durch die H. Schrift an den Tag gebracht würde. Dieſes nahm Bonifacius zu Handen und redte alſo: „Geliebter Herr und Bruder, wie auch ihr alle meine geliebte Brüder in Chriſto JEſu! Der heilige Apoſtel Paulus ſchreibt, (z) daß ein jeder, welcher in chriſtlicher Verſammlung reden will, alſo rede, daß die Verſammlung dardurch erbauet und gebeſſert werde. Da ich mich nun unterſtühnde oder vermäſſe wider die vorgetragene klahre Sprüche der göttlichen Schrift etwas zu reden, würde ich nicht bauen, ſondern zerreiſſen, und möchte wohl unter diejenigen gezählt werden, von welchen

(z) 1. Cor. c. XIV.

chen Paulus schreibt: (a) Der Geist saget deutlich, daß in den letsten Zeiten einige von dem Glaube abtreten und den irrigen Geistern und Lehren der Teuffel anhangen und verbeuten werden, verehlichet zu werden. Was wär dieses anders, dann Gott verläugnen, wenn ich die erkannte Wahrheit und göttliche Schrift mit Worten widerfechten würde, die ich aus Gottes Gnad verfaßt zu seyn und glaubwürdig im Herze erkenne? Darum soll und muß ich dieselbige vor den Menschen verjahen nach der Lehre Pauli: (b) Wenn man von Herzen glaubt, wird man gerechtfertiget, und wenn man mit dem Munde bekennet, wird man selig. Darum, ihr lieben christlichen Brüder! bekenne und verjahe ich vor euch allen öffentlich, daß die Sprüche göttlicher Schrift, so von Meister Stephan, wie auch von andern Herren auf die Bahn gebracht worden, also klahr und heiter anzeigen und bewähren, daß der ehliche Stand männiglichem, was Standes er immer seye, nicht allein zugelassen, sondern auch denen, welche die Gnad und Gaab der Keuschheit nicht haben, um Unkeuschheit zu vermeiden, geboten sey; Das Zeugniß der Schrift ist auch dißfalls so deutlich an den Tag gebracht worden, daß kein Mensch mit der Wahrheit kan oder mag darwider seyn, ja wenn auch ein Engel von dem Himmel käm und das Widerspiel sagte, sollten wir ihm nicht glauben. (c) Wollte Gott, daß diejenigen, welche solches widersprechen, und sich viel in den Winklen der Schrift berühmen, jetzt zugegen wären, damit doch

(a) 1. Tim. c. IV. (b) Rom. c. X. (c) Gal. c. I.

doch männiglich säh, was sie wider die Wahrheit vermöchten! Da sie nun das Licht also meiden und nicht daselbst erscheinen, wo man die Wahrheit zu untersuchen begehrt, will ich auf Meister Stephans Begehren und zu gemeiner Unterweisung einige von ihren Argumenten und List-Reden, welche sie vor dem gemeinen Manne wider die Priester-Ehe führen, anzeigen, damit man sehe, wie sie die göttliche Schrift verdrehen, und der gemeine Mann sich besser vor den reissenden Wölffen und falschen Propheten zu bewahren, und die Widersacher mit der heilsamen Lehre des göttlichen Wortes zu strafen wisse. Das erste Argument, welches sie wider die Priester-Ehe fürbringen, nehmen sie aus der Epistel an die Corinther, (d) da Paulus schreibt: Der, welcher ohne Weibe lebt, bekümmert sich mit dem HErrn, wie er dem HErrn wohlgefalle, aber der, welcher ein Weib hat, ist sorgfältig wegen den weltlichen Dingen, wie er dem Weibe gefalle. Hieraus schleussen sie: Es sey je billich, daß sich die Priester für andern aus mit Gott (als dessen Dienst sie verwalten) bekümmern und den göttlichen Dingen nachtrachten; derowegen stehe ihnen nicht zu Eheweiber zu haben, damit sie desto emsiger und ungehinderter dem göttlichen Dienste anhangen mögen. Wer wollte nicht durch diese List-Rede bewegt werden, besonders da sie auch Sprüche aus der Schrift herfür bringen? Aber wenn man die Sache im Grund betrachtet, handeln sie mit der Schrift, wie der Teuffel, der dieselbige auch wider

(d) 1. Cor. c. VII.

wider Christum gebraucht hat. Denn sie ziehen die Sprüche der Schrift nach ihrem eiguen Sinne hin und her und lassen den rechten Sinn und Verstand derselbigen fahren, achten ganz nicht, was vor oder nachgehe, wie sonst die Schrift gelesen und verstanden werden soll. Darum bitte ich euch Meister Stephan, daß ihr zu Besserung dieser christlichen Versammlung den Spruch St. Pauli, welchen sie also mißbrauchen, aus der Schrift erkläret, damit der gemeine Ley hinfüro den widerspenstigen und unnützen Schwätzern und Verführern aus göttlicher Lehr und Schrift begegnen möge. Dann wer die Wahrheit und göttliche Schrift also zu verdunklen und zu mißbrauchen begehrt, ist denen gleich, von welchen Paulus schreibt, (e) daß sie die Wahrheit Gottes im Unrechten aufhalten. „

Hierauf gab ich Stephan Stör folgende Antwort: Ich bekenne wohl, lieber Bruder! daß Paulus diese Worte geredt: (f) Welcher ohne Ehe ist, derselbige sorget für das, was dem Herrn zugehöret, und wie er dem HErrn gefalle. Welcher aber ein Weib hat, derselbige sorget für das, was der Welt zugehört und wie er dem Weib gefalle und ist zerstreut. Ich lasse wohl zu, daß Paulus den unehlichen Stand lobe und preise, wie dann diese Worte anzeigen. Jedoch redt er nur von denen, welchen es von Gott gegeben und verliehen ist. Daß aber hier solte geboten werden, ohne Ehe zu seyn, befindt sich nicht. Denn er füget alsobald hinzu: Solches

(e) Rom. c. I. (f) 1. Cor. c. VII.

Solches rede ich zu eurem Besten, nicht damit ich euch einen Strick dardurch an den Halß werffen wolle. Neben diesem ist die Ehe oder die Hochzeit ehrlich und das Bett der Eheleute ist unbefleckt. (g) Deßwegen soll man nicht darfür halten, daß die Reinigkeit allein bey dem unehlichen Stand bestehe, dann auch bey den ehelichen Werken ist eine Reinigkeit.

§. XII. Nach diesem redte Meister Bonifacius Wolffart ferner: „Sie bringen auch einen andern Spruch auf die Bahn, welcher heißt: Es sind einige verschnitten, die sich selbst verschnitten haben von wegen des Himmelreichs, das ist, das Evangelium zu verkündigen. (h) Aus diesem Spruche schleussen sie, wir mögen die Keuschheit wohl aus unseren eigenen Kräften halten, dann der Evangelist sage: Es sind einige, die sich selbst verschnitten haben. Höret aber, mit was für einem gewaltigen und klahren Spruch der Herr in gemeldtem Capitul ihre Meynung verwerffe, indem er spricht: Nicht alle Menschen sind der Keuschheit fähig, sondern nur diejenigen, denen es gegeben ist. Durch diesen Spruch werden wir je gezwungen zu bekennen, daß nicht an uns, sondern an Gott stehe, wenn wir die Keuschheit halten sollen. Da nun die Widersprecher also mit der lauteren Schrift überwunden werden, daß sie bekennen müssen, die Keuschheit sey eine Gaab Gottes, suchen sie andere listige Ausflüchten und sprechen: Wenn du empfindest, daß dir die Gaab der Keuschheit von Gott entzogen ist, so befleisse dich, daß

(g) Hebr. c. XIII. (h) Math. c. XIX.

du dieselbige wieder erlangest mit Fasten, Wachen und andern leiblichen Uebungen. Der Herr saget ja: (i) Fürwahr sage ich euch, alles, was ihr von dem Vater in meinem Namen begehren werdet, wird er euch geben. Mit diesen und andern dergleichen Sprüchen vermeynen sie zu erhalten, daß wir die Keuschheit erwerben mögen, Gott geb, wie sie uns auch von Gott sey abgeschlagen. Nun bitte ich euch, daß ihr der Versammlung diese Sprüche erkläret, damit sie lernen, wie sie den Widersprechern mit dem Worte Gottes Antwort geben müssen.„ Hierauf antwortete Stephan Stör: Geliebter Bruder in Christo! Ihr habt vorgebracht die Worte Christi: Es sind einige Verschnittene, die sich selbst verschnitten haben um des Himmelreiches willen, (k) woraus soll abzunehmen seyn, daß wir die Keuschheit wohl von uns selbst aus eignen Kräften erhalten mögen. Weiter saget ihr: Wenn der Mensch empfinde, daß ihm die Gaab der Reinigkeit nicht von Gott verliehen sey, so soll er durch Fasten, Wachen, Beten, ꝛc. darnach stellen, sintemahl Christus sage: (l) Fürwahr, fürwahr sage ich euch, alles, was ihr von dem Vater in meinem Namen begehren werdet, wird er euch geben. Hierauf antworte ich zum ersten: Christus verantwortet selbst diesen Einwurff mit klahren und gewaltigen Worten, welche vor und hernach stehen. Dann es folget gleich darauf: Wer es fassen mag, derselbige fasse es. Dann wie demjenigen, der die Gaabe der Keuschheit nicht hat, die Ehe, um Hurerey

zu

(i) Joh. c. XVI. (k) Math. c. XIX. (l) Joh. c. XVI.

zu vermeiden, geboten ist, also wenn einer die Gaabe der Reinigkeit hat, ist ihm die Ehe dennoch nicht verboten, sondern ihm frey gestellt, und wenn er nicht keusch bleiben wollte, ist ihm zugelassen verehlichet zu werden, wie zu schliessen ist aus den Worten Pauli: (m) Wenn sie sich aber nicht enthalten, (er saget nicht, wenn sie sich nicht enthalten mögen) so sollen sie sich vermählen. Dem zufolge stehet in allweg das Wort Christi steif: Nicht jedermann nimmt dieses Wort an, sondern diejenigen, welchen es gegeben ist. Da nun Reinigkeit zu halten nicht in unserm Vermögen stehet, und der Weise spricht: (n) Du solt nichts verheissen, das über deine Kräfte ist, ist derjenige billich für einen Thor zu halten, der Dinge vermißt, welche ihm unmöglich sind, und das Mittel nicht annehmen will, das ihm von Gott gegeben ist, nemlich das Weib, sondern warten, ob ihm Gott Kraft geben wolle solches zu halten. Was wär dieses anders als Gott versuchen? Da doch das Gesetz solches verbeut. (o) Deßgleichen Christus, (p) sagende: Du solt nicht versuchen Gott deinen HErrn. Hiermit beschließ ich meine Antwort auf diesen Einwurf und behaupte, daß sich der Mensch nicht solle unterstehen Keuschheit zu halten aus eigner Kraft. Dann verflucht ist, wie der Prophet saget, (q) welcher auf den Menschen vertrauet und das Fleisch zu seinem Schirm setzet. Deßgleichen saget Paulus: (r) Ich weiß, daß

(m) 1. Cor. c. VII.
(n) Eccles. c. VIII.
(o) Deutr. c. VI.
(p) Math. c. IV.
(q) Jerem. c. XVII.
(r) Rom. c. VII.

in mir, das ist in meinem Fleische nichts gutes ist. Daß wir aber diese Gaab der Reinigkeit von Gott sollen bitten, wie euere zweyte Einrede gewesen ist, kan auch nicht seyn. Dann der Spruch Johannis (s) thut nicht ohne Ursache hinzu, in meinem Namen. Nun bitten wir in dem Namen Christi, wenn wir diese Dinge bitten, die er uns gelehrt und geboten hat. Daß aber also zu bitten sey, lehret St. Johannes. (t) Dieses ist das Vertrauen, das wir zu Gott haben, daß, so wir etwas nach seinem Willen bitten, er uns erhöret. Darum sollen wir bitten, was und wie uns Christus gelehret hat. Dieses lehret uns die heilige göttliche Schrift, darinnen der Wille Gottes ausgedrückt ist, und darinnen Christus uns den Namen seines Vaters geoffenbahret und uns alles, was er von dem Vater gehöret, gelehret hat. (u) Wenn wir nun thun, was er uns gelehrt und geboten hat, sind wir seine Freunde. Wir sollen treulich und steif bey der heiligen Schrift bleiben, und weder zur linken noch zur rechten Hand abgehen, wie Gott sein Volk Israel durch Mosen lehret. (vv) Dann die menschliche Natur ist durch die Sünd vergiftet und so böse worden, daß sie zum Argen ganz geneigt ist. (x) Vor dem Gesetze Mosis sind viele grosse Sünden vorgegangen, darum gab Gott seinem Volk ein Gesetz, darnach es leben, und dasselbige steiff und unverändert bleiben lassen solte, also daß es weder darvon nähm,

noch

(s) Joh. c. XVI.
(t) 1. Joh. c. V.
(u) Joh. c. XVII.
(vv) Deutr. c. V.
(x) Genes. c. VI. und VIII.

noch darzu thät. (y) Christus, der einige und natürliche Sohn Gottes selbst, da er von dem Vater auf Erden gesandt worden, uns das Heyl zu lehren und den Willen Gottes zu vollbringen, hat er nicht seinen Willen gethan, sondern den Willen seines Vaters. (z) Also spricht er: Ich bin vom Himmel herab gekommen, nicht damit ich meinen Willen thät, sondern den Willen des Vaters, der mich gesandt hat. Ferner sagt er: (a) Ich habe nicht aus mir selber geredt, sondern der Vater, der mich gesandt hat, hat mir ein Gebot gegeben, was ich sagen und reden solle, und was ich rede, dasselbige rede ich, wie mir der Vater dasselbige befohlen hat. Deßgleichen an einem andern Orte: (b) Wie mir der Vater ein Gebot gegeben hat, also thue ich. Da nun das auserwählte Volk Gottes nicht anderst als nach dem Gesetze Gottes leben sollen, und da unser Heyland und Haupt Christus nichts anderes gelehrt, geredt und gethan hat, als nach dem Willen und Gebot seines himmlischen Vaters, welcher Mensch will dann so vermessen seyn, daß er ausser der heiligen Schrift etwas fürnehmen wollte, darinnen er vermeynte Gott wohl zu gefallen und seiner Seelen Heyl zu schaffen? Unsere eigene Meynung und Gutbedünken hilft nichts, ja es ist uns verboten, und ob es uns wohl gut bedünket, will Gott doch kein Gefallen daran haben. Er spricht: (c) Ihr habet Unrecht gethan in meinen Augen, und habet euch

(y) Deutr. c. IV. und XII. (z) Joh. c. VI.
(a) ibid. c. XII. (b) ibid. c. XIV.
(c) Deutr. c. XII. Jesaj. c. LXV.

Dinge auserwählt, die ich nicht habe wollen: Wer hat solches von euch gesucht oder begehrt? Auch lesen wir, (d) daß Nadab und Abihu, die Söhne Arons, von dem HErrn getödet worden, darum daß sie ungeweytes, fremdes Feuer, von welchem Gott nichts geboten hatte, in ihren Rauchfässeren zum Opfer brauchten. Zu den Zeiten, da kein König in Israel war, that jedermann, was ihm gefiel und ihn gut bedünkte (e) Bey uns soll es nicht also seyn. Da JEsus Christus unser König und Herr in den Himmel gefahren ist und zur rechten Hand Gottes sitzet und in die Ewigkeit lebet vor uns zu bitten, so sollen wir seine Erkandtniß behalten und auf seiner Lehre steif bleiben und verharren.

§. XIII. Weiter redte Meister Bonifacius also: „Sie bringen noch einen Einwurf von den Gelübden aus dem Psalmisten, welcher spricht: (f) Gelobet und bezahlet die Gelübde Gott euerem HErrn. Ist diesem nicht also? Wenn ein Mensch dem andern etwas verheißt, ist er schuldig, dasselbige zu leisten Wie viel mehr sind wir es schuldig zu halten, wenn wir Gott eine Verheissung thun? Allein die blinden Führer wissen noch nicht, von was für Gelübden die Schrift rede. Ja die Schrift hält das Gelübd der Keuschheit für ein teuffelisches Gelübd. Dann was ist dieses anderst als eine Gottslästerung, wenn du die Gaabe und Gnad Gottes deinen Werken und Kräften zuschreibest? Da du nun höreſt,

(d) Levit. c. X.
(e) Buch der Richter c. XXI.
(f) Psal. LXXV.

höreſt, daß Keuſchheit eine Gaabe Gottes ſey und dieſelbige niemand halten kan, dann derjenige, dem es von Gott iſt verliehen worden, und du dich dennoch über dieſes vermiſſeſt, dieſelbige zu geloben, ſo iſt dieſes eine groſſe Blindheit, Verführung und Gotteslåſterung. Darum erniahne nicht ich, ſondern die göttliche Schrift, daß alle diejenigen, ſie ſeyen Mönchen, Pfaffen oder Nonnen, welche Keuſchheit gelobet haben, wenn ſie mit groſſer Anfechtung und von den Begierden des Fleiſches gebrandt werden, und denſelbigen nicht mit dem Herzen widerſtehen mögen, daß ſie ſich in den ehelichen Stand verfügen, nach dem Rath Pauli: (g) Es iſt beſſer verehlichet zu werden, als brennen. Dießfalls ſollen die Geiübde niemand hintern. Dann hat David aus Zwang des Hungers mit dem göttlichen Geſetze diſpenſirt, als er in das Hauß Gottes gieng und die Schau-Brode aß, die doch niemand eſſen dorft, als die Prieſter allein, (h) ſo ziemet es vielmehr jedermann von dem Gelübde leiblicher Keuſchheit zu diſpenſiren, ſo bald jemand empfindt, daß ihm die Gnad von Gott abgeſchlagen worden, damit er nicht alſo in Begierlichkeit wider das Gebot Gottes ſtehe. Da nun die Widerſacher alſo aus der Schrift überwieſen werden, daß ſie bekennen müſſen, die Ehe ſey von Gott den Prieſtern und allen andern, was Standes ſie immer ſeyen, wenn ihnen die Gaabe leiblicher Keuſchheit nicht verliehen iſt, zugelaſſen, ſo wenden ſie noch ein,

(g) 1. Cor. c. VII.
(h) 1. Buch der Königen c. XXI.

was geschrieben stehet: (i) Ein Priester soll keine Witwe, noch verleumdete Frau, sondern eine Jungfrau zur Ehe nehmen. Derowegen bitte ich dich, lieber Bruder in Christo! du wollest weiter zu unserer Unterweisung erläuteren, was die göttliche Schrift von den Gelübden lehre.„

Ich antwortete: Weil ihr dann weiter anstatt der Widersacher angezogen habet den Spruch Davids: (k) Vovete & reddite Domino Deo vestro, verheisset und haltet oder leistet Gott eurem Herrn. Dann wenn ein Mensch dem andern etwas verheißt, ist er schuldig, ihm solches zu halten. Auch habet ihr fürgebracht den Spruch: (l) Der Priester soll keine Witwe, auch keine verleumdete Frau, sondern eine Jungfrau zur Ehe nehmen, ꝛc. Was nun den ersten Einwurf betrift, der Mensch soll verheissen, geloben oder schwehren, sage ich zuvor, daß wir hier nicht von denjenigen Gelübden reden, da ein Mensch dem andern bey Treue und Glauben etwas zu thun zusaget und verheißt, dann solches soll man, so fern es nicht wider Gott und die christliche Liebe ist, halten, sonst würde einer glaubbrüchig und treuloß. Zu diesem sündigte er wider das Gesetz: Ihr sollet nicht lügen. Es soll auch ein jeder seinen Nächsten nicht betriegen. (m) Deßgleichen wider die Lehre und das Gebot Christi: Alle Dinge, die ihr wollet, daß euch die Menschen thuen, die sollet ihr ihnen auch thun. (n) Aber die Gelübde, darvon das alte Testament saget, waren

Opfer

(i) Levit. c. XXI. (k) Ps. LXXV. (l) Lev. c. XXI.
(m) Levit. c. XIX. (n) Math. c. VII.

Opfer und Gaaben, die man Gott aufopferte. Dann es stehet im 3 Buch Mosis (o) und an vielen andern Orten mehr: Vota, Sacrificia, Oblationes, Gelübde, Opfer und Gaaben. Nun haben die Gaaben und Opfer des alten Testaments, die man Gott verbrandt und aufgeopfert hat, Christum als das Opfer, welches Gott dem Vater das angenehmste ist, bedeutet. Da er sich nun selbst dem Vater einmahl vor aller Welt Sünden aufgeopferet hat, so sind die Opfer des alten Testamentes vollendet und haben aufgehört. Der Schatten hat dem Licht weichen, und die Figur und Bedeutung der Wahrheit statt geben müssen. Es ist hier zuvor mit vielen Worten der Schrift bewiesen worden, daß wir nicht weiter geloben sollen, denn uns möglich zu halten sey. Den Juden hat Gott durch Mosen geboten in alle Opfer Saltz zu thun. (p) Man soll und muß in diesem und dergleichen Bescheidenheit zu Handen nehmen. Es ist hier nothwendig zu melden, wie und was ich gesprochen und gelobt hab. Mir ist nicht in Wissen, daß ich anderst geschworen hab, als die Satzungen der Väter zu halten. Wenn aber alles das Meineid wär, welches wider der Väter Satzung ist, so werden die Priester so oft meineidig, so oft sie nicht fasten, oder etwas anderes antragen, als die geistlichen Rechte setzen. Kurz es wird nirgend mehr Meineid gefunden, dann bey denen, die uns solchen Eid zumuthen. Doch rede ich dieses nicht, anderer Leuthe Sach darmit zu bösseren oder ärger zu

(o) Math. c. XXIII. (p) Levit. c. II.

machen, dann solches ist gar nicht mein Gemüth. Meine Sach wär auch hiermit nicht verantwortet. Der Pabst und aller Menschen Satzungen vermögen nichts wider die heilige göttliche Schrift, wie der Pabst Urbanus selbst bekennt: sprechende: (q) Wenn der Pabst etwas, das der HErr selbst, oder seine Propheten oder Apostel gelehrt haben, unterstühnd abzuthun, so soll es keine Satzung, sondern ein Irrthum seyn. Mir ist auch wohl in Wissen, daß ich zu Costnitz (allwo ich nach Römischer Weise zu einem Priester geweihet worden) mit diesen Fürworten prout scio & adimplere valeo, (so fern ich kan und vollbringen mag) geschwohren hab. Da ich nun mit diesen Fürworten Reinigkeit geschwohren hab, so bindet mich solches nicht weiter, dann so viel meine Blödigkeit des Fleisches vermag. Nun ist das Fleisch, wie Christus selber am Oelberg sagte, (r) krank und blöd, und wir sind von uns selbst nicht genugsam etwas zu gedenken als von uns selber. (s) Die christliche Kirche seufzet nach Gott und klaget ihre Blödigkeit und bekennet, daß die menschliche Natur krank sey und ohne Gott nichts Gutes vermöge. Gott will auch nicht alles Verheissen von uns haben. Er saget: (t) Du wirst schwehren Gott deinem Herrn in der Wahrheit, in dem Gerichte und in der Gerechtigkeit. Was ist aber dieses anderst, wenn man es recht ausleget, dann daß uns Gott verbeutet zu liegen und nicht haben will, daß man ihm unnütze

und

(q) XXV. Q. I. c. sunt quidam.
(r) Math. c. XXV.
(s) 2. Cor. c. III.
(t) Jerem. c. IV.

und gefährliche Dinge verheisse ? Neben diesem ist bey allem Schwehren der Fall der Nothwendigkeit vorbehalten. Wir lesen, (u) daß David und alle diejenigen, welche bey ihm waren, als sie vom Hunger getrieben worden, von dem Priester die heilige Schaubrode nahmen und dieselbige assen, welches doch ihm und den Seinigen nicht geziemete, sondern allein den Priesteren. Dennoch haben die Juden dieses dem David und den Seinigen, weil es die Noth erfordert hatte, für keine Sünde gerechnet; Deßwegen entschuldiget sie auch Christus selber. Der Eid und das Gelübd, welches nicht ohne Gefahr und Sünde gehalten werden kan, soll man nicht vollbringen. Dann wiewohl David gelobet hatte den Nabal in Carmel todt zu schlagen mit allem so ihm zugehörte, hat er dennoch solches nicht gethan. Auf gleiche Weise, wenn man etwas gesprochen hat, das wider die Gebote und Lehre Christi ist, soll man dasselbige nicht halten, und wenn man dasselbige nicht desto minder thut, so sündiget man und wird dieser thörichte Eid nicht entschuldiget, sondern die Sünde nur desto grösser gemacht. Als Herodes seinen Geburts-Tag in Gegenwart der Obersten und Haubtleuthen, wie auch der Fürnehmsten aus Galilea feyrete, danzete die Tochter der Herodias vor ihm. Dieses gefiel dem König und allen denjenigen, so bey ihm sassen, so wohl, daß ihr der König verhieß und einen Eid schwuhr, alles, was sie begehrte, biß auf den halben Theil seines Königreichs, wollte er ihr geben. Da nun die Tochter solches der

(u) 1. Buch der Königen c. XXI.

der Mutter sagte, sprach sie: Begehre das Haupt Johannis des Täuffers, welchen der König dazumahl in dem Gefängnisse hielt. Solchemnach gieng die Tochter hinein und sprach: Ich will, daß du mir eilends in einer Schüssel das Haupt Johannis des Täuffers gebest. Wiewohl nun der König über diese Bitt erschrack, jedoch weil er einen Eid geschwohren hatte, schickte er den Henker und ließ dem Johannes das Haupt abhauen. Hierinnen hat Herodes schwerlich gesündiget. Er solte eh tausend Eide gebrochen, als dieses Uebel begangen haben. Jephte, der Fürst über Israel, zog wider seine Feinde die Ammoniter, dieselbigen zu bestreiten, und gelobte Gott dem Herrn, wenn er ihm die Oberhand oder den Sieg verliehe, den ersten Menschen, welcher ihm aus seinem Hause entgegen käm; denselbigen wollte er Gott dem Herrn zu einem Opfer verbrennen, wenn er wieder mit Frieden heim käm. Da nun Jephte die Ammoniter überwunden, zog er mit Freuden heim, und als er zu seinem Hause gieng, lief ihm seine einige Tochter mit ihrem Seitenspiel entgegen. Derselbige hatte kein ander Kind als dieses, und wiewohl er übel erschrack, jedoch weil er Gott gelobet hatte, ließ er seine Tochter töden und verbrennen, wie in dem Buche der Richter weiter zu sehen ist. Hierinn hat Jephte eine grosse Sünd begangen und mag durch sein Gelübd, das er Gott dem Herrn gethan hat, nicht entschuldiget werden. Moses that auch ab und machte den Eid kraftlos, den jemand wegen einem Dinge gesprochen, welches in eines andern

Gewalt

Gewalt stehet. (vv) Hieraus folget nun und wird erlernet, daß, wenn die ewige Keuschheit eine Gaabe Gottes und gar nicht in unserem Vermögen ist, und wir (wie hoch wir je geschwohren haben) nicht desto weniger Fleisch und Blut bleiben, und uns selbst nicht mögen anderst machen, auch nach solcher gleichsnerischen Reinigkeit wüten, brennen, Hurerey, Ehebruch, Jungfrauschänden und noch andere Uebel mehr folgen, die ich nicht sagen mag, soll man billich ohnangesehen des Gelübdes, Bösem vorzukommen, den ehelichen Stand zu Handen nehmen, indem derselbige jedermann offen stehet, und, wie oben genugsam bewähret ist, denen, welche die Gaab der Reinigkeit nicht von Gott empfangen haben, geboten ist.

§. XIV. Meister Bonifacius redte ferner: „Ihr liebe christliche Brüder! Ich weiß wohl, daß ich euch längst betrübet hab mit diesen tollen Argumenten, welche die Widersacher fürbringen, jedoch verhoffe ich, ihr seyt inzwischen durch die Antworten aus der Schrift, welche ihr gehört habet, also erbauet worden, daß ihr solchen Sophisten fürohin desto besser mit der Schrift begegnen und des Satans Boßheit sichtbarlich erkennen möget. Sie haben aber annoch ein starkes Argument ihrem Bedunken nach, auf welches sie viel bauen und darmit manchen von der göttlichen Lehre abschrecken. Ja sagen sie, wir wollen bey der Römischen Kirche und den heiligen Concilien bleiben, dieselbigen mögen nicht irren. Liebe Freunde! Ich will euch in aller

(vv) 4. Buch Mosis c. XXX.

aller Kürze einige Concilia, welche in den Römischen Rechten stehen, anzeigen, aus welchen ihr grundlich erlernen werdet, ob die Concilia irren mögen oder nicht. Es stehet in den Decreten (x) geschrieben: Ein Priester, welcher keine Ehfrau hat, soll entsetzet werden von dem Priester-Amte, weil er den Eheleuthen nicht zu rathen weißt in denen Dingen, welche sich in der Ehe verlauffen, sintemahl er selbst nicht in dem ehelichen Stande begriffen ist. Item stehet daselbst weiter geschrieben, welche Worte aus dem Concilio Gangrenensi genommen sind und also lauten: Wer vermeynte, daß ein Priester, der zur Ehe greift, nicht opferen solle, oder der sich um dessentwillen von dem Opfer entziehet, der ist ein Anathema. (y) Item stehet ferner daselbst geschrieben, (z) und sind die Worte des Augustinus, in seinem Buche von der ehelichen Gutheit, das er an den Julianum geschrieben. Dieselbigen lauten also: Einige heissen diejenigen, welche nach dem Gelübde zur Ehe greiffen, Ehebrecher, aber ich sage euch, daß dieselbigen schwehr sündigen, die solche Ehe zertrennen. Item: Wer die Ehe schilt als etwas Böses, oder dieselbige jemand verbeut, der soll verflucht seyn. (a) Hier höret ihr öffentlich, wie die päbstliche Rechte und gemeldte Concilia die Ehe den Priestern nicht allein zulassen, sondern auch gebeuten und alle diejenigen verfluchen, welche solche Ehe schelten. Sie irren auch dißfalls nicht,

(x) 28. Dist. c. Presbyterum Ex. VI.
(y) c. si quis. 28. Distinct. (z) 27. quidam.
(a) Ex Concilio Gangrenensi, 30. Dist. c. si quis.

nicht, denn sie haben die Schrift auf ihrer Seite. Merket aber, wie bald sie das Blat umwenden, und gleich darnach ganz das Widerspiel sagen: Als, man solle keinen zu einem Priester annehmen, der ein Weib habe, es seye dann, daß zuvor Besserung von ihm verheissen werde. (b) Welche Worte genommen sind aus dem Concilio Arelatensi. Item in gemeldter Distinction (c), welche Worte aus dem Concilio Neocesariensi genommen sind und also lauten: Wenn ein Priester ein Weib nimmt, soll er von dem Priester-Amte entsetzt werden. Item, der Pabst Calixtus spricht also: (d) Wir verbeuten den Priestern, Diaconis und Subdiaconis gänzlich, daß sie nicht unzüchtige Weiber haben, noch zu der Ehe greiffen. Wenn sich aber solche Personen in die Ehe begeben, sollen sie wiederum von einandern gescheiden und zur Bußwirkung gezwungen werden. Sehet ihr nun, wie die päbstliche Rechte und auch die Concilia so ganz und gar wider einander streiten, ja als weiß und schwarz gegen einander stehen? Dann was die ersten gebeuten und vor recht erkennen, verbeuten die nächst-gemeldten und erkennen es vor unrecht. Wie ist es dann nun möglich, daß sie nicht irren möchten, da doch das eine weiß, und das andere schwarz erkennt? Die zuerst angezeigte Concilia wollen, daß die Priester Eheweiber haben sollen nach Ausweisung der göttlichen Schrift. Die nachfolgenden hingegen beschleussen grad das Widerspiel, nemlich daß die Priester

(b) 30. Dist. c. Assumi aliquem. (c) Presbyter.
(d) 27. Dist. c. Presbyteris.

Priester keine Eheweiber haben sollen, welche auf blossen Worten bestehen und ganz keinen Beweißthum der Schrift vor sich haben. Deßhalben ist es anderst nicht möglich, dann daß sie geirret haben, oder sie bewähren, daß die vorhergehenden geirret haben, dann sie mögen je nicht bey einandern bestehen oder gleich wahrhaft seyn. Dieses hab ich euerer Liebe auf das kürzeste und im allerbesten anzeigen wollen, damit ihr euch nicht mit solchem Gespenst von der göttlichen Schrift und Wahrheit abtreiben lasset.„

Hierauf antwortete Meister Stephan Stör: Mich freuet von ganzen Herzen dasjenige, was mein lieber Bruder Bonifacius jetzt mit so vielen Zeugnissen der geistlichen Rechten angezogen hat. Hieraus sollen alle Christen-Menschen, welche hier zugegen sind, erkennen, was des Pabstes Recht für ein Buch sey. Es ist ein vermengt Muhs (e) und gar ein wilder Gumpisch, (f) darinnen mancherley Kraut und Wurzel, saure und süsse durch einandern sind. Da es nun in ihm selbst uneins und zertrennt ist, hoffe ich vestiglich zu Gott, es werde gar bald (dann der Anfang ist schon gemachet) zergehen und verstöhret werden. Dann Christus die ewige Wahrheit spricht: (g) Ein jedes Reich, das in ihm selbst uneins ist, wird zergehen und öd gelassen. Jedoch soll und wird dieses nicht mit dem Schwerd oder menschlicher Gewalt zugehen und

(e) Eine Suppe, welche aus allerhand Ingredienzen gemachet wird.

(f) Ein Mischmasch. (g) Luc. c. XI.

und geschehen, sondern unser Herr JEsus Christus wird den Boßhaftigen und Gottlosen mit dem Schwert seines Mundes, das ist mit dem heiligen göttlichen Worte, welches aus seinem Munde ausgegangen ist, umbringen und erwürgen. (h)

§. XV. Hierauf rieff ich abermahl, wie zuvor, ob jemand seither kommen wär, ꝛc. und redte weiter: Ich wollte wohl einige Predicanten und andere nennen, die in den Winklen und zun Zeiten auch öffentlich wider diese Sach schreyen, dieweil aber diese Disputation christlich und mit Bescheidenheit ist fürgenommen worden, will ich solches um des Besten willen unterwegen lassen. Darnach bat ich Meister Peter Frobenberger, Predicant und Leutpriester zu St. Alban in Basel, daß er mich und andere um Gottes willen unterweisen wollte. Derselbige antwortete: „Geliebter Bruder und ihr alle meine lieben Brüder, die ihr in dieser christlichen Versammlung bey einandern seyt! Es ist nicht nothwendig, daß ich etwas mehr zu dieser Sache rede. Mich bedünkt, wenn jemand etwas weiter diese Schluß-Reden zu behaupten reden wollte, thät derselbige nichts anderes, als daß er hören ließ, wie beredt und klug er in Worten wär, sintemahl sie alle zu beyden Theilen solcher massen aus der göttlichen Schrift bevestiget und erhalten sind, daß nicht allein kein Mensch, sondern auch kein Teuffel dieselbigen widerfechten mag. Deßhalben den Frommen und Gottsgläubigen, ich meyne denjenigen, welche auf den unverän-

(h) Jesaj. c. XI. 2. Thessal. c. II.

derlichen Felsen Christum JEsum durch sein lebendiges Wort erbauet und gegründet sind, keine weitere Bewährung nothwendig ist. Aber den Eigenwilligen und Gottlosen, deren Geist nicht richtig vor Gott ist, und die Menschentant dem klahren und unbetrüglichen Worte Gottes gleich oder wahrlich höher halten, mag niemand in dem allergeringsten genug thun, sintemahl sie der Schrift nicht glauben und sich vermessen mit den göttlichen Dingen zu handlen, wie mit menschlichen. Deßwegen muß man sie entweder mit dem güdischen, (i) verthuischen und ungehorsamen Sohn eine Zeitlaug in der Fremde Hunger und Widerwärtigkeit leiden und mit Kleyen menschlicher Lehre und Meynung lassen gespiesen werden, biß daß sie ihr Elend selbst erkennen lernen und zu dem Vater aller Barmherzigkeit wiederum zurück kehren, welcher sie alsdann weißlich und gnädig wiederum annehmen und mit dem wahren Brod, das vom Himmel herab gestiegen ist, speisen und ersättigen wird; oder man muß sie wie die unverständige, gottslästerliche Phariseer und verblendte Schriftgelahrten, als Geschirre des Zorns Gottes, die zu dem ewigen Wehe bereitet sind, langmüthig leiden. Damit aber diesen Böswilligen die Einrede der ersten Schluß-Rede, die sie wider den ersten Spruch einführen, abgestellt werde, will ich ihnen darauf antworten. Sie sagen: Ich lasse zu, daß dieser Spruch: seyt fruchtbar und mehret euch, und erfüllet das Erdreich; (k) anfänglich als Gott den Menschen erschaffen, niemand ausgeschlossen

(i) Verschwendischen. (k) Genes. c. I.

schlossen habe. Nachdem aber Gott der Herr gesehen, daß der Menschen Boßheit groß worden auf Erden und daß alle Gedanken und Sinnen des Herzens allein zur Boßheit dieneten, (l) habe es ihn gereut, daß er die Menschen auf Erden geschaffen, also daß er sich in seinem Herzen bekümmerte und sprach: Ich will die Menschen, die ich geschaffen hab, vertilgen von der Erden, ꝛc. deren Boßheit nicht der wenigste Theil überflüßige, unordenliche, und zugelassene Unkeuschheit gewesen sey, deßwegen auch der Sündfluß über alles kam, das da lebte. Aus diesen angezognen Worten werde wohl vermerket, daß Gott der Herr mehr Gefallen habe an Keuschheit, dann an Unkeuschheit, und daß ihm die Reinigkeit gefälliger sey, als daß jedermann in den ehelichen Stand komme. Diesen Spitzköpfigen gebe ich gar eine kurze Antwort, welche darinnen bestehet, daß sie wohl besehen, was der Herr zu Noe nach dem Sündflusse geredt habe in dem 1. Buch Mosis Cap. VIII. und IX. ob es nicht eben dieselbigen Worte seyen, welche er anfänglich gegen Adam und Eva gebraucht habe. Ich geschweige, wie gar wenig die Jungfrauschaft in dem alten und neuen Testament gepriesen, und die Unfruchtbarkeit von der Sara (m) und Rebecca, (n) deßgleichen von Rachel, (o) dem Weibe Manoa (p), Anna (q) und der Elisabeth (r) verschmähet werde. Daß sie aber hier für-

(l) Genes. c. VI. und VIII. (m) ibid. c. XI.
(n) ibid. c. XXV. (o) ibid. c. XXIX.
(p) Im Buch der Richter c. XIII.
(q) Im 1. Buch der Könige c. I.
(r) Evang. Lucä c. I.

fürbringen die allerseligste Gottesgebährerin Maria und Johannes den Evangelisten, schwächet dieses gar nicht den allgemeinen Segen und Befehl Gottes, dieweil er die gebenedeyte Mutter von Ewigkeit her also erwählt und fürgesehen hat, nach dem Spruch: Siehe eine Jungfrau wird empfangen und einen Sohn gebähren, und du wirst seinen Namen heissen Emmanuel, das ist verdeutschet Gott mit uns. (s) Daß aber diese Jungfrauschaft ewig sey, bezeuget die Schrift: (t) Diese Porte, saget sie, verstehet die selige Gottsgebährerin Maria, wird beschlossen seyn, und nicht geoffenbahret werden, und kein Mann wird durch sie gehen, dann Gott der Herr Israels ist durch dieselbige gegangen. Dem Johannes ist vielleicht die Gaabe der Reinigkeit insonderheit verliehen gewesen, wiewohl die H. Schrift von seiner Jungfrauschaft nichts anzeiget. Daß aber einige Concilia und hochgeachtete Lehrer nebst den päbstlichen Rechten die Ehe nicht jedermanne zulassen, verringeret die Schrift keineswegs, sintemahl dieselbigen den Grund ihrer Lehre und Satzungen aus der göttlichen Schrift nehmen müssen und nicht die Schrift im Gegentheil Bewährung aus ihnen, dann alle Menschen sind lügenhaftig, (u) Gott hingegen wahrhaftig, wie der Herr selbst saget: (vv) Eine jede Pflanzung, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzet hat, wird ausgereutet. Ferner, was vom Fleische gebohren ist, dasselbige ist vom Fleische, (x) der

(s) Jesaj. c. VII. (t) Ezech. c. XXIV.
(u) Ps. CXV. Rom. c. III. (vv) Math. c. XV.
(x) Joh. c. III.

der Geist ist es aber, der da lebendig und verständig machet in den göttlichen Dingen, das Fleisch ist gar nichts nütze. (y) Dieser Geist nun kömmt von keinem Menschen, sondern von Gott dem Vater und Christo JEsu unserm Herrn. Derselbige widerspricht auch ihm selbsten nicht, dann er ist ein Geist der Einmüthigkeit und Wahrheit. Wenn nun das, so die Concilia, die Lehrer und die päbstlichen Rechte setzen, mit der göttlichen Schrift übereinstimmet, so ist kein Zweifel, es fliesse vom Geiste Gottes her; Wird es aber anderst erfunden, so ist es wahrlich nicht vom Geiste Gottes, sondern von dem Satan her. Hier hilft kein Titul der Heiligkeit, denn wir sind alle Menschen und den menschlichen Anfechtungen unterworffen. Gott der Vater hat uns einen Lehrer gegeben, den wir hören sollen, (z) derselbige ist Christus, welcher auch der einige Weg, die Wahrheit und das Leben ist, (a) deßgleichen die Thüre, durch welche wir eingehen müssen zur Seligkeit. (b) Dieser Lehrer weiset uns selber zur Schrift und nirgend anderstwohin, aus welcher wir lernen, nicht was in einem langen Brauch und Gewohnheit gewesen, sondern was recht und göttlich ist. Dieses sey genug von den Gelübden und andern Einwürffen der spitzhirnigen Widersacher. Endlich, ihr geliebten Brüder! da wir nun durch die unermeßliche und unüberschwenkliche Gnade Gottes zu solchem Verstand seines Wortes gekommen sind, sollen wir dasselbige standhaftig vor aller

(y) Joh. c. VI.
(a) Joh. c. XIV.
(z) Math. c. XVII.
(b) ibid. c. X.

Welt bekennen und mit Hilffe seiner Gnade biß an das Ende darbey verbleiben. Denn es wär viel besser die Wahrheit nicht zu erkennen, dann nach der Erkanntniß wieder darvon fallen, (c) wie der Herr spricht: Wer mich bekennet vor den Menschen, denselbigen will ich bekennen vor meinem Vater im Himmel. Wer mich aber verläugnet vor den Menschen, denselbigen will ich verläugnen vor meinem Vater im Himmel. (d) Was ist das aber anderst Christum bekennen, denn allein sein Wort wahrhaftig halten, oder ihn verläugnen, dann einiger Menschen Satzungen oder Meynungen dem unbetrüglichen Gottsworte vergleichen? Deßwegen, lieben Brüder! weil der allmächtige Gott, der Vater aller Barmherzigkeit und alles Trostes uns in den letsten Zeiten aus der Finsterniß menschlicher Lehre zu dem Lichte seines göttlichen Wortes durch JEsum Christum unsern einigen Mittler geführet hat, die Reichthum seiner Gnade zu erkennen, sollen wir dasselbige dankbarlich annehmen und unser Leben solcher Gestalt daruach anordnen und schicken, damit er uns von Tage zu Tage reichlicher begabe. Dann nicht diejenigen, welche sprechen Herr! Herr! sind vor seinen Augen angenehm, sondern welche thun seinen Willen. (e) Und wie er an einem andern Orte spricht: Wer hat, dem wird gegeben, auf daß er die Völle habe; Wer aber nicht hat, von demselbigen wird auch das, was er hat, genommen werden. (f) So viel hab ich vor dieses mahl hierzu reden wollen.

Gott

(c) 2. Petr. c. II.
(d) Math. c. X.
(e) Math. c. VII.
(f) ibid. c. XIII.

Gott seye allein Lob und Ehre in Ewigkeit! Amen.„

§. XVI. Wie ich in den obangeführten Antworten eine lange Rede geführet hatte, entfiel mir der zweyte Spruch, welchen mir Meister Bonifacius vorgeworffen hatte, nemlich der Priester solle keine andere, dann eine Jungfrau nehmen. (g) Da fieng Doctor Johannes Oecolampad an und sprach: Das Ort im 3. Buch Mosis wär noch nicht beantwortet, ich sollte darauf antworten, oder so es mir lieb wär, wollte er dasselbige thun. Dieses gefiel mir wohl und ich bat ihn, als einen hocherfahrnen Mann in der Schrift, daß er dasselbige thät. Dieses nahm er zur Hand und redte also: „Lieben Brüder in Christo! Es soll männiglich, wenn man im alten Gesetze die ceremonialischen Gebote lieset, eingedenk seyn, zu was für einer Freyheit uns Christus unser Herr erkauft habe, damit sein bitter Leiden und Tod nicht an uns verlohren werde. Dann dieselbigen alle sind ein Schatten und Figuren gewesen, und haben nicht länger gewährt, als biß Christus die Sonne der Wahrheit und Gerechtigkeit aufgieng, von welchem an dieselbige auf eine vollkommene Weise zu halten gebühret, wie der Geist durch den Glaube und Liebe weisen wird. Dieses sage ich nicht darum, daß der oft angeführte Spruch im 1. Buch Mosis (h): Wachset und mehret euch; ceremonialisch sey und hingestellt werden möge, sondern derselbige bleibt unverrückt in seinen Kräften, wie das Wort Gottes. Dann so lange

(g) Levit. c. XXI. (h) Cap. I.

Laub und Gras durch die Benedeyung wachset, so lang wird auch die Benedeyung der Wachsung und Mehrung der Menschen beständig währen, und ist durch das Evangelium Christi nichts darvon geänderet worden, als allein bey einigen besonders befreyten Menschen, denen er die Gnad der Keuschheit verliehen hatte, also daß sie von ihrer Geburt an mit derselbigen begabet gewesen, unter welchen Elias, Elisäus und andere sind gezehlt worden. Darum ist auch ungegründt, was Hieronymus an vielen Orten sich auf den Ecclesiastes beziehende saget: Es ist eine Zeit der Beyschlaffung, und ist eine Zeit der Enthaltung von der Beyschlaffung, worbey er hinzu setzet: Die Zeit der Beyschlaffung gehört in das alte Gesetz und die Zeit der Enthaltung in das neue Gesetz zu den Zeiten Christi. Dieses ist eine gezwungene Auslegung und es ist gemässer, was er zur Erklährung aus Paulo (i) anbringet: Daß man sich um des Gebetes und Fastens willen eine Zeitlang enthalte, welches in dem alten Gesetze Jacob that und Moses den Kindern Israels zu thun anbefahl, da er ihnen die zehen Gebote gab. Also wirft es Hieronymus auch zu weit, wenn er saget, daß die evangelische Zeit eine Ernde, und die Zeit des Gesetzes eine Zeit des Säens sey, gleich als wenn das Evangelium halb veraltet und hingerichtet wär und das Wort der ersten Benedeyung Gottes allein zu den Zeiten des Gesetzes gedienet hätte. Aber es ist gewiß, daß die Menschen noch so wohl Blut und Fleisch sind als vor Christi Geburt, wie Paulus klar saget: (k)

Darum

(i) 1. Cor. c. VII. (k) 1. Timot. c. V.

Darum will ich, daß die Jungen sich verehelichen, Kinder tragen und haußhalten. Ist dieses nicht eben so wohl eine Zeit des Säens als im alten Gesetze? Nun aber hat es viel eine andere Gestalt, dann das jüdische Priesterthum hat in Christo aufgehört und ist hingenommen worden, wie auch das Kälber-Opfer und Bocks-Blut ist hingenommen worden. Dann zu dieser Zeit ist Christus nicht allein der oberste, sondern auch der ewige Priester, hat erfüllt und erfüllt noch das Gesetz und hat ihm eine schöne Jungfrau ohne Runzeln und ohne Mackel, nemlich die Kirche, erwehlt und angenommen. Darmit auch mit dem Gesetze ein Ende gemachet. Dann hat das Priesterthum ein Ende, so gilt das Gebot auch nicht mehr. Wollte man aber von einer Priesterschaft reden, wie St. Petrus uns Christen alle ein königliches Priesterthum nennet, wo blieb man dann? Es solte wohl mancher verfehlen. Darum wird sich die Schrift dessen nicht annehmen. Es sind nicht alle Jungfrauen die Kränzleine tragen. Es ist aber noch eins. Es ist ganz unchristlich, so wir jemand für unrein halten, den Christus mit seinem Blut abgewaschen und in dem Bade des Tauffes oder der Buß gereiniget hat, also daß bey den Christen für eine Jungfrau soll gehalten werden diejenige, welche getauft ist oder Reuen bezeuget, sie sey in Sünden, wie groß sie immer ist, so fern sie darvon abstehet. Dann Christus nimmt sie an und vermählet sich mit ihr im Glaube und in der Erbarmung. Darum Paulus in der zweyten an die Corinther saget: Ich hab euch einem

Manne vermählet, damit ich euch als eine reine Jungfrau herzu brächte. Deßwegen gefällt mir auch wohl der Spruch Hieronymi über das zweyte Capitel Hoseä, sagende: Sehet was für ein grosser Unterscheid zwischen der Vermählung Gottes und der Menschen ist! Wenn ein Mann ein Weib nimmt, machet er aus einer Jungfrau eine Frau, das ist, eine die nicht eine Jungfrau ist; Wenn aber Gott eine Hure annimmt, machet er sie zu einer Jungfrau. Welche nun Christo dem obersten Priester gut genug ist, bleibt billich bey den andern Christen auch unverachtet. Wenn ein jeder gedächte, wer er etwann gewesen, so liesse er die Ehebrecherin unversteiniget. Man thut gleichermassen, als wenn keine Sünde wär als die Unkeuschheit und der Todschlag, da doch viele andere Sünden die Seele eben so wohl und noch vielmehr entweihen. Wie Paulus saget: (l) Ihr waret etwann Finsterniß, nun aber seyt ihr ein Licht im HErrn. Deßgleichen noch klährer: (m) Auch euch, die ihr durch Gebrechen und Sünden tod waret, in denen ihr etwann gewandelt habet, ꝛc. Gott will der vergangenen Sünden nicht gedenken, was wollen wir dann dieselbigen anden und wiederbringen? Ich rede nicht von denen, welche in dem Sünden-Stande verharren und Huren bleiben wie zuvor, denselbigen gebührt ihre Straffe; sondern von denen, welchen durch gedachtes Mittel durch die göttliche Barmherzigkeit gerathen wird. Doch höret auch Paulum in oftgemeldtem Capitel: Es wird die Ehe nicht unkräftig gemachet, wenn

(l) Ephes. c. V. (m) ibid. c. II.

wenn ein Christ eine Heidin genommen hat, und im Gegentheil wenn eine Christin mit einem heidnischen Manne verehlichet gewesen. Warum soll es dann ein Hinderniß bringen, wenn ein Christ eine nimmt, die Reu und Leid über ihre Sünde trägt? Paulus spricht also: Der ungläubige Mann ist geheiliget durch das Weib, und das ungläubige Weib ist geheiliget durch den Mann. Paulus findt den Unglauben der Ehe unschädlich zu seyn; wie dörffen wir dann, wenn wir eine reuende Sünderin finden, die eines christlichen Lebens begierig ist, dieselbige verwerffen? Ach wir sollen nicht so strenge seyn. Die allerreineste Engel im Himmel haben eine grosse Freude über die wiederkehrende Sünder. Was wollen wir dann daraus machen? Es soll uns zu Herzen gehen, daß der Vater der Barmherzigkeit einer solchen reuenden Sünderin einen Ochsen geschlachtet und ein Fest angestellt hat. Wenn wir darüber murmlen, wird uns der Vater straffen und sagen: Du soltest dich gefreuet haben, dann sie war gestorben und ist wieder lebendig worden. Derowegen wolte ich dißfalls nicht gern zu streng seyn. Aber, lieber Bruder! nehmet diese Antwort zum Besten auf und saget auch euere Meynung! „ Auf diese christliche und gelahrte Rede Doctor Oecolampads sprach Stephan Stör also: Mir gefällt sehr wohl, was mein lieber Herr und Bruder der Doctor Johannes jetzt geredt hat. Dann wenn wir nach dem Levitischen Priesterthum leben müßten, so wär uns der Wein und alles das, was uns trunken machet, verboten. Dann also sprach

Gott

Gott zum Aron: (n) Wein und alles, was trunken machet, sollst du und deine Söhne nicht trinken, damit ihr nicht sterbet, dann dieses ist ein ewig Gebot in euerem Geschlechte. Darnach ist den Priestern geboten, (o) daß sie keine Blatte noch Bart schehren lassen. Item, diese alle sollen nicht Priester werden, noch das Brod Gott dem Herrn opfern, nemlich ein Blinder, ein Lamer, einer, der eine ungeschickte Nase hat, einer der einen Presten an den Händen oder Füssen hat, einer der einen Hoger (p) oder böse Augen hat, der räudig oder gebrochen ist, ꝛc. (q) Nun wird keines dieser Dinge mehr gehalten. Dieselbigen sind Figuren gewesen, welche nun aufgehöret haben, nachdem die Wahrheit gekommen ist. Das aber, welches er von dem wiederkehrenden Sünder und wie gnädiglich Gott denselbigen aufnehme, gesaget hat, ist so klar und mit so hübschen Worten ausgelegt gewesen, daß meines Bedünkens mir und andern unmöglich wär, etwas hinzu zu thun.

§. XVII. Nach diesem fragte ich, ob noch jemand gekommen, in was für einer Gestalt dasselbige immer wär, welcher meinen Handel und Artickel widerfechten wollte? Da nun niemand hier war, rieff ich denen von Liechstall, den Priestern und Bürgern, und sprach also: Liebe Freunde und Pfarrgenossen von Liechstall! ihr habt viel mahl auf öffentlichem Predigstuhl von mir gehört, daß meine Vermählung göttlich, christlich, gut und recht sey, und daß ich mich

vor

(n) Levit. c. X. (o) ibid. c. XIX. (p) Einen Buckel.
(q) Levit. c. XXI.

vor euch öffentlich anerboten, ich wolle dieses mit der heiligen, göttlichen Schrift verantworten, wo man es begehre und ich sicher dahin kommen möge, es sey vor Geistlichen oder Weltlichen, sie seyen hoch oder nieder gelahrt, wie ich dann auf diesen heutigen Tag mit Hilf der Gnade Gottes erhalten und gethan hab. Wenn euch aber noch nicht genug geschehen wär und ihr etwann noch eine Unruhe in eurem Herzen hättet, bitte ich euch um Gottes willen, ihr wollet dasselbige frölich eröffnen, ich will euch treulich und freundlich mit der Schrift berichten und unterweisen. Aber es wollte niemand reden.

§. XVIII. Hierauf fieng ich an allen denjenigen, welche etwas zu der Sache geredt hatten, zu danken um ihre Lehre und Unterweisung, die sie mir und der christlichen Versammlung zur Besserung gethan hatten. Ich sprach weiter: Liebe Freunde in Christo! Ich wollte von Herzen gern, daß diejenigen, welche dem göttlichen Worte widersprechen, hier wären, nicht darum, daß ich derjenige sey, welcher sich vermesse, mit jedermann zu disputiren, sondern damit ich in aller Demuth begehren könnte von ihnen gelehrt zu werden, und wenn sie mich eines Besseren unterwiesen, ich dasselbige gehorsamlich annähm und ihnen mit grossem Fleiß darum dankete. Jedoch sind die Einreden, welche sie ohngefehr hierwider führen möchten, durch meine lieben Brüder genugsamlich angezogen und mit der H. Schrift, wie ich zu Gott hoffe, beantwortet worden. Ich danke auch allen lieben Christen, die hier zugegen sind, daß sie hier erschienen sind

die

die göttliche Wahrheit zu vernehmen. Anbey bitte ich euch um der Ehre des Namens Gottes willen, daß ihr meinen ehelichen Stand in dem Besten erkennet und Gott allezeit dankbar seyet, daß er also gnädig sein heiliges Wort in unseren Herzen hat aufgehen lassen, damit er uns armen Sündern seinen heiligen Willen offenbahrete. Ein jeder Christen-Mensch betrachte bey ihm selbst, ob ich nicht billich solches habe thun mögen. Soll ich nicht lieber ein Ehemann als ein Hurer seyn? Soll ich nicht lieber ein Eheweib und eheliche Kinder, als eine Hure und Bankarten haben? Ich sage euch, daß mich nichts anders darzu bewogen habe, als die Ehre Gottes, die Erledigung meiner betrübten und beschwehrten Conscienz, christliche Besserung, und der Seelen Heyl und Seligkeit. Wenn jemand von meinen Mit-Brüdern in gleicher Gefahr wär, und mit der Zeit solches auch zu Handen nähm, sollet ihr frommen Christen dasselbige nicht zu einem Aergernisse aufnehmen, sondern darinnen Gott Lob und Dank sagen, sintemahl ihr jetzt und schon zuvor von eueren Predicanten genugsam aus der heiligen göttlichen Schrift bewähret worden seyt, daß dieses göttlich, christlich und gut sey.

§. XIX. Was aber die verbotene Ehe dem wahren Christenthum für Schaden gebracht habe, und was für Schand und Aergerniß daraus erwachsen sey, will ich noch kürzlich zum Abscheid dieser Disputation anzeigen: Der heilige Apostel Paulus saget unter anderem zu seinem Timo-

motheus, (r) da er das Amt und die Eigenschaft eines jeden Priesters beschreibet: Es soll ein Bischof, das ist ein Pfarrer, unsträflich seyn, ꝛc. Dieses ist nicht also zu verstehen, daß er ohne alle Sünde seye, sintemahl wir alle Sünder sind und unrecht thun, sondern daß ihm kein Laster, auch keine Befleckung möge vorgeworffen werden und er tugendhaft sey und freymüthig bitten und bestraffen dörffe. Hierbey mag man erkennen, wie nothwendig es sey, daß die Hurerey von den Priestern genommen würde, dieweil viele Pfarrer, die sonst ehrliche, gelahrte, nutzliche, brave, sorgfältige und gottsförchtige Männer, in diesem einigen Laster straffbar sind. Ferner, daß wenn er ein Eheweib hätte, er lerne sein Gesind regieren, Gastfrey sey und durch die Sorge des Haußhaltens an dem Lesen und der Uebung der H. Schrift nicht verhindert werde. Endlich daß er die Gemeinschaft der andern Weiber nicht vonnöthen habe, denn es sind allerley Geschäfte im Hause, die man ohne Weibsleute nicht ausrichten kan. Die Beywohnung des Mannes und des Weibes ausser der Ehe mag nicht ohne grossen Nachtheil der Seele und des Leumdens seyn. Ich geschweige, daß das allergröste Laster der Hurerey der Pfarrer und Seelsorger ein Ursprung und Brunn alles Nachtheils, Verdammnisses und Unglücks der Christenheit auf aller Erden sey, welchem allem wohl würde gerathen werden, wenn die Priester in der Ehe lebten. Sie hätten eheliche Weiber, die sie in aller Schaam liebeten. Dieselbigen hingegen hörten

(r) 1. Tim. c. III.

hörten täglich von ihnen die H. Schrift, daraus sie lerneten ihre Kinder züchtigen, es wär eine keusche Liebe unter ihnen allen und sie möchten ruhiger der H. Schrift obligen und dieselbige ohne Forcht mit Freudigkeit lehren. Also folgete viel Gutes hieraus. Jetzt hingegen, ach der grossen Schand! hält der Pfarrer täglich oder vielmahl Meß, handreichet die H. Sacramente und hat darneben eine öffentliche Hure im Hause, dieselbige erhält er von dem Zehenden, Opfer und Allmosen, er kan und will sie nicht lassen, er nehme dann zu grösserem Schaden und Schande eine andere. Sein Gebet spricht er wider seine eigene Conscienz, welche ihm die Hölle und seine Verdamniß androhet. Er betet auch mit Unlust und grossem Schrecken, muß sich vor Gott, seiner eignen Conscienz, seinem Gesinde und allem Volke schämen und handelt mit der Heiligkeit wie eine Sau. Was thut dann die unselige Hure? Sie bekömmt Kinder, wenn sie nicht wider die Fruchtbarkeit thut. Sie mag ihre Kinder nicht lassen, sie darf nicht wieder zu ihren Eltern und Freunden heimkommen, sie findet keinen andern Mann, sie weiß, daß sie von jedermanne verschmähet ist, ja auch von ihren eignen Kindern, sintemahl dieselbigen von ihr Schand haben. Nach des Pfaffen Tod ist sie dann gar armselig. Darum sorget sie vor sich, dieweil sie kan. Sie stihlt, trägt hinweg, forderet stets die kostbahresten Kleider und rüstet sich auf das allerverhureteste, damit sie dem Pfaffen und andern gefalle. Sie ist leicht zum Buhlen zu bereden, dieweil sie zuerst ohne Ehre

und

und verschmähet ist. Sie achtet ihre Kinder nicht. Sie läßt sie hingehen, lehret sie nichts. Sie ist an der Seelen Heyl verzweifelt. Sie katzbalget (s) mit jedermann und ist ein Ueberlast Weib und Mann. Alle ehrliche Leuthe hassen sie; dann sie ist in ihrem Umgang mehr und zierlicher aufgemutzet, als andere fromme frommer Leuthen Weiber. Sie will unter frommen Eheweibern herfür gezogen werden, obenan sitzen und allenthalben die vorderste seyn. Sie rühmt ihre gute Tage, ihre Ueppigkeit und köstliches Leben und Müßiggang bey dem Pfaffen. Auch werden ihre Kinder in öffentlichen Schanden erzogen, sintemahl man dieselbigen nicht achtet und keine Hofnung von ihnen hat, daß sie werden zu Ehren gezogen werden, darum werden die Kinder widerspännig, unzüchtig, hadrisch, Gottslästerer, Spieler, den Eltern ungehorsam, und von jedermanne als Bankarte verachtet. Wie gehet es indessen dem frommen Volke? Dasselbige siehet seinen Hirten und Priester an als einen Spiegel alles Greuels. Wenn es von einem solchen Pfarrer das Wort Gottes höret, glaubt es dasselbige nicht, sondern spricht: Wenn es Sünd wär, würde er selbst nicht also leben. Folglich verspottet, verschmähet und verlästert es seinen Hirten. Ueber dieses erdenkt man über das arme Volk allerley Sünden. Alle Predigen handeln von Opfern, Jahrzeithalten, Hilf der Seelen und von der grossen Hitz des Fegfeuers. Die Bischöffe und ihre Vicarii steigeren jährlich die arme Priesterschaft. Dieselbige muß

(s) Haderet.

ihre Kinder von den Bischöffen erkauffen. Diese beschneiden die armen Leutpriestereyen, nehmen die Zehende und Zinse, weisen die armen Pfaffen auf den Bettel mit Jahrzeiten und Opferen, welche das arme Volk mit ihren süssen, glatten und erdichteten Worten aussaugen. Dasselbige muß alle Beschwerden und Bürde tragen. Dieses alles und viel mehr anderes Uebel hat uns die verbotene Priester-Ehe gebracht. Dieser Sache möcht noch heut zu Tage Rath geschaffet werden, wenn man das Wort Gottes und seine Gebote wahrnähm und den Priestern Eheweiber zuließ, sintemahl Christus solches nicht verboten hat, da er doch sonst wider die Phariseer und ihre Laster so ernstlich geredt hat. Dieweil nun dieses Laster allen Christen Schaden thut, ist man bey ewiger Verdammniß schuldig solche grosse Sünd und Aergerniß abzuthun und zu verbessern. Dem zufolge sollen die Priester, nachdem sie das Volk in dem göttlichen Worte und der Schrift genugsam unterricht haben, eheliche Weiber nehmen, oder, wenn die weltliche Obrigkeit solches nicht gestatten wollte, ihre Pfründe verlassen, jedermann erzörnen und Gott willfahren, es wär dan Sache, daß der Priester die Gaabe von Gott hätte, daß er die Reinigkeit behalten möchte, welches gar wenigen verleihen ist, wie dann am Tage ist, daß viele Bischöffe, Chorherren, Mönchen und Nonnen in öffentlichen Sünden leben, zu geschweigen der heimlichen Brunst und des Uebels, worvon nicht viel zu reden ist. Dieses hab ich aus christlichem Gemüthe angezogen, derowegen

wolle

wolle es jedermann zum Besten aufnehmen. Dann obwohlen diese rauhe und scharffe Worte vielen Leuthen nicht gefallen werden, sind dieselbigen dennoch wahrhaftig, und nach Beschaffenheit des grossen Jammers und allerschädlichsten Aergernisses gelind und zu wenig. Dann ich bekenne, daß es ganz unmöglich sey, solchen Schaden genugsam zu erzehlen. Da mich nun Gott nach der Grösse seiner Barmherzigkeit gnädiglich aus diesen Stricken erlöst hat, will ich doch den vergangenen Stand, darinnen ich und die Meinigen schädlich gelebt hab, zu wahrer Demuth nicht vergessen. Ich hab auch dieses nicht gethan Unruhe oder jemanden Schaden anzurichten, sondern ich begehre aller Besserung und Seligkeit. Gott wolle uns alle in seinem heiligen Worte erhalten! Demselbigen allein sey Lob und Ehre von allen seinen Creaturen zu ewigen Zeiten! Amen. (t)

(t) Von diesem Stephan Stör finde in den Geschichten keine fernere Nachricht, ausser daß Christian Wurstisen in seiner Historie des Baßler-Bischthums B. VII. C. 15. berichtet: Er habe sich unter einer Rott aufrührischer Bauren, die An. 1525. vor Basel gezogen, befunden, und sey deßwegen nicht lange hernach zu Straßburg in Verhaft genommen worden.

* * * *
* * *
* *
*

IV.

Bericht des Rathes zu Zürich an ihre Unterthanen, was sich die Zeithero für Veränderungen in der Religion zugetragen haben.

Innhalt:

§. I. Die Obrigkeit zu Zürich hat sich fürnehmlich angelegen seyn lassen, die Einigkeit und Reinigkeit des Glaubens in ihrer Stadt und ihrem Lande zu erhalten. II. Sie wird deßhalben von vielen verleumdet, und die übrigen Orte der Eidsgenossenschaft schicken eine Gesandtschaft an dieselbige, sie von ihrem Entschlusse abwendig zu machen. III. Der erste Beschwerds-Puncte, welchen diese Gesandtschaft vorgebracht, wird von Worte zu Worte erzehlt. IV. Wie die Obrigkeit von Zürich denselbigen beantwortet habe. V. Der zweyte sonderliche Beschwerds-Puncte, sammt der darauf ertheilten Antwort. VI. Der dritte sonderliche Beschwerds-Puncte sammt der darauf ertheilten Antwort. VII. Verschiedene Beschwerds-Puncten sammt der Antwort darauf. VIII. Beschluß der Handlung mit den Eidsgenößischen Gesandten. IX. Die von Zürich haben Bericht, daß sich die papistischen Orte entschlossen, den sogenannten neuen Glauben auszureuten. Der Bischoff von Costnitz schreibt an die von Zürich, daß sie die Götzen und die Meß bleiben liessen. X. Die von Zürich werden zu Lucern und an den übrigen papistischen Orten bey dem gemeinen Manne verleumdet. Dieselbigen schicken deßwegen eine Gesandtschaft nach Lucern, sich zu entschuldigen. XI. Die von Zürich setzen ihr Vertrauen auf ihrer Unterthanen Treue und führen denselbigen ihre Sorgfalt für derselbigen Erhaltung zu Gemüthe.

§. I.

Getreue, besonders liebe und gute Freunde! Wie euch und männiglichem in Wissen ist, wird die evangelische göttliche Schrift

jetzt

jeßt endlich bey uns und allenthalben aus Gottes Gnaden heiter und klar geprediget; Da aber dieses von einigen Geistlichen und Weltlichen ungleich aufgenommen und verstanden wird, dardurch allbereit viel Zank und Widerwillen erwachsen ist, haben wir vor Jahr und Tagen allen unseren Seelsorgeren, Leutpriesteren und Predicanten in der Stadt und auf dem Lande ernstlich anbefohlen, anderes nichts fürzunehmen und zu predigen, als was sie mit dem Evangelio und der heiligen, göttlichen Schrift des neuen und alten Testamentes bewähren und beweisen möchten, welches, wie wir achten, treulich beschehen ist. Wir haben auch zu Beförderung der Sache den gemeldten unseren Predicanten eine christliche Einleitung in einem Büchlein zugeschickt. Dessen ungeachtet ist der Mißverstand und die Zweyung für und für, wie obstehet, in und ausserhalb unserer Landschaft geblieben. Derowegen wir zum zweyten mahl, wie ihr gehört, unsere Gelahrte alle in unsere Stadt zusammen beruffen, und darzu beschrieben und in allwegen gütlich erfordert unseren gnädigen Herren den Bischoff von Costnitz, deßgleichen den von Basel und Chur, wie auch die hohe Schuhl zu Basel und unsere getreue liebe Eidsgenossen von den XII. Orten, sammt anderen unseren guten Freunden, damit sie ihre Botschaft und Gelahrten zu uns schicken, hier zuzuhören und zu reden, auf daß die Wahrheit der göttlichen Schrift, absonderlich von Geniessung der Speisen und dem Gebrauche der Bilder in den Kirchen recht an den Tage gebracht

würde. Wiewohl nun dazumahl genugsam erfunden worden, daß wir die Bilder (a) hinweg thun, und auch in anderen Dingen alles anderst, als bißher geschehen, anordnen möchten, haben wir dennoch alle Handlung biß auf nächst abgewichene Pfingsten aufgeschoben, und nichts beschliessen wollen, sondern in allweg männiglichem entboten, daß, wenn uns jemand währender Zeit einen göttlichen Bericht, der besser wär, als der unserige, darthät, wir uns freundlich und gütlich wollten weisen lassen.

§. II. Vor und nach derselbigen Zeit sind viele seltsame und starke Lügen und unwahrhafte Reden wider unsere Predicanten und auch wider uns für und für ausgegangen; uns hingegen sind verschiedene Drohungen von unseren lieben Eidsgenossen, als wenn sie mit Leib und Gut wider uns seyn wollten, auch mit Unwahrheit hinterbracht worden. Deßwegen haben wir zu mehreren mahlen an gedachte unsere liebe Eidsgenossen geschrieben und unsere Raths-Bote zu ihnen an alle Orte gesandt, sie mundlich und schriftlich von allen unseren Handlungen berichtet und wessen wir uns zu ihnen zu versehen hätten, zu vernehmen begehrt. Neben diesem haben wir ihnen alle Freundlichkeit, und daß sie die Bündnisse an uns hielten, wie wir dieselbigen an ihnen halten wollten, anerboten. Nichts desto weniger haben sie ihre treffliche Botschaft vor

(a) Von dem zweyten zu Zürich gehaltenen Religions-Gespräche, darinn von der Messe und den Bildern gehandelt worden, wollen wir in dem künftigen umständliche Nachricht geben.

vor uns gehabt, ihre Drohungen verantwortet und zu wissen begehrt, wer dieselbigen von ihnen ausgegeben habe. Dann sie seyen nicht der Meynung, Gewalt mit uns zu gebrauchen, sondern die Bündnisse, wie obstehet, getreulich an uns zu halten, (b) deßwegen sie uns allerley Artickel in Schrift abgelesen und hernach schriftlich überantwortet und begehrt haben, daß wir in diesem und andern Stücken ihnen gleichförmig handelten. (1) Auf diese Artickel dann haben wir ihnen zum Theil in einem gedrückten Büchlein eine Antwort gegeben und verhält sich dieselbige von Worte zu Worte also: (c)

§. III. Fromme, fürsichtige, weise, insonders gute Freunde und getreue, liebe Eidsgenossen! Nachdem ihr in kurz-verrückten Tagen euere ehr-

(1) Bullinger in seinen Reformations-Geschichten meldet, der Innhalt dieses Memorials sey gewesen: Die Züricher solten von der vorgenommenen Neuerung abstehen, dennzumahl wollen sie (die übrigen Orte) nebst ihnen helffen die von den Geistlichen herlangende Beschwerden abzuschaffen. Anbey seyen ernstliche Bedrohungen darinnen begriffen gewesen. Diese Gesandtschaft erschien den 20. Merz vor Rath zu Zürich.

(b) Dessen ohngeachtet haben sich die meisten Orte nicht lange hernach entschlossen, der Stadt Zürich die Bündnisse aufzusagen, welches auch ohne Zweifel geschehen wär, wenn der Stand Bern hätte Hand darzu geben wollen.

(c) Der Titul dieses Büchleins ist: Antworten, die ein Bürgermeister, Rath und der grosse Rath der Stadt Zürich ihren getreuen, lieben Eidsgenossen der eilf Orte (Bern hatte keine Bote geschickt) auf etliche Artickel, die sie ihnen nach Innhalt ihrer Instruction fürgehalten, gegeben hat.

same und lobliche Botschaft mit Verkündigung euerer freundlichen, willigen Dienste vor uns gehabt, sagen wir euch darfür zum höchsten fleissigen Dank, uns hiermit gegen euch nichts minders, sondern aller Ehren und alles Guten entbietende. Wir haben auch dieselbige euere ehrliche Botschaft und ihren Fürtrag nach dem Innhalt ihrer Instruction, gutwillig gehört und verstanden. Demnach sind wir stattlich darüber gesessen und haben uns entschlossen, euch dieses nachgesetzte auf das allerkürzeste, als wir möchten, in freundlicher Meynung zur Antwort zu geben und in dem Trucke, dann es sonst von der Kürze der Zeit wegen nicht von Hand hätte mögen geschrieben werden, zuzuschicken, wie ihr dann solches in denen hiermit beygesandten Missiven, wohl verstehen werdet.

Da nun in euerer Instruction und angezeigten Artickln erfunden wird, daß der erste, der neunte und zwölfte nach euerer Ordnung, im Grund, wiewohl mit Veränderung vieler Worte, eine Materie und Meynung enthalten, so haben wir diese Artickel nach einandern hierein setzen lassen und hernach auf dieselbigen unsere Antwort gestellt.

Und zwar lautet der Anfang des ersten Artickels also: „Nachdem dann jetzt einige Jahre und Zeithero sich leider! seltsame, zuvor nimmermehr erhörte unruhige Händel zugetragen, und dieselbigen sich von Tage zu Tage mehren, und besonders die Einigkeit unseres christlichen Glaubens, der durch die Gnade Gottes und die Einsprechung des H. Geistes von vielen heiligen,

hochge-

hochgelahrten Vätern und Lehrern, nach und nach mit viel Erfahrung zusammen gefaßt und in eine Einigkeit gebracht worden ist, verstöhren, wie dann jetzt durch einige frevelhaftige Menschen unterstanden wird, diese langwirige Einigkeit unseres wahren, alten, christlichen Glaubens, in Zweytracht, Zertheilung und Zerrüttung zu bringen. Hierbey bleibt es nicht, sondern es geschiehet leider würklich, wie täglich an vielen leichtfertigen Handlungen zu spühren und zu sehen ist. Wiewohl nun allbereit vor vielen Jahren und Tagen nothwendig gewesen wär, daß wir Eidsgenossen billich, in Betrachtung unserer Altfordern Fußstapfen nachzufolgen, uns mit einandern vereinbahret hätten, unser Vermögen, Leib und Leben darzustrecken, damit solche neue Eintrachtung und Handlung abgestellt, und vor allen Dingen die Ehre Gottes, auch seiner heiligsten Gebährerin der Jungfrau Maria, aller lieben Heiligen und Engel gerettet, erhalten und vor Veränderung und Schmach verhütet würde, so haben wir doch von Tage zu Tage mehr gespühret, gesehen und gemerket, daß es an der Zeit seye. Darum haben wir in freundlicher, guter Meynung angesehen mit unseren lieben Eidsgenossen von Zürich, in deren Herrschaft, wie man siehet, solche Zweytracht und Irrung am allermeisten gepflanzet und gemehret wird, eine Unterredung zu halten und uns einandern freundlicher Weise zu berichten, was für grosse Mißhändel aus solchem Lutherischen Glauben erwachsen und täglich fürgehen, daß zu besorgen, wo man nicht beyzeiten darvor seye, dasselbige

möchte uns Eidsgenossen in solche Ungunst, Unwillen, Neid und Haß führen, daß daraus alles Uebel und das höchste Uebel die Seel- und Leibverletzliche Verderbung unserer Eidsgenoßschaft erfolgen würde. Darum bitten wir unsere liebe Eidsgenossen von Zürich, daß sie dieses in treuer, guter Meynung von uns aufnehmen. Dann wir wollen ihnen hiermit der Nothdurft nach einige Artickel fürhalten, damit sie sehen, was für gute Früchte, Sitten, Ehrbarkeit, Einigkeit, Fried und Ruhe aus diesem neuen Glauben erwachsen und folgen.

Erstlich können unsere liebe Eidsgenossen von Zürich zum Theil wohl wissen die freventliche Handlung zu Weiningen, sintemahl die hohe Gerichte daselbst in unsere Grafschaft Baden gehören, einen jeden Uebelthäter, das Malefitz berührend, zu straffen. Da wir nun kurz hievor unserem Landvogt befohlen, einige böse Uebelthäter gefänglich anzunehmen, haben die von Weiningen, wer weißt, was sie angefochten oder ihnen fürgekommen, in einer Nacht, als sie vielleicht vermeynt, unser Landvogt komme, seinem Befehl nachzugehen, einen Sturm angeschlagen, (2) welcher gar nahe biß nach Zürich gegan-

(2) Georg Stähelein, ein eifriger Anhänger der Reformatoren und damahliger Pfarrer zu Weiningen, erzehlt die Historie dieses Auflauffes in seiner Lebens-Beschreibung also: „Dem Vogt Fleckenstein (*) war das Evangelium gar ein Dorn in den Augen, also brauchte er alle Tücke darwider, bald mit Drohen, bald mit Verheissen: Welcher mich gen Baden brächte, todt oder lebendig,

(*) Von diesem Fleckenstein sehet Bl. 34. in der Anmerkung.

gegangen, sich kriegerisch mit ihren Harnischen, ihrem Geschütze und Gewehre versammlet und sich dermassen gestellt, als ob eines Feindes Geschrey verhanden wär. Also ob schon unser Landvogt des Willens gewesen, unseren Befehl zu vollstrecken, hätte er gar nichts schaffen können, und ist zu besorgen gewesen, es würde gar nichts gutes daraus entstanden seyn. Durch diese freventliche gewaltthätige Empörung sind wir an unserer hohen Herrschaft versäumt, verachtet und verhindert worden. Dann wiewohl einige Gerichtsherren diese vermeynte Ursach fürwenden, dem niedern Gericht stühnd die Erläuterung zu, was malefitzisch sey oder nicht, das doch wider alle Vernunft, Landes-Rechte und Gebräuche ist, angesehen durch solche rechtliche Bezie-

derselbige solte von ihm vierzig Gülden zur Beute empfangen. Unlange hernach machte er diesen Anschlag: Er ordnete fünfzig Männer, die nach dem Nacht-Essen mit Harnisch und Wehren zu ihm in das Schloß kämen, so wollten sie um eilf Uhr einige von Weiningen reichen, (abhohlen). Der Herr Gott fügte es, daß ein Mädgen am Abend einen Harnisch durch das Rath-Hauß trug. Diesem begegnete ein anderes Mädgen, welches sprach: Was machst du mit dem Harnisch? Jenes antwortete: Mein Aeti (Vater) und ihrer viele wollen den Pfaffen von Weiningen und noch zween in der Nacht reichen. Hierauf kam mir dieses Abends um Betzeit eine heimliche Wahrnung von Baden, solches wär obhanden. Dieses thaten mir gute Gönner zu wissen. Ich schickte nach einem alten Mann, Amman Ehrsam genannt, und zeigte ihm an, was vorhanden wär. So bald er dieses hörete, sprang er vor Zorn auf und sprach: Sollte uns dieser Fleckenstein unsere Freyheit brechen? Das wolle Gott nimmermehr! Hierauf gieng er eilends zum Sigrist

Beziehung vor dem niedern Gerichte ein jeder Dieb, Mörder oder andere Uebelthäter uns gewahrnet und hinweg entrinnen möchten. Diese Handlung beschwehrt uns Eidsgenossen nicht wenig. Es haben zwar unsere lieben Eidsgenossen von Zürich ihre Unschuld in freundlicher Antwort dargethan, nemlich daß solches ohne ihr Wissen und Willen geschehen und ihnen leid sey, welches wir ihnen auch gütlich geglaubt haben. Wir hätten auch die Entschuldigung, welche unserer lieben Eidsgenossen von Zürich Bote, der Bauren zu Weiningen halber gethan, gütlich angenommen. Diese nachfolgende Handlung aber hat uns in den Argwahn gebracht, daß etwas anderes in den Bauren stecke. Dann als erst neulich leider einige Häuser zu Weiningen verbrun-

(Glöckner) und ließ das kleine Glöcklein läuten. Bald hernach kam er wieder, brachte ein Schlacht-Schwerd mit und sprach: Nun lasset daher kommen, wer will. Bey diesem Schwerd und unseren Freyheiten will ich sterben und genesen. Aber was brachte das Glöcklein? Es lieff alles zu mit Harnisch und Wehren. Ich achte, daß in anderthalben Stunden bey 300. Männer mit ihren Gewehren da versammlet worden und nichts mehr begehrten, dann daß der Fleckenstein käm. Dieses aber verhinderte es. Er hatte zwey Untervögte geschickt, die uns ausspehen solten. Einer hatte sich unten, der andere oben im Dorf verschlagen. Da aber dieses Geläuf erfolgete, machten sie sich auf und darvon. Sie kamen also ohne Schuhe nach Baden und sagten von dieser Noth. Der Vogt Fleckenstein lieff auf dieses hinauf in die Stadt und begehrte, daß der Sigrist eilends über die Züricher Sturm läuten solte. Derselbige aber sagte: Dieses thu ich nicht. Ich meyne, ihr fienget uns gern einen Krieg an. Ihr habt uns nichts in unserer Stadt zu heissen, ꝛc. „ Miscell. Tigur. T. II. Bl. 684.

brunnen, sind die Bauren in einer grossen Anzahl, mit ihrem Gewehr, Harnisch und Geschütze zusammen geloffen und haben eine Ordnung gemacht, als wenn man eine Schlacht thun müßte. Nun haben wir nicht viel dergleichen gehört, daß man das Feuer mit Spieß und Harnisch, sondern mit Wasser-Kühlen und Geschirren löschen müsse. Deßhalben ist etwas anderen Fürnehmens in den Bauren gewesen, das in unserer Eidsgenoßschaft nicht gebräuchlich, auch wider unsere Bünde ist, ꝛc.„

§. IV. Auf diesen ersten Artickel, getreue, liebe Eidsgenossen! geben wir die Antwort, daß wir nicht zweiflen, dann daß ihr uns diesen Artickel in frommer und guter Meynung vorhaltet, jedoch haben unsere Predicanten jetzt bey vier oder fünf Jahren die heiligen Evangelia und das Gotteswort bey uns geprediget und hat uns anfänglich, wie ihr meldet, ihre Lehre auch seltsam und fremd bedünket, sintemahl sie dem, so wir von unseren Altfordern gelehrnt, ungleich ist. Deßhalben sind dann unter uns bey Priestern und Leyen zehen mahl ungleiche Meynungen gewesen, dardurch Zweyungen, am meisten unter denen, welche wenig zur Predig gehen, entstanden sind. Dazumahl haben wir, vor und eh wir von des Luthers Lehre gewüßt oder gehört haben, ein öffentliches Mandat an alle Leutpriester, Seelsorger und Predicanten in unserer Stadt und auf dem Lande ausgehen lassen, daß sie alle insgemein frey, wie dieses auch die päbstliche Rechte zugeben, die heiligen Evangelia und Epistel der Apostel, gleichförmig nach dem Geiste

Gottes

Gottes und der rechten göttlichen Schrift des alten und neuen Testamentes predigen, und was sie mit gemeldter Schrift erhalten und bewähren mögen, verkündigen, und von andern zufälligen Neuerungen und Satzungen schweigen sollen. Dieses nun hat der mehrere Theil der Predicanten, (als wir nicht anderst wissen) treulich gethan.

Da nun das Gottswort wahrhaft ist und nimmermehr betriegen mag, wir auch dardurch an den einigen Gott unseren Herrn JEsum Christum, welcher unser aller einiges Haupt, einiger Schöpfer, einiger Seligmacher, einiger Trost, und der Einige, so um unserer Sünden willen gestorben und sein heiliges Blut vor uns vergossen hat, allein ohne alle andere Mittel gewiesen werden, sintemahl wir durch denselbigen allein, und sonst durch niemand, mögen erhalten werden, wie dann an vielen Orten der H. Schrift, welcher wir Glauben geben müssen, solches angezeiget wird, so halten wir darfür, daß diejenigen, welche von Gott und dem lauteren Wort Gottes gelehrt werden und dasselbige annehmen, nicht in Zertrennung, Zweytracht und Widerwärtigkeit, sondern in Einigkeit unsers alten und recht christlichen Glaubens, wie derselbige zu den Zeiten der Apostel und viele hundert Jahre hernach gewesen ist, leben sollen, unangesehen der menschlichen Satzungen, welche die Päbste, Concilien und Väter seither aufgesetzet und geordnet haben, dann wir müssen in solchem Falle, da es unserer Seelen Seligkeit betrift, Gott und seinem Worte mehr, dann den Menschen-Satzungen und Befehlen gehorsam seyn.

Wenn nun Luther oder andere das wahre Wort Gottes, die heiligen Evangelia, durch die heiligen biblischen und evangelischen Schriften an das Licht herfür tragen, können wir doch um ihres Namens wegen, als ob es von ihnen erdacht sey, das Wort Gottes und diejenigen, welche es wahrlich verkündigen, nicht von uns treiben, verachten oder vernichten, sondern auf die wahre Worte Gottes, und nicht auf die Namen der Menschen, welche dasselbige herfür tragen, unsere Hofnung und Trost setzen.

Und ob schon in dem Fürtrag der wahren göttlichen Schrift wir an den einigen Christum, als den rechten Brunnen unserer Seligkeit gewiesen werden, können wir doch nicht verstehen, halten auch nicht darfür, daß der würdigen Mutter Gottes und heiligsten Jungfrau Maria, allen Gottes Heiligen und Englen Lob und Ehre irgend worinnen geminderet oder abgezogen werde. Dann dieselbigen haben selbst zu ihren Zeiten den einigen Gott unseren Herrn JEsum Christum allein vor Augen gehabt, denselbigen allein angeruft, ihn allein geehret und sind in seinem einigen Name gestorben und erhalten worden.

Wir geben bey uns allein Gottes Worte und keines Menschen Satzung, die Gottes Worten nicht gleichförmig oder darwider ist, Gehör; wir lassen uns auch nicht auf die Seeten, sondern auf JEsum Christum ziehen; wir geben allein den Worten Gottes und demjenigen, so darinnen gegründet ist, Glauben. Es ist auch die Welt bey uns, Jungen und Alten, Frauen und Männer, alle mit einandern geneigt in der Bibel

des alten und neuen Testamentes und was daraus gezogen wird, zu lesen. Derowegen wir nicht besorgen dörffen, daß uns das Gotteswort verfälschet oder gebogen werde. Denn wenn die Schrift gezwungen würde, wär es wohl zu merken, damit solcher Zwang verworffen würde. Dann nach dem Innhalt der göttlichen Schrift verschleußt Gott sein Wort nicht vor den Schlechten und Einfältigen, sondern er eröfnet ihnen dasselbige am ersten. Darum soll das Gottswort mit keines Menschen Name, dardurch es verhaßt gemachet wird, genannt werden.

Deßhalben wollen wir, getreue, liebe Eidsgenossen! mit keiner Secte beflecket seyn, sondern wir lassen das Wort Gottes in seinem Werth nach dem Geiste Gottes bleiben und würken. Diese hingegen achten wir für Sectirer, welche das Gottswort nach ihren Anfechtungen auf eigenen Gewinn und Pracht ziehen. Zumahl da der Verstand des göttlichen Wortes nicht eines besonderen Volks, sondern allen Menschen, die auf Gott allein vertrauen und seinem Worte Glauben geben, gemein ist. Dieses siehet man hieran, daß, wo man dasselbige zu diesen Zeiten klar prediget, insgemein alles Volk einhellig wird, also daß man in vielen Städten deutschen und welschen Landes, auch aussert- und innerthalb der Eidsgenoßschaft einen einigen Verstand in dem Worte Gottes hat. Solchemnach ist kein Zweifel, daß, wenn dasselbige in unser aller Eidsgenoßschaft allenthalben, ohne Einmischung einigen Nutzens und ohne Forcht des Abgangs an zeitlichem Gut, geprediget würde, uns grössere Einigkeit begegnen würde.

Da

Da ihr aber, getreue, liebe Eidsgenossen! in euerem ersten Artickel auch anziehet, daß in unserer Stadt solche Zweytracht und Irrung des Glaubens gepflanzet werde, möchte uns dieses billich bedauren, wenn wir nicht aus altem Herkommen frey mit einandern zu reden gewohnt und auch bereit wären, um Gottes und Christus willen grössere Schmach zu leiden. Dann wie kan man das für eine Irrung schätzen, welches nichts anders als das helle und lautere Wort Gottes ist? Oder wer mag uns billich des Irrthums beschelten, da wir in allwegen so öffentlich gehandelt haben? Denn wir haben den umsitzenden Bischöffen, unseren gnädigen, lieben Herren von Costnitz, Cur und Basel, den hohen Schuhlen und Gelahrten, wie auch euch unseren getreuen, lieben Eidsgenossen, geschrieben, sie und euch gebeten und ermahnet und von ihnen und euch als christlichen Brüdern erfordert, daß, wer befänd, daß wir oder unsere Predicanten irren, solches um Gottes willen mit dem heiligen Gottsworte der biblischen und evangelischen Schrift anzeige.

Hierauf sind weder wir, noch unsere Predicanten aus dem Worte Gottes wider ihr Fürnehmen widerwiesen worden, und auf dem letsten Gespräche und Versammlung ist niemand bey uns von unseren gnädigen Herren den Bischöffen erschienen, dann sie schon vormahls gesehen und gehört haben, was unser Grund ist, daß wir uns nicht von dem rechten wahren Gottsworte, auf ihre unnütze Versaumnuß unserer Seelen Heyl kehren wollten. Dann sie haben sonst kein

Stück, darum die Beruffung angesehen war, wesentlich angerührt. Es ist auch von euch unseren getreuen, lieben Eidsgenossen, ausgenommen Schafhausen und St. Gallen, niemand, weder Gelahrter noch Ungelahrter, zu uns gekommen, uns eines Irrthums zu überweisen, dessen wir uns doch gänzlich zu euch, so fern wir irreten, versehen hatten. Jedoch haben diejenigen, welche bey uns gewesen, die Wahrheit bey und vor uns erkannt und gelehrt, dieselbige auch uns mit reden und schweigen, als ob sie ein Vergnügen daran hätten, nachgelassen. Wenn aber unsere gnädige Herren die Bischöffe die Einrede thun: Es geziemete ihnen nicht also an allen Orten das Gottswort zu behandeln; so bedünket uns dieses nicht genug zu seyn, dann einem rechten Hirten geziemet, seine Schafe vor allem Uebel zu verhüten. Verführet uns jemand, wie man unseren Predicanten zumessen will, sind die Bischöffe als unsere Seelsorger bey ihrer Seelen-Seligkeit schuldig mit dem wahren Gotteswort anzuzeigen, wo und welchen Weg wir irren, ꝛc. Dann wenn sie uns weiter auf die Concilia und Väter, welche auch irren können, weisen und von dem Gotteswort, darbey wir jetzt sind, abziehen wollen, können wir auf ihre Versammlung nicht wohl warten, sondern wollen uns jetzt an Christum JEsum unseren einigen Trost, Hirten und Seligmacher ergeben, und demselbigen allein losen. (d)

Getreue, liebe Eidsgenossen! weil ihr auch in gemeldtem ersten Artickel anziehet, daß die gedach-

(d) Denselbigen allein anhören.

gedachten unsere Prediger Ursach gäben einer Zerstöhrung unserer Eidsgenoßschaft an Leib und Seel, ꝛc. sollet ihr unsere getreue liebe Eidsgenossen hierauf wissen, daß wir alles, was unsere Eidsgenoßschaft nicht allein zerstöhren, sondern wider einander aufwiglen möchte, mit höchstem Ernst, Leib und Gute verhüten wollen. Jedoch finden wir keine grössere Ursach, dardurch die Zerstöhrung nicht allein unserer Eidsgenoßschaft, sondern aller anderer Städten, Länder und Gemeine erfolgen möchte, als diese, wenn sich jemand von dem rechten wahren Gotteswort abwenden und zu der Menschen Lehren, die auf derselbigen eigenen Nutzen gehen, führen läßt. Dann wir finden in allweg in der H. Schrift, daß, wenn die Kinder Israels sich nicht an das Wort Gottes gehalten, sie von Gott mit auswendigen Feinden und innwendiger Zweytracht gestraft worden. So bald sie sich dann wiederum an das Gottswort gehalten, hat sie Gott begnadiget. Nun sind in diesem Spahn diejenigen, welche dem Gottsworte anhangen, unseres Bedünkens noch niemahl ungerecht erfunden worden. Hieraus muß folgen, daß diejenigen an der jetzigen Zweytracht Schuld haben, welche das Gottswort um eignen Gewünns, Prachts und Nutzens willen, ohne Grund wahrer göttlichen Schrift und mit lähren Händen widerfechten. Dann wenn kein Eigennutz wär, so wär keine Zweytracht in unserer Eidsgenoßschaft. Derselbige nimmt aber in keinen Weg eher ab, als wenn das Wort Gottes klar mit wahrer göttlichen Schrift und einhellig geprediget wird.

Also erfindt sich, daß unserer löblichen Eidsgenoßschaft nichts wiederum in allen Sachen zur Ruhe und Einigkeit helffen möge, dann der einige Gott mit seinem Worte.

Da auch, getreue liebe Eidsgenossen! im ersten Artickel begriffen ist dasjenige, was mit den Götzen zu Weiningen vorgegangen, haben wir schon vor langem ein Gebot in unserer Stadt und Land ausgehen lassen, wie, was, und welcher Gestalt darmit gehandelt werden solle, und wo wir erfunden, daß jemand wider unser Gebot gethan, haben wir dieselbigen nach Gestalt der Sache, um Aergerniß zu vermeiden, mit schwehrer Gefängniß, an Leib und Gut gestraft, (e) wiewohl in der H. Schrift des alten und neuen Testamentes und in dem letzten Gespräche bey uns, in welchem bey vierthalb hundert Priester, darunter zehen Doctores, viele Meister und sonst gelahrte Männer gewesen, genugsam erfunden worden, daß Gott solche Bilder verboten habe. Jedoch vermeynen die armen Leuthe zu Weiningen unschuldig zu seyn in den Sachen, welche man ihnen der Götze wegen vor dem (f) Vogt zu Baden zugelegt habe. (3) Sie begehren deßwegen nochmahlen, daß man ihnen diejenigen, welche solches sagen, unter Augen stelle, dann es

(3) Stähelin erzehlt in obgedachter Lebens-Beschreibung, es haben sich nicht lange nach gemeldtem Auflaufe einige in die Kirche verborgen, zu Nacht die Bilder daraus in den Weinberg getragen und daselbst verbrandt. Es scheint, der Landvogt Fleckenstein habe diese That der ganzen Gemeine auflegen wollen.

(e) Sehet Bl. 33. (f) Landvogt.

es sey ihnen unrecht und aus Feindschaft ungütlich geschehen. Der niederen Gerichten halben werden diejenigen, welchen dieselbigen zugehören, weiter Antwort geben, in der Hofnung, daß man sie an dem Rechte ihres Gebrauchs und guten Herkommens nicht kränken werde. (g)

§. V. Weiter, getreue, liebe Eidsgenossen! fängt der neunte Artickel euerer Instruction also an und stehet also: „Und so wir aber lange von diesen unerhörten, gottlosen und unchristlichen Handlungen reden und anzeigen, so können wir nichts anders befinden und ermessen, dann daß dieses alles herlanget und in unserer lieben Eidsgenossen von Zürich Stadt, Landen und Gebieten gepflanzet worden, und desselbigen eine rechte Ursache sey mit Namen Zwinglin und Leo Jud, sammt andern Priestern und Anhängern in Stadt und Land, welche das Gottswort, das zu Friede, Ruhe und Einigkeit dienen solte, also predigen und nach ihrem Gefallen auslegen, daß dardurch Zweytracht, Neid, Haß und Zerstöhrung christlicher Ruhe, Liebe und Einigkeit gepflanzet und gemehret wird, wiewohl wir nicht eigentlich wissen können, was sie, und besonders der Zwinglin,

(g) Daß die der Reformation widrige Eidsgenossen in diesem Stücke eine unrechtmäßige Ansprach an das Malefitz-Gericht der Herrschaft Weiningen gemachet haben, erscheint sich daraus, weil die Gerichts-Herren daselbst ihre Rechte haben darthun können, auch biß anjetzo nicht allein das Jus prægognitionis in criminalibus besitzen, sondern annoch das Urtheil fällen, hernach dasselbige dem Landvogte von Baden zur Genehmhaltung und Vollstreckung überschicken.

zu Zürich predigen, wir sehen und empfinden aber täglich die bösen Früchte und das Aergerniß in vielen Menschen.„

Getreue, liebe Eidsgenossen! Wiewohl dieser Artickel dem ersten im Grund nicht ungleich und mit dem ersten, wie vorstehet, wohl verantwortet seyn möchte, nichts desto minder sagen wir darauf, daß wir mit Schmerzen hören müssen, daß wir gottloser Händel und eines unchristlichen Wesens beschuldiget werden. Jedoch hoffen wir nicht, daß solches mit dem göttlichen Wort erfunden werde. Wo dieses wär, wollten wir uns berichten lassen. Dann aller unser Predicanten Lehre reichet dahin, daß christlicher Friede geäuffnet werde und daß man sich um Eigennutzes willen nicht verführen lasse, und daß eine löbliche Eidsgenoßschaft auf sich selbst Acht habe, und ihren Forderen nachfolge, die sich mit Gottes Hilffe und ihrer Arbeit von dem muthwilligen Adel entschüttet, darum derselbige nicht mehr zu pflanzen sey, in der ungezweifelten Hofnung, wo wir unseren Forderen nachfolgeten, den Eigennutz abstellten, den grossen Hoffart, Uebermuth, Muthwillen und Kostlichkeit unterdruckten, uns in unseren Landen und ausserthalb viel Glücks angehen würde. Dann wo solches nicht abgestellt werde, sey nichts gewissers, dann daß uns Gott nicht ungestraft lasse.

Sie lehren uns auch Gott über alle Dinge fürchten und lieb haben, sintemahl er keinen verlasse, der sich mit Vertrauen an ihn ergebe. Wer sich nun von ihren Predigen bösseret und keine gute Frücht gebiehrt, so ist nicht dem Saa-

men,

men, sondern dem Grunde Schuld beyzumessen, weder sie noch wir mögen darfür seyn, denn wir hören nichts von ihnen, als daß das von ihnen gelehrt werde, was wahre Gottesforcht und desselbigen Ehre pflanzen solte. Wollte Gott, daß ihr alle dieser ihrer göttlichen Lehre, wie wir, berichtet wäret! so wären wir dieser Zweyung wegen ungezweifelt ruhig. Dann wann jemand ihre Lehre, welche Gottes ist, zu Mißhändeln zeucht, sind nicht die Predicanten, sondern die Mißbräucher daran schuld, dieselbigen lassen wir, wie vorstehet, wo es die Nothdurft erforderet, nicht ungestraft.

Wiewohl auch ihr in euren Artickln viel Uebels, so aus ihrem Predigen erwachsen, angezogen, so spühren doch wir, daß Gottesforcht bey und unter den Unserigen wachset, hingegen allerley Muthwillen, besonders die Begierde zum Kriege, zum Christen-Blut vergeussen und fremder Herren Dienste, abnehme. Welches alles wir, ohne Ruhm zu reden, nicht bösse Früchte nennen können, ob schon in vielen anderen Mißbräuchen und Ceremonien etwas Abgangs ist.

Es ist auch von euch mundlich vorgetragen worden, daß über der christlichen Kirche Verbot zu verbotenen Tagen Fleisch und Eyer geessen worden, ꝛc. Wiewohl nun Christus JEsus alle Speise zu allen Zeiten zu essen frey gestellt und dasselbige niemand verboten hat, nichts destoweniger sind wir im vergangenen Jahre und jetzt um des Aergernisses willen vorgekommen und ha-

ben abgestellt, daß niemand solches ohne Nothdurft und Ursachen essen solle. (h)

§. VI. Der zwölfte Artickel euerer Instruction lautet also: „Es weißt auch männiglich, was für eine grosse Leichtfertigkeit durch solche Irrung in die Geistlichen gekommen, also daß die Priester Weiber nehmen, die Mönchen und Nonnen aus ihren Klöstern lauffen, und weltlichen ehelichen Staat zu führen vermeynen, darbey aber ihre Gelübde und geschwohrne Eide vergessen, welche sie Gott und ihren Oberen darum gethan haben, welches alles eine Zerrüttung und Abgang der würdigen Gottshäuser und Stifte ist. Wir Eidsgenossen können und mögen dieses auch nicht erleiden, sondern wollen demselbigen mit Ernst und nach allem unserem Vermögen vorseyn und es verhüten, sintemahl wir und männiglich sehen und spühren, daß durch diese Secte Luthers aller löbliche, Gott wohlgefallende, ehrliche Gottesdienst geminderet, verachtet und vernichtet werde, als alle Gottes-Zierde in den Kirchen, darzu die Kirche selbst, alle gute christliche Werke, auch die gemeine Priesterschaft wird verachtet, wie auch das Singen, Lesen, Beten nach der christlichen Kirche Ordnung; deßgleichen wird die Beicht und Bußfertigkeit für unnütz geschätzet, alle Gotteshäuser und Ordens-Leuthe durch solche Secte und Mißglauben zertrennt, die Pfründe zerrüttet, die heilige Meß gescholten und vernichtet, auch einige darzu beweget, daß sie, unangesehen daß sie die Beicht, Reue und Bußfertigkeit unterlassen,

(h) Hiervon sehet das I. Stück §. I. IV. XXIX.

lassen, nicht desto weniger das heilige Sacrament empfangen. Ferner wird die würdige Mutter Gottes und alle lieben Heiligen geschmähet, ihre Bildnisse verhauen, verschlagen, zum Theil die heiligen Sacramente vernichtet, und es bleibt gar wenig über, daß der zarte Fronleichnam JEsu Christi in des Priesters Händen nicht etwann angerührt und in einiger Menschen Glaube in Zweifel gezogen werde. (4) Darum soll einem jeden Christen-Menschen billich zu Herzen gehen, daß er solches verhelffe abstellen. „

Getreue, liebe Eidsgenossen! Den Priestern ist durch die Satzungen der Väter und Menschen die Ehe verboten, man findt aber im Worte Gottes, daß Gott die Ehe allen Menschen offen und erlaubt gelassen habe, insbesondere im neuen Testamente wird den Pfarreren geboten, daß ein Pfarrer ein Eheweib haben soll, ꝛc. Dessen beladen wir uns nicht sonderlich. Da wir aber sehen, daß die Bischöffe Geld nehmen und der Pfaffheit ihre Kellerine und Mätzen bleiben und öffentlich mit einandern Kinder zu zeugen nach-

(4) Hieraus erscheint sich, daß schon dazumahl viele wider die leibliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in dem Abendmahl oder in der Messe gemurmlet haben, und daß nicht Carlstad die Lehre wider dieselbige zum ersten in die Schweitz gebracht habe, wie einige vorgeben. Anbey ist auch klar zu ermessen, daß diese Lehre nicht eine Erfindung eines einigen Mannes gewesen, sondern daß vielen auf einmahl die Augen aufgegangen, darum ist dieselbige auch so bald und so willig von der ganzen Kirche zu Zürich, hernach von verschiedenen andern aufgenommen worden.

lassen, (5) sie auch als Menschen nicht ohne Frauen seyn mögen, auch Gott die Ehe, wie obsteht, nicht verboten, sondern befohlen hat, so können wir nicht wider Gottes Wort fechten.

Also stehet es auch mit den Klosterfrauen, die man Nonnen nennt. Dann weil sie auch blöde Menschen sind, wir auch nicht verstehen können, daß Gott an ihren Gelübden ein Gefallen habe, und der Reinigkeit, wie Christus spricht, niemand fähig ist, als welchem dieselbige von Gott verliehen und gegeben ist, ꝛc. so bedünkt uns, es sey göttlicher, daß sie sich ehelich vermählen, dann daß sie sonst ärgeres, welches in allweg zu besorgen ist, fürnehmen und handeln.

Der Gotteshäuser halben, daß dieselbigen abgehen, ꝛc. achten wir dieselbigen für Spitäle der Armen. Da man aber siehet, daß die Gotteshäuser und Pfründe gemeinlich mit den reichsten Kindern besetzt werden, und dieselbigen das Allmosen, welches den Armen gehört, geniessen, bedünkt es uns göttlicher zu seyn, daß dieselbige Nahrung wiederum auf die Armen gerichtet werde, dann ein einiger Prelat braucht oft, dardurch

(5) Das Baßlische Concilium hatte durch ein scharffes Decret anbefohlen, daß die Geistlichen ihre Concubinen abschaffen solten. Dieses mochte nicht erhalten werden. Die Bischöffe nahmen Geld von den Pfaffen und liessen ihnen ihre Concubinen. Zu dem waren diese noch für die Redlicheren zu halten, welche sich an eine gewisse Concubine hielten, mit derselbigen als einer Ehefrauen umgiengen und ihre Kinder ehrlich erziehen halffen. In denen Constitutionibus Ecclesiæ Constantiensis, welche unter dem Bischoff Hugo von Landenberg An. 1499. aufgerichtet und durch den Truck an den Tag gegeben wor-

durch hundert arme Menschen getröstet werden könnten, ꝛc. Diesere lassen wir im Frieden mit Tod abgehen, damit sich niemand über Gewalt klagen möge.

Die Gottes- und Kirchen-Zierden anbetreffend, haben wir nach den Worten Christi für die gröste Zierde, wenn man den Armen Hilffe thut. Gott hieß den reichen Jüngling sein Gut nicht in den Tempel hängen, sondern verkauffen und den Armen geben.

Der Priesterschaft halben, schätzen wir eine fromme, recht-lehrende Priesterschaft hoch; der übrigen Muthwilligen halben glauben wir, Gott gefällig zu seyn, wenn dieselbigen mit der Zeit im Frieden geminderet und ihre Nutzung armen, dürftigen Witwen und Weisen mitgetheilt würde.

Daß aber hiermit Singen und Lesen abgehe, ꝛc. wie ihr angezogen, stehet es auch an Gott, ob ihm gefalle, daß er mit den Lefzen oder sonst mit guten Werken geehret werde, insbesonder von denen, welche ihr Singen und Lesen nicht verstehen, dann wer Gott recht ehren will, derselbige soll sein Leben nach dem Worte Gottes einrichten;

den, wird denen Pfaffen das Decret des Baßlischen Concilii zwar intimirt, zugleich aber angeordnet, wie es mit den Pfaffen-Söhnen, die in den geistlichen Stand treten, gehalten werden solle, nemlich, daß keiner seinem Vater succediren oder auf einige Weise an desselbigen Stell vicarisiren solle. Hieraus ist zu schliessen, daß nicht so ernstlich auf gemeldtem Decret gehalten und den Söhnen der Pfaffen Kirchen-Aemter zu verwalten gestattet worden, wann sie sich nur nicht in ihrer Väter Beneficia eintringen wollten. Jedoch konnte auch solches per gratiam Sedis Apostolicæ erhalten werden.

richten ; Zu diesem singen und lesen sie gemeinlich um Geld und Besoldung.

Und da ihr unsere getreue liebe Eidsgenossen die Beicht und Reue in euren Artickln anziehet, lassen wir das Beichten, so mit Worten und Erzehlung der Sünde geschiehet, in seinem Werth ; aber die Beicht, so mit Reuen und Schmerzen ohne Mittel gegen und zu Gott geschiehet, erkennen wir hoch, dann von solcher Beicht wird der Mensch mehr, als von derjenigen, welche mit Worten geschiehet, gebesseret.

Item die Bußwürkung, so die Geistlichen aus Geitz in ihren Seckel richten, schätzen wir nichts, dann der Mensch wird hiermit verführt. Aber nicht mehr thun, wie JEsus Christus spricht, ist die rechte Buß. Wo aber die Beichtväter die Sache zur Besserung und nicht zu ihrem Nutzen richten, ist solche Beicht auch nicht zu verachten, darum haben die Stifte in unserer Stadt das Beichtgeld abgestellt und den Beichtvätern solches aus ihrer Nutzung ersetzt.

Die Orden, wie wir achten, sind doch durch die Menschen und aus ihren Geboten erdacht und nicht von Christo eingesetzt, deßhalben wir vielmehr Christo, von welchem wir Christen genannt werden, als solchen Secten der Orden Bestand oder Aufenthalt zu geben geneigt seyn sollen. Die Sacramente anbetreffend, sind der heilige Fronleichnam und das Blut JEsu Christi von ihm selbst eingesetzet. Darum soll man sie nach seiner Einsatzung gebrauchen, und nicht ein Opfer daraus machen, wie ihr dieses in dem Büchlein unseres letsten Gesprächs, das wir euch unseren

lieben

lieben Eidsgenossen in alle Orte zugeschickt haben, wohl verstanden habet. Keine Sacramente lassen wir verachten, die Gott aufgesetzet hat, und darbey die Verheissung des göttlichen Wortes ist.

§. VII. Getreue, liebe Eidsgenossen! Der dreyzehende Artickel euerer Instruction verhält sich also: „Es ist auch auf jetzt vergangener Tagleistung vor uns erschienen einer gemeinen Priesterschaft ehrsame Botschaft von den vier Wald-Städten, sammt denen von Zug, und haben uns ernstlich angeruffen und gebeten, daß wir Eidsgenossen ihnen und gemeiner christlichen Kirche zu Hilffe kommen möchten, ꝛc. dann wo dieses weiter in Verzug gestellt würde, so wissen sie nicht mehr ihr Amt und Seelensorge zu versehen.„

Lieben Eidsgenossen! Wenn einer der vier Wald-Städten oder anderer Priesterschaft uns aus dem göttlichen Worte berichten möchte, daß wir oder unsere Predicanten sie an ihrer Seelensorge hinderen, und an einem oder mehreren Orten irrgehen, so wollen wir dasselbige abstellen und hinlegen. Wo dieses nicht geschiehet, hoffen wir, ihr werdet sie darzu halten, daß sie euch die göttliche Wahrheit frey und steif vorhalten (i) und von Schmähworten abstehen.

Item, der sechste Artickel in euerer unserer lieben Eidsgenossen Instruction stehet also: „Item so ist uns mehrmahlen zu Tagen (k) fürgekommen von wegen und antreffend das Gotteshauß Engelberg, welches einen Theil am kleinen Zehenden zu Küßnach am Züricher-See bißher gehabt

(i) Vortragen. (k) Auf den Tagsatzungen.

gehabt hat. Die von Kußnach aber wollen dem Gottshause nichts mehr geben und halten ihm denselbigen aus ihrer eignen Gewalt ohne Erfolg einichen Rechtens vor.

Es wird auch beyneben geredt, daß die von Kußnach nichts darzu bewege als des Commentors Lutherisches Predigen, welches uns nicht wenig befremdet. Dann solte es darzu kommen, daß ein jeder nach seinem Willen thät und einem andern das Seinige vorenthielt und nicht geben wollte, worzu wären dann göttliche und menschliche Satzungen und Rechte erdacht und geordnet worden? Es wär ja besser in der Türkey zu wohnen als bey solchen Christen.„

Getreue, liebe Eidsgenossen! Ob schon dieses alles wahr wär, wie euch ist vorgegeben worden, so wär doch dieses Fürhalten eben hoch aufgezogen. Damit wir nun einen Grund der Wahrheit finden möchten, sind auf unsere Erforderung vor uns erschienen Herr Meister Conrad Schmid, Commentor zu Kußnach, und neben ihm eine ehrbahre Botschaft deren von Kußnach und Goldbach, welche sich nach aller Nothdurft und genugsam entschuldiget haben. Insonders hat der Commentor angezeiget, daß er wider die Zehenden und andere Schulden, die man einandern geben muß, niemahl geprediget, sondern im Gegentheile, daß man nach Innhalt des alten und neuen Testamentes die Zehenden zu geben schuldig sey; und ob schon dieselbigen von Gott nicht nachgelassen (l), sollen sie dennoch, wo sie die Obrigkeit um des gemeinen Nutzens

(l) Geboten.

zens willen auffetzete, zu geben erlitten werden, und sich Niemand darwider wehren. Er wolle auch an diesem Orte nichts Lutherisches, sondern das wahre Wort Gottes geprediget haben. So fern der Luther das Wort Gottes auch predige, müsse er es geschehen lassen. Hierauf haben ihm auch die Botschaften gemeiner Kirchgenossen dieser seiner Lehre und Predigens wegen vor uns öffentliches Zeugniß gegeben. Anbey saget er: Er habe seine drey Theile Zehenden niemand geschenkt, wie man sage, ob schon er den armen Leuthen auf ihr Bitten aus Gütigkeit einige Zeit gebeitet. (m) Es will auch die Gemeine zu Goldbach keines Wegs geständig seyn, daß sie sich des Zehenden wegen nach Engelberg jemahls mit oder ohne Recht gesperrt habe; wenn schon eine besondere Person ohne ihres Geheiß ungeschickte Worte redte, wolle doch eine Gemeine nicht darum also geschuldiget seyn. Neben diesem, getreue, liebe Eidsgenossen! ist des Zehenden wegen weder von dem Commentor, noch dem Amtmann von Engelberg eine Klage für uns gekommen. Deßwegen können wir nicht erleiden, daß euch die Unwahrheit von des Commentors Predigen und den frommen Leuthen von Goldbach ihres Zehenden wegen vorgegeben werde.

Ihr bringet auch in dem dritten Artickel euerer Instruction wiederum einen Handel für, der zu Stammheim in dem Turgeuw vorgegangen, nemlich daß einer ein Crucifix genommen, in Stücke zerhauen und darbey gesaget habe: Hah! bist

(m) Gewartet.

bist du Gott, so wirst du bluten, ꝛc. Auf diesen Artickel wiederum zu antworten dünkt uns unnöthig zu seyn, dann ihr in dem nächst zu Frauenfeld ausgegangenen Abscheid erfunden habet, was daselbst auch zu unserem Mißfallen gehandelt worden.

Auf den vierten Artickel euerer Instruction, welcher meldet, wie in unserer Herrschaft zu Elgäu vorgegangen, daß, als einer daselbst auf Lutherische Art und Secte ganz grob geprediget, ein guter alter Priester ihm etwas darwider geredt habe, deßwegen hab derselbige weichen und in die Grafschaft Turgäu entrinnen müssen. Nichts destoweniger sey er gewarnet worden, er sey nicht sicher daselbst, man werde ihn fangen und gen Zürich führen, unangesehen daß die Herrschaft euer sey und nicht nach Zürich gehöre.

Getreue, liebe Eidsgenossen! Wir hätten nothwendiger zu klagen, als sonst jemand, dann mit unserer Gunst (n) hat ein bescheidener, gelahrter Priester, der Predicant von Winterthur, zu Elgäu in unserer Landschaft geprediget, und als er nach den Worten JEsu Christi gesaget, wie die göttliche Schrift an vielen Orten anzeige, daß die hölzerne und andere Götzen nicht auf die Altare gestellt, noch angebetet oder sonst verehret werden solten, ꝛc. hat Herr Heinrich von Täniken, aus der Grafschaft Frauenfeld, ihm öffentlich in der Kirche widerredt und gesaget: So stellet Kühe und Kälber auf den Altar, ꝛc. Welche Schmähworte, wenn sie der Unserige geredt, ihm hoch aufgenommen worden wären.

Es

(n) Bewilligung.

Es ist nicht minder, es hat in der Kirche eine grosse Unruhe gemacht, aber auf freundliche Handlung des Predicanten von Winterthur ist der Priester von Tänicken unbeschädiget in seine Gewahrsame gekommen, es hat ihm auch niemand weiter nachgefraget, noch gedrohet. Jedoch ist der Handel schon vormahls beantwortet worden, darbey wir es bleiben lassen.

Ferner lautet euer zehende Artickel also: „Wir mögen hiermit nicht ungemeldt lassen, wie wir auf den Tagen von glaubwürdigen Personen berichtet worden, daß Zwinglin unter anderen Worten seiner Predig öffentlich geredt habe, ungefehr dieser Meynung: Wir Eidsgenossen verkauffen das Christen-Blut und essen das christliche Fleisch, ꝛc. Wenn dem nun also wär, würde dasselbige unseren Glimpf, Leib, Ehre und Seele antreffen, deßwegen steht uns zu, dieses zu seiner zeit nicht erligen zu lassen, dann wir, ob Gott will, solche Leuthe nicht gewesen sind und fürohin nimmermehr seyn wollen.„

Getreue, liebe Eidsgenossen! Dieser Handel Zwinglins ist vor längsten öffentlich verantwortet worden. Wir können auch nicht anderst erfinden, als daß er geredt habe, wie es in seiner gedrückten Antwort ausgegangen ist. Wenn die Wahrheit allweg allein von einem zu dem anderen getragen worden, wär solche Rede nicht an euch gelanget. Jedoch straft man uns oft rauh, aber wir können es unseres Theils verdienen. Nichts destoweniger ist es eines Lehrers Amt, daß er seinen Befohlnen (o) ihre Sünde vorhalte und sie bestraffe, ꝛc.

(o) Anvertrauten.

Euer eilfter Artickel enthält diese Meynung: „Es ist auch sonderlich an uns gelanget unter anderen vielen ungeschickten Händeln, welche nicht nothwendig sind zu melden, wie der Priester zu Rifferschweil öffentlich geprediget habe: Die Tauffe sey ein unnützes Ding, es sey eben gleich, ob man einen alten hölzernen Stock, eine Kuh, oder Kalb, oder einen Menschen tauffe, es gelte eines so viel als das andere, mit noch mehrern ungeschickten Worten, dardurch die heiligen Sacramente verachtet werden.„

Dieses Artickels wegen, getreue, liebe Eidsgenossen! haben wir den Priester vor uns gestellt und ihm diesen Artickel mit Ernst vorgehalten. Derselbige giebt seine Antwort also: Als er auf eine Zeit nach Anleitung der Materie von der Tauffe Johannis geprediget, habe er nach der göttlichen Schrift erkläret, was die Tauffe sey. Er sey aber der Worten, wie sie euch vorgetragen worden, nicht geständig, es werde sich auch nicht erfinden.

Weiter ist der letzte Artickel euerer Instruction dieser: „Ob aber ihr unsere getreue, liebe Eidsgenossen von Zürich etwas Beschwerde traget, so haben unsere Herren und Oberen sich nicht minder als ihr beklaget über die Beschwerden und grosse Gewalt, welche die Päbste, Cardinäle, Bischöffe, geistlichen Prelaten und Obrigkeiten gegen uns gebraucht haben, es sey mit den Curtisanen, mit Anfallung, auch Vertauschung und Verkauffung der Pfründe, auf mancherley Weiß und Weg, mit Betriegerey in dem falschen Ablaß, auch mit dem strengen, weitschweifigen,

sigen, unendlichen geistlichen Gerichts-Zwang und Bann, den sie freventlich in weltlichen Händlen, (p) und sonst in andern Wegen, welche jetzt zu melden unnöthig sind, gebrauchen, daran wir nicht minder, als ihr, ein Mißfallen haben. Darum sind unsere Herren und Oberen des Willens und Fürnehmens, mit euch unseren getreuen, lieben Eidsgenossen von Zürich stattlich darüber zu sitzen, Anschläge und Fürsehung zu thun, damit wir dessen entladen und die Sachen behandlet werden, daß es unser aller Lob, Nutz und Ehre sey.„

Getreue, liebe Eidsgenossen! Daß ihr euch anerbietet, die Beschwerden des obgemeldten Artickels helffen abzuthun, ist uns eine besondere grosse Freude. Wir bitten Gott, uns den Weg, wie dieses geschehen möge, zu öfnen. Wir achten aber, daß es allein mit dem Gottsworte seyn möge, welches man, wie es in der That ist, höher achten muß, als ihre Lehren und Satzungen. Dann wo man ihnen ihre menschliche Lehren und Rechte, die in dem Worte Gottes nicht Grund haben, nachlasset, mag man sich weder ihres Gewalts noch Ablasses erwehren. In ihren Schriften und Satzungen haben sie Grunds genug darum, aber mit des göttlichen Wortes Kraft mag alle Falschheit ihres Gewalts und ihres Mißbrauchs umgestossen werden, und mögen sie sich hiermit nicht über zeitliche Gewalt beklagen. So wir nun an diesem Orte das Wort

(p) Aus obgemeldten Constitutionibus Ecclesiæ Constantiensis ist zu sehen, wie sehr die Bischöffe den weltlichen Obrigkeiten Eingriff gethan haben.

Gottes gebrauchen wollten, müßten wir es auch an andern Orten, da es uns antrift, aufrecht bleiben lassen, damit alle Dinge, welche Gott mißfällig sind, durch sein Wort und Hilffe abgestellt werden. Wir wollen aber unseren Rath und Hilffe gern mittheilen, wie solcher Mißbräuchen abzukommen sey, dann es hat uns schon vor längsten Zeit zu seyn bedünket, ꝛc.

§. VIII. Darum, getreue, liebe Eidsgenossen! nehmet diese unsere Antworten, die euch aus gutem Grund im Trucke und in Handschriften gegeben werden, im allerbesten an und fasset dieselbigen zu Herzen! Dann wir wollen euch in allem dem, so uns möglich ist und unsere Bünde ausweisen, gern willfahren, und wie sich frommen Eidsgenossen geziemet nach schuldiger Pflicht gewärtig seyn. Was aber das Wort Gottes und das Heyl unserer Conscienzen anbetrift, darvon können wir nicht weichen. Dem allem sey, wie ihm wolle, so ist, wie zuvor zu mehrern mahlen, an euch, nicht allein als unsere Eidsgenossen, sondern als Glieder und Brüder in Christo JEsu unseres einigen Hauptes, Heilmachers und Erlösers, unsere ernstliche Bitt, ihr wollet, wie wir unseren gnädigen Herren den Bischöffen zu Costnitz, Cur und Basel, auch der hohen Schule daselbst, und euch allen und jeden Orten insbesondere letsthin geschrieben haben, daran seyn, daß ihr um Gottes Ehre, christlichen Friedens und Liebe, auch unserer Seelen Heils willen, uns zwischen jetzt (q) und Pfingsten

(q) Dieses Büchlein ward ausgegeben den 21. Merz An. 1524.

sten durch euere Seelsorger oder sonst gelahrte Männer mit dem wahren Gottswort und rechter göttlichen Schrift beydes des alten und neuen Testamentes anzeiget, ob wir wider das Wort Gottes handeln und nicht nach der evangelischen Lehre wandeln. Dieses wollen wir nochmahlen gütiglich erwarten, und uns dessen gegen den gedachten Prelaten, dero Gelahrten, auch gegen euch, eueren Seelsorgern, und sonst der göttlichen Schriften erfahrnen Leuthen versehen, und wo uns oder unseren Predicanten besseres und wahrlicheres erzeiget und bescheinet wird, wollen wir uns allezeit nach dem Willen und der rechten Lehre Gottes weisen lassen, in der guten Zuversicht, wir werden aus der Gnade des allmächtigen Gottes, in seinem Worte also vereiniget werden, daß wir zuletst mit einandern durch unseren Herren JEsum Christum sein ewiges Leben besitzen. Darzu helffe uns Gott! (r)

IX. Nach diesem ist uns ein Abscheid von Lucern zugekommen, daß sie Ehr, Leib, Leben und Gut daran setzen wollen, solches neues Wesen, wie sie es nennen, zu unterdrücken, und da wir abermahl an sie alle geschrieben, wie oder gegen wen sie solches zu handlen vermeynen, vernehmen wir, daß sie solches in eines jeden Ortes Obrigkeit (s) und wem sie gemeinlich zu gebeuten oder einen Vogt zu setzen haben, gebrauchen wollen.

(r) Hier höret das an die Eidsgenossen abgegebene Büchlein auf, und der Vortrag an die Landleuthe fängt wiederum an.

(s) Herrschaft oder Gebiete.

Weiter hat genannter unser gnädiger Herr von Costnitz uns ein von Hand geschriebenes Buch zugeschickt, (t) darinnen er hat probiren wollen, daß man die Götzen bleiben und die Messe für ein Opfer halten müsse. Da wir nun dieses alles gehört und eigentlich gegen der rechten göttlichen Schrift gehalten und besichtiget, haben wir die Sach also befunden, daß wir erkannt haben: Wir seyen schuldig, Gott mehr zu gehorsamen, als den Menschen; und haben darauf in unseren Kirchen in der Stadt die Bilder und Götze, nach dem Innhalt des letsten Mandats, allenthalben hinweg gethan und uns abermahlen anerboten, wenn jemand mit wahrer göttlichen Schrift etwas besseres, als bißdaher gehört worden, vorbringen würde, demselbigen gütlich zu lossen. (u) Insbesondere sind wir urbietig gewesen zu unseren getreuen lieben Eidsgenossen zu sitzen und von diesen Händlen freundliche Unterredung zu halten, und wo wir gefehlt haben, uns weisen zu lassen, damit die Ehre, das Wort und die Lehre Gottes beförderet, auch niemand an seiner Conscienz und Seligkeit der Seelen verletzet und geschmähet, sondern der Wille Gottes vollbracht werde.

§. X. Wir thun euch auch weiter berichten, daß wir in den nächst vergangenen Tagen vernommen, daß wir zu Lucern und besonders vor der Gemeine daselbst und allenthalben auf dem Lande verlogen worden, indem zum ersten von uns geredt worden: Wir haben das Sacrament des

(t) Sehet Bl. 61.
(u) Denselbigen gütlich anzuhören.

des Fronleichnams gar abgethan. Zum zweyten: Wir halten darfür und es werde bey uns gepredigt, St. Jacob der mindere, und nicht Christus, habe vor uns gelitten. (vv) Zum dritten: Wir vernichtigen das Sacrament der Heil. Tauffe. Solche merkliche Lüge zu verantworten, haben wir zween aus unseren Raths-Boten nach Lucern geschickt, welche für ihre Räth und Bürger und die Verordnete ihrer Landsgemeinen, welche dazumahl zu Lucern gewesen, begehrt haben, sie haben aber dieselbige nicht für die Landsgemeine lassen wollen. Jedoch sind sie für die Räth und Bürger gekommen, und haben uns daselbst nach aller Nohdurft entschuldiget, und begehrt, daß man uns diejenige, welche solche Lügen von uns geredt, anzeige, damit wir sie, wie wir denn auch Willens wären, berechtigen könnten.

§. XI. Dieses haben wir euch als unseren lieben Getreuen nicht verhalten, sondern zum allerkürzesten berichten wollen, in treuer Zuversicht, ihr seyet nicht minder als wir begierig und geneigt, die Ehre des einigen Gottes und unseres Herrn JEsu Christi, der sein rosenfarbes Blut vor uns arme Sünder vergossen hat, zu befördern, das Heil. Evangelium, die wahre göttliche Schrift und Gottes Wort zu handhaben, demselbigen allein anzuhangen, euerer Seelen Seligkeit zu betrachten und euch in dieser christlichen Sache uns gleichförmig zu machen. Wir wol-

(vv) Franz Kolb, Predicant von Bern, sollte dieses zu Zürich geprediget haben. Er hat es aber formlich widersprochen und die Züricher haben ihm Kundschaft gegeben.

len euch hierbey erinneren und anzeigen, das ihr sonst selbst höret, sehet und wisset, wie manchen frommen, redlichen Mann, wir vermittelst des göttlichen Wortes, in diesen jetzigen Kriegshändlen bey Leben, Weib und Kindern erhalten und gespahret, indem wir und ihr uns des Französischen Bündnisses, wie ihr uns mehrmahlen berichtet, entschlagen und niemahl darein zu gehen verwilliget haben. Da ihr euch in diesem und bißdaher als fromme Leuthe ganz gehorsam gehalten, wie vielmehr sollen wir und ihr in dem, was die Ehre Gottes, unsers Erlösers, unserer Seelen Seligkeit und die Conscienz antrift, uns zusammen halten, das Wort Gottes handhaben, dasselbige zu schützen und zu schirmen eins seyn? Wenn das geschiehet, so ist Gott mit uns, welchem niemand weder auf Erden noch in der Hölle widerstehen mag. Darum wollet ihr euch freundlich und tugendlich unterreden und euren Willen und Gemüth, wessen wir uns zu euch zu versehen haben, gebührlich in Antwort zu erkennen geben.

V. Histo=

V.

Historische Nachricht von der Kirchen-Reformation der Stadt und Landschaft Biel.

Innhalt:

§. I. Zustand der Stadt Biel. Thomas Wytenbach lehret zu Basel die Theologie. Zwinglin und Leo Jude sind seine Discipel. Er stärket Zwinglin in seinem Vorhaben zu reformiren und reformirt selbst zu Biel. II. Wytenbach und einige andere Priester verehlichen sich. Zwey Mandate, welche die von Bern wider die Verehlichung der Priester heraus gegeben. III. Die Eidsgenößische Orte, welche wider die Reformation waren, schicken ein ernsthaftes Schreiben an Biel. Auf dieses werden die verehlichte Priester ihrer Pfründe entlassen. Dieselbigen legen eine Suplication vor dem grossen Rathe ein. Antwort deren von Biel auf obgedachtes Schreiben der Eidsgenossen. Derselbigen Gegenantwort. IV. Die von Biel begehren einen Prediger von Bern an Wytenbachs Stell. Der Bischoff von Basel schlägt ihnen Gebweiler zu einem Prediger vor. V. Die Reformation findt mehrere Liebhaber zu Biel. Mandat deren von Bern, darinnen sie einige Verbesserungen fürnehmen. VI. Die Bürgerschaft zu Biel übergibt der Obrigkeit einige Artickel, darinn sie auf die Reformation tringen. VII. Die Eigsgenossen wahrnen den Bischoff von Basel, daß er die Bieler von ihrem Vorhaben abmahne. Der Bischoff thut diesem statt. VIII. Der Stadtschreiber muß von Biel weichen. Der Bischoff von Basel begehrt hierüber Information. Er söhnt den Stadtschreiber mit der Stadt aus. IX. Die von Biel entschuldigen sich bey den Eidsgenossen. Eidsgenößischer Abscheid zu Lucern die von Biel betreffende. X. Schreiben deren von Biel an die von Neustadt wegen Verleumdung Thomas Wytenbachs. XI. Zu Biel sind grosse Unruhen wegen der Religion. XII. Die von Bern wollen den Eidsgenossen nicht einwilligen sich von Zürich der Religion wegen zu sondern. XIII. Disputation zu Baden. Wytenbach stirbt. Die Bieler beruffen Gebweiler

weiler zu ihrem Pfarrer. XIV. Die von Biel begehren die Geistlichen in St. Immers Thal zu reformiren. Schreiben deßwegen an den Bischoff von Basel. Antwort des Coadjutoris. XV. Mandat deren von Bern die Predig des Evangeliums betreffende. XVI. Die von Bern schreiben eine Disputation aus. Geleits-Brief deren von Biel für diejenige, welche dieser Disputation beywohnen wollten. Abgesandten von Biel auf dieselbige. XVII. Zu Biel werden die Bilder und andere Mißbräuche abgeschaffet. Jacob Würb wird für ein Jahr zu einem Prediger zu Biel angenommen. Die Widertäuffer schleichen sich zu Biel ein. Die Bieler nehmen deren von Bern Reformations-Ordnung an. Wie die von Biel mit den Kirchenschätzen gehandlet. XVIII. Die Obrigkeit und Bürgerschaft gerathen in Zweytracht wegen einigen Götzendienern, die annoch im Rath waren. Die papistischen Orte verbinden sich mit Eid zusammen. Deßgleichen richten die Evangelischen ein Burgrecht auf. Jacob Würb wird auf ferneres Wohlverhalten hin zu einem Prediger bestellt. XIX. Die von Biel reformiren in der Herrschaft Erguel. Sie schreiben deßwegen an den Bischoff von Basel; deßgleichen an Bern, daß sie die Götzen in der Herrschaft, die sie mit dem Bischoff gemein hatten, abschaffeten. XX. Die Bieler schreiben dem Abte zu Bellapair zu, daß er dem Pabst zu Rom kein Confirmations-Geld gebe. Sie schlagen denen von Neustadt die Erneuerung des Burgrechtes ab, wenn sie die Reformation nicht annähmen. XXI. Der Bischoff von Basel läßt auf einen Zehenden, der den Priestern zu St. Immer zuständig war, einen Arrest legen. Biel beschwehrt sich darüber. Des Bischoffs Amtleuthe nehmen einen evangelischen Prediger in Gefängniß. Biel schreibt deßwegen an den Bischoff und bedrohet denselbigen. Der Prediger wird ledig gelassen. XXII. Die von Biel müssen ihren Predicant dem Stand Bern präsentiren. Biel hält sich treulich zu den evangelischen Eidsgenossen. XXIII. Name der Predicanten zu Biel seit der Reformation. XXIV. Anhang einiger besonderer Dinge, die sich zu Biel in Kirchen-Sachen zugetragen haben. Erkanntniß, daß man der geweiheten Priester

müßig

müßig gehen solle. Widerruff einiger Geistlichen, die wegen der Reformation harte Worte über die Obrigkeit ausgegossen. Die von Bern rathen den Bielern, wegen den Schmähworten, die ihnen die Eidsgenossen zugeschrieben. Reimen, die bey Anlase der Geistlichen Verehlichung gemachet worden.

§. I.

Biel, eine Stadt in der Eidsgenossenschaft, hält den Bischoff von Basel für seinen Herrn, hat aber darneben seine bürgerliche Freyheiten, darinn sie der Bischoff nicht beschwehren darf, darum sie mit der Stadt und der Herrschaft Erguel den Eidsgenossen, besonders der Stadt Bern, verwandt ist. Sonst ist sie die geistlichen Sachen betreffend in dem Bischthum Losane gelegen. Die Collatur gehörte ehmahls dem Abte von St. Johann, oben an dem Bieler-See zu Erlach, von demselbigen hat die Stadt das Recht, einen Kirch-Herren zu erwehlen, gekauft, worbey sich der Abt die Präsentation vorbehalten hatte, welche ihm jetzt aber so wohl als die Election abgekauft worden ist.

Nun hatte Biel einen gelahrten Mann, Thomas Wytenbach, einen Patricius, der von Jugend auf in den guten Künsten und Sprachen war auferzogen worden. Dieser erlangte den Gradum Doctoratus in Theologia und profitirte zu Tübingen eine Zeit lang. Von da zog er gen Basel, allwo er Ordinarius Professor auf der Academie wurde. In dem Jahre 1505. hatte er neben anderen Discipuln Huldrich Zwinglin und Leo Jude, nicht nur in den guten Künsten, sondern auch in dem wahren Verstand der heili-

gen

gen und göttlichen Schrift unterrichtet, wie Leo Jude in der Vorrede über die Commentaria Zwinglins über das neue Testament ihm dessen Zeugniß giebt. Deßgleichen nannte ihn Zwinglin seinen Præceptor und rühmet, daß er zum ersten von ihm erlernet: Der Tod Christi sey die einige Bezahlung für unsere Sünde, um deren willen uns unsere Sünden verziehen würden. Ferner meldet Zwinglin: Doctor Thomas hätte auch damahls öffentlich wider den papistischen Ablaß disputirt und denselbigen mit Gottes Wort verworffen.

Nachdem nun Gott in der Eidsgenossenschaft Huldrich Zwinglin erweckt hatte, dem päbstlichen Ablaß und andern Greueln zu widerstehen, indem derselbige anfänglich zu Glaris, hernach zu Einsidlen und An. 1519. zu Zürich dem papistischen Ablaß und anderen von demselbigen abhangenden Irrthümmern öffentlich widersprach und aus Gottes Wort lehrete, daß der Mensch aus der Gnad Gottes selig würde, ꝛc. hat ihn Thomas Wytenbach durch Briefe in seinem Vorhaben gestärket und hinzu gefüget, daß auch er sich zum Besten seines Vaterlandes ohngesäumt nach Biel begeben wollte. Vielleicht sind die Briefe noch in Zürich verhanden.

§. II. An. 1523. predigte Thomas Wytenbach in seinem Vaterlande zu Biel ausdrücklich wider den Greuel der Winkel-Messe und das Ehe-Verbot der Priester, also daß die Priester, wie auch Doctor Thomas selbst, anfiengen zur Ehe zu greiffen und die Winkel-Messe einiger Gestalt zu unterlassen, wie sich solches aus den

folgen-

folgenden Mißiven erscheint. Doctor Thomas hatte zwar einen Rücken an einigen gemeinen Bürgeren, hingegen aber war seine Lehre den Fürnehmsten im Rathe überaus widrig, mit Name widersatzte sich stark der damahlige Stadt-Schreiber. Hierauf geschahe, daß die Obrigkeit sich vornahm, solcher Neuerung, wie sie meynte, zu begegnen, um so viel mehr, als die zehen Orte der Eidsgenoßschaft ihnen ein ernsthaftiges Schreiben von einer zu Zug gehaltenen Tagsatzung zugeschickt, wie unten folgen wird. Da nun eine löbliche Stadt Bern gleichfalls wider die verehlichte Pfaffen eine Verordnung gemachet, begehrte eine Obrigkeit zu Biel einen Bericht von ihnen, wie sie sich gegen dieselbigen verhielte, damit sie gleichförmig gegen sie handlen möchte.

Das Schreiben an Bern lautet also: „Unseren freundlichen Gruß, ꝛc. Getreue, liebe Eidsgenossen! Es sind acht Priester in unserer Stadt Biel, die sich verehlichet haben, darbey prediget man öffentlich von der Canzel, daß die Meß niemandem etwas nütze, als demjenigen, der sie begehe. Deßwegen ist unsere Gemeine ganz unruhig und vermeynt, wir sollen ihnen die Pfründe nehmen, wie ihr gethan habet. Dieweil wir nun nicht eigentlich wissen, wie ihr euere Priester, die sich verehlichet haben, haltet, sintemahl einige sagen, ihr habet ihnen zwar die Pfründe genommen, aber hernach wiederum gegeben; andere hingegen das Widerspiel behaubten, so möchten wir gern wissen, wie ihr mit ihnen gelebt, damit wir uns mit den Unserigen

euch

euch gleichförmig halten könnten. Derohalben bitten wir euere hohe Weißheit auf das freundlichste, dieselbige wolle sich gefallen lassen, uns bey diesem unserem Bote zu schreiben, wie ihr die Priester haltet, die Weiber genommen haben. Deßgleichen ob ihr die Gülten ihrer Pfründe den Collatoribus heimkommen lasset, oder aber mit denselbigen auf weiteren Bescheid stillstehet. Darbey wollet ihr uns rathen, wie wir uns in diesem Falle halten sollen. Wenn anbey etwas Neues, es wär der Priester oder anderer Sachen halber, begegnete, das uns auch zu wissen gebührte, wolle euere hohe Weißheit uns unterrichten und uns sonst in allwegen befohlen haben, wie ihr bißher gethan und wir hoffen, daß es noch fürhin geschehen werde. Wir begehren solches um euere hohe Weißheit mit unserem Leib und Gut zu verschulden mit Hilffe des Allmächtigen, derselbige geliebe euere hohe Weißheit allezeit in hohen Ehren zu erhalten. Donnerstags vor St. Margaretha An. 1524. Meyer und Rath zu Biel.

Die Antwort deren von Bern war: „Unseren freundlichen Gruß, ꝛc. getreue, liebe Eidsgenossen! Wir haben euer Schreiben gesehen von wegen der Priester, welche Eheweiber nehmen und anderer Sachen halben. Hierauf schicken wir euch die beygelegten Schriften, darinn ihr vernehmen werdet, was wir unseres Theils angesehen und den Unserigen allenthalben zugeschrieben haben, bey welchem Bescheid und Fürnehmen wir noch zu dieser Zeit verbleiben und euch dargegen heimgesetzt haben wollen, eueres Theils in diesen

Sachen

Sachen zu thun und zu lassen, als sich euerem Gefallen nach gebühren wird. Dieses vermerket von uns in dem Besten. Freytags vor St. Margaretha An. 1524. Schultheiß und Rath zu Bern.„

Hierbey waren folgende zwey Mandate der Herren von Bern beygefüget. Das erste: „Unseren Gruß und alles Gute zuvor, ehrsame, liebe, getreue! Wir haben euere und anderer von Stadt und Land Antworten auf unser Schreiben des Lutherischen Handels halben, gesehen und uns darauf mit unserem grossen Rath vereinbahret, bey dem Mandat, das deßwegen in dem Trucke ausgegangen, und den Pfarreren, Leutpriestern und Seelsorgeren zugeschickt worden ist, zu verbleiben, doch mit diesem Zusatze, daß diejenigen Priester, welche Eheweiber genommen haben oder fürterhin noch nehmen werden, ihre Pfründe verwürkt und verlohren haben sollen. Deßgleichen daß diejenigen, welche die Mutter Gottes und die Heiligen schmähen und verachten, auch in der Faste Fleisch und andere verbotene Speise essen, oder sonst dergleichen unerhörte Sachen gebrauchen oder von den Canzlen predigen, unsere Straff erwarten sollen. Hierauf befehlen wir euch ernstlich, die Unserigen bey euch, auch euere Leutpriester, Seelsorger und Predicanten dessen zu berichten und ihnen darbey zu befehlen, solche unsere zuvor ausgegangene Mandate, die wir euch hiermit abermahls zuschicken, wie auch dieses unser Schreiben der Gemeine bey euch zu eröfnen und vorzulesen, und diesem allem getreulich, weil

(a) wir euch nichts anderes zuschreiben, nachzukommen, dann dieses ist unser Will. Actum Donnerstags nach St. Marcus An. 1523.

Das zweyte Mandat war: „Wir Schultheiß, kleine und grosse Räthe zu Bern entbeuten euch unseren Gruß und alles Gute zuvor, ehrsame, liebe, getreue! Ihr wüsset, wie wir den Priestern Eheweiber abgeschlagen, und etlichen, so darwider gehandlet, ihre Pfründe genommen haben, da nun die Billichkeit erheischet, den Priesteren, so öffentlich unnütze Frauen zu Mägden haben und dieselbigen bey ihnen enthalten, zu ihrer selbst eigenen Schand und zum Aergerniß des gemeinen Manns, solches auch nicht zu gestatten. Deßhalben befehlen wir euch ernstlich die Priesterschaft für euch zu beruffen, ihnen dieses unser Ansehen und Ordnung fürzuhalten und sie zu ermahnen, solche Mädgen und Concubinen in vierzehen Tagen von ihnen und aus ihren Häuseren, auch ausserthalb das Kirchspiel zu thun und darbey auch keine andere an ihre Statt zu nehmen, noch sie an andere Orte zu setzen und bey ihnen Aufenthalt zu haben, und wenn je einer solches unternehmen und hierwider thun würde, werden wir demselbigen alsdann auch seine Pfrund nehmen und ihn nicht minder noch anderst halten, als die Priester, welche Eheweiber genommen haben, denn wir können und wollen hierinn niemandem verschonen. Dieses ist unsere ernstliche Meynung. Datum An. 1524. Dienstags auf Exaudi. „

§. III. Daß

(a) So lange.

§. III. Daß der Rath zu Biel solchen Bericht von ihren Eidsgenossen von Bern begehrt hat, hat ihn insonders bewogen das scharffe Schreiben, welches ihm von einer Eidsgenößischen Tagsatzung war zugeschickt worden. Dasselbige lautete also: „Unsere freundliche, willige Dienste zuvor, ꝛc. getreue, liebe Eidsgenossen und gute Freunde! Wir haben auf diesen Tag einige schwehre Händel, die ihr in euerer Stadt und Gebieten fürgehen lasset, vernommen. Wahrlich wir hätten uns dessen nicht zu euch versehen. Dann wie wir hören, lasset ihr euere Pfaffen Weiber nehmen, mit einandern haußhalten und nicht desto minder ihre Pfründe besitzen und bewerben, gleicher Weise wie zuvor, welches uns bedünkt unchristlich gelebt und geirret zu seyn. Deßwegen, besonders liebe und gute Freunde! will uns bedünken, solche Sachen schwächen und unterdrücken den christlichen Glauben und christliche Ordnung, und sollet ihr dieselbigen nicht geschehen lassen, sondern betrachten, daß wir Eidsgenossen von den zehen Orten viele Mühe, Arbeit und Kosten angelegt und noch anlegen, solchen Lutherischen und Zwinglischen Glauben abzustellen und daran setzen wollen unsere Ehre, Leib und Gut und alles das uns Gott berathen hat, ꝛc. Darum, ehrsame, fromme und weise, besonders gute Freunde! bitten wir euch freundlich und mit gutem geneigtem Willen, darvon zu stehen, auch eueren Pfaffen solches nicht nachzulassen, sondern ihnen ihre Pfründe zu nehmen und andern frommen Priestern (die ihr noch wohl findet) zu verlehnen. Wo

wir dann dieses um euch einen ehrsamen Rath und ganze Gemeine mit gutem Willen verdienen können, wollen wir uns finden lassen, daß wir solches freundlich und gütlich um euch zu verschulden begehren. Darmit seyt Gott befohlen. Datum zu Zug auf Mittwochen vor St. Margaretha An. 1524. und von uns der zehen Orte der Eidsgenoßschaft Raths-Boten wegen, die allhier zu Zug bey einandern versammlet sind, mit unserer treuen, lieben Eidsgenossen von Zug Innsigel besiglet.„

Auf dieses Schreiben sind den verehlichten Priestern ihre Pfründe genommen worden. Dennoch hatte das Evangelium seinen Fortgang, denn als dem Doctor Thomas und andern, die Weiber genommen hatten, die Pfründe genommen und sie beurlaubet worden, hat er sich seiner und seiner Mit-Brüder Verehlichung und Lehre halben jedermänniglichem für einer ehrsamen Obrigkeit zu Biel durch folgende Schrift des Rechtens anerboten. Dieselbige legte er Donnerstags in Vigilia Jacobi vor Räth und Bürgern ein und begehrte, daß man sie öffentlich in der Kirche vor der ganzen Gemeine verlesen solte. Sie war aber also begriffen: „Gott sagt, gönstige, liebe Herren! durch den Propheten Ezechiel: Ich habe dich gesetzt zu einem Aufseher, verkündige ihnen ihre Sünden, oder ich wird ihr Blut von deinen Händen forderen; und durch den Propheten Esajas: Schreye, höre nicht auf, verkündige meinem Volk seine Sünde; und der heilig Paulus saget: Weh mir, so ich schweige. Durch

diese Worte Gottes werde ich gezwungen und getrungen in dem vor Augen schwebenden Handel, als euer Aufseher und Seelsorger euch zu ermahnen und zu wahrnen, nicht von wegen meines Verlustes, wenn ihr die anderen meine Mit-Brüder ledig lassen wollet; dann dieweil ich es geprediget durch Gottes Gnade, bin ich meiner Persohn halben bereit, meine Pfrund zu verlassen, wiewohl unverschuldt, über alles Rechtbieten vor euch, um der christlichen Wahrheit und der Verkündigung des göttlichen Wortes, und des hinter sich Treibens unsers Herren JEsu Christi willen. Deßwegen will ich euch wahrnen und euch die Gefährlichkeit und Verdammniß der Consciencen, so ihr in diesem Handel wider Gott und sein Heil. Wort handlen würdet, vorstellen. Ist der christliche Glaube gerecht, ist das N. und A. Testament das Wort Gottes, darauf der christliche Glaube gegründet ist, so mag sich ein Priester, besonders ein Pfarrherr, der sich recht christlich und göttlich zu seyn, empfindet, wie ihn das Wort Gottes beschreibt und anzeiget, sich verehlichen. Ist Gott über alle Creaturen, ist sein heilig Wort nicht von den Creaturen zu urtheilen, so mag ein Priester, besonders ein Pfarherr, ohne aller Väter gehaltenen Concilien, oder die auch künftighin noch möchten gehalten werden, wenn er das heitere Wort Gottes vor ihm hat, dasselbige gebrauchen, sich verehlichen, oder in andern Weg darnach leben. Mag keine Creatur das unrecht machen, was Gott für gut und recht hält, oder das verbeuten und wehren, was

Gott gebeut und heißt, oder das nothwendig machen, was Gott frey läßt, so mag keine Creatur, kein Pabst, kein Käyser, König, Bischoff oder Concilium erkennen, daß der Priester Ehe nicht recht sey, noch sich die Gewalt annehmen, die Ehe ohne Gottes Zorn auf eine Antichristische und ganz und gar unkräftige Weise zu verbeuten. Mag man niemand mit Recht als einen Sünder straffen, der nach dem göttlichen Willen lebt und seine Gebote vollzeucht, sondern soll man denselbigen beschirmen, so mag niemand die Priester, welche sich verehlichen, mit Gott ihrer Ehren entsetzen, noch ihrer Aemter, Güter und Pfründe entsetzen und berauben. Ist niemand, er sey ein Oberer oder Niederer, so mächtig, daß er jemand befreyen möge vor dem oder darum ihn Gott pflichtig oder schuldig haben will, so ist ein jeder, der dem andern das Seinige raubet oder ohne Recht ihn desselbigen entsetzet, die Wiedererstattung schuldig. Ist Hurerey von Gott in der Schrift verboten, und der Priester Ehe in der gleichen Schrift, in welcher der gemeinen Christen Ehe erlaubt ist, heiter nachgelassen, so müssen die gemeinen Christen entweder Hurer und in dem Stande der Verdammniß seyn, oder der Priester Ehe ist so wohl göttlich, recht und ehrlich, als der gemeinen Christen, die man Leyen nennet. Etwas wider Gott setzen, ordnen, zwingen und tringen, Gottes Gesetze unterdrücken, das Uebel frey lassen, gehört keiner christlichen Obrigkeit zu, sondern denen, die Gott nicht kennen und von ihm nicht erkannt werden, und Handhaber sind des Antichristischen

Gewalts

Gewalts und Reichs, ja Tyrannen und Todschläger der Christen und ihrer Seelen. Darum möget ihr euch, liebe Herren! wohl fürsehen und die Sach nicht biß in das Tod-Beth spahren, wenn der HErr schreyen wird: Gib Rechnung von deiner Schaffnerey. Denn wird ein jeder seine Burde tragen, und wird weder der Heiser, (b) dem Folger, noch der Folger dem Heiser den Tag vorstehen. Wenn nun jemand vermeynt durch diese meine Meynung verletzt zu seyn, oder daß ich euch in andern meinen Predigen unchristlich gelehrt habe, demselbigen beute ich Recht auf die göttliche Schrift und das Wort des HErrn vor euch meinen gönstigen, lieben Herren selbst. Dieses wollet ihr im besten verstehen. Was Gott zusammen gefüget hat, soll der Mensch nicht scheiden. Math. XIX. Euer unterthäniger Diener und Seelsorger Thomas Wytenbach. „

Diese Wahrnung hat bey dem grösten Theil der Obrigkeit nichts verfangen, sondern Doctor Thomas Wytenbach mußte von seinem Stand weichen. Es wurde ihm nicht mehr als noch einen einigen Monat vergönnet in der Pfar-Kirche zu predigen. Dennoch unterließ er nach Verfluß dieses Monats das Predigen nicht, sondern predigte der Gemeine in dem Kloster nicht mit wenigerer Frucht, als zuvor in der Pfar-Kirche. Doctor Thomas gieng auch nach seiner Entsatzung zu seinen fürnehmsten Widersachern und hat sie aus dem Glaube und Vater Unser auf das aller-

(b) Weder der Herr noch der Knecht.

einfältigste unterricht, daß nicht wenige Christo und seinem Evangelio glaubten.

Inzwischen beschloß die Obrigkeit den Herren Eidsgenossen auf ihr Schreiben folgender Gestalt zu antworten. Doch war der Stadtschreiber (c) in dem Verdacht, als wenn er nebst einigen andern dieses Schreiben für sich abgefasset hätte, daraus ihm hernach grosse Gefahr zustuhnd, wie hernach folgen wird. Das Schreiben lautete: „Unseren Gruß und Dienst zuvor, ꝛc. Wir haben euer Schreiben, das ihr der Pfaffen wegen, welche sich verehlichet haben, an uns abgeschickt, wohl verstanden, und es ist nicht ohn, wir haben an ihrem Weibernehmen nicht viel Gefallens gehabt, doch haben wir ihnen nichts darum thun dörffen, biß daß ihr uns darvon geschrieben habet, deßwegen wir euerer hohen Weißheit so freundlich, als wir immer thun mögen, danken, mit dem Erbieten, daß wir in allwegen mit euerer Huld, Liebe und Freundschaft leben und euerem Schreiben nachkommen werden, so fern ihr uns darbey handhaben wollet, dann einige unserer Pfaffen, denen wir auf euer Geheiß ihre Pfründe genommen, sagen unverhollen, ihr habet uns gar nichts von ihrentwegen geschrieben, auch haben unsere liebe Eidsgenossen von Zug in euerem Name gar nichts besieglet, sondern es sey etwann einer der Ihrigen ihnen nicht hold, derselbige gehe mit solchen Practicken um, und drohen uns eben sehr, dergestalt, daß wir in der Sache bestanden sind, und wenn ihr uns hierinnen nicht beschirmet und verantwortet, so ist zu

besor-

(c) Ludewig Sterner.

besorgen, wir müssen ihnen ihre Pfründe mit Gewalt wieder geben, oder aber von ihnen und ihrer Pfründe wegen Kummer leiden. Darum gnädige, liebe Herren! ruffen wir euch an um Rath und Hülffe, und bitten euch auch darbey auf das freundlichste, daß ihr euch gefallen lasset, wie ihr das thun könnet und möget, uns und unserer ganzen Gemeine zu Biel zuzuschreiben, was euere Meynung sey, und wie wir uns mit den gemeldten Pfaffen und ihren Pfründen halten sollen, auch darinn zu vergreiffen, ob ihr uns hiervor von dem zu Zug gehaltenen Tag ihrentwegen geschrieben habet oder nicht, dann sie wollen es nicht glauben, daß es geschehen sey und verachten es heftig. Darum weil ihr begehret, daß wir euerem Schreiben und Geheiß nachkommen, so wollet uns auch darbey handhaben, schützen und schirmen, auch Stege und Wege zeigen, rathen und helffen, damit wir dasselbig thun dörffen und mögen, so wollen wir gern unser Bestes thun, und damit ihr dieser unserer Pfaffen Verachtung sehen möget, schicken wir euch hiermit eine Abschrift der Artickel, welche unser Bürger, Doctor Thomas Wytenbach, uns den Räthen und Bürgern geschrieben, die sich eher zu einem Aufruhr schicken, dann daß sie auf Frieden gestellt sind. Ihr wollet daraus wohl verstehen, wie verächtlich sie sind und uns darbey schreiben, wie wir uns hierinn halten und wessen wir uns gegen euch versehen sollen, so wollen wir uns halten, wie sich der Nothdurft und euerem Gefallen nach gebühren wird. Dieses vermerket von uns in dem Besten, dann wir

begehren solches um euch alle mit gutem geneigtem Willen wiederum zu verschulden. Datum Sonntags vor Vincula Petri 1524. Meyer und Rath zu Biel.„

Hierauf antworteten die zu Bern versammlete Gesandten der zehen Orte: „Unseren Gruß, ꝛc. getreue, liebe Eidsgenossen! Euer Schreiben, berührend den Handel euerer Priesterschaft und was dieselbige auf unser voriges euch von der zu Zug gehaltenen Tagleistung zugesandtes Schreiben fürgeben, haben wir verstanden, und daß ihr an solchen Reden, die nicht allein euch, sondern auch unserer Eidsgenoßschaft zur Schmach und Verachtung geschehen, keinen Gefallen gehabt. Damit nun die Eueren alles Zweifels absetzen, gestehen wir euch unser Schreiben, welches von der zu Zug gehaltenen Tagsatzung an euch geschehen, also daß solches aus unser aller Geheiß und Befehl ergangen, und daß kein Gefahr mit Schreiben oder Siglen gebraucht worden; wir begehren auch hiermit, daß ihr demselbigen Bescheid nachlebet und nachkommet, und euch durch nichts daran hinderen oder irren lasset. Wir werden nichts desto minder den Handel und Innhalt eures Schreibens an unsere Herren und Obere bringen, darum fernere Unterredung und Rathschläge thun und dann weiters euch unseres Gefallens berichten, damit ihr euch darnach zu halten wisset. Datum Sonntags nach Bartholomäi An. 1524. Von den der Städte und Länder der Eidsgenoßschaft zu Bern versammleten Räthen.„

§. IV.

§. IV. Da nun dem Doctor Thomas nicht weiter gestattet wurde in der Pfar-Kirche zu predigen und deßwegen ein anderer Pfarrer mangelte, hielten meine Herren bey einer ehrsamen Obrigkeit zu Bern um einen Pfarrer an, der ihnen das Wort Gottes wohl verkündigen könnte, mit Versprechung, daß sie einen solchen dermassen belohnen wollten, daß er sich benügen würde. Dieses geschah Montags nach Laurentz An. 1524. Die von Bern antworteten hierauf: „Unseren Gruß, ꝛc. Euer an uns jetzt gethanes Schreiben wegen Versehung eines Predicanten, haben wir verstanden und werden darauf Nachfrag haben und allen möglichen Fleiß und Ernst gebrauchen, damit wir, wie wir hoffen, euch nach euerer Nothdurft besorgen, und was uns darauf begegnet, werden wir euch freundlich berichten, damit ihr euch darnach zu halten wisset. Datum Donnerstags nach Laurenz An. 1524. Schultheiß und Rath der Stadt Bern.„

Zu gleicher Zeit hatte Junker Simon von Römerstall, Hr. Martin Aeberlein und der Stadtschreiber ein besonderes Schreiben an den Herrn Bischoff von Basel wegen einem Pfarherrn abgesandt, welcher ihnen auf diese Weise geantwortet: „Unseren freundlichen Gruß zuvor, getreue, liebe! Wir haben euer Schreiben, das ihr uns mit besonderen Treuen gethan, mit besonderem Gefallen empfangen, wollen auch solches gegen euch sammt und sonders in Gnaden erkennen, und als ihr darinn anzeiget, daß Doctor Thomas noch einen Monat euch zu predigen bestellt sey, möchten wir wohl für besser und

verständiger erachten, wenn er gar beurlaubet wär, dann es ist wohl zu gedenken, was für einen guten Saamen er säen werde. Jedoch weil ihr den Weg ergriffen, müssen wir es auch geschehen lassen. Deßwegen ist unsere Meynung und Begehren, daß ihr daran seyt, daß sich die Unseren von Biel dermassen schicken, daß sie weiters durch einen anderen Leutpriester oder Predicanten versehen werden, damit das arme, gemeine Volk nicht auf solche Weise unter dem Schein des Guten verführt werde, darzu wir dann helffen wollen. Wir haben uns auch seit euerem Schreiben allhier bey uns um einen Predicanten oder Leutpriester beworben und hat sich einer gefunden, der sich nennet Doctor Hans Gebweiler, Chorherr zu St. Peter in unserer Stadt Basel, ein frommer, ehrlicher Mann, der, als wir achten, nicht übel für euch wär. So wir wissen möchten, daß euch derselbige angenehm wär, wollten wir mit ihm Red halten lassen, wiewohl wir nicht mögen wissen, ob er es annehmen würde, darum möget ihr Nachfrag halten und euch beweisen nach unserem besonderen Vertrauen. Was uns dann zu thun zustehet, erbieten wir uns gutwillig, zu dem wollen wir solches gegen euch, wie obstehet, sammt und sonders in Gnaden erkennen. Geben in unserem Schloß Telsperg Sonntags nach Laurenz An. 1524. Christoff von Gottes Gnaden Bischoff zu Basel.„

§. V. Wer auf Doctor Thomas zu einem Leutpriester erwehlt worden sey, ist ungewiß. Es hat aber die reine Lehre je länger je mehr einge-

eingewurzelt, nicht nur bey den gemeinen Bürgeren, sondern es hat auch einige der Räthe gewonnen. So predigte man auch in der Nachbarschaft in der Herrschaft Bern wider einige alte papistische Mißbräuche, sintemahl die Obrigkeit von Bern ein Mandat ließ ausgehen, worauf sich hernach Biel vor gemeinen Eidsgenossen beruffen hatte. Dasselbige lautete von Wort zu Wort: „Wir Schultheiß, kleine und grosse Räthe, genannt die Bürger zu Bern, entbeuten unseren Vögten, ꝛc. unseren Gruß und alles Gute zuvor und thun euch zu wissen, wiewohl wir euch kürzlich hier bevor ein offenes Mandat zugeschickt und darinn erläuteret haben, wie hinfüro das heilige Evangelium geprediget werden solle, so will uns doch bedünken, daß demselbigen nicht nachgelebt, noch solches Mandat gleichförmiger Gestalt verstanden werde, dann wir hören und vernehmen, wie die Geistlichen und Predicanten von der Canzel einandern widerwärtig sind, und nachgehends die Weltlichen bewegen, daß sie ihnen ungleicher Gestalt anhangen und viele unfreundliche Worte und Meynungen gebrauchen. Da wir nun deßwegen besorgen müssen, es möchte fernere Aufruhr und Zweyung hieraus erwachsen, und uns gebühren will, diesem vorzuseyn und die Unserigen in Ruhe und Einigkeit zu behalten, haben wir das vergangene Mandat wiederum vor uns genommen, solches mit etwas Verbesserung und Zusatz erneueret und uns vereiniget bey diesem Schluß und Ansehen ungeänderet zu verbleiben. So wollen wir dann hinfüro, daß die Predicanten

und

und Seelsorger allenthalben in unseren Landen und Gebieten das Gottswort und Heil. Evangelium, auch die göttliche Heil. Schrift predigen und verkündigen, und zu solchem den rechten, wahren Grund und Verstand, ohne Einführung unnöthiger Glossen und genöthigter (d) Auslegung, dardurch der gemeine fromme Christ in Irrung und Zweifel geführt werden möchte, eröffnen und darthun sollen; und wie wir hierbevor die Priester, welche Eheweiber haben, ihrer Pfründe beraubet haben, so lassen wir solches nochmahls darbey bleiben, wollen auch, daß dieselbigen hinfüro keine andere Pfründe bey uns bekommen, deßgleichen sollen auch andere Priester, die sich gleicher Gestalt verehlichen würden, also gehalten werden. Es ist auch unsere ernstliche Meynung, daß niemand die Gotteshäuser und dero Zierden schmähen, änderen, zerbrechen, verbrennen, oder in anderen Wegen verachten, sondern solches alles, wie von Alters her und im alten Stand und Wesen bleiben lassen solle, also daß, wenn jemand hierwider thun, reden und handlen würde, derselbige uns fürgegeben und nach Gestalt des Mißbrauchs und Verdienens gestraft werden solle. So auch jemand zu verbotener, ungewohnlicher Zeit Fleisch essen und darmit unser voriges Mandat, Ordnung und Ansehen verachten würde, wollen wir, daß der und dieselbigen gefänglich angenommen, eingelegt und nicht wieder ausgelassen werden sollen, sie haben dann zuvor zehen Pfund Straf mit paarem Geld ausgerichtet oder darum nach Nothdurft verbürget,

(d) Gezwungener.

get, oder aus unserer Landschaft geschwohren. Darzu wollen wir, daß niemand den andern einen Ketzer oder Unglaubigen schelten noch halten, noch nöthigen solle, anderes zu glauben, dann ihm geliebig, gefällig und anmuthig sey, dann ob jemand meynte, daß der andere unchristliche Sachen gebrauchen und glauben würde, das soll vor allen Dingen an uns gebracht, und sonst darum kein Zank, Hader und Unruhe vorgenommen, sondern unser Bescheid erwartet und demselbigen nachgelebt werden. Da auch durch die getrückte Büchleine viel Irrung und Mißverständniß erwächset und dieselbigen ungleicher Gestalt verstanden werden, ist unsere Meynung, daß dieselbige Büchleine, die der Heil. Schrift zuwider und kätzerisch sind, abgestellt und fürterhin in unser Land und Gebiet nicht geführet, sondern der Käuffer und Wiederkäuffer darum ohne Gnad um zehen Pfund gestraft und die Bücher verbrandt werden sollen. Welche Bücher aber das alte und neue Testament, die Heil. Evangelia, die Bibel, auch der zwölf Bote. Geschichte und Lehre berühren, mögen wir wohl leiden, daß Geistliche und Weltliche solche Bücher anschaffen und dieselbigen zu ihrer Seelen Seligkeit wohl nutzen mögen. Als auch der gemeine Mann bißhero durch die Päbste, Bischöffe und geistlichen Prelaten mit dem Bann, auch dem Ablaß, deßgleichen in Ehsachen und andern geistlichen Händlen unbillicher Weise beladen worden, setzen wir wenig Glauben auf den Baum, Ablaß, auch das Dispensiren in Ehsachen, so allein mit Geld erlangt und aufgebracht wird,

der

der guten Hofnung, was mit Geld recht sey, möge ohne Geld auch geschehen, nichts desto weniger werden wir mit anderen unseren lieben Eidsgenossen über diese Mißbräuche des Pabstes und der Bischöffe sitzen und mit ihnen hierinn Aenderung und Besserung thun, als unsere und der Unserigen Nothdurft wird erheischen. Endlich da an einigen Orten unserer anstossenden Landen der evangelischen Lehre wegen Aufruhr, Geläuff und Ueberzug zu besorgen sind, ist unser Will und Gefallen, daß sich niemand von den Unserigen derselbigen Unruhen belade, noch annehme, sondern stillsitzen und darinn unseres Bescheids erwarten solle. Datum Dienstags vor Catharina An. 1524.„

§. VI. In diesen gefährlichen Läuffen hat die Obrigkeit zu Biel der Bürgerschaft geboten zu schwehren, und sich mit einem Eidschwuhr etwas steiffer zu ihro zu verbinden. Die Gemeine nahm deßwegen Verdank zu dem Venner, der der Obmann ist der ganzen Gemeine, hernach schosse sie auf den Sountag Exaudi An. 1525. einige aus, ein solches Begehren an eine ehrsame Obrigkeit zu thun: „Fürsichtige, weise, liebe Herren! Es möchte euere Weißheit fremd und unbillich bedunken, daß wir anstatt einer ganzen Gemeine vor euch unseren Oberen, dergestalt, wie ihr hören werdet, erschienen sind. Deßhalben sollet ihr wüssen und nicht zweiflen, daß unser Fürnehmen euch an euerer Obrigkeit, kraft welcher ihr anstatt einer ganzen Gemeine sitzet, und kraft welcher euch zustehet, Gottes Ehre zu schützen und gemeinen Nutzen zu betrachten,

ten, keineswegs zu Nachtheil dienen solle, sondern dieweil wir etwas Unwillens und Mißfallens unter den alten und jungen Räthen, der Bürger gegen den Räthen und der Räthe gegen den Bürgern gesehen, und bey solcher Widerspänstigkeit nicht zu schweeren die vergangene Weihnacht heiter angezeiget haben, darum weil nicht einhellig regirt und das Böse etwann ungestraft gelassen wird, wie sich dann bey etlichen Frefeln und öffentlichen Gotteslästerungen gar nahe befunden, deßwegen eine fromme Gemeine und ganze Stadt in den Zorn Gottes fallen, und in Mühe und Kosten, wie vormahls, kommen möchte, darum haben wir in Ansehen dessen, dieweil euere Weißheit sonst mit viel Mühe und Arbeit beladen wird, nachfolgende Artickel verfaßt und euch als unseren Oberen und den Aufsehern unserer Gemeine vorzutragen fürgenommen, ungezweifelt, ihr werdet uns dieses nicht für Uebel aufnehmen, sondern ein Wohlgefallen daran haben, als die ihr Gottes Lob und Ehre, auch den gemeinen Nutzen zu förderen schuldig seyt, und mit uns und wir mit euch beschliessen und schaffen, daß denselbigen fürterhin treulich nachgelebt und regirt werde, und einer mit dem andern friedlich und christlich bleiben und leben möge hier in unserer Gemeine zu Biel, unseres gnädigen Herrn von Basel Rechten und Herrlichkeiten unangreiflich und unabbrüchig. Die Artickel nun, die Religion betreffend, sind diese:

1. Dieweil der wahre christliche Glaube aus Gottes Wort muß erkähret werden, so begeh-

ren

ren wir, daß man uns das Wort Gottes des alten und neuen Testamentes und was aus demselbigen mag erhalten werden, lauter und rein predige und niemand dasselbige schmähe, lästere, oder ihm widerspreche an einem oder dem andern Orte, sondern es wahrhaft, gerecht und genugsam zur Seligkeit zu seyn erkenne.

2. Daß ein Kirchherr fürohin in allwegen mit mehrerer Hand erwehlet werde, dieweil er ein gemeiner Diener ist, und auch das göttliche Wort solches ausweiset, und daß, wenn er sich nicht christenlich oder recht hielte, wir ihn wieder entsetzen mögen.

3. Daß uns der Herr Doctor Wytenbach das Wort Gottes in der oberen Kirche verkündige am Sonntag oder anderen Feyertagen nach der Mahlzeit, darvon soll er eine ziemliche Nahrung haben, es sey aus den Pfründen oder sonst.

4. Daß man einen geschickten Schulmeister setze, der die Kinder christlich und wohl lehre ohne den Lohn von der Gemeine, und daß man ihm den Lohn aus den Pfründen oder der Brüderschaft schöpfe.

5. Damit die Ehre Gottes geförderet werde, begehren wir, daß eine christliche Ordnung vor Räth und Bürgeren wider die Gottslästerer, Trinker, Spieler, und das üppige Danzen an dem Sonntag gemacht und gehalten werde.

6. Der Jahrzeiten halben, weil wir berichtet werden, daß dieselbigen keinen Grund in der H. Schrift haben, auch Gott nicht gefällig und den Abgestorbenen nicht hülflich seyen, daß frey gelassen werde, sie hinfüro zu halten oder nicht;

Weiter

Weiter in dem, was gesetzt wird, nach dem Willen Gottes zu handlen, zu minderen, zu mehren, auf- und abzustellen, alles nach und mit Gottes Worte.„

§. VII. Daß dieses Begehren nicht wenig gewonnen habe, ist aus folgendem Verlauf offenbar. Als gemeine Eidsgenossen bey dem Herrn Bischoff von Basel (e) durch ein ernsthaftiges Schreiben von einer zu Lucern gehaltenen Tagsatzung angehalten, daß er die Seinigen von Biel vom kätzerischen Glaube, wie sie ihn nenneten, abnehmen solte, auch versprochen, eine ehrsame Obrigkeit von Bern dahin zu bewegen, daß sie eine Gesandschaft schicketen, die Bieler gleicher Gestalt abzumahnen, hat die Obrigkeit zu Biel angehebt, die Sache an die Hand zu nehmen und die bißher geübte Lehre zu verantworten, und den Stadtschreiber bey dem Bischoffe zu verklagen, als wär er schuld an einem solchen strengen Schreiben, indem er obangeführten Brief nicht mit Willen der Obrigkeit an die Eidsgenossen abgeschickt hätte, deßgleichen den Doctor Thomas Wytenbach und andere evangelische Prediger, die von andern als Kätzer geschulten wurden, zu entschuldigen, wie sich aus nachgesetztem Schreiben gemeiner Eidsgenößischen zu Lucern versammleten Gesandten an den Bischoff von Basel eräuget:

„Gnädiger Herr! Wir vernehmen, wie sich euer Fürstlichen Gnaden Verwandte, die von Biel,

(e) Derselbige war Christoff von Utenheim, welches heutiges Tages Philippsburg genannt wird; sein Coadiutor war Niclaus von Dießbach, Dom-Dechant.

sonderlich ungeschickt in dem Lutherischen, kätzerischen Glaube merken lassen und darmit behaft seyen, das uns höchlich an ihnen befrömdet, darum ist unsere ernstliche Bitte und trungenliches Begehren an E. F. G. daß sie ihre treffliche Botschaft zu ihnen schicke, mit ihnen reden und handlen lasse, daß sie von solchem Mißglauben abstehen und sich wie ihre Forderen halten, und daß solches mit aller Tapferkeit und Ernst mit ihnen geredt werde, dann wir sind der Hofnung, daß, weil noch so viele der guten, alten Christen da sind, die Sache werde sich besseren, der gute Theil fürtreffen und sie von solchem kätzerischen Glaube abstehen. Wir haben auch angesehen, daß unsere liebe Eidsgenossen von Bern ihre Botschaft auch dahin schicken und deßhalben in unser aller Name mit ihnen reden und handlen sollen. Wo aber dieses alles nicht helffen wollte, würden unsere Herren und Oberen weiter darinnen handlen. Dieses wolle E. F. G. im besten von uns vermerken. Datum am Montag vor Martinstag An. 1525. mit unserer lieben Eidsgenossen von Lucern Secret in unser aller Name verschlossen. „

Dieses Mißiv hat der Bischoff sammt folgendem Schreiben alsobald nach Biel geschickt: „ Christoff, von Gottes Gnaden Bischoff zu Basel, unseren getreuen, lieben dem Meyer, Bürgermeister und Rathe unserer Stadt Biel unseren freundlich Gruß zuvor. Getreue, liebe! Uns ist von unserer guten Freunden gemeiner Eidsgenossen Rathsboten laut beyligender Copia zugeschrieben worden. Wie gern wir nun geneigt

neigt wären ihnen zu willfahren und ihrem Schreiben nach jemand zu euch zu schicken und mit euch handlen zu lassen, so haben wir doch die Unsrigen jetzt anderstwohin zu gebrauchen, dergestalt daß wir zu dieser Zeit niemand schicken können. Zu dem haben wir auch vorhin euch unser Gemüth dieser Sach halben genugsam entdecket, und doch nichts sonderliches geschaffet. Damit wir nun auch obgedachter unserer Freunden der Eidsgenossen Willen erstatten, und uns, auch euch und einer ganzen Gemeine weder an Seel noch an Leib, Haab und Gütern einiger Nachtheil entspringe, gelanget nochmahl, wie zuvor, unser freundliches, ernsthaftiges Begehren an euch, ihr wollet unsere vorige treue Wahrnung, Anzeigung und Begehren, auch das gegenwärtige gemeiner Eidsgenossen Schreiben zu Herzen fassen, euch also in die Sache richten und halten, wie andere euerer Nachbarschaft, und wie es die christliche Kirche aufgesetzet und bißher geübt und gebraucht, auch der mehrere Theil einer Lobl. Eidsgenoßschaft fürohin zu halten beschlossen hat. Erzeiget euch als die Gehorsamen und Frommen, wie ihr dann deßwegen eine lange Zeit berühmt gewesen. Dieses wollen wir in Gnaden erkennen. Dieweil wir aber nächster Tagen unsere Botschaft an gemeine Eidsgenoßschaft schicken werden, begehren wir hierauf eine schriftliche Antwort, damit wir dieselbige ihnen zeigen können. Datum Samstags auf Martinstag An. 1525.„

§. VIII. Ueber diesen Brief, den die Eidsgenossen an den Herren Bischoff geschrieben, ver-

wunderten sich alle Menschen zu Biel, und erschracken übel, allermeist aber ward der Stadtschreiber beschuldiget, daß er durch ein Schreiben unter der Stadt Insigel gemeine Eidsgenossen wider eine Stadt Biel verbitteret hätte. Derohalben mußte er eine Zeitlang entweichen, kam gen Brointrout und rieff den Bischoff um Hülffe an, welcher zwischen ihm und der Stadt Frieden machte, daß er Stadtschreiber blieb biß an sein Ende.

Inzwischen hatte der Bischoff, Meyer und Rath der Stadt Biel, Befehl gegeben, daß sie ihn dieser Sachen wegen berichten solten, deßwegen liessen sie folgenden Brief abgehen: „Hochwürdiger Fürst, gnädiger Herr! Euer F. G. seyen unsere unterthänige, gehorsame und gefliss seue Dienste zu allen Zeiten gutwillig bereit. Gnädiger Herr! Euer vergangener Zeit uns zugeschicktes Schreiben, den Handel des Stadtschreibers berührend, haben wir besehen, darinn auch euere Gutwilligkeit befunden, daß wir E. G. auf das höchste Dank sagen. Demnach als dann E. G. wohl eingedenk ist der Abfertigung unserer Botschaft zu E. G. und was dieselbige gehandlet habe. Von derselbigen haben wir auch E. G. Antwort empfangen in einem Mißive, darinnen gegründet war, daß wir nichts fürnehmen solten ohne E. G. weiteren Bescheid, welchem wir vermeynten statt zu thun, in Hoffnung, der Stadtschreiber würde solchem gleicher Weise nachkommen. Aber aus was für einem Geiste er gewichen, mögen wir nicht wissen, da er bey Nacht ohne unser Wissen flüchtig worden, da ihn

niemand

niemand gejaget, noch jemand begehrt. Dieweil er nun hinterrücks unser und ohne Urlaub hinweg gegangen, mag E. G. wohl gedenken, daß uns nicht geziemen wolle, daß wir ihn mit Verwilligung wieder kommen lassen, dann uns nicht vonnöthen zu seyn bedünken will, dieses zu erlauben, das wir nicht verboten haben. Daß wir aber des Sinnes gewesen, oder noch seyen, ihm oder jemand anderem Gewalt anzuthun, ist nicht, sondern wir sind geneigt jedermann nach unserem Vermögen vor Gewalt zu seyn. Hätte gedachter Stadtschreiber in seinem an die Eidsgenossen unter unserem Sigel abgeschicktes Schreiben sich besser bedacht, so wär E. G. und wir in guter Ruhe. Da aber E. G. weiter begehrt, diesen Handel gütlich beyzulegen mit Anzeigung vieler Ursachen, die daraus entspringen möchten, hätten wir vermeynt, der Stadtschreiber hätte sich seines Handels vor E. G. dermassen entblößt, daß uns Grund desselbigen zugeschrieben worden wär, ob seine Klag auf Räth und Bürger, oder auf den Rath allein, oder auf besondere Personen gerichtet sey. Was E. G. seinetwegen dem Rathe zugeschrieben, wissen wir nicht um ihn verdient zu haben, daß wir deßwegen um seinetwillen in einigen Handel kommen sollen, sondern es ist uns viel nöthiger und wird auch nöthiger seyn, uns seinetwegen zu beklagen, das wir biß zu seiner Zeit wollen ruhen lassen. So weit er uns aber je vor E. G. beschuldigen wollte, begehren wir ein Wissen seiner Anklage, damit wir uns vor E. G. desto fruchtbarlicher erzeigen können, es seye dann zu

Freundschaft oder rechtlich, indem wir E. G. mit freundlicher Antwort begegnen wollen in der Hoffnung, daß E. G. dessen zufrieden seyn werde. Hiermit befehlen wir uns allezeit E. G. welche Gott der Allmächtige in langwähriger Gesundheit zu erhalten geruhen wolle. Datum Montags vor Andreä 1525. Meyer und Rath der Stadt Biel.„

Solcher Gestalt war der Stadtschreiber entwichen, der sich zuvor aus Forcht tod-krank geschrieben, so daß er ihm das Sacrament bringen ließ. Wenzi Ungut ließ ihn zu Nacht um das Nachtessen zum Burg-Thörlein hinaus. Er gieng nach Fingeltz, lag in des alten Haggpieren Hauß über Nacht, und als man ihn nicht über den See führen wollte, mußte er denselbigen Tag biß in die Nacht still halten, da er dann gen Leibringen gieng und daselbst in einem Heu-Häußlein über Nacht blieb, darnach zog er gen Brointrout, allwo er den Bischoff so streng und ernstlich um das Recht angeruft, daß er die Herren von Biel citirt und dem Stadtschreiber solches hernach verkündiget, wie hernach stehet:

„Christoff, von Gottes Gnaden Bischoff zu Basel. Unseren Gruß, ꝛc. Lieber, getreuer! auf dein vielfältiges, ernstliches Anruffen, dir deiner Forderungen und Ansprüchen wegen gegen unseren lieben, getreuen den Meyer und die Räthe und Bürger unserer Stadt Biel Tag anzusetzen, benehmen wir uns zum Rechten und gütlicher Handlung einen endlichen Tag auf Freytag nach Lucia zu früher Tages-Zeit vor uns oder unserem Coadjutore und Räthen in unserer Stadt

Broin-

Brointrout zu erscheinen und wie sichs gebührt zu handlen, dann wir dem Gegentheil gleicher Gestalt verkündiget haben, darum wollest du nicht ausbleiben, sondern erscheinen, damit an gemeldtem Tage fürgefahren und gehandlet werde, wie recht ist, welches wir dir auf dein vielfältiges Schreiben nicht haben verhalten wollen. Datum Telsperg Sonntags auf Niclaus An. 1525.„ Dazumahl wurde der Stadtschreiber wiederum mit der Obrigkeit befriediget.

§. IX. Uebrigens entschloß sich der Rath zu Biel sich durch ihre Gesandten vor gemeinen zu Lucern versammleten Eidsgenößischen Gesandten zu entschuldigen aus Rath der Herren von Bern, bey denen sie als ihren guten Freunden und Bundsgenossen durch Abgeordnete, nemlich Rudolff Räbstock und Benedict Rechberg den älteren von Raths wegen, und Ulrich Klänk von den Bürgeren, und Benedict Graf von der Gemeine, um Rath ersuchet. Die Gesandten an die gemeine Eidsgenossen waren von dem Rathe: Herr Niclaus Wytenbach, Venner, und der alte Meyer Belber. Ihre Instruction war dieses Innhalts: „Zum ersten sollet ihr euch gegen unseren lieben Eidsgenossen erbieten, wie es der Brauch ist und ihr solches wohl könnet und wisset. Darnach sollet ihr anzeigen, wie wir von unserem gnädigen Herrn von Basel ein Mißiv und eine beygelegte Copie des Briefes, den unsere Herren gemeiner Eidsgenoßschaft ihro Gnaden zugeschrieben, daß sie vernommen, wie wir von Biel uns sonderlich ungeschickt in den Lutherischen Greulen und dem kätzerischen Glauben

merken liessen, welches sie an uns hoch befremde, erhalten, über welches Schreiben wir nicht kleines, sondern grosses Bedauren empfangen, dann wir uns selbst nicht anderst erinneren, noch auch verstehen mögen, dann daß wir uns christlich halten und glauben, wie anderen frommen Christen gebührt; wo uns aber jemand vor ihnen verklagt, daß wir uns anderst hielten oder glaubten, dann wie obsteht, so bäten wir sie, daß sie ohne eine rechte glaubhaftige Erfahrung an niemand zu viel Glauben setzten, sondern das beste glaubten und uns in allwegen in gutem, gnädigem befohlen hätten, auch ihres Willens freundlich unterrichteten, damit wir mit ihnen in einem wahren, christlichen Glauben wandlen, folgen und thun mögen das, welches Gott angenehm und wohlgefällig ist, dann wir nie eines anderen Willens gewesen und noch sind, dann daß wir uns mit gar gutem Willen halten wollen, es sey des Glaubens oder anderer Sachen halb, wie wir uns von Alters her dem Gottswort gemäß und absonderlich unserer lieben Eidsgenossen von Bern Mandaten gleichförmig gehalten haben, wir hoffen auch nicht, daß wir daran unrecht gethan haben, dann dieweil wir sehen, daß in der Eidsgenoßschaft so mancherley Zweytracht, absonderlich des Glaubens halben entsprungen und noch währet, da ein Ort nicht gänzlich glaubt, wie das andere, so haben wir am besten zu seyn befunden, daß wir unserer lieben Eidsgenossen von Bern Mandaten nachfolgen, welche Mandate wir erachten dem Worte Gottes gleichförmig zu seyn. Wo wir aber in einichem Stücke

gefehlt,

gefehlt, und man uns dessen Anzeigung thut, wollen wir die Sach nach unserem Vermögen besseren. Wir bitten aber am höchsten, daß, wenn wir fürterhin von jemand verklagt würden, sie unsere Eidsgenossen uns allweg freundlich wären, das Beste thuen und sonst uns in Gnaden befohlen haben, als sie bißher gethan, darfür wir ihnen auf das höchste danken, womit wir dann solches um sie verdienen können, es sey in Lieb, Freundschaft, oder wie sich die Sach begeben möchte, erbieten wir uns, ihnen mit wohlgefälligen Diensten zu begegnen nach unserem besten Vermögen, als die wir bereit sind, mit ihnen Lieb und Leid zu tragen nach schuldigen und gebührlichen Pflichten, so weit unser Leib und Gut langet.„

Auf diese Vorstellungen wurde auf Conceptionis Mariæ An. 1525. zu Lucern folgender Abscheid gemachet: „Demnach unsrer guten Freunde und getreuen, lieben Eidsgenossen von Biel Botschaft vor uns erschienen und sich von wegen dem Lutherischen und Zwinglischen Mißglauben und Irrung, dessen sie beschuldiget und geziegen werden, verantwortet, da sie vermeynen, es sey ihnen ungütlich geschehen, indem sie nichts gehandlet, als was guten Christen und frommen Leuthen zustehe, und mit mehreren Worten; darbey begehrt, daß wir Eidsgenossen sie hiermit entschuldiget halten und das Bessere glauben wollten: wir aber vernommen, daß die von Biel eine Botschaft an unsere Eidsgenossen von Bern geschickt und das Schreiben, das von einer vergangenen Tagleistung zu Lucern an den

Herrn Bischoff von Basel sie berührend geschickt worden, ernstlich angezogen und sich dessen beschwehrt haben, als ob sie von Biel alle Kätzer gescholten worden, deßwegen haben wir die Copie desselbigen Mißives an Herrn Bischoff von Basel, so uns die Boten von Biel vorgewiesen, verhört, und dieweil wir nicht daraus verstehen noch merken können, daß sie dermassen hoch und gemeinlich gescholten seyen, als sie sich bey unseren Eidsgenossen von Bern erklagt haben, haben wir ein besonderes Befremden dorab empfangen und mit ihren Boten dieserer Meynung geredt:

Zum ersten, daß wir solche Klag gegen unseren Eidsgenossen von Bern bedauren und daß die Schreiber nichts anders geschrieben, dann was ihnen damahls befohlen und gehandlet worden sey, und daß sie solchen Anzug zu Bern wohl hätten schweigen mögen. Zum zweyten, wiewohl wir sie nicht alle für Kätzer halten und schätzen, sondern verhoffen, daß der guten alten Christen noch viel und mehrere als der Lutherischen zu Biel seyen, nichts desto weniger werde doch bey ihnen unchristlich gehandlet, die Heil. Sacramente und die Heil. Meß verachtet, und nicht mehr nach der christlichen Kirchen-Ordnung gehalten und gebraucht; und wiewohl sie sich berühmen, daß sie den Mandaten, so unsere Eidsgenossen von Bern haben ausgehen lassen, gelebt und nachgekommen, können wir doch nicht verstehen, daß unsere Eidsgenossen von Bern dermassen gehandlet, als die von Biel gethan, dann zu Bern das H. Sacrament und die H.

Meß

Meß nicht abgethan worden, und christliche Ordnung und Satzung, wie von Alter her gehalten und geübt werden, das aber zu Biel viel anderst gehalten wird, sintemahl die Heil. Meß nicht mehr gehalten wird, wie von Alters her; auch das Salve von unserer lieben Frauen abgethan und geänderet worden; und andere unchristliche (f) Stücke bey ihnen gebraucht werden, deßwegen uns nun zum höchsten mißfällt, daß die von Biel in diesem Fall für andere Leuth fürgeeilet, und nicht betrachtet, was unsere Foderen ihren Foderen für gutes gethan haben und wir Eidsgenossen noch gutes thun und weiter thun mögen; dann in keinem Orte unserer Eidsgenoßschaft, ausgenommen einem, (g) solche Aenderung in christlicher Kirchen-Ordnung und Satzung gethan, als zu Biel geschehen und gehandlet worden ist, wie am Tage ligt. Weil wir nun erkennen und ermessen mögen, daß solches von der schandlichen und ehrlosen Lutherischen oder Zwinglischen neuen Secte und derselbigen anhängigen kätzerischen Pfaffen und Predicanten herfleußt, die das gemeine Volk so schändlich und schädlich verführen und um Leib und Seel bringen, darum ist unser höchstes und ernstliches Begehren und Ansehen an die von Biel, daß sie solche Lutherische, kätzerische Pfaffen abstellen, von ihnen treiben und dieselbigen nicht mehr predigen lassen, die H. Sacramente, die H. Meß und alle andere christliche Ordnungen

(f) Unchristlich heißt alles, was nicht Römisch-Papistisch ist.
(g) Zürich.

gen und Satzungen wiederum annehmen und sich halten, wie ihre Foderen zur Zeit, da sie zu unseren Foderen gekommen sind, und sich uns dem mehreren Theil Orten der Eidsgenoßschaft gleichförmig machen. Grösseren Gefallen können sie unseren Herren und Oberen, auch uns nicht beweisen, wir werden auch geneigt seyn dieses zum freundlichsten zu verschulden, wo sie aber in solchem Mißglauben und ihrem Fürnehmen beharren, so können und mögen unsere Herren und Oberen, auch wir, solches nicht erleiden, sondern würden gedenken und trachten, wie und was man hierinn weiter handlen würde, darnach mögen sie sich wissen zu richten, ꝛc. Diese Meynung wollen die Bote an die von Biel zum treulichsten und ernstlichsten bringen. Huber, Schreiber. „

§. X. Um diese Zeit schrieben die von Biel wegen Doctor Thomas folgenden Brief an die von Neustadt an dem Bieler-See: „Unseren Gruß zuvor, getreue, liebe Mit-Bürger! Wir werden berichtet, wie Frater Thomas, so jetzund bey euch ist, unseren Herrn Doctor Thomas Wytenbach in euerer Stadt einen Kätzer gescholten und beschuldiget, daß er unchristlich gehandlet und hiermit den Herrn Doctor an Leib, Ehr, Gut und Seel hoch berührt, derhalben derselbige als wegen solchen Worten höchlich beschwehrt, vor uns erschienen und uns bittlich angesucht, ihn gegen euch zu befürderen, damit, wie billich ist, ihm Entschlagung geschehe. Weil wir nun zur Befürderung zum Rechten wohl geneigt sind, so bitten wir euch, liebe Mit-Bürger! auf das

aller-

allerfreundlichste, so viel wir mögen, dieweil ein gemeiner Brauch der ganzen Erde ist, daß, wo einer fehlt, er daselbst billich büssen solle, daß euch gefallen wolle, unserem vermeldten Herrn Doctor Thomas gegen dem Frater Thomas behülflich zu seyn und ihn zum Rechten zu halten, damit, wofern Frater Thomas nicht mag auf unseren Herrn Doctor Thomas mit der H. Schrift bringen, daß er ein Ketzer sey, wie er ihn dessen beschuldiget, er alsdann ihm vor euch einen Wiederruff thue, wie recht ist. Hiermit wollet ihr ihn in seinem guten Rechten befohlen haben, als wir uns dessen gegen euch versehen und begehren, solches um euch und die Euerigen in minderen und mehreren Sachen zu vergelten. Datum Montags vor Lucia, An. 1525.„

§. XI. Zu Anfang des folgenden Jahres waren grosse Unruhen der Religion wegen zu Biel, wie solches aus beygefügtem Schreiben deren von Bern erhellet: „Unseren Gruß, ꝛc. liebe Eidsgenossen! Es haben uns unsere Rathsfreunde, so wir nächst euch mit einandern in Freundschaft zu betragen zu euch abgefertiget, erscheint, daß, wiewohl viel Unwillens und Unruhen unter euch gewesen, habet ihr sie doch um unsertwillen geehret und euch in Liebe vereinbahren lassen, das wir nicht zu kleinem Dank aufnehmen, mit Erbietung, dieses um euch wiederum zu verschulden; wollten euch aber auch hiermit brüderlich gewahrnet haben, daß ihr fürohin vor solchem ungeschickten Wesen, Handel und Fürnehmen sevet, und freundlich in Einigkeit mit einandern

lebet

lebet und regieret, dann wo solches mehr geschäh, möget ihr selbst erachten, daß bald viel Unwillens, Verdrusses und sonst nicht viel gutes daraus erwachsen möchte. Das wollet ihr eigentlich zu Herzen fassen und in allem Besten, als es auch geschiehet, von uns aufnehmen. Datum den 9. Jenner An. 1526.„

Vor Lätare goß der Kirchherr zu Kiesternholz einige Schmähworte wider meine Herren und einige Predicanten aus, darum meine Herren eine Raths-Botschaft gen Solothurn geschickt, ihn daselbst zu berechtigen, die Sach aber wurde auf Anhalten der Herren von Solothurn übergeben und gütlich vertragen, und mußte er sie öffentlich entschlagen.

§. XII. Von nun an blieb Biel von den andern Orten der Eidsgenoßschaft eine Zeitlang unangefochten, weil sie dazumahl fürnehmlich an Zürich gesetzt und stets in allen Tagsatzungen gesucht, wie sie Bern von Zürich abschränzen möchten. Sonderlich haben die Orte Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug und Freyburg durch ihre ansehnliche Botschaft bey Bern angehalten, daß sie mit Zürich nicht mehr zu Tagen sitzen möchten. Dessen ungeachtet entschlossen sich die von Bern nichts desto weniger einhellig, sich weder von Zürich, noch von andern Orten auf eine solche Weise zu sonderen, sondern die Bünde treulich an ihnen zu halten, wie aus folgendem Manifeste, das sie ausgegeben, zu verstehen ist: „Wir Schultheiß, kleine und grosse Räthe der Stadt Bern, ꝛc. Als dann hiervor zu mehrmahlen auf gehaltenen Tagleistungen

anfäng-

anfänglich von den sechs Orten, nemlich Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug und Freyburg, hernach auch von eben denselbigen mit Zuzug unserer lieben Mit-Bürger von Solothurn Bitt und ernstliches Begehren an uns geschehen, daß wir uns mit ihnen von unseren lieben Eidsgenossen von Zürich sonderen und nicht mehr bey ihnen zu Tagen sitzen, sondern zu bemeldten sieben Orten allein stehen möchten, zu dem Ende hin sie auch ihre ehrsame Botschaft mit gleichem Befehl zu uns gesandt; wir aber solche Sonderung bißhero ungebührlich geachtet, und aus dieser Zertrennung der Eidsgenoßschaft viel Uebels besorget, besonders in diesen seltsamen, sörglichen und gefährlichen Läuffen, haben wir in der Sache best-möglichsten Fleisses gearbeitet und unterstanden, solchen Unwillen, den bemeldte unsere liebe Eidsgenossen der sieben Orte zu ihren und unseren lieben Eidsgenossen von Zürich wegen beschehener Aenderung des christlichen Glaubens tragen, abzustellen und sie wiederum in freundliche Sühn (h) zu bringen; Zu dem Ende haben wir sammt anderen unseren lieben Eidsgenossen, insonderheit Botschaft zu unseren lieben Eidsgenossen von Zürich abgefertiget, mit ernstlicher Bitt und freundlichem Ersuchen, daß sie von ihrem neuen angenommenen Glauben und dessen Besserung, wie sie sprechen, abträten und den alten christlichen Glauben, der Kirche Brauch, Uebung, Satzung und Gewohnheiten wieder an sich nähmen und denselbigen anhängig wären. Da nun dieses von ihnen nicht mögen erhalten werden,

(h) Versöhnung.

werden, und sie sich mit mancherley Geschäften und Sandtboten verantwortet und auch neulich deßwegen ihre Botschaft vor uns gehabt und durch dieselbige uns vorgetragen, wie ihr aus beygelegter Copie ihrer Instruction und schriftlichen Verantwortung sehen möget, so haben wir uns auf dieses Fürbringen einhellig entschlossen des Willens und Erbietens zu seyn, uns weder von ihnen, noch andern unseren lieben Eidsgenossen dergestalt zu sonderen, sondern die geschworne Bünde und was dieselbigen vermögen, an ihnen, wie wir ihnen hier zuvor mehrmahlen zugeschrieben, so wohl als an anderen ihren und unseren lieben Eidsgenossen getreulich zu halten. Datum ultimo Januarii An. 1526.„

§. XIII. In diesem Eintausend fünfhundert und sechs und zwanzigsten Jahre ward von den XII. Orten der Eidsgenoßschaft in dem Monat Mey eine Disputatz der Religion wegen angeordnet, allwo aller Orten und der Zugewandten (Zürich, Cur und Biel ausgenommen) Botschaften erschienen und (ausgenommen Bern und einige wenige Orte) erkannten, daß alle Evangelischen in dem Bann seyn und das Pabstum gänzlich aufrecht bleiben solte.

Nicht lange hernach starb Doctor Thomas Wytenbach, worauf Meyer und Rath zu Biel den obgemeldten Doctor Gebweiler für ihren Kirchherren durch dieses Schreiben angesprochen haben. „Unseren Gruß, ꝛc. Ehrwürdiger, hochgelahrter Herr Doctor! Unser lieber Rathsfreund Martin Aeberlin hat uns berichtet, daß ihr Begierd und Willen hättet zu uns zu ziehen

und

und bey uns zu seyn, mit Beyfügung, wenn wir euch in unserem Gottshause zu St. Johann eine Woche oder vier haben wollten, wolltet ihr uns das Gottswort verkündigen. Wenn ihr uns dann gefielet und wir mit euch accordirten, wolltet ihr gern bey uns bleiben, mit mehrern Worten, die hier zu melden nicht nothwendig. Hierauf, lieber Herr Doctor! dieweil ihr so guten Willen zu uns habet, wie vorgemeldt ist, dar-für wir euch freundlich danken, haben wir so viel bey unserem Herr Commentor procurirt, daß, wenn ihr zu uns kominen wollet, er euch Herberg und fructus ventris gebe, so gut als er auf seinem Tische gebrauchet. Wenn wir euch dann mit euerem Predigen erkundiget und ihr unserer Gemeine anstehet, lassen wir uns gefallen, wenn etwas gutes zwischen euch und uns beschehen mag, welches wir euch guter Meynung verkündigen, damit ihr euch darnach zu halten wisset. Datum Montags nach Othmar An. 1526.„

Ob nun dieser Gebweiler den Kirchen-Dienst nach Doctor Thomas Wytenbach vertreten habe oder nicht, ist nicht zu finden. Daß aber Jacob Würb, Barfüsser-Ordens, der des Stephan Stören, Predigers zu Liechstall, zu Basel An. 1524. angeschlagene Schlußreden öffentlich approbirt, in diesem oder zum wenigsten dem folgenden Jahre zu Biel das Wort Gottes lauter geprediget und also der zweyte ordentliche evangelische Hirt dieser Kirche gewesen sey, ist aus der Protestation, die er auf der Disputation zu Bern gethan, offenbar.

§. XIV. Als zu Anfang des 1527sten Jahres Meyer und Rath zu Biel befahlen ein Aufsehen zu haben auf den Probst und das Capitul zu St. Immer, auch andere Priester, die im Thal und zu ihrem Panner gehörig waren und denselbigen ankündigeten, daß sie besser in dem Kirchen-Gute haußhalten, und nach obgemeldtem Mandat der Herren von Bern die Huren von sich thun und ehrbarlich leben, auch die Kirchen, absonderlich zu St. Immer, bauen und in gutem Dach und Gemach halten solten, haben sich die Pfaffen widersetzet und viel ein anderes bey dem Bischoff fürgetragen, deßwegen hat sich der Meyer und Rath durch ein Schreiben entschuldiget und einen grossen Ernst erzeiget. Das Schreiben war abgefasset: „Hochwürdiger Fürst, gnädiger Herr! Euer F. G. seyen unsere unterthänige, gehorsame und geflissene Dienste zu allen Zeiten zuvor bereit. Gnädiger Herr! E. G. Schreiben, das sie uns von wegen des Probstes und Capituls zu St. Immer geschicket, haben wir, wie sich gebührt, empfangen und darbey vermerkt, wie uns dieselbigen vor E. G. verklaget wegen der Rechnung, die sie uns gegeben, da dann E. G. erachtet, daß dieses eine Neuerung und E. G. Obrigkeit zuwider gehandlet sey, als ob wir dieselbige fremden Herren zuziehen oder darwider thun wollten, mit mehreren Worten. Daran haben wir kein Gefallen empfangen, möchten auch wohl leiden, wenn E. G. erwöge, daß wir die Ihrigen sind und mit E. G. Amtmann, unserem Meyer in ihrem Name Stadt und Land geholffen haben regieren, als

wir

wir dieses zu thun schuldig sind, auch Glimpf und Recht haben. Wir haben auch in keines anderen Herren Name etwas gehandlet, das zu einer Neuerung oder Abbruch E. G. Obrigkeit dienete, deßwegen E. G. solte bewogen oder verursachet werden, uns entgegen oder zuwider zu seyn; sondern wir haben gehoffet, E. G. solte sich gegen uns wohl versehen, und uns darfür halten, daß, wenn wir jemand spührten, der wider E. G. Obrigkeit thun würde, wir mit aller Vermögenheit vor dieselbige seyn würden, als wir biß daher gewesen sind, will geschweigen, daß wir durch Empfangung der Pfaffen von St. Immer Rechnung, welches nichts neues ist, wider euer Gnaden Obrigkeit gethan haben solten, wie ihr Schreiben innhält. Neben diesem ist uns vergangener Tagen ein offener Brief unter E. G. Name unbesiglet zugekommen, als wenn wir nicht würdig wären E. G. Sigel zu empfangen, meldende, daß E. G. die vermeldten Pfaffen zu St. Immer in ihren Schirm genommen und deßwegen männiglichen geböten, nichts mit ihnen zu handlen, als mit Recht, und wiewohl wir nicht mit Name darinn vergriffen sind, merken wir dennoch wohl, wie die Sache gemeynt ist. Wir erachten auch, die vermeldten Pfaffen haben vor E. G. die Sache wohl zu ihrem Glimpf, aber nicht ihr hürisches Leben, cum reverentia, erzehlt; deßgleichen werden sie wenig gemeldt haben, wie sie St. Immers Präbend, die zu dem Kirchen-Bau angewendet werden solte, so treulich hinterhalten, unter sich selbst getheilt und mit ihren Concubinen verzehrt.

Deßhalben G. H. dieweil uns zustehet, solche Mißbräuche zu wenden, werden wir in diesem Falle unterstehen zu handlen, als sich gebührt. Nemlich wir begehren, daß die Pfaffen zu St. Immer vor allen Dingen St. Immers Pfrund, das Geld und was restirt, folgen lassen sollen, damit man die Kirche daselbst, welche baulos stehet, besseren möge; daß sie ihre Concubinen von ihnen thuen und fürterhin ehrlich, priesterlich, und nicht hürisch leben, sondern denen Mandaten von Bern, die wir mit E. G. Gefallen angenommen, nachleben und nachkommen, dann wofern sie darwider thun, werden wir sie straffen nach Innhalt der vermeldten Mandaten, darnach können sie sich halten, dann wenn wir dasselbige zu thun nicht stark genug wären, werden wir solche Hilffe anruffen, dardurch wir solche Pfaffen lehren recht thun, als sich ihrem Stand und der Billichkeit nach gebühret. Hierum G. H. bitten wir E. G. auf das allerfleissigste, als wir immer mögen, sie wollen mit denselbigen Pfaffen verschaffen und sie vermögen, daß sie nach ihrer schuldigen Pflicht thuen und den Mandaten von Bern nachgeleben, damit wir nicht geursachet werden zu thun, wie obstehet, und uns auch ungesäumt schreiben, ob E. G. uns bey unseren Freyheiten und Gerechtigkeiten bleiben lassen wolle oder nicht, demnach uns zu wissen thun, damit wir uns darnach halten können. Hiermit befehlen wir uns allezeit E. F. G. die der allmächtige Gott geruhe in hohen Ehren und langwähriger Gesundheit zu erhalten. Datum Donnerstags vor

Trium

Trium Regum An. 1527. Meyer und Rath euerer Stadt Biel.„

Auf dieses Schreiben antwortete des Bischoffs Coadjutor: „Meinen Gruß, edle, veste, ꝛc. Euer Schreiben datum Donnerstags vor Trium Regum des jetzigen Jahres, einiger Schreiben M. G. H. halber, die in kurzem die Priesterschaft in St. Immers Thal belangend von Ihro G. an euch ausgegangen seyn sollen, ist mir auf heut behändiget worden. Ich kan mich bemeldter ausgegangener Briefen halber selbst nicht genug verwunderen, dann ich derselben kein Wissen getragen, wie ich dann auch anderes nichts, als was ich aus euerem Schreiben vernommen, darvon wissen mag. Will wahrlich darfür halten, daß die gedachte Briefe nicht mit Wissen oder Zuthun gemeiner Priesterschaft, von welcher ich niemahl eine Klag gehört, sondern vielleicht durch besondere Personen, die die Sache M. G. H. auf ihren Vortheil angegeben haben möchten, vorgebracht worden, auch bemeldter M. G. H. nicht weiter nachgedacht und solche Schriften, so fern sie mit Ihro G. Wissen ausgangen, versenden lassen. Aber wie diesem seye, will ich mich erkundigen, und was sich hierinn befinden wird, weiter handlen. Da ihr anbey zu wissen begehrt, ob M. G. H. euch bey eueren Freyheiten und Gerechtigkeiten bleiben lassen wolle, bedarf dieses wenig Worte, indem ich ganz ungezweifelt bin, daß S. G. wie dann auch ich, euch daran gar ungern etwas benehmen wollten. Wir sind dessen auch niemahls Willens gewesen, sondern M. G. H. ist euch mit Gnaden und ich

mit Freundschaft zu begegnen viel mehr geneigt. Solches habe ich euch auf euer gethanes Schreiben nicht verhalten wollen. Datum Telsperg Dienstags nach Trium Regum An. 1527. Niclaus von Dießbach, Coadjutor und Decan des Stiftes zu Basel.„

§. XV. Zu dieser Zeit haben neben Herrn Berchtold Haller, der von Rothweil gebürtig war, auch andere Prediger in der Stadt und Landschaft Bern das heilige Evangelium dergestalt lauter geprediget, daß die Obrigkeit dieses Mandat ausgab: „Wir Schultheiß, klein und grosser Rath der Stadt Bern entbieten allen Geist- und Weltlichen, Prelaten, Aebten, Pröbsten, Dechanten, Leutpriestern, Kilchherren, Pfarreren und Verkündigeren des Worts Gottes, wie auch derselbigen Vicarien, deßgleichen unseren Schultheisen, Schachtlanen, Vögten, Statthaltern, Freyweiblen, Ammannen und allen den Unserigen in unseren Landen und Gebieten wohnenden, denen dieser Brief zukömmt, unseren Gruß, Gunst und alles Gute zuvor, und thun euch hiermit zu wissen: Als dann wir in vergangenen Jahren von wegen der Zweyung und des Mißverstandes, der in gemeiner Christenheit erwachsen ist, ein kurz-getruckes Mandat euch in allen Kirchspielen und Pfarreyen zugeschickt und an die Kirch-Thüren haben anschlagen lassen, innhaltende, daß alle und jede Predicanten in unseren Städten und Ländern nichts anderes, als die Lehre und das Wort Gottes des A. und N. Testamentes frey öffentlich verkündigen und predigen sollen, wie dieses alles gemeldtes Mandat

mit

mit mehrern Worten lauter und klar enthält. Da nun solches Mandat eine gute Weile bestanden und uns in der Zeit ein langes aus vielen Artiklen bestandenes Mandat von andern Orten zukommen, welches wir mit den unserer Städten und Länder Botschaften auf nächst-vergangenen Pfingst-Montag zu halten bey den Heiligen geschworen haben, in der guten Hoffnung, daß daraus viel Friede und Einigkeit erwachsen werde. Nun aber hat solches gar wenig erschossen, sintemahl wir von Tage zu Tage gesehen und gehört, daß daraus je länger je mehr grosse Zweytracht, Uneinigkeit, Neid, Zank, Hader und vieles Reden bey den Unserigen allenthalben entstanden, deßhalben wir sind bewogen worden, das erste und andere Mandat vor uns zu nehmen, und als wir dann solches Mandat eigentlich von einem zu dem andern erdauret, und in dem letst-geschwornen Mandat befunden, daß es in seinen Artiklen zweyspältig, und je ein Artickel wider den anderen, und in vielen Stüken dem Worte Gottes zuwider seye, ist unter uns das Mehr worden, das erst kurz getruckte Mandat wieder vor die Hand zu nehmen, jedoch solches nicht zu bestättigen, es sey dann, daß ihr unseren Entschluß zuvor gehört und vernommen, und was bey euch das Mehr an den Gemeinden worden, uns durch unsere gesandte Boten zugeschickt, wie ihr dann gethan habet. Nachdem wir dann euer aller Antwort eigentlich verstanden haben, haben wir vermerket, daß unter euch den Unserigen zu Stadt und Land das Mehr worden, bey dem erst getruckten Mandat zu ver-

bleiben, und daß gar wenige gewesen, die dem letst-geschwornen Mandat angehangen. Aus dieser Ursache schicken wir euch hiermit das erst ausgegangene und getruckte Mandat mit unserem Stadt-Secret-Insigel verwahret, und wollen, daß solches auf allen Canzlen verlesen und hernach an die Kirch-Thüren geschlagen werde; anbey daß alle, die sich des Predigens in unseren Landen und Gebieten unterziehen und gebrauchen, das Wort Gottes und desselbigen Lehre frey öffentlich und unverborgen und unversperrt, und was sie mit demselbigen zu erhalten wissen, predigen und verkündigen, wenn gleich solches ihr Predigen den Satzungen und Ordnungen, wie auch Lehren der Menschen (wer dieselbigen immer seyn möchten) widerwärtig wären, dann was sie mit dem heiligen göttlichen Wort erhalten mögen, darbey werden wir sie mit Hülffe der Unserigen, die mehrentheils darzu gute Neigung tragen, so viel uns Gott Gnade verleihet, handhaben, schützen und schirmen. Wir wollen aber zugleich, daß niemand eigener Gewalt sich unterstehe und fürnehme wider die sieben Sacramente, die Kirchen-Zierden, Bilder, Ceremonien und dergleichen Bräuche und Uebungen, imgleichen die Feyertage, das Fleisch- und Eyer-Essen an verbotenen Tagen, die Ordnung und Reformation der Priester, auch die Ehehändel vermög unserer vormahls ergangenen Mandaten ohne unseren und der Unserigen zu Stadt und Land Wissen und Willen handle; Und alsdann wir sammt euch den Unserigen einen Eid des letsten Mandats halben auf nächst-vergangenen

Pfingst-

Pfingst-Montag gethan, erklähren wir uns, daß welcher vermeynt demselbigen angehangen zu seyn und die anderen deßwegen für meineidige Leuthe achten und ihnen solches vorhalten wollte, derselbige an Leib und Gut solle gestraft werden. Damit aber die genannten Predicanten und Verkündiger des Wortes Gottes desto grösseren Fleiß haben, dasselbige nach Innhalt des letsten Mandates zu verkündigen, gebeuten wir euch allen sammt und sonders gute Acht und Aufmerken zu haben auf die Predicanten, ob sie etwas predigen und verkündigen, das sie nach dem Innhalt des ersten Mandates nicht mit lauteren und klahren Worten Gottes zu erhalten wüssen und alsdann dieselbigen bey den geschwornen Eiden uns oder unseren Amtleuthen vorzubringen, damit wir dannethin wider und gegen sie mit Beraubung ihrer Pfründe auch anderen Straffen zu handlen wissen. Wir wollen endlich, daß ein jeder dem andern christliche Liebe erzeige, damit niemand das Seinige mit Gewalt oder ohne Recht von seinen Briefen, Siglen, Gewärden, Freyheiten und guten Gewohnheiten getrungen würde, und damit ein jeder Predicant und Verkündiger des göttlichen Wortes gewahrnet sey, so ist an euch sammt und sonders unser Befehl, solche Predicanten vor euch zu beruffen und ihnen dieses unser Ansehen vorzuhalten; Und damit männiglich hiervon Bericht empfange und demselbigen statt und Folge thue, haben wir dieses in den Truck ausgehen lassen, damit es zu den anderen unseren Mandaten zu Urkund und bestem Verstand mit unserem aufgetruckten Sigel verwahret,

wahret, an die Kirch-Thüren geschlagen werde. Geschehen am Montag vor der Auffahrt unseres lieben Herren JEsu Christi im 1527sten Jahre.„

§. XVI. Neben Berchtold Haller lehrete auch bey den Barfüssern zu Bern ein fast gelahrter Mann, Doctor Sebastian Meyer, derselbige hat unter anderem ein Büchlein geschrieben, des Pabstes und seiner Geistlichkeit Jahrmarkt genannt. Nun brachten der Prediger ernstliches Predigen und des gemeinen Mannes fleißiges Lesen der getruckten Büchleinen, wie auch das Unwesen der Pfaffen und die vielfältige und grobe Irrthümmer die Sache dahin, daß ein heftiges Klagen unter der Bürgerschaft zu Bern erwuchs und man eine stattliche Reformation begehrte. Inzwischen warb eine ehrsame Obrigkeit zu Tagen an die von Lucern und andern Orten, daß man ihnen ein Exemplar der zu Baden gehaltenen Disputation, von denen nemlich, die von den geschwornen Schreibern zu Baden aufgezeichnet worden, zukommen ließ, indem sie derselbigen zu diesen widerwärtigen Zeiten wohl bedörften; da sie aber zu ihrem grösten Bedauren keines erlangen mochten, haben sie, um Ruhe zu Stadt und Land zu verschaffen, auch Gott recht zu dienen, eine Disputation in ihrer Stadt zu halten beschlossen und dieselbige den 17. Novembr. An. 1527. auf den Sonntag nach dem nächstkünftigen Neuen-Jahrs-Tag zu halten ausgeschrieben. Diese angeschlagene Disputation gefiel denen Städten wohl, die das Evangelium liebeten. Zürich, Basel, St. Gallen, Biel und Müllhausen lobeten Gott, daß diese

Dispu-

Disputation ohne Auffatz frey und christlich angesehen wär, gaben auch jedermänniglichem durch ihre Städte und Länder frey und sicheres Gleit, wie Biel in folgendem Schreiben an Bern erscheinte: „Unsere freundliche, willige Dienste, und was wir Ehren und Gutes vermögen allezeit zuvor, edle, gestrenge, fromme, veste, fürsichtige und weise Herren, besonders gute Freunde, getreue liebe Eidsgenossen! Als ihr uns von euerer Disputation wegen geschrieben, haben wir euch in Mangel unseres Stadtschreibers, der zu Genf und anderstwo gewesen, keine Antwort geschrieben, sind aber willig und bereit gewesen, dem, so ihr uns geschrieben, gütlich nachzukommen und euch zu Gefallen denen freyes Geleit zu geben, denen ihr selber euer freyes, sicheres Geleit verkündiget habet, dann wir sind wahrlich mit ganzem geneigtem Willen bereitet euerer hohen Weißheit in allem dem, so uns möglich ist, absonderlich in diesem christlichen Werke, zu willfahren mit Hilffe des Allmächtigen, welcher geruhe euere hohe Weißheit allezeit in hohen Ehren zu erhalten. Datum Freytags vor Trium Regum An. 1528. Meyer und Rath zu Biel.„

Auf diese Disputation schickte die Stadt Biel ihre ansehnliche Raths-Botschaft und nebst derselbigen von ihren Gelahrten Herrn Jacob Würb und Herrn Simbrecht Vogt, welcher hernach in dem Ministerio zu Schaffhausen starb.

§. XVII. Gleich nach dieser Disputation den 5. Hornung An. 1528. haben meine Herren Räth und Bürger beschlossen, daß man die Bilder aus den Kirchen und auf das Gewölb der

Kirchen

Kirchen thun solle biß auf weiteren Bescheid, jedoch solte man denen, die Bilder oder Kirchen-Zierden dahin gegeben hätten, dieselbigen gütlich abfolgen lassen, und damit kein Muthwillen hierbey getrieben würde, wurden darzu verordnet, von den Räthen: Joh. Valerius Gäffin, Leonhart Valper, Peter Hans Haffner, Venner, Benedict Rechberger. Von den Bürgeren: Hans Haffner, Ulrich Klenck, Ulrich Muri, Reinhard Kistenmacher, nebenst dem Stadtschreiber.

Montags auf Mathias 1528. wurde verordnet, daß Jacob Würb ein Jahr lang Predicant seyn solte und Hans Rümel Schulmeister. Herr Jacob solte die Canzel versehen und Herr Hans die Schuhl. Einem jeden solte ein ehrliches Auskommen verordnet werden. Es solte auch Herr Hans Rümel dem Herrn Jacob Würben die Canzel alle Woche drey Tage neben der Schule versehen, die Saeramente administriren und die Kinder tauffen helffen.

Es sind auch die Wiedertäuffer in Biel eingeschlichen und diese nachbenandten verzeichnet worden: Bernhart Sager von Brengarten, Thomas Schmär von Neustadt aus Frankenland, Haußmann Seckler von Basel, Hans Meyer, genannt Pfister-Meyer von Arau, Heini Seiler von Arau, Hans Toblinger von Freyburg im Uechtland, Ulrich Uller von Brunnen, Georg vom Hause, Jacob von Chur, Ulrich Hänger von Bern. Diese kamen heimlich zusammen in dem Eichhölzlein bey dem grossen Stein. Als sie vertrieben worden, zogen sie sich gen St. Bartho-

Bartholome in dem Bittenberge. Den 9. Merz 1528. wurde ihrentwegen geboten, wenn sie betreten würden, solte man sie des Landes verweisen. Es wurde auch öffentlich in der Kirche geboten, daß niemand Wiedertäuffer beherberge noch in einigen Weg aufhalte, bey hoher Straffe.

Freytags, war auf Jacobi An. 1528. haben meine Herren Räthe und Bürger unserer Eidsgenossen von Bern Reformation angenommen und Sonntags vor Andreä, nachdem die Reformation getruckt war, ihre vorige Erkanntniß erneueret und dieselbige öffentlich verlesen lassen.

Sonntags den 30. Augusti haben meine Herren der Kirchen-Güter halben erkannt: Daß ein jeder, Fremder oder Einheimischer, er sey wer er wolle, alle Stiftungen an die Pfründe oder Jahrzeiten zu seinen Handen ziehen möge, es seye, daß er sie selbst oder seine Voreltern gestiftet haben, er möge auch nahe oder von weitem verwandt seyn, jedoch daß er genugsam zeige, daß er Geblüts halben an solchem Gut erbgenößig sey. Wem auch etwas von diesen Stiftungen erfolgete, solle der Fremde von 20. Gülden einen, der Einheimische aber einen halben Gülden vor den Abzug geben. Es sollen auch die Fremde, welche etwas ziehen wollen, einen Eid schweeren, daß sie wohl wissen, daß die Kirchen-Gaaben den abgestorbenen Seelen nichts nützen. Hierauf wurde von Fremden und Einheimischen ein grosses Gut, welches an die Messen, Beleuchtungen, Jahrszeiten und dergleichen gestiftet worden, aus den Kirchen gezogen.

In diesem Jahre wurde auch Georg Stähelin zu einem zweyten Pfarrer erwählt. (i)

§. XVIII. In dem Anfange des An. 1529sten Jahres schwebte zwischen der Gemeine und den Räthen grosse Zweytracht, dann weil vormahls eine ehrsame Bürgerschaft begehrt hatte, daß kein öffentlicher Widersprecher des Wortes Gottes in den Rath solte gesetzet werden, zugleich auch eine Ausmusterung der Götzen war erlaubt worden, also daß, wenn jemand etwas an dieselbigen gegeben, sie ihme wiederum vergönstiget werden solten und aber einige Abgöttischen in dem Rathe die Bilder, daß es jedermann wußte, hinter sich behielten, hat die Bürgerschaft, solches auszureuten, auf den gewohnten Tag der Obrigkeit nicht huldigen wollen. Solcher Zweytracht abzuhelffen bat die Obrigkeit die Herren von Bern, daß sie neben des Herrn Bischoffs Gesandten, ihre treffliche Botschaft nach Biel schickten und in der Sache handelten, als sich gebührete. Dieses geschah Donnerstags den 14. Jenner 1529. Darauf haben die Bürger und eine ganze Gemeine sich den 20. Hornung vorbehalten, daß sie von nun an keinem Götzendiener, der fürterhin die Götze hinter sich behielt, in keinen Weg schweeren und huldigen wollte.

Als nun zu dieser Zeit die sieben Orte der Eidsgnoßschaft, Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug, Freyburg und Solothurn sich mit Eid zusammen verbunden bey dem alten Glauben (also nannten

(i) Von diesem Stähelein sehet das IV. Stück dieses zweyten Theiles.

nannten sie den Römischen) zu bleiben, haben sich Zürich und Bern auch mit einandern verbunden und ein christliches Mit-Burg-Recht aufgerichtet, daß, wo einer Stadt des wahren Glaubens wegen etwas begegnete, die andere sie nach bestem Vermögen schützen und schirmen solte, und dieses Burg-Recht solte bestehen und von keiner Parthey aufgesaget werden, es sey dann der andern lieb, es soll auch allwegen zu 5. Jahren um beschworen werden. Dieses geschah den 28. Novembr. 1528. In dem Jenner 1529. ward auch Biel auf Begehren der Herren von Bern in dieses Burg-Recht aufgenommen, und in dem Hornung auf Anhalten der Herren von Zürich Müllhausen. In diesem Burg-Recht hat Biel mit seinen christlichen Mit-Bürgern Lieb und Leid gehabt. In diesem Jahre hat dasselbige den Herren von Bern Hilffe geschickt wider die Aufrührer in dem Land Haßlen, deßgleichen ein Fähnlein denen von Zürich in dem ersten Capler-Krieg. Es gieng aber alles ohne Schwert-Schlag ab. Den 3. Merz An. 1529. trat auch die Stadt Basel in dieses christliche Burg-Recht.

Auf Sonntag nach Judica haben meine Herren Räth und Bürger und die Gemeine, Herrn Jacob Würben (nachdem das obbestimmte Jahr verflossen war) zu ihrem Kirchherren und Seelsorger angenommen und bestättiget, also daß er das göttliche Wort fürtragen und treulich verkündigen solle, dergestalt, daß, was er predige, er mit der biblischen Schrift des A. und N. Testamentes beweise, und sein Bestes thue, mit

diesem

diesem Vorbehalt, daß, wenn er sich nicht ehrlich und redlich hielte, sie die Gewalt haben wollten, ihn ohne einige Widerrede zu entsetzen. Darbey wurde auch abgerathen, daß man ihn Heinrich Bart, Abte zu St. Johann, präsentiren solle, wie vormahls bräuchig gewesen.

§. XIX. Dieweil die Mannschaft in der Herrschaft Erguel auch der Stadt Biel Panner zugehört und sie deßhalben schuldig war, ein Aufsehen auf sie zu haben, absonderlich was ihrer Seelen Seligkeit betrift, haben Räth und Bürger Sonntags nach Palmarum An. 1529. beschlossen, daß man dem Kirchherren im Thal, wie auch dem Probste oder seinem Statthalter schreiben solle, daß sie auf den Oster-Montag zu früher Rathszeit ohnfehlbar in der Stadt seyen, sich examiniren zu lassen, welches Glaubens sie wären, ob sie noch an die gäuchische (k) Meß und andere Ceremonien glaubten, oder was ihre Meynung wär. Was dazumahl befunden worden sey, ist aus diesem Schreiben an gewisse Rathsfreunde, die sich in Bern aufhielten, offenbar. „Unseren freundlichen Gruß und alles Gute zuvor, ehrsame, weise, insonders getreue, liebe Rathsfreunde! Auf heut sind vor uns erschienen die Herren von St. Immer und haben uns klags-weise fürgebracht, wie sie gewahrnet worden seyen, daß, wo sie nicht Messe hielten und die Jahrszeiten begiengen, wie von Alters her, werden sie aller ihrer Zinsen, Zehenden und Güter, die sie zu Neuburg, Seniron, Neustadt, Valendis, in dem Vau du Roy und anderst-

(k) Nichtswertige.

anderstwo hätten, beraubet werden. Zu dem solten sie das Geld, welches sie um gestiftete Messen und Jahrszeiten empfangen, wiedergeben, da sie doch dasselbige an den Kirch-Bau, als die Kirche verbrunnen war, angewandt hätten, also daß man die Kirche und alles dahin geben und die armen Priester von Hause zu Hause bettlen gehen lassen müsse. Damit wir uns nun in diesem Falle wissen zu halten und den guten Herren ihre Gülde in fremden Herrschaften, wie zuvor, abgefolget, auch dieselbigen Herren von St. Immer nicht allwegen Messen und Jahrzeiten zu halten und zu begehen, gezwungen werden, befehlen wir euch hiermit, daß ihr vor besonderen Personen und vor Rath daselbst (l) erscheinet und von ihnen Raths begehret, wie wir uns in diesen Handel schicken sollen, damit St. Immers Stift dasjenige, was es in fremden Herrschaften hat, nicht verlieren, und auch das Götzenwerk an dasigem Orte nicht in die Harre gebraucht werde. Hierüber erkundiget euch vor Rath und besonderen Personen ernstlich und geflissen, damit wir in ein und anderen Sachen handlen mögen, als sich der Billichkeit nach gebühren wird. Datum in Eil Montags nach Quasimodo, An. 1529.„

Obwohlen man nun in dem Thal Immer und in der ganzen Herrschaft Erguel wenig Gefallens mehr an der Messe und anderen Papistischen Ceremonien hatte, blieben dennoch die Bilder und Altäre noch aufrecht. Als derowegen ein halb Dotzent redliche Bürger unterstuhnden

(l) Zu Bern.

dieselbigen zum ersten zu Bieterlen und hernach in dem Thal abthun zu helffen, sind sie darvon abgemahnet und dem Herrn Bischoffe auf folgende Weise zugeschrieben worden: „Hochwürdiger, ꝛc. An uns ist gelanget, wie ein halb Dozent sonderiger Personen unter unserer Gemeine Willens seyen die Götzen aus der Kirche zu Bieterlen und dann vielleicht ferner in dem Thal hinweg zu thun, darzu wir keine Verwilligung gegeben haben, dieweil aber solche Bilder ein Greuel vor Gott sind, so bitten wir E. F. G. demüthig und ganz freundlich, daß sie sich gefallen lassen Verwilligung zu geben, daß solche Bilder fortgethan werden, oder daß, wenn der mehrere Theil der Kirchgenossen sie weg zu thun begehrte, alsdann E. F. G. solches zu keinem Argen, sondern zum Besten aufnehmen wolle, damit solche Greuel fortgeschaffet und allein der einige Gott angebeten und verehret werde. Wir achten, solches wär Gott angenehm, E. F. G. loblich und uns allen ehrlich gehandlet. Hierauf begehren wir von E. G. Antwort, damit wir uns weiter darnach zu halten wissen. Freytags den 2. Julii 1529.„

Hierauf folgete bald noch ein anderes Schreiben. „Hochwürdiger Fürst, gnädiger Herr! E. F. G. sind unsere gehorsame, unterthänige und geflissene Dienste zu allen Zeiten zuvor bereit. Gnädiger Fürst und Herr! Als E. F. G. Botschaft jetzt zuletst bey uns gewesen, haben wir denselbigen und andern von Abthuung der Götzen halb zur Antwort gegeben: Wo uns etwas derselbigen Götze wegen begegnete, würden wir es

E. G.

E. G. wissen lassen. Nun ist uns heut von unseren lieben Eidsgenossen und christlichen Mit-Bürgern von Bern ein Mißiv wegen Abthuung der Götze auf dem Tessenberg zugekommen, dessen Copie schicken wir E. F. G. zu, damit sich dieselbige darnach zu halten wisse, dann derselbigen Nutz, Ehre, und unterthänige Dienste zu beweisen, sind wir allezeit gutwillig bereit, E. F. G. Gott befehlende, der dieselbige allezeit geruhe in hohen Ehren und Frieden zu erhalten. Datum auf Jacobi Apostoli An. 1529. Meyer und beyde Räthe.„

Herr Christoff von Utenheim, Bischoff, und Herr Nicolaus von Dießbach, Coadjutor, hatten wegen vielen Aufruhren das Bischthum und die Administration resignirt. Rudolff von Hallwiel, der auf dieselbigen erwehlt worden, lebte nicht lange; hierauf ward Bischoff Jacob Philipp von Gundelsheim, an welchen obgemeldte Schreiben abgeschickt worden.

Was es inzwischen mit den Bildern in dem Thal für eine Gestalt gewonnen habe, ist aus diesem Schreiben an Bern offenbar. „Unsere freundliche, willige Dienste und was wir Ehren und Guts vermögen, allezeit zuvor, edle, fromme, weise, veste, fürsichtige, besonders gute Freunde, getreue, liebe Eidsgenossen und christliche Mit-Bürger! Als wir durch unsere Botschaft in St. Immers Thal die abgöttische Meß abgethan und die idololatrischen Bilder ꝛc. verbrandt, haben unsere Unterthanen daselbst zu St. Immer und anderstwo im Thal zum Fürworte gehabt, daß ihr unsere christliche Mit-Bürger auf

dem Tessenberg, da ihr nebst unserem gnädigen Herren Mit-Herren und Regenten seyt, weder Meß noch Bilder, noch etwas anderes abgestellt, derowegen hoffen sie, dieweil unser gnädiger Herr von Basel auch in St. Immers Thale ein Mitherr sey und nebst uns daselbst regiere, so wollen sie auch nicht zugeben, daß man Meß oder Bilder dannen thue, biß daß dieselbigen auf dem Tessenberg auch abgestellt seyen. Dieses haben wir unserem guten Freunde und Nachbar euerem Vogte von Nidau vorgelegt, mit Begehren daran zu seyn, damit solche Greuel auf dem Tessenberg weg gethan würden, wie ihr von ihm der Länge nach vernehmen werdet. Da er aber ohne euere Verwilligung nichts handlen darf, bitten wir ganz freundlich, daß ihr helffet und verwilliget, gedachte Meß und Bilder auf gemeldtem Tessenberg fortzuthun, damit wir auch desto frölicher in St. Immers Thal handlen dörffen, als sich zu Abthuung und Vertilgung solcher Greuel der Nothdurft und Billichkeit nach gebühren wird. Hierüber begehren wir eine geschriebene Antwort, damit wir uns ferner darnach zu verhalten wissen. Gegeben auf Freytag vor Oculi An. 1530. Meyer und Rath zu Biel.„

Hierauf wurde die ganze Herrschaft Erguel reformirt, nachdem auf dem Tessenberg das Papstum durch den Vogt von Nidau und den Meyer zu Biel ausgemusteret worden.

§. XX. Der Abt zu Bellapaix in dem Münster-Thal war mit seiner Abtey allezeit mit der Stadt Biel, als des Abts und des Closters

Schirm-

Schirm-Herr, verbürgerrechtet gewesen, deßwegen schrieb sie demselbigen Montags vor Magdalena also zu: „Unsere freundliche, willige Dienste und was wir Ehren und Gutes vermögen, allezeit zuvor, ehrwürdiger Herr, getreuer Bürger! Wir werden berichtet, wie bißhero eine Gewohnheit gewesen, daß, wenn ein neuer Abt worden, er dem Antichrist, dem Pabste zu Rom, für seine Confirmation zwey oder dreyhundert Gülden habe geben müssen. Nun mögen wir nicht leiden, daß euer Gotteshause dem Abgotte zu Rom etwas mehr gebe, sondern daß ihr euch benüget, daß ihr und zwar mit guter Gunst, Wissen und Willen unsers gnädigen Herren von Basel Abt seyet. Hiermit seyt ihr confirmirt und bestättiget genug. Deßhalben berichten und erinneren wir euch hiermit, daß ihr gedachtem antichristischen Pabst gar nichts gebet, noch schicket, sondern es dem Closter bleiben lasset, dann wo es nicht beschäh und ihr über dieses unser Schreiben dem Pabste etwas schicken würdet, wollen wir von euch eine zweyfache Summe haben. Darnach wisset euch zu richten. Meyer und Rath.„

An. 1530. hat die Obrigkeit von Neustadt an dem Bieler-See ihre Botschaft vor den Rath zu Biel geschickt, mit Begehren, das alte Burgrecht zu erneueren. Derselbigen hat eine fromme Obrigkeit zu Biel diese schriftliche Antwort an den Vogt, Meyer und Rath zu Neustadt gegeben: „Unsere getreue, liebe, alte Mitbürger! Weil wir durch euere Gesandten, welche dieser Tagen bey uns gewesen, eueres Begehrens berichtet

richtet worden, wie ihr nemlich unsere alte Freundschaft, und auch das Burgrecht wiederum zu erneueren begehrtet. Nun getreue, liebe Mitbürger! so fern ihr euch uns in dem Glaube gleichförmig machet, wollen wir euch zu Gefallen dasselbige alte Mit-Burgrecht wieder erneueren, solchemnach ferner mit einandern leben und handlen, als sich der Billichkeit nach gebühren wird. Jedoch wollen wir euch zu diesem unserem Glauben nicht gezwungen haben, damit man nicht spreche: Die Bieler haben denen von Neustadt nicht schweeren, und mit ihnen das alte Burgrecht erneueren wollen, dieselbigen haben dann vorhin der Bieler Glaube über ihren Willen angenommen. Solches Müssen oder Zwingen, wollen wir weder über euch, noch über andere richten, dann Gott giebt den Glauben und nicht wir. Sondern wir sind entschlossen, daß wir niemandem schweeren oder einichen neuen Verstand mit jemand machen oder annehmen wollen, er sey dann unserem Glauben gleichförmig. Diese unsere Meynung haben wir euch im besten zuschreiben wollen, damit ihr euch darnach zu richten wisset. Gott der Herr sey mit euch und uns allen! Datum Sonntags vor Jacobi An. 1530. Meyer, Räth und Bürger zu Biel.„

§. XXI. Als der Herr Bischoff von Basel auf den denen Priestern und Predicanten zu St. Immer zugehörigen Zehenden zu Dommepressen, welcher Ort der Grävin von Valendis zuständig ist, ein Verbot geleget, hat sich die Stadt Biel dessen höchlich beschwehrt und dem Herrn Bischoff

schoff neben anderem also zugeschrieben: „Daß dieser Zehende von E. F. G. in Verbot geleget worden, thut uns nicht wenig bedauren, dann wir als Kasten-Vögte des gedachten Gottshauses St. Immers die armen Priester und den christlichen Predicanten daselbst erhalten müssen. Deßhalben gnädiger Herr! damit nicht weiter Kummer oder Zweytracht, geschweigen Kosten, Mühe und Arbeit, so noch daraus erwachsen möchten, entstehen, bitten wir E. F. G. ganz freundlich, daß derselbigen gefallen wolle, solche Verbote aufzuheben und gedachten Zehenden dem Gottshause St. Immer folgen zu lassen, als wir ungezweiffelt hoffen, daß geschehen werde. Wir begehren solches um E. F. G. mit gar gutem und geneigtem Willen zu verschulden, und verlangen hierauf E. F. G. schriftliche Antwort bey diesem hierum gesandten Boten, damit wir uns wissen darnach zu halten. Hiermit befehlen wir uns allezeit E. F. G. die der Allmächtige allezeit geruhe in hohen Ehren und Gesundheit zu erhalten. Datum Sonntags nach Bartholomei, An. 1530.„

In dem October dieses Jahres ist erkannt worden, daß eine Ordnung, nach welcher die Predicanten hinfüro gehalten werden, was sie für Conventus halten und wie man auf ihre Lehre und Leben ein Auffsehen haben solle, gestellt würde.

Um diese Zeit haben Ihrer F. G. Amtleuthe Herrn Heinrich Patcalleti, Hinterseß zu Biel und Diener des Wortes Gottes zu Füglistall, zu Saßi gefänglich eingezogen und hinweg geführt,

führt, daraus viel Rumors entstanden, wie aus folgendem Schreiben zu verstehen ist: „Hochwürdiger Fürst! Auf heut haben wir vernommen, wie einige E. G. Amtleuthe, es seyen Pfaffen, Viscalen oder andere, Herrn Heinrich Patcalleti zu Saßi gefänglich angenommen und hinweg geführet, und solches sey darum geschehen, weil er die Messe verlassen und das Gotteswort angenommen. Gnädiger Herr! Wir möchten leiden, daß euere Amtleute sich müßigeten, sich solcher Sachen anzunehmen, dann es ist zu besorgen, daß nichts gutes daraus entstehen werde. Deßhalben G. H. damit E. F. G. desselbigen Gefangenschaft wegen nicht einiger Rumor oder Widerwärtigkeit erwachse, bitten wir dieselbige gar freundlich und ernstlich, zu verschaffen, daß gedachter Patcalleti angehends auch ohne einiges Entgeltniß entlediget werde, dann wo es nicht geschäh, das uns von Herzen leid wär, könnten wir nichts davor, sondern müssen es geschehen lassen. Wir wahrnen aber E. F. G. hiermit fleißiglich nach schuldigen Pflichten, damit wir unseren Ehren und glimpflichem Willen genug gethan haben. Hierüber begehren wir E. F. G. schriftliche Antwort, damit wir des Patcalleti Freundschaft, die bey uns ganz unruhig ist, zu begegnen wissen. Datum eilends am Montag nach Verena, An. 1530. Meyer und Rath der Stadt Biel.„

Hiermit war der Patcalleti ohne sein Entgeltniß aus der Gefangenschaft gelassen. Hernach ward ihm eine Fürschrift von der Obrigkeit zu Biel an Ihro F. G. gegeben, daß sie verschaffete,

daß

daß er fürohin von den Amtleuthen, Pfaffen und andern unangetastet bliebe und nicht wie zuvor Zweytracht und Unruhe gestiftet würde. Geschahe Freytags vor Georgii, An. 1531.

§. XXII. Als meine Herren aus dem Abscheide von Bern verstanden, daß wegen Erwählung, Examinirung und Präsentirung eines Predicanten von Biel eine ehrsame Obrigkeit von Bern begehre, daß, weil die Präsentation zuvor dem Abte von St. Johann zu Erlach zugestanden und jetzund an sie gekommen, die Obrigkeit zu Biel, wenn sie einen Predicanten erwehlt, denselbigen Bern präsentiren soll, damit er daselbst einen Eid schweere, ihre Reformation zu halten, jedoch soll er weiter zu Bern nicht examinirt werden; hierauf ist beschlossen worden, solches anzunehmen, doch meiner Herren von Biel Kirchensatz, Gerechtigkeiten, Freyheit, Bräuchen, Rechten, Gewohnheiten, und was ihre Sprüche und Briefe ausweisen, in allwegen unvergreiflich, unabbrüchig und unschädlich, darum sollen ihnen meine Herren von Bern Briefe und Sigel geben, daß sie über solche Präsentirung, welche vormahls in dem Kloster zu Erlach geschehen, hernach und zu ewigen Zeiten keine neue Ansprach oder Gerechtigkeit machen wollen.

Was Biel weiter in Aufrichtung der Concordie (m) von Wittenberg mit den oberländischen Kirchen, auch der Confeßion halber mit der Eids-

(m) Diese Concordie ward An. 1536. und den folgenden Jahren stark getrieben. Die Geistlichen von Biel hielten es allezeit steif mit den Zürichern, wie andere in dem Sacrament-Streit etwas nachgeben wollten.

genößischen Kirche für Kosten und Mühe gehabt, und was sie andern Falls mit ihren lieben Mitbürgern und Eidsgenossen von Zürich, Bern, Schaffhausen, St. Gallen und Müllhausen der Religion halben verrichtet, ist anderstwo zu finden.

§. XXIII. Ordnung der Predicanten zu Biel:

1. Doctor Thomas Wytenbach, Ordinarius Theologiæ Professor auf der Academie zu Basel, erster evangelischer Lehrer zu Biel, starb An. 1526.

2. Jacob Würb, Barfüsser Ordens, lehrte das Evangelium schon An. 1527. daselbst, stuhnd dieser Kirche lange Zeit wohl vor. Neben ihm war Simpert Vogt, welcher hernach zu Schaffhausen in dem Predig-Amte dienete. Derselbigen Diaconus und zugleich Schulmeister war Hans Rümel.

3. Meister Georg Stähelin ward zum Predicanten zu Biel erwehlt An. 1528. Er war zuvor Pfarrer zu Weiningen in dem Züricher-Gebiet. Dieser hatte sich An. 1522. den 13. Julii der Supplication an den Bischoff von Costnitz und die gemeine Eidsgenossen, welche von Zwinglius gestellt und von vielen unterschrieben war, daß man sich nicht wider das Evangelium stellen wollte, auch unterzeichnet.

4. Peter Sartor von Diessenhoffen. Dieser war auch An. 1538. Prediaer zu Biel neben Jacob Würb. Er starb zu Brug im Ergäu. Auf der Disputation zu Bern war er als Pfarrer im Lauffen, Züricher-Gebiets.

5. Johann Pelican von Zürich starb als Prediger zu Biel.

6. Mi-

6. Michael Schlatter von Zürich starb als Prediger zu Bern.

7. Jacob Funckel von Costnitz ward nach Biel beruffen An. 1550. und starb daselbst An. 1565.

8. Ambrosius Blarer von Costnitz kehrte An. 1559 zurück nach Winterthur und starb daselbst ausser dem Amte.

9. Melchior Erlein von Wessenburg, Bürger zu Biel, folgete auf Ambrosius Blarer und starb An. 1579.

10. Jacob Lätter von Biel folgete auf Herrn Erlein, er ward zum Stadtschreiber gemachet und folgete auf ihn

11. Samuel Erlin, des vorigen Sohn. Derselbige starb zu Biel An. 1594. Auf ihn folgete Jacob Lätter, nachdem er die Stadtschreiberey aufgegeben.

12. Josua Finßler von Zürich folgete auf Jacob Funckel An. 1566. Er starb zu Biel An. 1600.

13. Emanuel Hermann von Bern, folgete auf Josua Finßler. Dieser starb An. 1616. zu Muri bey Bern.

14. Joachim Herter von Zürich folgete auf Emanuel Hermann An. 1606. Er starb zu Biel An. 1611.

15. Heinrich Nötzli von Zürich folgete auf Jacob Lätter An. 1606. als er nach Arberg promovirt wurde.

16. Erhard Rulmann von Biel folgete An. 1612. auf Joachim Herter und starb zu Biel An. 1616.

17. Bene-

17. Benedict Feuerstein von Bern folgete auf Rulmann An. 1616.

§. XXIV. Anhang einiger besonderer Dinge, die sich zu Biel in den Kirchen-Sachen zugetragen. 1. An. 1527. auf Mathias haben meine Herren erkannt: Daß man sich der geweiheten Priester ganz und gar müßig gehen solle, also daß man dieselbigen keines Wegs und in keinem Handel gebrauche.

2. Der Predicanten Wiederruff: (n) „Liebe Herren und gute Freunde! Als ich neulich auf Sonntag, war Metkilwi, öffentlich von dieser Canzel geredt habe, daß, da meine Herren von Biel hierbevor ein Mandat von Bern angenommen und demselbigen bißher nachgegangen, und jetzt wieder ein anders angenommen und wider das erste gethan und gehandlet, entweder das erste oder das andere eine faule Sache sey, welche Worte meiner Herren Räthe und Bürger Ehre höchlich berühren. Deßwegen stehe ich jetzt an diesem Orte, da ich die gemeldte Worte geredt habe und bekenne hiermit öffentlich, daß ich dieselbigen Zorns-Weise geredt und meinen Herren von Biel Gewalt und Unrecht gethan habe, dann ich von ihnen nichts anders weiß, dann alles ehrs, liebs und guts, als von frommen biderben Leuthen, darfür ich sie halte und erkenne.„

3. Als der Eidsgenossen Boten ein ernstliches Schreiben an Biel abgehen lassen von Lucern aus,

(n) Es werden keine Umstände beygefüget, wenn und bey was Anlase dieser Wiederruff geschehen sey.

aus, darinn sie dieselbigen sehr bedrohet hatten und sie deßwegen eine Gesandtschaft nach Bern geschickt, Raths zu fragen, stuhnd Venner Weingarten in dem Rath auf und sprach: „Liebe, treue Eidsgenossen von Biel! Lasset euch dieses nicht Wunder nehmen, der allmächtige, ewige Gott, der uns alle erschaffen, und den bitteren Tod vor uns erlidten, hat von den Weisen dieser Welt noch grössere Schmähworte ausgestanden; Zu dem haben sie es uns gemacht wie euch, darum sollen wir es um Gottes willen leiden. Doch weil ihr unsers Raths begehret, so rathen wir euch, daß ihr eueren Stadtschreiber an ein Ort leget, damit ihr ihn wiederum findet, so werdet ihr dann den rechten Butzen vernehmen, woher die Ursach gemeldten Schreibens komme.„ Da nun diese Botschaft wieder heimgekommen, hat es der Schreiber vermerkt oder von seines gleichen vernommen, deßwegen schrieb er sich krank, so gar daß er sich das Sacrament in das Hauß bringen ließ, als ob er gleich sterben wollte. Man verordnete zwar von der Obrigkeit, die ihm hüten solten, dann man ihm nicht viel trauete. Er war aber nicht so krank, daß sie ihn verhüten konnten. Er versah sich des Wetters so wohl, daß er nicht in der Stadt Biel bleiben wollte, ꝛc.

4. Als An. 1523. die Priester anfiengen Eheweiber zu nehmen und mit denselbigen den gewohnten Kirchgang brauchten, verwunderten sich viele Leuthe höchlich darüber, vermeynten, es solte nicht seyn, es wär grosse Sünde. Einige

nige lästerten solche Ehen auf das schandlichste und wurden Reimen aufgeschlagen. Unter anderen:

Hier steht Lieb bey Lieb,
Du Hur nimm hin den Dieb!
Dieb, nimm du diesen Sack!
Das höllsch Feur drein schlag.

Dargegen war unter diese geschrieben:

Das ehlich Leben ist Gott lieb,
Drum ist der Ehmann nicht ein Dieb,
Die ist kein Sack, die Ehr begehrt,
Der Hurer ist keiner Ehren werth.

VI.

Zweyte Sammlung einiger alten Urkunde, welche den Ursprung und die Absichten der Wiedertäuffer des Schweitzerlandes entdecken.

Innhalt:

§. I. Erkanntniß des Raths zu Zürich, daß die widersetzliche Wiedertäuffer sollen in Verhaft genommen werden. Dieselbigen geben der Obrigkeit Bürgschaft um tausend Gülden und werden wiederum loßgelassen. II. Der Nachgänger Bericht vor dem Rathe zu Zürich von den gefangenen Wiedertäuffern Felix Manz und Georg Blaurock, sammt zweyen kurz auf einander heraus gegebenen Urtheilen über dieselbigen. III. Kundschaften, welche die Nachgänger über Hans Hottinger, den Wächter, eingenommen: a.) Von desselbigen Mithaften: b.) Von andern unpartheyischen Leuthen: c.) Bekanntniß desselbigen, sammt d.) dem über ihn gefällten Urtheil. IV. Rutsch Hottingers und Rudolff Rutschmanns Aussagen vor den Nachgängern, nebst einer Urfede, die sie selbst aufgesetzt und der Obrigkeit übergeben. V. Widersetzlichkeit einiger Wiedertäuffer von Zollikon. VI. Einiger Wiedertäuffer Bittschrift an den Rath zu Zürich, daß man ihre Sache recht untersuche. VII. Aussagen einiger Wiedertäuffer vor den Nachgängern. VIII. Verschiedene Kundschaften wider die Wiedertäuffer. IX. Conrad Grebels und Marx Bossarts Bittschrift an den Rath zu Zürich, daß er ihnen sicheres Geleit gäbe, damit sie ihre Sach behaupten könnten. X. Gabriel Gigers, eines Wiedertäuffers, Brief an die Brüder in Zollikon. XI. Bericht der Predicanten in dem Amt Regenstorf die Wiedertäuffer in ihren Gemeinen betreffende. XII. Eines Wiedertäuffers Brief an die Brüder und Schwestern des Schweitzerlandes, von Hinrichtung einiger ihrer Secte zu Rothenburg am Neckar, und denen darbey vorgefallenen Wunderzeichen.

I. Erkanntniß des Raths zu Zürich, daß die widersetzliche Wiedertäuffer sollen in Verhaft genommen werden.

Es ist erkannt: Daß der Manz, Blaurock und diejenigen, welche getauft haben, in dem Gefängnisse verbleiben; die andern hingegen, welche auf ein Neues getauft worden, sie seyen in das Gefängniß oder noch nicht darein gekommen, sollen zusammen in eine Stube zu den Augustinern gethan werden, und bey ihren Eiden nicht aus dem Closter gehen; (1) sondern es ist angesehen, daß die drey Leutpriester sammt meinen Herren, die zuvor zu Zollikon gewesen, zu ihnen in das Closter gehen, hören und sehen, worauf sie beharren und wie sie sich halten wollen. Was begegnet, soll wieder an meine Herren gelangen.

Nachdem nun die Verordneten bey den bemeldten Personen gewesen und sammt den dreyen Leutpriestern allerley aus der Schrift mit ihnen gehand-

(1) Wir haben im I. Th. unserer Beyträge dem VI. Stück angemerkt, daß die Frag zuerst um die Kinder-Tauffe gewesen, welche Grebel, Manz und ihre Anhänger darum verworffen, weil die jungen Kinder das Geheimniß der Tauffe nicht verstühnden, folglich demselbigen nicht statt thun könnten, deßwegen von der Obrigkeit zu Zürich zwischen ihnen und den Reformatoren auf den 17. Jenner ein öffentliches Gespräch angestellt worden, dessen Austrag die Obrigkeit vermochte, einen Befehl im ganzen Land ausgehen zu lassen, daß man die jungen Kinder nicht ungetauft seyn lassen solte. Dieses verfieng bey obgemeldten Widriggesinnten so wenig, daß sie nicht nur darwider lehrten, sondern auch alsobald

gehandlet und sie überzeuget, daß sie unrecht und ohne Grund zum anderen mahl getauffet und sich selbst haben tauffen lassen, worauf sie sich begeben und versprochen, daß sie es nicht mehr thun wollen, ꝛc. so ist erkannt: Daß diese auf eine gemeine Urfede aus dem Gefängnisse gelassen werden, und den Kosten, so auf die Sache ergangen ist, abtragen sollen, auch soll man ihnen genug sagen, daß sie unrecht gethan, und wider Gott und den Nächsten mit Aergerniß unbillich gehandlet haben, und daß sie und männiglich solches hinfüro nicht mehr thun sollen. Damit man aber desto sicherer sey, sollen sie gemeinlich tausend Gülden vertrösten, damit, welcher sich übersähe, desto ernstlicher gestraft werde. Actum Dienstags nach Dorothea 1525. Præsentibus Herrn Bürgermeister Röust, kleine und grosse Räthe.

Hans Ockenfuß, Marx Bossart, Heinrich Weißhans Hottinger, Rudolff Breitinger, Conrad Hottinger und sein Sohn Rudolff, Hans Hottinger oben in dem Dorf, Heinrich Hottinger, Fridli Schumacher, Ulrich Brubbach,

weiter schritten, und die Wiedertauffe anhoben, die Thomas Münzer in sie gesteckt hatte. Dieses war die Ursach, daß sie wenige Wochen nach gemeldtem Gespräch mit ihren Täufflingen in Verhaft genommen worden. Jedoch ward ein Unterscheid gemacht zwischen den Verführten und den Verführern, wie aus gegenwärtigem Erkanntniß erhellet. Was von dem Verfahren zu halten sey, daß man jemand durch Gewalt von seinen Lehr-Begriffen, in so weit dieselbigen die Majestät Gottes nicht unmittelbar verletzen und die menschliche Gesellschaft verwirren, abtringen will, haben wir Th. I. Bl. 277. und 278. gezeiget.

Hans Schneider, Leonhard Bleuler, Hans Brubbach, Felix Kienast und sein Sohn Hans, Fritz Keretz, Georg Schad, Hanß Wüst, Valentin Gnädig, Jacob Unholz, Großhanß Murer. Diese stehen alle hinter einandern und haben Vertröst um tausend Gülden. Actum Mittwochs nach der Liechtmeß An. 1525.

II. Der Nachgänger Bericht vor dem Rathe zu Zürich von den gefangenen Wiedertäuffern Felix Manz und Georg Blaurock, sammt zweyen auf einandern ergangenen Urtheilen über dieselbigen.

Georg vom Hause Jacobs (a) von Cur saget: Er wisse nichts anderes, dann daß er der erste gewesen sey, (2) der sich habe tauffen lassen und von dem Tische des HErrn geessen habe, wie es Gott seinen Jüngern in dem letsten Nachtmahl gegeben; (3) er seye auch allen, die es begehrt, in

(2) Obwohlen die Lehr von der Wiedertauffe durch Thomas Münzer zum ersten aufgebracht worden, wurde doch der Anfang darmit in der Schweitz gemacht, dann Blaurock war der erste, welcher von Conrad Grebel war wiedergetauffet worden. Sehet den I. Th. Bl. 266.

(3) Wie sich die Wiedertäuffer nicht an dem sättigten, daß die Reformatoren, die in der papistischen Kirch eingeführte Mißbräuche bey der Tauff abgeschaft, sondern auch den Gebrauch derselben anderst eingericht wissen wollten, hauptsächlich aus dem Grund, weil der Heyland geboten hätte, zuerst zu lehren, hernach zu tauffen, also waren sie auch nicht darmit zu frieden, daß man das H. Nachtmahl anderst halten wollte, als es biß daher im Pabstthum war gehalten worden, sondern da sie sich in allem an dem dürren Buchstaben und allen kleinen

(a) Zugenannt Blaurock.

in beyden Stücken zu Willen worden. Des Zwinglins halben sagte er: Zwinglin thue der Schrift Gewalt und verfälsche dieselbige mehr als der alte Pabst, darzu erbeute er sich vor meinen Herren, oder wo man wolle, Antwort zu geben.

Umständen der Schrift hielten, meynten sie auch dießfalls, wann das Abendmahl recht solte gehalten werden, müßte es nach dem Nachtessen geschehen, weil der Herr Christus dasselbige mit seinen Jüngern nach dem Nachtessen begangen hatte. Einiche hielten gar das Fußwäschen für einen Umstand, der dem Nachtmahl nothwendig vorgehen müßte. In dem ersten Stück wurden sie dardurch gesteiffet, weil dieser Gebrauch eine Zeitlang in der ersten Kirche in etwas war beybehalten worden, indem das Abendmahl denen sogenannten Liebes-Mählern angehängt wurde. Sie beobachteten hierbey nicht, daß dieses nicht zu dem Zweck Christi dienete, und daß, da sich das Christenthum ausgebreitet und ganze Länder, demselben zugefallen, diese Gewohnheit nothwendig habe aufgehebt werden müssen. Anbey kan ich nicht unangemerkt lassen, daß die Reformatoren anfänglich darmit umgegangen, einen öftern Gebrauch des H. Abendmahls wiederum einzuführen, dann wie sich aus dem II. Stück des I. Th. unserer Beyträge Bl. 52. eräuget, hat dasselbe alle Tage nach der Früh-Predig denen, die es begehrten, zugedienet werden sollen. In einer andern Bittschrift Zwinglins an den Rath zu Zürich, die wir dem G. Leser nächstens mittheilen werden, läßt er sich folgender Gestalt vernehmen: „Weil die menschliche Seele täglich mit Sünden bekränket wird, ist auch nothwendig, daß sie täglich mit dem Worte Gottes gestärket werde, darum ist unser Erbieten, daß wir ansehen wollen, daß man alle Tage zu kommlicher Tageszeit eine viertel oder halbe Stund ein Stück aus der göttlichen Schrift predige und darnach, ob es iemand begehrte, denselbigen speise und tränke nach Innhalt des Wortes Gottes.„ Vielleicht

Felix Manz und Meister Ulrich (b) hat man genugsam gegen einandern verhört. Der Manz beharret für und für auf seiner Wiedertauffe und hat doch keinen besondern Grund, denn daß er mag das Verfahren der Wiedertäuffer, die die tägliche Wiederholung des Abendmahls als ein wesentliches Stück angesehen, schuld seyn, daß dieses geänderet und der Gebrauch des Abendmahls nur auf die hohe Feyrtag gesetzet worden. Jedoch scheint die heutige Gewohnheit der Züricherischen Kirche, da man 2. und 3. Tage nach einandern zu dem Abendmahl gehet, der ersten Einrichtung, welche von den Reformatoren gemacht worden, nicht zu entsprechen, dann wie die Vorrede, welche Zwinglin zu den ersten Nachtmahls-Handlungen gemachet hat, (a) ausweisen, war der eine Tag zur Communion der jüngern, der andere zu der Communion der alten Leuthen gewiedmet, dann er schreibt: „So soll sich auf den hohen Donnerstag das jüngste Volk, das jetz gläubig und in Erkanntniß Gottes und seines Worts gekommen ist, und diese Danksagung und Nachtmahl begehen will, in das Gesetz der unteren Kirche, welches zwischen dem Chor und dem Durchgang ist, verfügen: Die Mannsbilder zur rechten, die Weibsbilder zur linken Hand, die übrigen mögen sich auf dem Gewölbe der Vorkirche oder anderstwo aufhalten. Und so die Predig geschehen ist, wird man ungehebletes (b) Brod und Wein, zuvorderst in dem Gesetz auf einem Tisch haben, demnach den Vergriff und die Handlung Christi, wie er diese Wiedergedächtniß eingesetzet hat, mit öffentlichen, verständlichen, deutschen Worten (wie hernach folget) erzehlen: Darnach durch verordnete Diener das Brod in hölzernen, breiten Schüßlen herum tragen, von einem Stuhl zum andern, und

(b) Zwinglin.

(a) Sie kam den 6. April An. 1525. durch den Truck an das Licht. Der sel. Herr Pfarrer und Professor Ulrich hat dieselbige seinen Miscellaneis Tigurinis T. III. Bl. 151. einverleibet.

(b) Ungesäuertes.

er fürohin tauffen wolle; Wenn aber meine Herren solches nicht leiden wollen, sollen sie ihn hinweg schicken. Er begehre auch, daß Meister Ulrich von der Tauffe wegen schreibe, so

 wolle

einen ieden mit seiner Hand einen Bissen oder Mundvoll abbrechen und essen lassen. Ferner wird man mit dem Wein gleicher Weise herum gehen, also daß sich niemand von seinem Ort bewegen muß. So dieses geschehen, wird man mit offnen hellen Worten Gott Lob und Dank sagen mit hoher verständlicher Stimm: Da soll dann die ganze Gemeine zum Beschluß Amen sprechen. Am Karr-Freytag sollen sich diejenigen, welche mittleren Alters sind, an genanntes Ort des Gesetzes verfügen und die Danksagung gleicher Weise geschehen, doch sollen Männer und Weiber getheilt seyn, wie oben steht. Deßgleichen sollen am Oster-Tag die Allerältesten thun. Die Schüßlen und Becher sind von Holz, damit der Pracht nicht wieder komme. Diese Ordnung werden wir, so fern es unsern Kirchen gefallen wird, niemahl im Jahr gebrauchen, als auf die Ostern, Pfingste, im Herbst und zur Weynacht.„ Die Wiedertäuffer zu Zürich hielten das Nachtmahl ohne einige Umstände. Sie assen als gute Brüder, die alles mit einandern gemein haben wollten, öfters mit einandern zu Nacht, hier eine Gesellschaft, dort eine Gesellschaft. Nach dem Nachtessen nahm einer der Fürnehmsten Brod, brach es, sprach die Einsetzungs-Worte des Heylands und gab es den Brüderen und Schwesteren. Hernach that er auch also mit dem Trank. Hiermit war das Nachtmahl geschehen. Dieses veranlaset mich zu berichten, wie die Münsterischen Wiedertäuffer das Nachtmahl gehalten haben. Ihr König war durch einen seiner Propheten vor allem Volk ermahnet, daß er ein grosses Nachtmahl hielt. Alsobald ward ein Herold durch die ganze Stadt geschickt, daß sich jedermann zu dem Nachtmahl des HErrn rüsten und auf dem Kirchhof der grossen Kirche darzu einfinden solte. Es kamen bey 5000. Personen, Alte und Junge. Sie wurden an Tische gesetzet und ihnen dürres, gekochtes und gebratenes Fleisch, wie

wolle er in Schrift darauf antworten; ꝛc. (4) Es stecke auch mehr hinter der Tauffe, das jetzt noch nicht zu eröffnen; Man wolle auch nichts von auch Bier aufgetragen. Der König und die Königin sammt vielen Dieneren und Dienerinnen bedienten sie. Nachdem sie geessen hatten, satzte sich der König an einen der Tische nieder, alle Gäste kamen einer um den anderen zu ihm, er schob einem ieden ein Stück Brod in den Mund und sprach: Nehmet dieses und verkündiget den Tod des HErrn. Nachdem dieses geschehen war, erhob sich der König mit der ganzen Gemeine an ein ander Ende des Kirchhofes, allwo zwey seiner Räthen ein Faß mit Wein in Bereitschaft hatten. Hierauf gab der König wiederum einem ieden zu trinken, sprechende: Trinket aus diesem ꝛc. Beyde mahl dienten die Königin und die übrigen königlichen Kebsweiber. Das Volk sprach sich unter einandern zu: Wie dieser Wein aus vielen Weinbeeren und dieses Brod aus vielen Körnleinen gemacht ist, also sind wir ein Leib und eine Seele. Zuletst sungen sie: GOtt in der Höhe sey Ehre, ꝛc. Sehet das Buch Specimen Historiæ Anabaptisticæ. p. 145.

(4) Zwinglin hat von der Tauff geschrieben und seine Lehre mit genugsamen Gründen unterstützet an den Tag gegeben, aber weder dem Grebel noch dem Manzen wurde verstattet wider ihn zu schreiben, welches ihnen aus allzu grosser Sorgfalt oder auch aus einem ungegründeten Eifer mag verboten worden seyn, dann das natürliche Recht giebt einem jeden Menschen die Freyheit seine Meynung in Glaubens-Lehren zu eröfnen. Dennoch ist darbey zu bemerken, daß ihre Schriften wohl nicht ausgerichtet hätten, was sie vermeynt, daß sie ausrichten solten, dann Hubmeyer, der einer der Gelahrtesten und Beredtesten ihrer Secte war, gab gleich hierauf sein Buch von der Wiedertauffe heraus, hernach schrieb er insbesonder wider Zwinglin, aber keine Obrigkeit konnte damahls beredt werden, daß die Wiedertäufferey zu dulden wär.

von der Tauffe hören noch wissen, dann sie lege zuletst die Obrigkeit nieder, ꝛc. (5)

Um Felix Manz ist erkandt, daß, wann er hundert Gülden vertröstet und den Kosten giebt, er ausgelassen werden solle. Anbey soll ein Herr Bürgermeister ihm vor den kleinen oder grossen Räthen genug sagen, daß er hinfüro von solchem Tauffen, Brodbrechen, und dergleichen Handlungen, Aufweisen und heimlichem Practiciren, dardurch grosser Schaden und Blutvergiessen erwachsen möcht, abstehen und dasselbige nicht mehr üben soll, ꝛc. dann wo er weiter also handelte, würde man auch weiter mit ihm handeln. Actum nach Valentini. Præsentibus Herrn Walder, Alt-Bürgermeister, kleine und grosse Räthe.

Es ist erkandt: daß es bey obgeschriebenem Urtheil bleiben soll, und so fern er dasselbige nicht will annehmen, soll er in dem Thurn ligen bleiben, und mit Muß, Wasser und Brod gespeißt und getränkt werden, so lange biß es ihm reiff wird und er selber aushin sicht. Actum Samstags nach Mathiä Apostoli 1525. Præ-

(5) Hieraus erhellet klar, daß die Urheber der Wiedertauffe zu Zürich von dem Münzerischen Lehr-Gebäude ganz eingenommen und kraft ihrer Wiedertauffe nicht nur eine besondere Gemeine aufzurichten, sondern auch wann dieselbige stark genug worden, sich der Obrigkeit zu entziehen und Regenten aus ihnen zu bestellen verhoffet haben. Jedoch war dieses ein geheimer Lehrsatz, den sie nicht öffentlich geprediget, sondern nur ihren vertrautesten Jüngern mitgetheilt haben. Das Verfahren der Wiedertäuffer zu Münster giebt Licht hierüber.

sentibus Herrn Bürgermeister Röust, Räthen und Bürgern.

Der Georg vom Hause Jacobs von Cur soll auf eine Urfede aus dem Gefängnisse gelassen, und er nebst Meister Zwinglin vor meine Herren gestellt werden, um zu hören, mit was für Schriften er dem Zwinglin beweisen woll, daß er der Schrift Gewalt anthue und dieselbige mehr zerreisse oder verfälsche, dann der alte Pabst. Nachdem das beschehen, werden meine Herren weiter, wie sich gebührt, handlen, ꝛc. Actum ut supra.

III. Kundschaften, welche die Nachgänger über Hans Hottinger den Wächter eingenommen a.) von desselbigen Mithaften. b.) Von andern unpartheyischen Leuthen. c.) Bekandtniß desselbigen d.) sammt dem über ihn gefällten Urtheil.

a.) Heinrich Maurer von Zollikon saget: daß Hans Hottinger, der Wächter, zu ihm dem Zeuge und andern gekommen und gesprochen: Er komme von denen, die in dem Gefänguisse behalten würden, und es stühnd wohl um sie. Weiter habe er zu ihm (dem Zeuge) und andern gesaget: Meister Ulrich Zwinglin habe geredt, man finde nicht in der Schrift, daß eine Person zweymahl getauft worden. Da haben ihm die Gefangenen Schrift darum angezeiget. (6)

Hein-

(6) Da die Frage war: Ob die Wiedertauffe auch einen Grund in der Schrift hätte? Beruften sich die

Heinrich Bleuler saget: Hans Hottinger seye erst nach dem Nachtmahl (c) zu ihnen gen Zollikon kommen, aber er (der Zeuge) sey erst nachdem diese Reden vollendet und geschehen wären, zu ihnen gekommen.

Rudi Maurer saget: Hans Hottinger sey nach dem Nachtmahl in seiner Brüder Hauß gekommen und hab zu ihnen gesprochen: Lieben Brüder! ich soll euch grüssen von den andern Brüdern. Ihr sollet frölich seyn, dann sie seyen auch frölich und es stühnd wohl um sie. Weiter hab er gesagt: Meister Ulrich Zwinglin habe gesagt, man finde nicht in der Schrift, daß jemand zweymahl getauffet worden, und als sie ihm die Schrift darum angezeiget, habe er gesprochen: Ha! das ist einmahl geschehen.

Wiedertäuffer auf die Begebenheit, welche in der Apostel-Geschicht C. XIX. erzehlt wird, da Paulus die 12. Jünger, welche er zu Ephesus angetroffen, gefraget, worauf sie getauft worden, und als sie geantwortet, auf die Tauffe Johannis, er sie auf den Name des Herrn JEsu Christi getauffet. Aus der gegenwärtigen Kundschaft ist abzunehmen, daß die Wiedertäuffer ausgegeben, Zwinglin hätte ihnen nicht zum Genügen antworten können. Nun wird nicht gemeldt, was er ihnen geantwortet hab, dennoch ist aus dem, was er in seinem Buch von der Tauffe, Wiedertauffe und Kindertauffe, das wenige Wochen nach dieser Unterhandlung heraus gekommen, und in welchem er weitläuffig von dieser Schriftstelle handelt, abzunehmen, was er ihnen werde geantwortet haben, und daß er ihnen nicht aus Mangel seiner Gelahrtheit, sondern wegen ihrer Taubsinnigkeit, indem sie sich nur an der Uebersetzung und dem äusserlichen Buchstaben der Schrift hielten, kein Genügen habe geben können. Dann

(c) Nach dem Nachtessen.

Claus Maurer saget gänzlich in allen Worten, wie Rudi Maurer.

Hänsi Thoman saget: Er hab von Heinrich Schänick gehört, Hans Hottinger habe gesaget: Sie (die Gefangenen) haben den Zwinglin in einigen Stücken überwunden.

Heinrich Schänick saget: Als Hans Hottinger nach dem Nachtmahl zu ihnen hinaus gekommen, habe er ihnen von denen, die bey den Augustinern lagen, einen Gruß gebracht und sie vermahnet, daß sie frölich und standhaft seyen. Da sie nun gefraget, wie es ergangen wär? habe er gesaget, Meister Zwinglin habe gesagt: Es wär niemahl eine Person zweymahl getauffet, und

er thut dar, daß diese Jünger nicht zum zweyten mahl getauft worden, und daß die Worte, worauf seyt ihr getauft worden? nichts anders sagen wollen, als: In was für einer Lehre seyt ihr unterrichtet worden? Sintemahl das Wort Tauffe nach der Redens-Art der Apostel oft eine Lehre und Tauffen einen in einer Lehre unterrichten bedeute, wie dann im vorhergehenden Capitul von Apollo gesagt werde: Er habe nur die Tauffe Johannis gewußt, d. i. er sey allein in der Lehre Johannis unterrichtet gewesen. Sehet desselbigen Oper. T. II. p. 78. 79. Viele Gottsgelahrte, unter denen ich allein Calvin und Limborch nennen will, von welchen jener glaubt, Paulus habe diese Jünger nicht mit der Wasser- sondern mit der Geistes-Tauffe getauffet, dieser aber darfür hält, sie seyen würklich zweymahl getauft worden, haben sich Mühe gegeben, diese dunkle Schriftstelle klar zu machen, und die Wiedertäuffer daraus zu widerlegen, wann man aber Zwinglins Auslegung ohne Vorurtheil prüffet, wird man finden, daß dieselbige die natürlichste und dem Endzweck der Schrift die gemässeste sey.

(a) Sehet derselben Commentarios in Acta.

und als sie ihm Schrift darum angezeiget, habe der Zwinglin gesprochen, solches wär doch nicht mehr als einmahl geschehen, worauf sie geantwortet: Sie wären auch nur einmahl getauft, ꝛc. Ferner bekennt dieser, daß er sein Kind erst in vierzehen Tagen nach seiner Frauen Kindbete getauft habe.

Felix Horner saget: Als der Hottinger gen Zollikon gekommen, hab er sie gegrüßt und vermahnet, daß sie standhaftig seyen. Weiter hab er (der Zeuge) verstanden, daß Hottinger gesaget, wie sie den Zwinglin bey den Augustinern überwunden haben.

Heinrich Horner saget: Als der Hottinger bey einigen zu Zollikon gewesen und sie ihn gefraget, wie es bey den Augustineren zwischen ihren Brüdern in Christo und Zwinglin ergangen, hab er geantwortet, in allem, was sie mit Zwinglin geredt, haben sie ihn überwunden, und wenn die Fasten komme, wolle Meister Ulrich dieses göttliche Leben auch annehmen.

Jacob Kienast zeuget: Hottinger hab gesagt, es stehe wohl um die bey den Augustinern, und ob Gott woll, möge ihnen der Zwinglin nichts mit der Schrift angewinnen.

b.) Rudolff Asper saget: Als sie gemeinlich von Mr. Ulrich Zwinglin geredt und er (der Zeuge) gesaget: Er freue sich seiner Predigen, habe Hottinger gesprochen: Ich weiß nicht, was ich mich freuen soll, heut prediget er eines, morgen widerruft er es; nemlich er hat vor Jahren geprediget, man soll die Kinder nicht tauf-

tauffen, (7) jetzt aber sagt er, Gott habe die Kinder heissen tauffen, darinn aber liegt er wie ein Bub, Bößwicht und Ketzer. Da ihn nun seine Mitknechte wegen diesen Reden gestraft, hab er gleich die vorige Worte wiederholet und beygefüget, er wollte es ihm in seinen Halß gewähren.

Hans Scherer saget: Hans Hottinger habe geredt, er freute sich gar nicht des Zwinglins Predigen, und man würde der Tagen einst wohl sehen, was er predigte, wann er etwann in der Aschen sitzen würde, und er habe jetzt von den Kindern geprediget, als ein Bub und Ketzer, deßwegen müßte er ihm sterben. Auch saget er: Hans Hottinger sey oft von der Wacht gegangen, etwann hab er einen Spetter-Knecht bestellt, etwann nicht.

Heinrich Butz saget: Hans Hottinger habe geredt, Zwinglin predigte Lügen, und was er auf der Canzel gesaget, müßte er wiederruffen, nemlich er predigte und liege von den Kindern

wie

(7) Wir haben in dem I. Th. unserer Beyträge Bl. 256. angeführt, daß Zwinglin selbst gestanden, er wär etwann der Meynung gewesen, man müßte die jungen Kinder nicht tauffen, biß sie zu reiffem Verstand gekommen und zugleich die Gründe angeführt, warum er diese Meynung wiedcrum verlassen hab. Wann demjenigen zu trauen ist, was Hottinger hier geredt, hat er diese Meynung würklich der Gemeine öffentlich vorgetragen gehabt. Vielleicht hat er hernach unüberwindliche Schwierigkeiten vorgesehen, welche verhinderten diese alte durchgängige Gewohnheit abzuändern. Anbey war er überzeuget, daß die Kinder-Tauffe der Lehre und dem Zweck Christi nicht zuwider wär.

wie ein Bub, ꝛc. Weiter hab er einige Nächte, ja ganze Wochen versäumt und keinen Spetter-Knecht bestellt.

Hanselmann saget in allem, wie die vorigen Zeugen.

Jacob Schädler saget, wie die andern.

Rudolff Dückeli saget, wie die andern.

Hans Schlig saget, wie die andern.

Hans Weber saget, wie die andern, auch hab er zwey mahl vor ihn die Wacht versehen, daß weder er noch ein Spetter-Knecht von ihm da gewesen sey.

c.) Hans Hottinger der Wächter giebt zur Antwort und ist bekandtlich, daß, als meine Herren vergangen einige Personen von Zollikon und anderstwoher zu den Augustinern gethan von der Tauffe wegen, er zu ihnen hinein gegangen, dann er hab auch Freunde unter ihnen gehabt, und sey mit Name Conrad Hottinger sein nächster Freund. Er hab gesehen, wie es um sie stehe und wie sie sich verantworten wollten. Da haben sie ihn gebeten, daß er zu ihren Weibern und Kindern hinaus gen Zollikon gehe und sehe, wie es um sie stehe, auch ihnen sage, daß es gut um sie stehe und solle sie grüssen. Dieses hab er gethan und sey nach dem Nachtmahl nach Zollikon gekommen; da seyen einige Männer und Weiber in des Meyers Hause zusammen gekommen, daselbst hab er ihnen das, so ihm befohlen war, eröffnet. Darnach haben sie ihn gefraget, was es für eine Gestalt habe zwischen Mr. Ulrich und ihnen. Darauf hab er geantwortet:

Sie

Sie haben Red und Antwort gegen einandern gebraucht und wüsse er nicht, was es sey, dann er habe nichts darvon gehört, als Mr. Ulrich habe gesaget: Es sey nur einmahl geschehen; Auch habe ihnen Mr. Ulrich ausgeleget, wie Johannes Baptista einmahl und Paulus noch einmahl getauft habe. Er habe aber nicht gesaget, daß er irgend worinn überwunden worden sey. Von wegen der Wachten saget er: Er wisse nicht, daß er dieselbigen jemahls versäumt hab, wenn er dieselbigen etwann Geschäften halben, oder wenn er krank gewesen, nicht hab versehen können, hab er einen Spetter-Knecht an seine Statt bestellt, oder seiner Gesellen einen gebeten, daß er ihm die Wacht versähe. Endlich sagt er: Da die Wächter zun Zeiten auf dem Rath-Hause trinken, hab er zu seinen Gesellen gesaget, er hab von Andreas auf der Stülze gehört, wenn Mr. Ulrich bewähren wolle, daß der jungen Kinder Tauffe von Gott eingesetzt sey, liege er als ein Bub. Weiter hab genandter Andreas gesaget: Er wolle sich ein Feuer bereiten lassen, und wenn Mr. Ulrich bewährete, daß der jungen Kinder Tauffe von Gott eingesetzet sey, woll er sich, wie ein Ketzer, zu Aschen verbrennen lassen. Darbey sey gewesen Felix Leemann von Hirslanden. Er will auch nicht wissen noch bekanntlich seyn, daß er jemahls gesaget habe, Mr. Ulrich sey ein Bub.

d.) Nach Verhörung der Kundschaften, welche über Hans Hottinger aufgenommen worden, ist erkandt worden, er soll auf eine Urfede ausgelassen

gelassen werden und soll von dem Wächter-Amte seyn und ein anderer an seine Stelle genommen, auch der Nothdurft nach vor Räth und Bürgern mit ihm geredt werden, daß er nicht mehr komme, oder man würde ihm eins zum andern rechnen. Actum Samstags nach Matthiä Apostoli 1525. Præsentibus Herrn Bürgermeister Röust, Räthen und Bürgern.

IV. Rutsch Hottingers und Rudolff Rutschmanns Aussagen vor den Nachgängern, nebst einer Urfede, die sie selbst aufgesetzt und der Obrigkeit übergeben.

Rutsch Hottinger giebt zur Antwort, daß ihn Rudolff Rutschmann und Felix Kienast an einem Samstage gebeten haben, daß er mit ihnen gen Känicken gieng, worauf er ihnen geantwortet, er wolle nicht gehen und auch nicht preyen (d). Jedoch seyen sie geloffen und haben ihn gebeten, daß er in guter Gesellschaft mitkäm. Dieses habe er gethan und als sie gen Känicken gekommen, hätten alsobald einige nach ihnen geschickt, daß sie zu ihnen in ein gewisses Hauß kämen. Dahin wären sie gegangen, und wie sie zu ihnen gekommen, hätten sie erforderet, daß sie ihnen läsen. (8) Da hätte Rudolff Rutschmann

(8) Die Wiedertäuffer hatten in Uebung, wann sie zusammen kamen, ein Capitul aus dem N. Testament zu lesen und hernach etwas zu ihrer Erbauung darüber zu reden, welches, wie sich aus der Aussage Rudolff Rutschmanns eräuget, ihnen von der Obrigkeit zu Zürich

(d) Predigen.

mann ein Capitul oder zwey gelesen, sie hätten aber daselbst nicht getauft. Als sie im Heimgehen gen Mur kommen, wären etliche Weiber da gestanden und hätten sie gebeten, daß sie ihnen läsen. Rutschmann hätte geantwortet: Er müßte jetzt heim gehen; aber in dem hätten sie ihn überredt, daß er ihnen gelesen ein oder zwey Capitul von der Liebe Gottes. Einige unter denselbigen hätten gesprochen: Wenn unser Pfaff da wär, dörfte er wohl wider sie seyn. Darauf hätten etliche nach ihm geschickt, aber sie hätten sie selbiges nicht geheissen. Da nun der Pfaff gekommen, hätten sie der Tauffe halber mit einandern geredt, doch nicht viel gemacht, sondern wären eins gewesen und mit Lieb von einandern gekommen. Er wüßte aber nicht, daß jemand daselbst getauft hätte. Also wären sie heim gekommen.

Rudolff Rutschmann von Zollikon verantwortet sich also: Als dann meine Herren ihnen nächstens, da sie bey den Augustineren gewesen, ein Urtheil gegeben, daß sie nun hinfüro nicht mehr tauffen sollen; jedoch wohl zu einandern gehen und lesen, auch einandern lehren und im Gotts-

wär zugestanden worden, wann sie von der Wiedertauffe und ihrem stürmischen Wesen abgelassen hätten. Oft lasen sie auch in Carlstads Bücheren, die bey ihnen in grosser Hochachtung waren, von denen ihnen absonderlich in ihren Kram dieneten, welche den Titul führten, eines: Ob man gemach fahren und des Aergernisses der Schwachen verschonen solle in Sachen, die Gottes Willen angehen. Das andere: Wie sich der Glaube und Unglaube gegen dem Licht und der Finsterniß, gegen Wahrheit und Lügen, gegen Gott und dem Teuffel verhalten.

Gotteswort unterweisen mögen, je vester sie das thuen, je lieber es ihnen sey, so vermeynt er, er habe wider solches Urtheil nicht gehandlet, sondern demselbigen nachgelebt und nur allein gelesen, ꝛc. Weiter wie die im Wasserberg zu ihnen gen Zollikon geschickt, daß sie ihrer zween zu ihnen hinaus schickten, die ihnen etwas läsen, haben ihre Brüder zu Zollikon dieses gethan und ihnen Felix Kienast nebst ihm an einem Dienstag aushin geschicket, als sie aber dahin gekommen, hätten sie nichts anderes daselbst gethan, als daß sie ihnen gelesen. An dem andern Sonntag hätten die von Känicken ihnen von Zollikon entboten, daß sie etwann zween zu ihnen hinaus schickten. Darauf haben die von Zollikon wiederum ihn, Rutsch Hottinger und Felix Kienast zu denen von Känicken geschickt, und wie sie dahin gekommen, hätten sie wiederum nichts anderes gethan, als daß sie gelesen. Weiter wie sie gen Mur gekommen, wären einige Weiber, besonders diejenigen, welche mit ihnen über den See gefahren, da gestanden und hätten sie gebeten, daß sie ihnen läsen. Sie hätten ihnen aber geantwortet, sie müßten heim. In dem wären noch viel Männer und Weiber gekommen und hätten sie gebeten, daß sie ihnen läsen. Dieses hätten sie gethan. Darauf hätten einige gesaget: Sie solten ihnen von der Tauffe lesen. Diesen hätten sie geantwortet: Sie würden ihnen nichts von der Tauffe weder sagen noch lesen, dann sie möchten es nicht verstehen. Sie müßten zum ersten von der Liebe Gottes und des Nächsten wissen; darvon wollten

sie ihnen lesen. Einige hätten geantwortet, sie solten ihnen nur von der Tauffe lesen, sie wollten wohl einen reichen, (e) der es verstühnde. Darauf hätten sie den Pfaffen gereicht. Als derselbige gekommen, hätten sie alle von der Tauffe gelesen, recht gütlich und wären eins worden, daß sie gar nicht gezanket, sondern in Freundschaft von einandern geschieden.

Wir nachbenandte, Rudolf Rutschmann und Rutsch Hottinger, beyde von Zollikon an dem Züricher-See, bekennen und thun kund männiglichem mit diesem Briefe und verjähen öffentlich: Als dann wir von allerley unruhigen Wesens des Tauffens und Predigens halber in der strengen, vesten, frommen, fürsichtigen, ehrsamen, weisen Bürgermeister, kleinen und grosser Räthen der Stadt Zürich, unsrer gnädigen Herren Gefängniß gekommen sind und uns dermassen wider derselbigen hohe Gebote und getreues väterliches Warnen, übersehen und so weit Unruhen und widerwärtige Händel gestiftet, daß sie uns wohl an unserem Leib und Gut hätten straffen mögen, haben sie uns gleichwohl solches Gefängnisses gnädiglich erlassen und ledig gemacht; jedoch also, daß wir beyde freyen Willens, wohlbedachten Muhts und ungezwungen gelahrte Eide, mit aufgehebten Fingern, leiblich zu Gott gethan haben, daß wir solches Gefängniß und Sache, auch was sich darinnen, darunter und darzwischen begeben und verlauffen, gegen niemand nimmermehr weder äfferen, anden, noch rächen sollen durch uns selbst, noch durch andere, weder

(e) Herbringen.

weder heimlich, noch öffentlich; Wir haben auch bey unserer gethaner, geschwornen und übergebenen Urfede bekandt und begeben, hinfüro vorgemeldter unserer gnädigen Herren Geboten und Verboten gehorsam zu seyn, vom Tauffen und Predigen abzustehen, und uns derselbigen gar nicht mehr zu beladen, und ob sich über kurze oder lange Zeit fügete, welches Gott nicht wolle, daß wir beyde sammt oder sonders das übersähen und nicht halten würden, es wär mit Tauffen oder Predigen, daß alsdenn unsere gnädige Herren von Zürich wiederum zu uns greiffen und gefänglich annehmen, und zu unserem Leib und Gut, als zu meineiden und ehrlosen Leuthen, richten und urtheilen sollen und mögen, auch hierwider uns nichts schirmen, freyen, fristen noch helffen soll, dann wir uns hiermit aller Fünde, Aufzügen, Schirms, Hilffe und Gnade wissentlich entziehen und begeben, und zu wahrem Urkund aller obgeschriebenen Dingen haben wir obgenandte beyde mit Ernst erbeten den frommen, fürnehmen, weisen Herrn Mathias Wysen, alten Bürgermeister, und dieser Zeit des Heil. Röm. Reichs Vogt der Stadt Zürich, unseren günstigen, lieben Herren, daß er sein eigen Insigel öffentlich in diesen Brief gedrückt, doch ihm und seinen Erben in andere Wege ohne Schaden. Beschehen auf Donnerstag an St. Peter und Paul nach der Geburt Christi gezehlt 1525. Jahre.

V. Relation von der Widersetzlichkeit einiger Wiedertäuffer von Zollikon.

DEs Vogt Wüsten Frau hat noch nichts (an ihre Busse) gegeben, will warten, biß die andern das Ihrige auch gegeben, ꝛc. Indem sie solche und mehrere andere Worte redte, stuhnd ein anderes altes Weib bey des Vogt Wüsten Hauß und sprach: Was es doch wär, wenn sie das Geld meinen Herren schon nicht gäb? Wenn ich, sagte sie weiter, in der Sache wie die andern verariffen wär, wollten wir Weiber zusammen halten und schauen, ob wir solches Buß-Geld geben müßten oder nicht. Hierauf sagte Conrad Kumber zu ihr: Er verstühnde wohl, daß sie sich eines Auflaufs vertrösten wollte und darauf redte. Das Weib antwortete: Ja ich rede gewiß darvon, er ist auch vorhanden; mit anderen vielen ungeschickten Worten.

Kleinhänsi Baumann, dessen Frau sich hat tauffen lassen, meynt, er müsse nichts für sie geben. Ferner sprach er: Man strafte diejenigen, welche guts thäten und sich fromm hielten. Welche aber wider Eid, Ehr und Recht handelten, ließ man ungestraft ꝛc. Weiter sagte er zu Stephan Habersaat, er solte ein Krätlein (f) nehmen und mit seinen Gesellen zu seiner Frauen gehen, damit sie ihm zwey Eyer vor den Zimpeltag gäb. Er vermeynt auch, daß man jetzt verbeute die Wahrheit zu sagen.

Rutschmann, dessen Sohn Rudolf getauft ist, antwortet: Er wär nichts schuldig und solchem Heischen

(f) Körblein.

Heischen nicht hold, doch müßte man Jagd-Leitsche haben, wo man sie fänd, ꝛc. Da nun Conrad Kumber ihn fragte, welche dann die Jagd-Leitschen wären und sie also mit Worten gegen einandern kämpfeten, kamen bey fünf Bauren aus der Kirche gegen uns, unter denen Cunz Bleuler sagte: Ob dann meine Herren sie in ein Wurst-Hörnlein zwingen wollten? sie möchten sich auch tauffen lassen oder nicht.

Claus Streulein will für seine Frau und zwo Töchtern nichts geben; meine Herren mögen ihnen thun, wie sie wollen.

Weißhans Hottingers und des Jacob Unholzen Weiber redten bösse schandliche Worte, als ob meine Herren ihnen unrecht thäten; sie wollten auch nicht Bescheid geben, ob sie meine Herren bezahlen wollen oder nicht.

Regula Lochmann will solches alles um Gottes willen leiden; wenn man ihr schon den Leib nehme, so habe sie doch ihre Seele versorget. Sie sagt auch: Es wär ihr lieber, daß meine Herren solches Geld von ihr einziehen, als daß sie einen Schilling also einziehen solte. Zuletzt hat sie ein Pfand gegeben.

Elsi Lochmann hat nichts zu geben, und ihr Mann will auch nichts vor sie geben; Meine Herren sollen anderes Geld so ernstlich einziehen, ꝛc.

Elsi Baumgartner will weder Pfand noch Geld geben und das Land auch nicht räumen nach meiner Herren Urtheil, dann Gott habe ihr das Erdreich so wohl geschaffen, als meinen Herren, ꝛc. Auch andere Weiber wollen die Busse nicht geben, dann was sie haben, sey ihren Männern.

Conrad Hottinger und sein Sohn Rudolf begehren ernstlich an meine Herrn, daß sie ihnen das Beste beweisen, biß sie so viel Geld, als sie haben müssen, gewünnen, alsdann wollen sie meine Herren bezahlen. Wenn sie jetzt die Schuld bezahlen müßten, müßten sie sich von Hauß und Hof treiben lassen.

Uli Hottinger hat ein Faß mit Wein zum Pfand gegeben, so bald er den Wein verkauffen mag, will er meine Herren williglich um die verfallene Buß ausrichten. Er bittet, daß sie ihm das Beste thuen.

Conrad Stapfer gibt für ihn und seine Frau eine aufgerüstete Bethstatt zum Pfand.

Gretli Brubbacher von Itschnau gibt einen kurzen Mantel zum Pfand.

Simon Degenhart und sein Bruder Heitz geben zwey rothe Röcke zum Pfand.

VI. Einiger Wiedertäuffer Bittschrift an den Rath zu Zürich, daß man ihre Sache recht untersuche.

Ehrsame, weise, günstige Herren! Wir mögen wohl erkennen, daß ihr Mühe und Arbeit mit uns habet, und daß wir hingegen in grossen täglichen Sorgen stehen. Nun möchten wir leiden, und wollen auch Gott treulich darum anruffen, damit er euch und uns zu Frieden helffe. Dieses mag wohl geschehen, wenn euere Gnaden ein öffentliches

Ge-

Gespräch (9) vorschlagen und darzu auch andere Leuthe erforderen, es seyen diejenigen, welche um dieser Sache willen verschickt worden (10) oder andere. Was dann mit dem Worte Gottes erfunden wird, darzu wollen wir unser Leib

(9) Nachdem viele besondere Gespräche zwischen den Reformatoren zu Zürich und den Wiedertäufferen waren gehalten worden, die alle ohne sonderliche Frucht abgelauffen waren, trangen die letsteren nachgehends auf ein öffentliches Gespräch, gleichwie An. 1523. eines zwischen den Papisten und den Reformatoren von der Messe und den Bilderen war gehalten worden, in der Hoffnung, daß sie auf demselbigen zum wenigsten bey dem gemeinen Manne etwas gewinnen würden. Sie hatten im Sinne mit eben dem Degen zu fechten, mit welchem Zwinglin ehmahls wider die Päbstler gefochten hatte, nemlich man müßte das Wort Gottes allein herrschen lassen. Jedoch war noch ein Unterscheid, Zwinglin gab zu, daß man dem Verstand der Schrift nachforschen möchte, sie hingegen blieben bey dem Buchstaben derselben hangen und wollten keine Erklährung annehmen. Daraus entstuhnd der grosse Zweyspalt. Der Rath zu Zürich weigerte sich lang zu einem öffentlichen Gespräche einzuwilligen, weil er vermeynte, die Wiedertäuffer wären in den besondern Gesprächen genugsam widerlegt worden. Dennoch eräugeten sich Umstände, daß er zu dem verlangten öffentlichen Gespräche den Willen geben mußte. Dasselbige wurde in dem November 1525. drey Tage nach einandern gehalten. Vom Verlauf desselbigen sehet den I. Th. Bl. 280. ꝛc.

(10) Die Ausländer, welche sich zu den Wiedertäuffern geschlagen und an ihre Spitze gestellet hatten, waren gleich Anfangs dieser Händel aus dem Land verwiesen worden. Die Fürnehmsten derselbigen waren Rublin, Brödlin, Blaurock, ꝛc. Sie schwebten aber auf den Gränzen, und der letztere fand sich zu verschiedenen mahlen wiederum in dem Land ein. Grebel und Manz setzten sich dann und wann von sich selbst auf flüchtige Füsse.

und Leben, Ehr und Gut setzen und verpfänden. Wenn ihr aber je eine Antwort von uns haben wollet, und nichts anders, so bekennen wir öffentlich, daß wir die Gnad von Gott nicht haben mit Mr. Ulrich zu reden, daß er uns recht verstehe oder wir recht von Herzen reden können. Darum so bitten wir euch meine gnädige Herren, daß ihr auf unseren Kosten einem oder zweyen Männeren erlaubet, mit genugsamer Versicherung von und wieder biß zu ihrer Gewahrsame, in euere Stadt zu kommen, sintemahl sie von wegen des göttlichen Wortes nicht alle Wege wandlen dörffen, wie Mr. Ulrich selbst bißher nicht gute Lust gehabt hat. Dieselbigen sollen von unsertwegen alle Schriften anzeigen, damit jedermann grundlich erkennen mög, ob wir gerecht oder ungerecht daran seyen. Ach Gott! wir begehren nicht mehr als die Wahrheit und Gerechtigkeit, bey derselbigen wollen wir uns mit der Gnade Gottes biß in den Tod finden lassen, wie wir dann euch unseren gnädigen Herren je und in allwegen zugesaget haben, unser Leib und Leben zu euren Gnaden und zu dem Worte Gottes und zu der göttlichen Gerechtigkeit zu setzen. (11) Gnädige Herren! Lasset die Sache um Gottes willen zu einem öffentlichen Gespräch kommen, wie mit den Bildern und

den

(11) Sie ziehlen darmit auf die Zusagen, welche das Land-Volk An. 1524. von Gemeine zu Gemeine der Obrigkeit zu Zürich gethan hatte: Daß sie sich das Reformations-Werk gefallen liessen, und wenn die Stadt Zürich deßwegen angefochten werden solte, von wem es immer wär, sie Leib und Gut zu derselbigen setzen wollten.

den Messen. Wir begehren sonst nichts auf Erden, dann allein, daß man mit dem Worte Gottes diesen Sachen einen Austrag gebe. Doch forderet auch andere Leuthe darzu, die vielleicht mehrere Gnad haben mit Mr. Ulrich zu reden, als wir haben. Glaubet uns fürwahr, wir wollten gern recht thun. Gott wolle uns darzu helfen. Derohalben lasset um Gottes willen die Handlungen zu einem öffentlichen Gespräch kommen. Wir hoffen und wissen, daß kraft des göttlichen Worts die Wahrheit heiter und klahr an den Tag kommen, und euere Gnaden fürohin mit uns wohl zu frieden seyn werden. Gebet uns darauf um Gottes und seiner Barmherzigkeit willen eine gnädige Antwort.

VII. Aussagen einiger Wiedertäuffer vor den Nachgängern.

MArx Bossart antwortet: Es habe sich einmahls begeben, als sie zu Nacht geessen, daß Manz und Blaurock zu ihnen gekommen, und nach dem Nachtmahl in dem Testament gelesen, da seye Hans Brubbach aufgestanden, hätte seine Sünden beklaget und beweinet, die er je gethan hätt, und ein Zeichen seiner Bekehrung begehrt, nemlich daß man ihn in dem Name des Vaters, Sohns und Heil. Geistes besprützen solte. Da habe ihn Blaurock besprützet. Hernach hab es ihn (Bossart) in derselbigen Nacht auch angefochten und er hab Gott ernstlich gebeten, daß er ihm rechte Erkandtniß gäb. Er hab der Sach so viel nachgesinnet, daß

er vast frühe aufgestanden und des Zeichens auch begehrt. Da hab ihn Blaurock auch besprützet. Er saget weiter: Es sey in keiner bössen Meynung von ihm geschehen, sondern es hab ihn also angefochten, daß er es schlechtlich habe thun müssen. (12) Er saget auch des Tisches halben: Er hab auch mit ihnen geessen, dergestalt, daß es ein Brod der Liebe und christlichen Gemüthes seyn solte.

Georg Schad antwortet: Er sey alle seine Tage in Lastern und in Sünden umhin geloffen, das hab ihn beschwehrt und er hab Gott um Gnad und Erkandtniß gebeten. Da hab ihm Gott die Gnad erzeiget, daß er seine Sünd erkandt; so hab ihm Gott auch verheissen, wann er von Sünden abstühnd, wollte er ihm dieselbigen vergeben. Dieses hab ihn bewegt, daß er das Zeichen der brüderlichen Liebe begehrt, daß er seinem Nächsten alles guts thun wollte, wie ihm selbsten. Darauf hab er sich mit Wasser begiessen lassen und sey Felix Manz der Täuffer gewesen. Des Tisches halber sagt er: Sie haben ein Brod gebrochen und in dem Namen Gottes geessen, daß sie Gott allwegen im Herzen haben, an

(12) Der Aberglaube gab der Wiedertäufferischen Secte ein grosses Wachsthum. Melancholische Gemüther, die wegen ihren begangenen Sünden beschwehrt waren, vermeynten hier Mittel zu finden, ihr Gewissen zu beruhigen. So bald sie mit Wasser besprengt waren, glaubten sie Vergebung und Gnade erlanget zu haben. Ich nenne dieses einen Aberglauben, weil sie einer äusserlichen Handlung zuschrieben, das ihr nicht zukam und nicht zukommen konnte.

an ihn gedenken und gegen jedermann brüderliche Liebe erzeigen wollten.

Rudolf Breitinger saget: Er sey mit dem alten Helffer (g) und Felix Kienast gegangen, und da sie zum Neppelbach gekommen, sey er still gestanden, habe angefangen weinen und seine Sünde zu beklagen; derowegen hab er dem Helffer, der schon vorbey gegangen gewesen, geruffen und ihn um Gottes willen gebeten und gesaget: Er woll fürhin von allen seinen Sünden stehen; zu einem Wahrzeichen dessen soll er ihn tauffen. Des Tisches halben sagt er: Ihn hab niemand darzu gezwungen, dann sein Schöpfer und Seligmacher. Sie haben ein Brod zerschnitten und die Worte Gottes darüber gesprochen, darnach hab es Felix Manz ausgetheilt, und welcher gewollt, hab darvon geessen.

Conrad Hottinger antwortet: Gott sey der Urheber, derselbige hab ihn geursachet, dann er hab in ihm selbst gedacht, wie er so ein grosser Sünder sey und daß kein Sünder mög erhalten werden, deßwegen sey er zum Helffer gegangen und hab ihn um Gottes willen gebeten, daß er ihm das Zeichen der Tauffe gäb zu Abwaschung und Nachlassung der Sünde. Da hab ihn der Helffer getauft. Des Tisches halber saget er: Wie sie bey einandern gewesen, haben sie mit einandern geredt, wie Gott seinen Jüngeren in dem letzten Abendmahl das Brod gebrochen und ihnen gegeben hab zur Letze, (h) welches ein Zeichen seyn solte brüderlicher Liebe und des Friedens. Also hab der Helffer das Brod gebrochen

(g) Johannes Brödlein. (h) Abscheidsmahl.

brochen und ihnen gegeben; auf gleiche Weise sey mit dem Trink-Geschirre auch geschehen.

Hans Ockenfuß antwortet: Er sey niemahl darbey gewesen, da sie einandern getauft haben, allein als er dem Wilhelm (i) zu Wytikon einen Rock gemacht und ihm denselbigen an dem letsten Sonntag hätte bringen wollen, wär Fridli Schumacher bey dem Brunnen zu Hirslanden gestanden und hätte zum Helffer (k) gesaget: Nun wohlan Hans! du hast mich die Wahrheit gelehret, darfür ich dir danke, nun bitte ich dich um das Zeichen. Also taufte ihn der Helffer. Er sey auch bey vierzehen Tagen zu Zollikon in Jacob Hottingers Hauß gewesen, da hab Conrad Grebel von der Tauffe und dem Nachtmahl geredt. Darnach hab er ein Brod zerschnitten und unter sie getheilt, darvon hab er (Ockenfuß) auch geessen, weil er nun fürohin ein christliches Leben führen und halten wolle. Dieser Ockenfuß hat sich noch nicht lassen tauffen, er will es aber noch thun.

Georg Schad von Zollikon gibt seine Antwort also und ist bekandtlich, daß er über vierzig Personen am letsten Sonntag getauft hab, einige von Zollikon, andere von Höng und Küßnach, wer es begehrt hab. Er wüsse sie aber nicht alle zu nennen, unter anderen aber den Conrad Napfer und seine Frau, des Bleulers Tochter, die Fäserin, Anneli und Vreneli Schumacher, des alt Weißhans Hottingers Frau, Uli Gatticker und

(i) Rublin, Pfarrer zu Wytikon.
(k) Obgedachtem Brödlein.

und seine Frau, des Untervogt Wüsten Frau, Georg Schwaben zwey Söhne, Simon und Heinrich auf Itschnach, Jos Schwaben Weib auf Itschnach, des Bürgermeister Bleulers Frau. Des Tisch Gottes halben saget er: Sie gebrauchen denselbigen, wie er von Gott eingesetzet worden.

Valentin Gnädig aus Savoy antwortet: Claus Streuleins Weib hab ihn um Gottes willen gebeten, daß er sie tauffete. Dieses hab er ihro nicht abschlagen können, sondern hab sie getauft, und sonst niemand.

VIII. Verschiedene Kundschaften wider die Wiedertäuffer.

Heinrich Frey, zugenandt Gigli, saget aus: Er hab sich seit dem Gefängnisse bey den Augustinern der Täuffer gar nichts angenommen. Zuvor, da er noch bey ihnen gewesen, hätten sie ihn schier überredt, daß er sein Gütlein verkauft und sich seines Gewerbs begeben hätt, denn dazumahl wär ihre Meynung gewesen, daß alle Dinge gemein seyn und zusammen geschüttet werden solten, was dann einem jeden preste und anlige, solle er vom Hauffen nehmen, was er zur Nothdurft gebrauchen müßte. (13)

Sie

(13) Die Erfahrung lehrete die Wiedertäuffer, daß dieses nicht angieng, deßwegen sie nach und nach von diesem Lehrsatz abgestanden. In Mähren waren einige, welche würklich einen gemeinen Seckel aufgerichtet hatten, doch wollte es auch nicht lang gut thun.

Sie wären auch der Meynung gewesen, reiche Leuthe und grosse Geschlechter darein zu bringen und zu ziehen.

Der Wirth von Regenstorff sagt: Er und einige andere wären auf Geheiß des Untervogts zu dem Guten-Jacob und zweyen Töchtern gegangen, da sie nun durch das Dorf gegangen, haben die Weiber ihnen nachgeschryen: Diese sind des Keiben-Schinders Hünde, welche abermahls Leuthe fangen wollen, sie wären aber nicht in dieser Meynung gegangen, darzu seyen die Töchtern nicht da gewesen. Ferner saget er: sein Sohn sey ihm zu Nacht aus dem Hause gegangen, er hab ihm aber solches zum öftern gewehret und ihn gewahrnet, daß er der Täuffer müßig gehe und zu Nacht bey seinen Kindern bleibe, dieses hab er gethan und sey ihm gefölgig gewesen.

Bartli Hug von Dällikon saget: Einige Weiber von Watt gehen zu der Elß Spillmann gen Dällikon, nemlich Gret, des Jacob Freyen Haußfrau, und Conrad Freyen Frau. Herr Wilhelm von Wytikon, der aus meiner Herren Stadt und Land verwiesen worden, sey zu Weiningen in dem Wirths-Hause, lese und predige auf den Abend, darbey sey gewesen Hans Großmann von der Burg, Elsi Spillmann von Dällikon, nebst ihrer Tochter Barbel, Adelheit Spillmann, Baltiß Spillmanns Haußfrau, und Felix Freyen Haußfrau von Watt. Da nun der Pfarrer zu Dällikon sich erboten, daß, wenn die fremden Täuffer in das Dorf kämen und lehreten, man ihn auch zuhören und ihnen

entgegen

entgegen stehen ließ. Dieses hab er (Bartli Hug) an dieselbigen gebracht, sie haben es aber ihm in keinen Weg verstatten wollen. Aus dieser Ursache haben sie ihn ausgeschlossen und ihm die Seligkeit abgeschlagen. Nemlich sie haben gesaget, weil er von ihrem Glauben so viel verstehe und nicht von Weib und Kindern gehe und lehre, wie sie, so möge er nicht selig werden. Diese Täuffer haben geheissen: Klein-Hans Künzlein von Klingnau, Steffan von Waldshut und Conrad am Wasserberg. Auch sey der vorgemeldten Täuffer Lehr und Meynung, daß unsere Predicanten das gemeine Volk verführen und Sünder seyen; sie mögen auch keine gute Frucht gebähren und die Wahrheit nicht predigen, dieweil sie Pfründe besitzen und dergleichen mehr. Solches haben auch die obgemeldten Weiber geredt.

IX. Conrad Grebels und Marx Bossarts Bittschrift an den grossen Rath zu Zürich, daß er ihnen sicheres Geleit gäbe.

HErr Bürgermeister! ehrsame, weise, gnädige, liebe Herren! Wir Conrad Grebel und Marx Bossart haben euerer Weißheit Brief und Gebot an alle diejenigen, welche sagen, daß Mr. Ulrich Zwinglin in seinem Tauff-Buche (1) lüge, auf datum dieses Briefs gelesen

(1) Von der Tauffe, der Kinder- und Wiedertauffe. Dasselbige kam in dem Meyen 1525. an den Tag.

gelesen und verstanden. Derowegen ist unsere Antwort, Bitt und Anschreyen, daß ihr unsere gnädige Herren uns vor euch Räth und Bürgeren auf künftigen Samstag zu erscheinen ein freyes, sicheres Geleit in euere Stadt und wiederum daraus an unsere Gewahrsame gebet, so werden wir erscheinen. Wenn wir solches nicht von euch unseren gnädigen Herren erwerben mögen, wie wir nicht hoffen, auch nicht verschuldet haben, so bewegen uns viele billiche, christliche Ursachen auszubleiben, biß Gott anderes ordne nach seinem Wohlgefallen. Die Ursachen zu erzehlen, wird füglicher vor euch geschehen, als daß wir sie hierher setzen. Euren Geleits-Brief möget ihr in Rudi Thomanns Hauß zu Zollikon thun und schicken, so werden wir ihn wohl empfangen und verstehen, ob wir zu euch und wiederum von euch ein sicheres Geleit biß an unsere Gewahrsame haben werden, dahin wir dann geführt werden sollen nach dem Willen Gottes. Hiermit nichts mehr dann so wir euch unseren gnädigen Herren in allerley zeitlichen, dienstlichen Händlen mit Gehorsame dienen können, so sind wir willig und bereit darzu. Wir bitten, ihr wollet unser einfältig Schreiben nicht verargen und das nothwendige Anbringen gewähren. Gott bewahre uns alle mit seinem Frieden nach seinem Willen. Euere gehorsame, willige Bürger und Diener, Conrad Grebel und Marx Bossart. Donnerstags nach St. Ulrich 1525.

X. Gabriel

X. Gabriel Gigers Brief an die Wiedertäuffer in Zollikon. (14)

Gnad und Gnad sey mit euch von Gott dem Vater und unserem HErren JEsu Christo, der sich vor unsere Sünden gegeben hat, damit er uns errettete von dieser gegenwärtigen argen Welt nach dem Willen Gottes unseres Vaters, welchem seye Preiß von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen. Meine liebe Brüder! lasset es euch nicht unbillich vorkommen, daß wir so lange nicht schreiben, dann es geht keine Wochen vor, wir müssen vor die Wölfe. Aber wir lassen euch wissen, lieben Brüder! daß Gott in dem einfältigen Volke wunderlich würke. Ich glaube, es seyen zu St. Gallen gar viele in der christlichen Tauffe getauft, deßgleichen in dem Appenzellerlande und in des Abts Gerichten. Nichts mehr, dann bittet Gott vor uns, daß er euch und uns unsere Sünden nicht wolle zurechnen und seine Gnade nicht entzeuhe, Amen. Grüsset mir Uli Merger, Heinrich Gigli, Georg Schad, Rutsch Hottinger, Jacob Hottinger und alle Schwestern und Brüder zu Zollikon. Es sind wohl fünfhundert Menschen in der christlichen Tauffe getauft in der Stadt und auf dem Lande.

(14) Ott in den Annalibus Anabaptisticis pag. 34. saget: Dieser Brief sey aus St. Gallen geschrieben worden. Er meldt auch daselbst, dieser Giger sey ohnlängst zuvor in Eil von St. Gallen nach Zürich gekommen und habe sich in des Manzen Hause von Conrad Grebel tauffen lassen.

XI. Bericht der Predicanten in dem Amt Regenstorf, die Wiedertäuffer in ihren Gemeinen betreffende. (15)

Diese hiernach geschriebene sind eine lange Zeit der wiedertäufferischen Secte verdächtig und derselbigen anhängig gewesen, verharren auch jetzt noch darinne, wie sie solches an dem vergangenen Oster-Fest bey der Danksagung in dem Nachtmahl Christi durch ihre Absonderung gezeiget.

Aus dem Dorf Watt: Guten-Jacob, der Wagner. Dieser ist der rechte Principal-Hauptmann und Führer unter den rottierischen Bauren bey uns. Er ist auch vormahls der fremden Wiedertäuffer Wirth und Aufenthalter gewesen, und darum in unserer gnädigen Herren Straffe gestanden. Item desselbigen Eheweib, welche nicht schwach, noch krank, sondern jung, wohlvermögend, stark, hübsch und fett ist. Diese ist in Jahres Frist in keiner öffentlichen, christlichen Gemeine erschienen. Sie saget auch öffentlich: Es vermöge niemand so viel, daß sie in unsere Versammlungen oder Kirchen gehe, sie wollte eh alles verlassen, was sie habe, ꝛc. Was Aergerniß solches unter dem gemeinen Mann gebähre, geben wir euch unseren gnädigen Herren zu bedenken. Cardin ist ein Taglöhner und vormahls

(15) Es ist zwar auf dem Rand des Originals angemerkt, daß dieser Brief An. 1525. geschrieben worden, in dem Brief selbst aber sind einige Merkmahle, welche zu erkennen geben, daß er einige Jahre später aufgesetzet worden sey.

vormahls auch um der wiedertäufferischen Sect und Rottierung willen in unserer Herren Gefängniß gekommen. Guten Felix und sein Weib. Felix Schwarz; dieser ist ein geschwohrner Richter im Amt Regenstorf und eines grossen Geschlechtes. Uli Schwarz sein Bruder. Heinrich Frey und Hansli Frey.

Von Dällikon: Hansi Guler der jung. Elsi Spihlmann, Adelheit Spihlmann; diese zwey Weiber sind auch ehmahls in unserer Herren Gefängniß gewesen von wegen wiedertäufferischer Handlung. Barbara Spihlmann. Klein-Vereni Hindermann, die Hebamme im Amt; diese hatte ihren Irrthum bekandt, aber gleich des andern Tages darnach sich zu ihrem Kirchherrn zu Dällikon verfüget und gesprochen, der Trinkler Wagner zu Zürich habe sie eines andern und bessern berichtet, und diesem hat sie mit Absonderung Folge gegeben.

Von Regenstorf: Rudi, des Schmids Knecht, Jacob Röcklins Haußfrau, Welti von Oberdorf und sein Weib. Noch sind ihro viel mehr, deren Namen wir nicht alle wissen mögen. Dieselbigen mögen von den bemeldten wissentlicher als von uns angezeiget werden.

Wenn nun einer oder mehrere sich zu entschuldigen vermeynten mit dieser Ausrede: Sie wären des Handels nicht unterrichtet, sagen sie die Wahrheit nicht, dann sie vor zweyen oder dreyen Jahren den Tisch des Herrn mit anderen Glaubigen öffentlich begangen und die Fürnehmste unter dem christlichen Volke, wie auch jetzt, seyn wollen, und kommt diese ihre Ungehorsame

allein aus dem wiedertäufferischen Geist und Eigenrichtigkeit. Zu diesem, gnädige Herren! langet uns gläublich an, wie diese obgeschriebene Personen zum Theil, oder als wohl zu vermuten ist, alle insgesammt, mit anderen ihres gleichen am letsten Oster-Tage nach Mittag zu Watt in Guten-Hansen Hause einen eigenen und besonderen Tisch aufgerichtet und eine heimliche Ostern gehalten haben. Wenn unsere gnädige Herren gern auf den rechten Grund kämen und dieser Handlung ein eigentliches Wissen tragen wollten, wollten wir verhoffen, eine Anleitung geben zu können, wie sie dessen gewißlich berichtet würden, jedoch mag keiner gewißlicher darvon sagen, denn obangezeigter Guten-Jacob und sein Anhang.

So dann hat sich auch, gnädige, weise, liebe Herren! neulich auf nächsten Sonntag nach Ostern zu Regenstorf in gemeiner öffentlicher Uerte (m) Heini Otten Sohn von Nassenwiel, der auch mit dem täufferischen Geiste besessen ist, mit vielen ungeschickten Worten (wiewohl in unserer Abwesenheit) wider unsere Lehre und den gehaltenen Tisch Gottes, wie er in unserer Kirche und Gemeine aufgerichtet ist, empöret. Dieser aber ist dem neuen Amte zugehörig, derowegen wir uns seiner nicht beladen. Zu demselbigen ist Guten-Hans von Watt gestanden und hat unter vielen anderen unzüchtigen Worten öffentlich geredt, daß es männiglich gehört hat: Es vermöge kein Pfaff, auch niemand, daß er zum Tische Gottes gehen wolle; und da ihn der

(m) Zeche.

der Untervogt zu Regenstorf sammt anderen wegen seinen unzüchtigen Worten gestraft, hat er weiter geredt: Wir Pfaffen seyen alle Lotterbuben; wir schänden Gottes Leiden, ꝛc. Die Pfaffen haben sie vormahls lang betrogen, aber jetzo verführen sie sie schädlicher, dann zuvor, mit viel mehreren anderen gottslästerlichen Schand- und Schmähworten. Es wird auch öffentlich bey uns von denen, die bey ihm gewesen, geredt: Er habe unter anderem auch diese Worte ausgegossen, es geluste ihn, daß er dieses mit dem Schwerd zurecht legte, ꝛc. Andere gottslästerliche Schmäh- und Lästerworte von Gott, seinem Worte und Namen, welche er ausgegossen, wollen wir gern mit Zucht und Scham vor unseren gnädigen Herren geschweigen, doch möget ihr von allen seinen Missethaten und Handlungen von euerem Amtmann dem Untervogte zu Regenstorf, uud anderen, welche hierbey gewesen, besseren Bericht empfangen. Jedoch so viel uns und unser Amt zu Errettung Gottes und unserer Ehre anbetrift, beschwehrt uns das zum höchsten, daß diese seine Schmäh- und Scheltworte nicht allein uns, sondern auch dem Worte Gottes nachtheilig sind, indem von männiglichem, welcher seine Worte gehöret, öffentlich gesagt worden: Wenn wir Lotterbuben und Verführer seyen, wollen sie keine Predig mehr von uns hören. Dieses ist alles in kurzer Eil und allein zu einem Gedenk-Zedel aufgezeichnet.

XII. Eines Wiedertäuffers Nachricht an die Brüder und Schwesteren des Schweitzerlandes von Hinrichtung einiger ihrer Secte zu Rothenburg am Neckar und denen darbey vorgefallenen Wunderzeichen. (16)

Zu Heuw sind sechszehen Männer und eilf Weiber gefangen und etwas Zeits in dem Gefängnisse behalten, hernach die Fremden, als der Michel (17) sammt seinem Weibe, der Mathias Kürßner von St. Gallen und Vit Fering von Rothenburg von den Rittern gen Binsdorf geführt und in die Thürne daselbst geleget worden. Darauf ist solches eilends den Fürsten und Regenten zu Inspruck (18) zu wissen gethan und ihnen etliche Artickel, welche hinter Bruder Michael gefunden worden, überschickt worden. Dieselbigen haben ein Blut-Gericht

(16) In dem Original ist beygesetzt: Diese neue Zeitung hat Wilhelm den Täuffern zu Zollikon, Grüningen, Basel und Appenzell zugeschickt; ob der Verfasser der oft-erwähnte Wilhelm Rublin gewesen, lasse ich dahin gestellt seyn. Einmahl war derselbige von Rothenburg gebürtig. Uebrigens ist diese Execution in dem Jahr 1527. vorgegangen.

(17) Michael Sattler von Stauffen. Nach Ottens Bericht in den Annalibus Anabapsticis p. 44. hat Johann Schlegel von Ravenspurg dessen Marter-Tod beschrieben und im Truck ausgegeben. Das Holländische Marter-Buch der Wiedertäuffer zehlt ihn unter die Urheber und Stifter ihrer Secte.

(18) Der Herzog Ulrich von Würtenberg war damahls vertrieben und sein Land von den Oestreicheren in Besitz genommen worden.

Gericht zu Rothenburg angesehen und zwey Männer von Gretzingen, zwey von Ueberlingen, zwey von Villingen, zwey von Tübingen, und zwey von Rothenburg verordnet, welche am Freytag und Samstag in der vierten Wochen vor Pfingsten dasselbige Gericht besetzet, für welches bemeldte vier Personen sammt den Gefangenen von Rothenburg, nemlich sieben Männer und acht Weiber gestellt worden. Vor diesem Gericht wurde über den Michel eine grausame Klag geführet. (19) Zum ersten: Er sey

(19) Die Marter-Bücher zeigen an, daß um die Zeit, da dieser Sattler den Marter-Tod ausgestanden, viele andere Wiedertäuffer auf das grausamste hingerichtet worden. An den papistischen Orten wurden ihnen insgemein solche Artickel vorgehalten und als Ursachen ihres Todes angegeben, die ein jeder wahrer Christ kraft des Evangelii annahm und annehmen mußte. Z. E. Georg Wagner wurde zu München zum Feuer verdammt, weil er nicht glaubte, daß ein Pfaff die Sünden vergeben möchte; daß ein Mensch Gott von dem Himmel bringen könnte; daß Gott in dem Brode des Priesters wär; daß die Wassertauffe selig machte. Deßgleichen ward zu Scherdingen Leonhard Keiser verbrandt, weil er gelehret: Daß allein der Glaube vor Gott rechtfertigte ohne Zuthun der Werke; daß nicht mehr als zwey Sacramente wären; die Meß wär kein Opfer für die Lebendigen, auch den Todten nichts nütze; daß er zwey Jahre lang keine Meß gelesen und das Sacrament unter beyderley Gestalt zu Wittenberg empfangen; daß die Ohren-Beicht kein Gebot Gottes wär; daß Christus allein die Genugthuung wär für unsere Sünden; die Gelübden der Mönchen und Pfaffen seyen nicht zu halten; die Blutfreundschaft hindere keine Ehe, ausgenommen in den Graden, die die Schrift verboten, ꝛc. Dieses hätte diejenigen Städte, welche das Pabstthum verlassen hatten, vermögen sollen, nicht mit

ein Ketzer, ein Böswicht, und ein Verführer der Christen. Zum andern: Er sey von dem heiligen, priesterlichen Stand und Sacrament wider Gottes und der Römischen Kirche Satzung und Geboten abgetreten. Zum dritten: Er sey von den höchsten Gelübden gefallen und hab ein Weib zur Ehe genommen. Zum vierten: Er habe die Sacramente verschmähet und zerstöhret, als die heilige Oehlung, die Tauffe, das heilige Sacrament des Leibes und Blutes JEsu Christi.

Es

Feuer und Schwerd wider die Wiedertäuffer zu wüten, weil an dem Tag ist, daß dieselbigen an vielen Orten zu dem Tode hingerissen worden um solcher Wahrheiten willen, die sie selbst angenommen und um derentwillen auch viele unter ihnen mit der Marter-Krone gekrönet worden. Was inzwischen den Sattler belanget, wurden demselbigen auch Artickel vorgehalten, die den Wiedertäuffern eigen waren. Sebastian Frank berichtet dieselbigen in seiner Ketzer-Chronick Bl. 423. Unter anderen waren diese: Man solte allerdings auch der Obrigkeit nicht schweeren; ein Christ möchte keine Obrigkeit seyn, die das Schwerd führe oder gebrauche; wenn der Türk in das Land käm, solte man ihm keinen Widerstand thun, dann es sey in keinen Weg recht oder ziemlich zu Kriegen; wenn Kriegen recht wär, wollten sie (die Wiedertäuffer) lieber wider die vermeynten Christen ziehen, als wider den Türken, ꝛc. Eben derselbige Geschicht-Schreiber meldet, daß ohngeachtet dieser Grausamkeit die wiedertäufferische Secte sehr zugenommen. „Gemeinlich, saget er, wo man sie hart peinigte, sind ihrer am meisten worden, und hat es so gar nicht geholffen diese Tyrannie an ihnen auszuüben, daß ihrer nur mehrere worden sind. Vielleicht wurden viele durch ihr beständiges Sterben bewegt, oder vielleicht hat Gott der Potestat oder der Tyrannie gespottet, weil sie Ketzereyen mit dem Schwerd haben vertilgen wollen, derselben es nur desto mehrere gegeben.„

Es wurden ihm andere Artickel mehr fürgehalten und über ihn geklaget, daß er als ein Ketzer an Leib und Leben solte gestraft und verurtheilt werden.

Michel gab selbst auf alles Antwort mit sanften und christlichen Worten über alle und jede Artickel. Er gründete und hielt sich allein an dem Worte Gottes des A. und N. Testamentes. Er bezeugete, wenn er aus demselbigen überwunden würde, wollte er gern die Straffe leiden; Wenn er aber seine Sach mit dem göttlichen Worte und der Wahrheit erhielt und ausführete, solte er billich ungestraft bleiben, ꝛc. Er begehrte hiermit die Bibel, die Gelehrten und alle Christen auf Erden, denen wollte er seines Glaubens Rechnung geben. Die Bibel solte Richterin seyn. Es wurde ihm aber nicht gestattet. Darzu sprach der Herren Fürsprech, der Stadtschreiber von Ehingen: Der Diebshenker müßte mit ihm disputiren, (20) zog sein Schwerd halb aus der Scheide und sprach: Wenn du nicht abstehest, will ich dich selbst mit diesem Schwerd richten, wormit ich hoffe Gott einen Dienst zu thun. Darmit satzte er

(20) Diese Art, einen Widriggesinnten zu überzeugen, ist die kommlichste, wenn man saget: Entweder must du dieses glauben oder den Kopf hergeben. Auf solche Weise ist man der Mühe überhoben der anderen Gründe zu beantworten und sie eines Irrthums zu überzeugen. Allein dieses streitet wider das Christenthum. Kraft desselbigen ist man verbunden einen Widersprechenden anzuhören, so lange er sich auf die Schrift beruft und seine Sache aus derselbigen zu behaupten sich getrauet.

seine Sache zum Rechten. Michel aber erwehlte nicht zu weichen, sondern eher zu leiden und befahl sich Gott und seinem Willen, mit vielen christlichen Worten.

Hernach ergieng das Urtheil: Daß Michel auf den Marck geführet werden, ihm die Zunge abgehauen, darnach sechs Griffe mit glüenden Zangen auf ihn gethan und er mit lebendigem Leibe in ein Feuer geworffen und zu Pulver verbrandt werden solle. Ihn tröstete seine Schwester vor vielen Fürsten und Herren mit Freudigkeit. Nach dem Urtheil ward er wiederum in den Thurn geleget vom Samstag biß auf den Montag. Was Angst, Kampf und Streit Fleisch uud Geist mit einandern gehabt haben, ist unbegreiflich. Er ward an demselbigen Tage ausgeführt und der Anfang gemachet mit Aushauung der Zunge, hernach ward ihm sein Leib mit glüenden Zangen gegriffen. Er lobete aber Gott auf der Wallstatt sehr; da er mit Seilen auf die Leiter gebunden ward, ermahnete er das Volk zur Besserung, Buß und Forcht Gottes. Hernach die Herren, insbesondere den Schultheiß, daß er eingedenk wäre, was er in geheim aus Liebe mit ihm geredt hätte. Hierauf ergab er sich williglich Gott dem Herren. Es ward ihm ein Säcklein mit Pulver an den Halß gehänget und er also in das Feuer geworffen. Als das Pulver versprang, und man meynte, er wär schon tod, fieng er mit heller Stimm oft und dick an zu Gott im Himmel zu schreyen. Da er lange also schrye, ward er im Feuer ledig und hob seine Aerme und an jeder Hand die zwey

vorder-

vordersten Finger empor zum Allerhöchsten und schrye mit gewaltiger Stimme: (21) Vater in deine Hände befehl ich meine Seele und beschloß also sein Leben. Der Herr sey gelobet in Ewigkeit! Amen. Seine rechte Hand hat man nicht verbrennen mögen, das Herz auch nicht, biß daß der Henker dasselbige in Stücke zerhauen hat, da dann das Blut hoch gegen den Himmel aufgesprungen ist. (22) In der Nacht hat männiglich Sonn und Mond an derselbigen Wallstatt gesehen stehen, drey Stunde an einander und güldene Buchstaben darinnen. Der Schein war so hell, daß jedermann vermeynt, es wär mitten in dem Tag. Dieses haben die Gewaltigen bey dem Eid zu sagen verboten, und haben unterstanden die Sach zu unterdrüken, es hat aber nicht helffen mögen.

Weiter sind vier, nemlich Mathis Kürßner, Stoffel Schumacher, Michel Lenzi, und der alte Geiger an demselbigen Tage des Abends ausgeführt

(21) Wenn diese Erzehlung wahrhaft wär, müßte man dieses unter die gröste Wunderwerke zehlen, daß dieser Michel noch im Feuer geredt hat, nachdem ihm allbereit die Zunge aus dem Halß gerissen worden war.

(22) Dieses sind keine Wunderzeichen, dann dergleichen Exempel findt man viele in den Geschichten. Zwinglins Herz hat auch nicht können verbrandt werden; jedoch haben die Züricher kein Wunderwerk daraus gemacht. Die Papisten hingegen haben es für eines, und zwar ein Zeichen seines Irrgeistes, gehalten. So können Abergläubige eben dieselbige Dinge in ganz wider einanderen streitenden Absichten zu Wunderwerken machen. Dieser Wilhelm giebt für: Sattler sey ein wahrer Lehrer gewesen, weil sein Herz nicht verbrunnen ist

geführt worden und haben sich so christlich und steif gehalten im Glauben und dem göttlichen Worte, haben auch einandern christlich zugesprochen und sich getröstet. Als sie zu der Wallstatt gekommen, ist alsobald ein Reitender gekommen und hat ihnen (nach menschlicher Weise) zugesprochen: Wenn sie von ihrer Sache stehen wollen, seyen sie durch des Markgrafen Gnad erlößt. Sie antworteten, Gottes Gnad wär ihnen lieber als der Menschen, und darum soll sie ihr Leben nicht hintern, noch aller Welt Gut. Hierauf sind sie mit frölichem Herzen niedergekneuet und sind ihnen die Häupter abgeschlagen worden. Der Matthis wurde noch einmahl angestrengt, da die drey andern vor ihm lagen: Er solle doch sein Leben erretten, abstehen und Gnad begehren. Er sagte schnell, nein. Das will Gott nimmermehr. Hätte ich sieben Köpfe, ich wollte sie alle darhalten um des Namens Christi willen. Solchemnach kneuete er nieder, befahl seine Seele Gott in

seine

in dem Feuer; Die Papisten hielten Zwinglin für einen falschen Lehrer aus eben derselben Ursach. Das folgende Wunderwerk, welches sich an der Sonne und dem Mond soll zugetragen haben, begreift handgreifliche Merkmahle der Unwahrheit. Wenn güldene Buchstaben in denselben zu sehen gewesen, wär es der Mühe werth gewesen, daß man dieselbige aufgezeichnet hätte. Gott würde wohl einem Wiedertäuffer, wann er ihre Sect so sehr geliebet, daß er wegen der Marter eines ihrer Lehrer den Lauff der Natur umgekehrt, die Bedeutung derselbigen eben so wohl geoffenbahret haben, als ehmahls die Bedeutung der Schrift, welche der König Belschazar gesehen.

seine Hände und beschloß also mit den anderen sein Leben.

Am Mittwochen ward des Michels Frau ausgeführt auf den Neckar. Sie hat mit keinen menschlichen Gnaden noch Worten von ihrem Glauben mögen abgewandt werden, sondern hat mit grossen Freuden den Tod angenommen, und in starkem Glauben erlitten. Gott sey gelobt! Also ist sie ertränkt worden.

Die übrigen Weiber und Männer sind alle zu Rothenburg abgestanden und haben widerruft durch einen geschwohrnen Eid, (23) darbey sie zwey Finger in die Bibel legen müssen. Sie haben bejahen müssen, daß Christi Fleisch und Blut im Sacrament des Altars sey; item daß die Kinder-Tauffe gerecht sey und daß sie glauben,

(23) Unter allen Thorheiten, welche den Gewissens-Zwang begleiten, ist eine der grösten, wenn man einen durch einen Eid zwingen will, diese oder jene Lehre anzunehmen oder zu verwerffen, eben als wenn es in des Menschen Gewalt stühnde, in die Einsicht und Erkandtniß einer Wahrheit einzutreten, wie es in seiner Gewalt stehet, ein Territorium zu betreten oder nicht. Solten solche Gewissens-Banner nicht gedacht haben, daß, wenn schon jemand aus Forcht des Todes nachgäb und den Eid ablegte, er dennoch leichter Dingen zurück fallen und ohne Verletzung seines Gewissens seine vorige Lehren wiederum annehmen könne, sintemahl er sich darmit entschuldigen kan, daß er das, was er gethan, aus Zwang und Noth gethan habe? Daher weiset die Wiedertäuffer-Historie so viele Exempel solcher Leuthe auf, die in der Noth Besserung versprochen, wenn sie aber wieder in die Freyheit gekommen, ärger worden als zuvor. Einmahl ist es hart, iemand bey dem Eide zu zwingen, daß er sagen muß: Sic credo.

ben, was die Römische Kirche aufgesetzt, sey recht und dasselbige wollen sie halten, glauben und dem nachkommen. Einem jeden wurde ein krauer Rock angelegt und auf die Brust ein Kelch und Oblate gemahlet, auf die Seite aber ein Taufstein. Darbey mußten sie aus dem Land schweeren und daß sie keine Nacht in demselbigen bleiben wollten.

Es sind noch vierzehen andere, über welche erkandt worden, daß sie sollen angenommen werden. Es hat sich auch in der Fasten begeben, daß vier Brüder in einem bösen Thurn zu Rotenburg gefangen gelegen sind, und mit einem Brod-Messer durch die Mauer, hernach vierzehen Schuhe hoch durch die Erde übersich gebrochen haben. Von diesen ist einer, Martin Schühli, abgefallen, und hat sich schriftlich bekennen müssen, geirret zu haben, welches den andern Brüdern vorgelesen worden, jedoch hat sie es nicht bewegt, daß sie abgestanden wären.

KÖNIGL. KREISBIBLIOTHEK IN AUGSBURG

D.

B. 42.

D.

B. 42

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Füssli, Johann Konrad, 1704-1775

Beyträge Zur Erläuterung der Kirchen-Reformations-Geschichten Des Schweitzerlandes Enthaltende Authentische bishero zum theil ungedruckte, zum theil gantz rare Urkunden, öffentliche Vorträge, Gutachten, Rathschlü sse, Manifeste, Missive, Unterredungen, Verträge, Lehrsätze, Confessionen, Schutz- und Streit-Schriften, Darinnen die Zwistigkeiten Der Römisch-Catholischen, der Lutheraner, und der Reformirten; wie auch der Wiedertä
Bd.: 2

Heidegger 1742

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Th H 857 -2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11286232-9
VD18 80264263-001